



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Koordinative Aspekte des Gerichtsdolmetschens in
Hauptverhandlungen mit englischer und russischer
Dolmetschung“

verfasst von / submitted by

Mag. Stefan Leiner

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation UG 2002
Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Vorwort

Die Idee zur Masterarbeit entstand während eines Praktikums bei der Justizbetreuungsagentur (JBA) im Sommer 2017, wo ich einen ersten Eindruck davon gewinnen konnte, welche Elemente Beruf und Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen beinhalten. Die JBA stellt viele DolmetscherInnen für Verhandlungen verschiedener Art am Landesgericht für Strafsachen Wien und auch anderen Gerichten wie dem Arbeits- und Sozialgericht Wien. Ich hatte Gelegenheit, an Verhandlungen an besagten Gerichten teilzunehmen, in denen Dolmetscher der englischen und russischen Sprache zum Einsatz kamen. Dabei fiel auf, dass die Produktion eines geglückten Translats im Sinne eines funktionalen Ansatzes verschiedene koordinierende Manöver beinhaltet, die über die implizite Koordinierung durch Sicherstellung eines geordneten Sprecherwechsels zwischen Justizpersonal und sonstigen VerfahrensteilnehmerInnen hinausging. Oft unterschieden sich diese Strategien in Abhängigkeit vom Teil der Verhandlung, der gerade durchlaufen wurde. Relativ rasch wurde klar, dass die Vorstellung von DolmetscherInnen, die als rein „technische“ Hilfsgeräte agieren, nicht aufrecht zu erhalten war, ihre Rolle umfasste ein viel breiteres Feld. Vereinzelt wurde sogar beobachtet, dass sie sich auf Diskussionen mit ZeugInnen oder Angeklagten einließen und dies – in Abhängigkeit des Richters – über gewisse Strecken sogar geduldet wurde.

Das Thema erfuhr zunächst eine Beschäftigung im Rahmen des Masterkolloquiums am Zentrum für Translationswissenschaft, wo sich die Bearbeitung auf theoretische Aspekte beschränkte. Im Anschluss daran wurde Kontakt mit dem Landesgericht für Strafsachen hergestellt, ich erhielt von diesem die Erlaubnis, Audio-Aufnahmen anzufertigen, die für eine angemessene Analyse unerlässlich waren. Diese Aufnahmen wurden im Anschluss transkribiert und stellen das Datenmaterial dar, auf dem der empirische Teil dieser Masterarbeit aufbaut.

Besonderer Dank ergeht an Prof. Kadric-Scheiber, deren Vermittlung ich es verdanke, dass diese Arbeit überhaupt erst möglich gemacht wurde. Weiters möchte ich dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen, Mag. Friedrich Forsthuber danken, der die Bewilligung für die Aufnahme von Hauptverhandlungen gab, wie auch den einzelnen Richtern, die sich allesamt sehr kooperativ und verständnisvoll zeigten, nicht zuletzt den Dolmetscherinnen, deren Leistungen zur Grundlage dieser Arbeit wurden.

Inhalt

1	Einleitung und Forschungsfrage.....	6
1.1	Einleitung.....	6
1.2	Forschungsfrage.....	7
2	Skopostheorie und translatorischer Rahmen des Gerichtsdolmetschens	8
2.1	Vergleich angloamerikanischer und kontinentaleuropäischer Rechtsraum.....	8
2.2	Skopostheorie im Rahmen des Gerichtsdolmetschens	9
2.3	Translatorisches Handeln im Rahmen des Gerichtsdolmetschens	11
2.4	Juristische Fachsprache vs. Standardsprache	13
2.5	Sachwissen.....	14
2.6	Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen.....	15
3	Gerichtsdolmetschen unter dem Diskursaspekt	18
3.1	Transfer-Modell vs. Dialog-Modell	18
3.2	Rezeption und Produktion bei Dolmetschervermittlungen	22
3.3	Wiedergabe.....	22
3.4	Koordination.....	24
3.4.1	Implizite Koordination	24
3.4.2	Explizite Koordination	25
4	Methodik	27
4.1	Konversationsanalyse und Transkription	27
4.2	Gewähltes Transkriptionssystem.....	29
4.3	Audioaufnahmen und Aufnahmebedingungen.....	33
4.4	Ablauf der Hauptverhandlung in Strafverfahren.....	34
5	Qualitative Analyse der Hauptverhandlungen	37
5.1	Verhandlung 1	37
5.2	Verhandlung 2	40
5.3	Verhandlung 3	48
5.4	Verhandlung 4	64
5.5	Verhandlung 5	69
6	Quantitative Auswertung der Hauptverhandlungen und Schlussbetrachtungen	77
6.1	Allgemeine Betrachtung	77
6.2	Implizite vs. Explizite Koordination	77
6.3	Wiedergabeformen	79
6.4	Zusammenfassung der Verhandlungen	82
6.5	Abschließende Betrachtungen	83
7	Literaturverzeichnis.....	85

7.1	Internet-Quellen.....	87
8	Tabellenverzeichnis.....	88
9	Anhang	89
9.1	Transkriptionen.....	89
9.1.1	Verhandlung 1	89
9.1.2	Verhandlung 2	90
9.1.3	Verhandlung 3	94
9.1.4	Verhandlung 4.....	102
9.1.5	Verhandlung 5	109
9.2	Abstract (Deutsch).....	116
9.3	Abstract (English).....	117

1 Einleitung und Forschungsfrage

1.1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist in mehrere Teile gegliedert, zunächst wird der funktionale Theorieansatz der Skopostheorie vorgestellt, der auch im Grundlagenwerk von Kadric (2009) zum Gerichtsdolmetschen in Österreich als maßgeblich angeführt wird, um eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten. Die Dolmetschtätigkeit ist demnach auf ein Ziel gerichtet und an einen Zweck gebunden. Die zu leistende Analyse der Transkriptionen in der Masterarbeit wird vor allem untersuchen, ob und auf welche Weise der Zweck der Dolmetschung erreicht wurde und die Kommunikation als geglückt angesehen werden kann.

Darauf aufbauend folgt eine Darstellung der konkreten Strategie, wie diese geglückte Kommunikation hergestellt wird. Dazu wird eine Erläuterung der Theorie von Cecilia Wadensjö vorgenommen, die sie in ihrem Grundlagenwerk *Interpreting as Interaction* (1998) vorstellt. In dem Buch vertritt Wadensjö die Haltung, dass die Arbeit der DolmetscherInnen vor allem interaktiv abläuft, dies ergibt sich aus dem besonderen Setting des Dialogdolmetschens und des damit verbundenen Sprecherwechsels, der wiederum Koordinationsaspekte der DolmetscherInnen bedingt.

Im darauffolgenden Kapitel wird das Thema Konversationsanalyse behandelt und das Transkriptionssystem vorgestellt, das letztendlich zur Analyse der Hauptverhandlungen herangezogen wurde. Für die Zwecke dieser Arbeit wurde ein System gewählt, das sich nicht so sehr darauf konzentriert, sämtliche geäußerten Laute zu erfassen, sondern vielmehr den Fokus auf die Substanz des Gesagten und somit den Inhalt legt.

Anschließend werden die Hauptverhandlungen qualitativ analysiert. Es wird ermittelt, welche Koordinierungsmanöver die Dolmetscherinnen in welcher Situation wählen, ob nun implizit oder explizit; wenn explizit, in welcher Form dies geschah. Weiters werden die verschiedenen Wiedergabeformen der Translate untersucht, da viele von ihnen entweder Erweiterungen, Reduzierungen, oder Zusammenfassungen beinhalten. Darauf folgt eine quantitative Darstellung, die die Redebeiträge oder Segmente nach der Art der Koordinationsmanöver sowie den Wiedergabearten kategorisiert und so eine Vorstellung von der Frequenz einzelner Manöver gibt. Die Arbeit endet mit einer zusammenfassenden Präsentation der einzelnen Hauptverhandlungen wie auch abschließenden Betrachtungen zu Rolle und Handlungsspielraum der Dolmetscherinnen.

1.2 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage für die Masterarbeit beinhaltet folgende Aspekte:

- Ausgehend von einem funktionalen Ansatz (Skopostheorie): Welche diskursiven Manöver in Form von impliziter wie auch expliziter Koordination werden von den DolmetscherInnen gesetzt, um eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten?
- In welchen Situationen ist es möglich, rein normativ vorzugehen, wann ist einer rein impliziten Koordinierung der Vorzug zu geben? Wie wirken sich die einzelnen Verfahrensteile der Hauptverhandlung bei einem Strafverfahren auf die Notwendigkeit zur Koordinierung aus?
- Welcher Art sind die expliziten Koordinationsmanöver? (Fragen an GesprächsteilnehmerInnen / Aufforderungen an GesprächsteilnehmerInnen / Erläuterungen zu Aussagen / Kürzungen und Vereinfachungen sind (terminologische Vereinfachung für den – oft selbst nicht muttersprachlichen – Angeklagten / Weglassen von Paragraphen / Weglassen von verfahrensrechtlichen Standardformulierungen etc.)
- Welche Form der modifizierten Wiedergabe wird in welcher Situation gewählt (Zusammenfassende / Erweiterte / Reduzierte Wiedergabe)? Wie wird diese konkret ausgeführt?
- Unterscheiden sich die Verhandlungsabschnitte, was den Grad der Koordination und modifizierten Wiedergaben angeht? In welcher Weise? (z. B. Klärung des Sachverhalts bzw. Zeugenbefragung vs. Urteilsverkündung)

2 Skopostheorie und translatorischer Rahmen des Gerichtsdolmetschens

2.1 Vergleich angloamerikanischer und kontinentaleuropäischer Rechtsraum

Da sich die Arbeit mit Aspekten des Gerichtsdolmetschens beschäftigt, die von einer koordinierenden Funktion der DolmetscherInnen zur Erreichung einer geglückten Kommunikation sprechen, sei an dieser Stelle zunächst dargelegt, ob entsprechende Manöver von Seiten des Gerichts bzw. der RichterInnen überhaupt vorgesehen sind oder ob generell von einem strengen Zwang zur Wörtlichkeit ausgegangen wird. Es kann festgestellt werden, dass das Gerichtsdolmetschen mit der Ausnahme von völkerrechtlichen Tribunalen üblicherweise in einem sehr spezifischen nationalen Kontext stattfindet, der sich über die Jahrhunderte hinweg entwickelt hat und dementsprechend zwischen den Nationen größere Unterschiede aufweist, was den rechtlichen Rahmen und die Rechtstradition betrifft (Kolb/Pöchhacker 2008: 26).

Hier lassen sich wesentliche Unterschiede zwischen dem Ansatz des anglo-amerikanischen Rechtskreises und jenem in Kontinentaleuropa feststellen. Besonders in der Vergangenheit wurde in ersterem die Betonung auf die Wörtlichkeit gelegt, da die Befürchtung bestand, die DolmetscherInnen eigneten sich – ob bewusst oder unbewusst – etwa durch Nachfragen gewisse Vollmachten des juristischen Fachpersonals an. Im Vordergrund steht die vermeintlich mechanische Tätigkeit des Dolmetschens; aufgrund der Konflikte, die sich allerdings dadurch zwischen den JuristInnen und DolmetscherInnen ergaben, da letztere sich in ihrem Ziel der adäquaten Kommunikation behindert sahen, lässt sich in jüngerer Vergangenheit eine vermehrte Hinwendung zu kommunikativen und kulturellen Aspekten beobachten (Kadric 2009: 6ff).

Die kontinentaleuropäische Tradition, die unter dem Einfluss des Römischen Rechts steht, sieht abweichend davon vor, dem Dolmetschen eine stärker inhalts- als wortbetonte Dimension einzuräumen. Die Grundlage dafür ist die Prozessordnung, die weniger spontane Verhandlungen zulässt als jene basierend auf dem Common Law. Die DolmetscherInnen werden als Sachverständige angesehen, haben somit einen weiter reichenden Kompetenzumfang und können dementsprechend Handlungen wie Zusammenfassungen oder umgekehrt ergänzende Erklärungen den kulturellen Hintergrund betreffend vornehmen. Zusätzlich dazu bedingt die Umsetzung der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundrechte, dass nicht deutschsprachigen Verfahrensteilnehmern das Recht auf umfassendes Verständnis zugestanden wird. Ein solches erfordert mehr als nur die Vermittlung von Worten und Sätzen, womit bereits nahegelegt wird, dass eine Forschungs-Betrachtung der DolmetscherInnen-Tätigkeit bei Gericht nicht ausschließlich linguistische Aspekte behandeln kann (Kadric 2009: 10ff).

Unabhängig vom Rechtssystem kann allgemein angemerkt werden, dass letztendlich DolmetscherInnen in einer konkreten Situation selbst die Entscheidung zu treffen haben, wie gedolmetscht und die Kommunikation zwischen VerfahrensteilnehmerInnen hergestellt wird, unabhängig davon, ob nun ein angloamerikanisches oder ein kontinentaleuropäisches Rechtssystem Vorgaben gibt. Dies allein schon deshalb, weil sie im Regelfall die einzigen Personen sind, die allen Teilen der Unterhaltung sprachlich folgen können. Die RichterInnen sind als Letztinstanzen selbstverständlich befugt, einzugreifen und den DolmetscherInnen Anpassungen im Verhalten aufzuzwingen, jedoch wurde dies bei den in dieser Arbeit analysierten Hauptverhandlungen nicht beobachtet. Allgemein entstand der Eindruck, dass österreichische RichterInnen den DolmetscherInnen mit großem Respekt entgegenreten und ihnen auch ein erhebliches Maß an Vertrauen entgegenbringen. Dies äußerte sich in den beobachteten Verhandlungen vor allem darin, dass die DolmetscherInnen größtenteils selbst entscheiden konnten, wie Sie in einer Situation vorzugehen hatten. Was die Rolle des Dolmetschers betrifft, so kann von demokratischen Prinzipien gesprochen werden. Eines davon ist das Prinzip der Kooperation, das davon ausgeht, dass durch Kooperation eine funktionale Arbeitsteilung erreicht werden soll, für DolmetscherInnen heißt dies eben, dass sie als Sprach- und Kulturexperten in den Vordergrund treten, wie dies in den beobachteten Verhandlungen dann auch der Fall war (Martinsen 2010: 24). Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, da besonders Hauptverhandlungen im Strafrecht für die Angeklagten einschneidende Ereignisse sind, die Auswirkungen auf das gesamte restliche Leben haben. Wenn DolmetscherInnen nun versuchen, vereinzelt Erklärungen hinzuzufügen, um das Gefühl einer Übervorteilung auszuschließen, so unterstreicht dies noch einmal die Wichtigkeit der in dieser Arbeit analysierten Koordinations- und Diskursmanöver. Anzumerken bleibt freilich, dass eine der Hauptursachen für den Verzicht auf besagte, umfangreiche Manöver der Faktor Zeit ist. Diese ist in allen Verhandlungen knapp bemessen, was von allen Anwesenden wahrgenommen wird, darunter auch den DolmetscherInnen, die dazu angehalten sind, es zu vermeiden, sich in längere Verstrickungen in Form von Diskussionen einzulassen.

Die in der Forschungsfrage genannten koordinativen Aspekte werden in der vorliegenden Arbeit auch den meisten Raum einnehmen, terminologische Fragen eher zweitrangig sein, sofern nicht eklatante Abweichungen zu geforderten Standards auffallen.

2.2 Skopostheorie im Rahmen des Gerichtsdolmetschens

In Anlehnung an eines der Standardwerke zum Gerichtsdolmetschen im deutschsprachigen Raum (Kadric 2009: Dolmetschen bei Gericht) orientiert sich die vorliegende Arbeit an der Skopostheorie und der Theorie vom translatorischen Handeln, die nachfolgend kurz vorgestellt werden, um nachzuvollziehen zu können, welche Dimensionen die Begriffe „Vermittlung“ und „Verstehen“ in der Analyse beinhalten.

Die Skopostheorie beruht auf einem funktionalen Ansatz, der vor allem den Zweck einer Translation in den Vordergrund stellt. DolmetscherInnen sind demnach zielorientiert, das Translat, das sie erzeugen, ist im Hinblick auf die Funktion zu verstehen, die es für die Angesprochenen erfüllt. Alle Manöver, die GerichtsdolmetscherInnen ausführen, seien es die wörtliche Übertragung, Kürzungen, Auslassungen, Erweiterungen, etc. sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Wird diese Funktion also beispielsweise bereits durch eine nonverbale Geste erreicht, so ist dies als eine erfolgreiche Translation anzusehen (Kadric 2009: 14f, Kolb/Pöchhacker 2008: 33).

Umgekehrt ist der Transfer der verbalen Teile nur ein Teiltransfer und muss sogar eine kulturspezifische Ebene inkludieren. Zwischen Ausgangssprache und Zielsprache gibt es interkulturell gesprochen keine Relation, die ein Verhältnis 1:1 zulassen würde. In der Praxis kann hier von einem pragmatischen Ansatz gesprochen werden: „The interpreter’s main objective should then be to convey the pragmatic meaning of utterances in away that would achieve the same effect the original utterance would have achieved in the source language listener“ (Hale 2004: 4). Die Pragmatik beinhaltet oft ein aktionales Handeln, das der kulturspezifischen Situation beigefügt werden muss, wobei hier der Übergang zwischen diesem aktionalen Handeln und der verbalen Aktualisierung der Translation nicht immer klar bestimmbar ist und fließenden Charakter haben kann. Will eine Translationstheorie diesen Umstand erfassen, so benötigt sie eine Kulturkomponente. Vermeer schlägt aus diesem Grund vor, eine sogenannte „Kulturgrammatik“ zu entwickeln, um kulturelle Phänomene analog zu sprachlichen in Verbindung zu bringen (Vermeer 1978: 100).

Weiters stellt Vermeer drei grundlegende Regeln auf, um den Kern der funktionalistischen Skopostheorie zu begründen, zusammenfassend seien diese hier angeführt (vgl. Vermeer 1978: 100ff):

- a. Auch *Skoposregel* genannt besagt die erste Regel, dass Translation und überhaupt Interaktion von ihrem Zweck bestimmt wird, woraus folgt, dass die Intention eines Sprechers den zentralen Parameter darstellt.
- b. Die zweite Regel, auch als *Kohärenzregel* bezeichnet, beschreibt den Erfolg einer geglückten Translation: Diese kann nur erreicht werden, wenn der Empfänger keinen maßgeblichen Kohärenzverlust hinsichtlich der Situation wahrnimmt und keinen wie auch immer gearteten Protest äußert. Im Setting des Gerichtsdolmetschens ist dies von entscheidender Bedeutung, da die verschiedenen Parteien am Erfolg der Translation großes Interesse haben, wobei unter „Erfolg“ hier auch – von Seiten der oder des Angeklagten oder auch ZeugInnen – das Scheitern der Kommunikation als eine mögliche Intention verstanden werden muss. Wie in dieser Arbeit noch zu zeigen sein

wird, kann dies unter anderem auch dadurch geschehen, dass ein Verstehen von einer Gesprächspartei bewusst verweigert wird. Vermeer betont, dass es hier um keine Perfektionierung der Translation gehen kann und die Regel aus diesem Grund bewusst allgemein gehalten ist.

- c. Unter der *Fidelitätsregel* betont Vermeer, dass eine Translation auch danach strebt, die genannte Kohärenz zu leisten. Für das Gerichtsdolmetschen kann hier angemerkt werden, dass sich die DolmetscherInnen explizit einem weiter unten ausführlicher dargestellten Kodex unterwerfen, dem zu folgen sie sich verpflichten.

2.3 Translatorisches Handeln im Rahmen des Gerichtsdolmetschens

Die Theorie vom translatorischen Handeln geht davon aus, dass die Tätigkeit der DolmetscherInnen ExpertInnencharakter hat, da die Beteiligten in der Situation nicht in der Lage wären, funktionsgerechte Kommunikation ohne Mitwirkung von DolmetscherInnen herzustellen, die wiederum auf ihr ExpertInnenwissen zurückgreifen, um die bestehenden Barrieren – auch, aber nicht nur sprachlicher Natur – zu überwinden. Dass es sich hierbei auch um kulturelle Aspekte handeln kann, wird in der Kulturtheorie berücksichtigt, insofern sie keine kulturellen Universalien darstellen und also allen Menschen vertraut sind. Sprache ist nur ein Teil der Kultur, der von den DolmetscherInnen vermittelt werden muss, ebenso können unterschiedliche Wertvorstellungen, Denkweisen und Einstellungen die vermittelnde Expertentätigkeit notwendig machen. Andernfalls kann der Erfolg der Dolmetschung nicht gewährleistet werden bzw. wird ihr Zweck nicht erfüllt (Kadric 2009: 15f).

In dieser Arbeit wird genau dieser funktionale Aspekt untersucht, wie die DolmetscherInnen also ihre Aufgaben im Rahmen des translatorischen Handelns wahrnehmen, und zwar unter Zuhilfenahme von koordinativen Manövern. Eine nähere Definition der Aufgaben von GerichtsdolmetscherInnen umfasst die folgenden Teile (vgl. Kadric 2009: 25f):

- Die Übertragung eines sprachlichen Informationsangebots aus einer Ausgangssprache in die Zielsprache, wobei der jeweilige Kontext der Situation wie auch die zielsprachliche Kultur zu berücksichtigen ist.
- Eventuell werden von den DolmetscherInnen seitens des Gerichts ergänzende Kommentare und Stellungnahmen verlangt, wenn dies das Verhalten eines Prozessteilnehmers notwendig macht oder eine unklare Denkweise der weiteren Erläuterung seitens der DolmetscherInnen bedarf.

- Das Übersetzen bzw. Dolmetschen vom Blatt von Dokumenten ist ein weiteres Aufgabengebiet, darunter fallen beispielsweise Urkunden, Strafanträge, Untersuchungshaftbeschlüsse, Polizeiprotokolle usw.¹

Für alle diese Aufgabengebiete gilt, dass das translatorische Handeln auf eine Verständigung abzielt, die kommunikative und transkulturelle Elemente beinhaltet, um den Erfolg sicherzustellen.

Um den Skopos der Dolmetschertätigkeit näher zu bestimmen, müssen hier zunächst die Handlungskategorien der Verfahrensteilnehmer untersucht werden. Kadric unterscheidet unter Zuhilfenahme der Habermasschen Begriffe „strategisches Handeln“ und „kommunikatives Handeln“ vier Kategorien, die im Rahmen des Strafverfahrens vor allem dahingehend Bedeutung haben, als der Verfahrensablauf verschiedene Etappen beinhaltet, die jeweils ihre eigenen Handlungskategorien bedingen (für Auflistung vgl. Kadric 2009: 27f, 40):

- a. Strategisches juristisches Handeln: Diese Art des Handelns zielt nicht auf eine Koordinierung mit der Zielsetzung von anderen Personen ab und ist nicht vom Einverständnis der Betroffenen abhängig. Üblicherweise orientiert sie sich am Erfolg, sie wird innerhalb des hier untersuchten Settings etwa von StaatsanwältInnen angewandt, zu Beginn der Verhandlung (Verlesung der Anklage) oder auch an ihrem Ende, wenn das Schlussplädoyer gehalten wird. Für StaatsanwältInnen wäre die Zielsetzung hier, die Strafandrohung gegenüber dem Beschuldigten durchzusetzen. Für DolmetscherInnen vor allem relevant ist die Tatsache, dass es hier um Monologe geht, die Gegen-Äußerungen im Allgemeinen nicht zulassen bzw. diese wenig bis keinen Einfluss auf die Handlung ausüben.
- b. Kommunikatives juristisches Handeln: Der große Unterschied zu dem oben erwähnten Handeln besteht darin, dass es Diskurse beinhaltet, innerhalb derer eine Verständigung erfolgt. Diese Diskurse werden in der Form von Dialogen abgehalten, ihre Orientierung verläuft entlang kontradiktorischer Linien und erfordert eine Koordination, um die Zielsetzungen der Teilnehmer durchzusetzen. Das kommunikative juristische Handeln

1 Aus eigener Erfahrung als Beobachter seitens des Autors während eines Praktikums am Landesgericht für Strafsachen Wien im Sommer 2017 kann hier angemerkt werden, dass das Dolmetschen vom Blatt von Strafanträgen, Untersuchungshaftbeschlüssen und auch Polizeiprotokollen während der Hauptverhandlung zu den komplexesten und schwierigsten Dolmetschaufgaben im Setting Gerichtsdolmetschen zählt, bedingt durch den hohen Formalitätsgrad einerseits und der oft nur sehr vage gehaltenen Aufforderung des Richters andererseits. Offizielle Schriftstücke bieten großen Raum für für veränderte Wiedergaben, ergänzende Erklärungen der DolmetscherInnen zur Art des Dokuments als auch größere Kürzungen sowie vor allem Übertragungen aus der Fach- in die Gemeinsprache sind hier an der Tagesordnung, um den kommunikativen Erfolg der Dolmetschung zu garantieren.

im Rahmen dieser Arbeit – der Hauptverhandlung unter Bedingungen des österreichischen Strafrechts – umfasst jene Teile, die in Dialogform abgehalten werden und sich auf die Erörterung der Sachlage beziehen, gemeint ist die Befragung von Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen etc. sowie die Vernehmung von Anklagten.

- c. Strategisch-kommunikatives individuelles Handeln: Hier herrscht ebenfalls eine Orientierung vor, die auf den Erfolg abzielt, sie ist als einseitig einzustufen, jedoch wird berücksichtigt, wie sich das Verfahren bis zu dem Punkt entwickelt hat, um Änderungen dahingehend zu berücksichtigen, als eine Beeinflussung des Verfahrens im Sinne des Handelnden versucht wird. Wird auf diese Weise gehandelt, so wird auch die Reaktion der Gegenseite bereits bedacht. Zur Anwendung kommt diese Handlungskategorie somit bei Verfahrensbeschlüssen und Anträgen, die die Prozessparteien stellen.
- d. Kommunikatives transkulturelles Handeln: Diese Kategorie ist als eine Sonderform des kommunikativen Handelns zu sehen, sie hat eine Verständnisorientierung und schließt somit auch eine mögliche Koordinierung der eigenen Handlungskonzepte mit jenen von anderen Personen ein. Entscheidend ist, dass hier nicht primär der Erfolg gesucht wird, sondern vielmehr ein Interesse an einer Verständigung besteht, die transkulturelle Aspekte beinhaltet.

Innerhalb der Hauptverhandlung nimmt das strategische juristische Handeln einen breiten Raum ein und dient als Grundlage der meisten Aktionen im Ablauf der Verfahrens, die gesetzt werden: Aufruf der Sache; Feststellung der Anwesenheit von Beschuldigten, VerteidigerInnen, ZeugInnen, DolmetscherInnen; Klärung der Personalien; Rechtsbelehrungen; Vortrag des Strafantrags; Äußerungen der VerteidigerInnen; Eröffnung des Beweisverfahrens; Beweisanträge; Aktenverlesungen; Schluss des Beweisverfahrens; Urteilsverkündung; Rechtsmittelerklärung von Staatsanwalt oder Verteidiger. Dagegen beschränkt sich das kommunikative juristische Handeln vorwiegend auf die Klärung des Sachverhaltes und umfasst die Beschuldigten-Vernehmung sowie die Befragung von ZeugInnen und Sachverständige (Kadric 2009: 40).

2.4 Juristische Fachsprache vs. Standardsprache

Da die Hauptverhandlungen für die juristisch geschulten Prozessteilnehmer in einem vertrauten Umfeld stattfinden, dessen Abläufe sie kennen, ist auch die juristische Fachsprache ein Werkzeug, das für sie kein Problem im Gebrauch darstellt. Besonders deutlich wird dies im Rahmen der Handlungskategorie der juristisch-strategischen Art, wie oben angeführt wird der Ausgangstext für DolmetscherInnen im Monolog vorgetragen, darüber hinaus beinhaltet er verschiedene Sprachebenen, die von komplexer und institutionalisierter Fachsprache bis hin

zur Standardsprache reichen. Vor allem beim Verlesen von Schriftstücken wie der Anklageschrift oder des Strafantrags wird erstere sichtbar, sie richtet sich im Allgemeinen auch gar nicht an den Laien, sondern ist als Kommunikationsmittel an die anderen anwesenden Juristen gerichtet. Dabei können auch Abkürzungen eine Rolle spielen, die einen komplexen Sachverhalt für Ungeschulte gänzlich unverständlich machen. Besonders in diesem Zusammenhang wird wieder der Unterschied zwischen dem kontinentaleuropäischen und angloamerikanischen Rechtsraum schlagend, unter Bedachtnahme nämlich der unter Kapitel 2.1 geschilderten Darstellung würde folgen, dass es einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin in den Vereinigten Staaten etwa strikt untersagt wäre, dem Gesagten eine Erklärung nachzureichen (Kadric 2009: 32f).

Wie in der Arbeit mittels der transkribierten Hauptverhandlungen nachzuweisen sein wird, sind die strategisch-juristischen Handlungen also nicht nur ritualisierter und rigider in ihrem Ablauf, auch die darin verwendete juristische Fachsprache nimmt in ihnen viel Raum ein. Für DolmetscherInnen bedeutet dies, dass sie in der Produktion des Translats umfassende modifizierte Wiedergaben einsetzen müssen, zu nennen sind hier zunächst reduzierter Umfang im Vergleich zum Ausgangstext als auch die Übertragung der Fach- in die Gemeinsprache.

Im Gegensatz dazu steht das kommunikative juristische Handeln im Rahmen der Zeugenvernehmung. Die verwendete Sprache beinhaltet nicht nur weniger Fachtermini, es ist durchaus auch die Verwendung von Umgangssprache und dialektalen Begriffen seitens des juristischen Fachpersonals möglich. In der Arbeit wird versucht nachzuweisen, dass dies unter Umständen für DolmetscherInnen eine strengere Anlehnung an den Ausgangstext bedeutet, da die Klärung eines konkreten Sachverhaltes eine eben solche erfordert.

2.5 Sachwissen

Was das Sachwissen anbelangt, so müssen DolmetscherInnen bei ihrer Arbeit am Gericht vor allem mit der Gerichtsorganisation und spezifischer der Institution der Verhandlung vertraut sein. Darunter wird die vom juristischen Fachpersonal verwendete Terminologie verstanden wie auch Kulturaspekte und mögliche Erwartungshaltungen der Teilnehmer im Setting. Üblicherweise wird das Wissen über die juristische Terminologie vor allem aus Paralleltexten gewonnen (Kadric 2009: 34).

Da die DolmetscherInnen auf diese Weise gegenüber den Laienteilnehmern am Gerichtsverfahren im Vorteil sind, sind Situationen denkbar, wo sie direkt an der Vermittlung von juristischen Konzepten teilnehmen:

„In talking about [...] litigants to me [...], several Spanish interpreters expressed frustration

about the litigants frequent lack of understanding of what was required of them in court. These interpreters could be said to align themselves with the institutional preferences for rule-oriented legal discourse, and some of their actions can be understood as attempts to educate litigants accordingly“ (Angermeyer 2015: 78).

2.6 Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen

Relevant für die koordinative Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen ist auch der Anspruch des Gerichts auf Vollständigkeit der Dolmetschung. Diese zwei Aspekte kommen potentiell in Konflikt miteinander, da es zu den ethischen Grundprinzipien des Berufes gehört, die Vollständigkeit der Dolmetschung zu gewährleisten, neben den Kategorien der Unparteilichkeit als Verbot einer moralischen Qualifizierung des Gehörten, Schweigepflicht als Verpflichtung zur Geheimhaltung gegenüber Dritten, der Vermeidung von Interessenskonflikten als der Möglichkeit, dass DolmetscherInnen an einem bestimmten Ausgang des Verfahrens interessiert sein könnten sowie der potentiellen Korrigierbarkeit des Gesagten, um schwerwiegende und nicht mehr behebbare Konsequenzen aufgrund von Missverständnissen zu vermeiden (Kadic 2009: 57ff).

In der Praxis erweisen sich sowohl Vollständigkeit als auch Unparteilichkeit als Kategorien, die von GerichtsdolmetscherInnen nicht immer einfach glaubhaft vermittelt werden können: „The charge of treason or duplicity is often leveled at interpreters. If honest, no practitioner can claim that an innocent error has never been made or that the speaker's intention has been never inadvertently betrayed“² (Morris 2008: 1).

Das Justizsystem geht oft von der Vorstellung aus, dass eine ideale Dolmetschung möglich ist, in der perfekte Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zielaussage erreicht werden kann. Aus diesem Grund werden auftretende Ambiguitäten eventuell ignoriert bzw. wird davon ausgegangen, dass diese in der Dolmetschung überwunden werden (ebd.: 2f).

Morris gibt ein anschauliches Beispiel vom Anspruch, den insbesondere Richter an Dolmetscher stellen, und zitiert einen Verfassungsrichter in Michigan: „It is necessary, for the

2 Dies wird auch durch eigene Beobachtungen des Autors im Rahmen des Praktikums bei der Justizbetreuungsagentur im Sommer 2017 bestätigt. Jede/r der 16 DolmetscherInnen bestätigte auf Anfrage, dass erstens eine vollständige Fehlervermeidung nicht immer möglich ist und zweitens gelegentliche Anfeindungen von Prozessteilnehmern nicht ausgeschlossen werden können, besonders in jenen Fällen, wo eine Partei daran Interesse hat, die Glaubwürdigkeit der DolmetscherIn zu erschüttern und das Verfahren zu erschweren. Eine Dolmetscherin berichtete von einem Fall, wo an mehreren Tagen Verhandlungen angesetzt waren und sie am Ende des ersten Tages im Beisein des Richters von der Zuschauerbank aus beschuldigt wurde, sie habe nicht korrekt übersetzt und so den Angeklagten in eine unvorteilhafte Lage gebracht. Am Ende des zweiten Verhandlungstages wurde ihr schließlich vom Richter bescheinigt, eine gute Arbeit zu leisten, nachdem dieser – selbstverständlich ohne das Wissen der Dolmetscherin – einen zweiten Dolmetscher geladen hatte, der dann die gute Qualität der geleisteten Dolmetschung bestätigte.

due course of examination, that the interpreter shall give to the witness the precise form and tenor of each question propounded, and no more or less, and that he shall in like manner translate the precise expressions of the witness [...]“ (ebd.: 14).

Es wird Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, jene Fälle nachzuweisen, wo ein solches Vorgehen in der Praxis nicht immer wünschenswert ist, vielmehr die expliziten Koordinierungsmanöver der DolmetscherInnen dazu beitragen, dass der Erfolg der Dolmetschung im Sinne des oben angeführten funktionalen Ansatzes gewährleistet werden kann. Wie bereits erwähnt wurde, erlaubt die kontinentaleuropäische Tradition etwas größere Freiheiten seitens der DolmetscherInnen, wenngleich auch das Setting Gericht selbst auch hier eine relativ restriktiven Rahmen vorgibt. Oft ist schlicht eine Abhängigkeit von der Einstellung des juristischen Personals gegeben, das für die Leitung der Dolmetschsituation verantwortlich ist. Dolmetscher in Asylanörungen in Österreich etwa nehmen oft eine bestimmende Rolle in der Führung des Interviews ein, um ein Maximum an Informationen für das Gericht zu ermöglichen. DolmetscherInnen werden in diesem Fall dazu aufgefordert, kürzere Dialoge mit den AsylbewerberInnen selbst zu halten. In einem solchen Szenario sind die DolmetscherInnen natürlich bereits sehr weit entfernt von der eingangs genannten Auffassung als bloße Übertragungsmaschinen (Kolb/Pöchhacker 2008: 36).

In Abgrenzung des Gerichtsdolmetschens zu anderen Bereichen des Dialogdolmetschens muss festgehalten werden, dass die Situation im Kommunaldolmetschen – etwa medizinischen Settings – oft anders ist, die DolmetscherInnen verstehen sich viel mehr als Teil der Handlungssituation und genießen generell größere Freiheiten, die von den Gesprächsteilnehmern auch geduldet werden: „[...] rendition of a doctor's question rarely receives a straightforward, complete answer by the patient, and interpreters engage in talk with the patients to elicit details relevant to the doctor's diagnosis“ (Gavioli 2016: 188f). Ein anderer Bereich, der genannt werden kann, betrifft das Dolmetschen in Talk Shows, der Entertainment-Charakter des Formats legt es den DolmetscherInnen nahe, durch ihre Dolmetschung der Gäste vor allem die Aufmerksamkeit des Publikums hoch zu halten, um so zum Unterhaltungswert der Show beizutragen. Desweiteren kann es durchaus passieren, dass der Moderator der Show damit beginnt, den Dolmetscher direkt einzubeziehen und beginnt, Korrekturen oder Witze zu machen. In Bereichen, wo das kooperative Element zwischen den Diskursteilnehmern besonders stark ist, wie etwa im Schulsetting, kann es auch zu Tendenzen der DolmetscherInnen kommen, das Feedback der Lehrer positiver darzustellen, als es ist, mit dem Ziel, selbst bei einer schlechten Schulleistung des Kindes den Willen zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern aufrechtzuerhalten (Gavioli 2016: 188f).

Um die Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen schriftlich zu fixieren, wurde vom Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten

Gerichtsdolmetscher ein Berufs- und Ehrenkodex herausgegeben, der für DolmetscherInnen verschiedene Bestimmungen festlegt. Laut diesem Kodex werden von den DolmetscherInnen als wichtigste Anforderungen ein unvoreingenommenes und unparteiisches Verhalten, die gewissenhafte Einhaltung eines sprachlichen Mindestniveaus sowie absolute Verschwiegenheit über das Ende eines konkreten Auftragsverhältnisses hinaus gefordert. Weitere, ergänzende Bestimmungen legen fest, dass Aufträge grundsätzlich angenommen werden müssen und nur bei schwerwiegenden Entschuldigungsgründen abgelehnt werden können, dass die Dolmetschung und/oder Übersetzung persönlich ausgeführt werden muss sowie alle von den Behörden und privaten Auftraggebern vorgegebenen Fristen einzuhalten sind. GerichtsdolmetscherInnen verpflichten sich also mit Annahme des Kodex zu einem „tadellosen Verhalten im Umgang mit auftraggebenden Behörden“ (vgl. Ehrenkodex auf www.gerichtsdolmetscher.at, Abruf am 16.4.2020).

3 Gerichtsdolmetschen unter dem Diskursaspekt

3.1 Transfer-Modell vs. Dialog-Modell

Mögliche Definitionen von Diskursen sind üblicherweise sehr breit angelegt, so kann dementsprechend von einer allgemeinen Philosophie der Kommunikationsprozesse gesprochen werden, oder aber es wird – wie auch in der vorliegenden Arbeit – ein Gespräch herangezogen, um die Interaktion anhand von Konversationsanalysen zu untersuchen, wobei hier nicht Intentionen eines Sprechers im Vordergrund stehen, sondern die Konstellation der GesprächsteilnehmerInnen. Auf den Bereich des Dolmetschens bezogen kann ebenso von einem Gesprächsablauf gesprochen werden, der Diskurscharakter hat. Der Status und die Rolle, die DolmetscherInnen einnehmen, sind von entscheidender Bedeutung, sie haben Einfluss darauf, welche Handlungen DolmetscherInnen letztendlich setzen, um die Koordinierung der Interaktion zu leiten. Ein Setting, in dem von den übrigen GesprächsteilnehmerInnen der Rolle der DolmetscherInnen eine größere Bedeutung zugewiesen wird, ist sicherlich dazu geeignet, den Handlungsspielraum der DolmetscherInnen potentiell zu erweitern (vgl. Pöchlacker 2016: 144).

Die Betrachtung hier dreht sich also darum, welche Manöver ausgeführt werden, um dem erwähnten funktionalen Ansatz der Skopostheorie zu entsprechen und eine geglückte Kommunikation zu ermöglichen. Der Begriff der Korrektheit bzw. Adäquatheit und ihre jeweilige Wahrnehmung spielen eine zentrale Rolle, da es sich bei den untersuchten Gesprächsinteraktionen mit DolmetscherInnen-Vermittlung um Situationen handelt, in der der Gesprächsablauf sowohl das Potential einer Störung als auch Stärkung beinhaltet (vgl. Wadensjö 1998: 4f, 12).

Wie bereits oben erwähnt, herrscht in der üblichen Wahrnehmung das Bild eines Transfers vor, wenn es um das Dolmetschen geht. Dieser Transferprozess hat keine zusätzliche Komponente, er bezieht sich schlicht auf die Übertragung von Inhalten von einer Person zur anderen. Dementsprechende Metaphern werden verwendet, wenn die Erwartung an die zu erbringende Leistung an DolmetscherInnen kommuniziert wird, sie tragen stark maschinellen Charakter und verbieten abgesehen von technischen Bedingungen jegliche weitere Einmischung: „Telefon“, „Echo-Maschine“, „Mundstück“. Die Forschung unter einem solchen Blickwinkel konzentriert sich auf das Produkt des Zieltextes und betrachtet also vor allem linguistische Merkmale wie Register, grammatikalische Aspekte, Prosodie etc. In Anlehnung an die strukturalistische Tradition bestehen Texte aus Lexemen, wiederum zusammengesetzt aus Morphemen, die keinen Unterschied in ihrer Relevanz aufweisen. In anderen Worten, der Monolog steht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Neben dem Gerichtsdolmetschen wird diese Auffassung ebenso vertreten, wenn es um das Konferenzdolmetschen geht, die relevanten Berufskodizes schreiben

vor, dass KonferenzdolmetscherInnen eine Rolle als neutrale VermittlerInnen einnehmen müssen. Sie ermöglichen zwar Kommunikation, sind aber selbst keine aktiven TeilnehmerInnen am Gespräch. Dabei wird außer Acht gelassen, dass DolmetscherInnen zwar über keine Macht auf einer institutionellen Eben verfügen, durch ihre kulturellen wie auch sprachlichen Fertigkeiten jedoch durchaus Einfluss ausüben (Mason/Ren 2014: 115ff, Wadensjö 1998: 21f, Pöllabauer 2004: 181).³

Der Dolmetscher soll aus dieser Sicht also unsichtbar, passiv, neutral und distanziert agieren, diese Sichtweise wird auch in den Verhaltensnormen in professionellen nationalen oder internationalen Organisationen abgebildet. Hierbei handelt es sich aber um eine idealisierte Rolle, diese wird mitunter in Dolmetschsituationen in der Praxis dekonstruiert, wo sich herausstellt, dass der Dolmetscher ein Mitgestalter der Interaktion ist und dadurch auch eine einflussreiche Figur sein kann. Dies geschieht trotz der Tatsache, dass DolmetscherInnen zumeist keine institutionelle Macht besitzen, als Resultat ihrer verbalen und/oder kulturellen Kompetenz aber durchaus Einfluss ausüben, auch wenn ihnen oder ihr dies von den anderen GesprächsteilnehmerInnen bisweilen erst nach längerem Zögern zugestanden wird, da diese selbstverständlich an einer Erhaltung ihrer Machtposition im Gespräch interessiert sind (vgl. Mason/Ren 2014: 115). Machtfragen spielen im Setting Gerichtsdolmetschen eine beträchtliche Rolle, allein schon deshalb, weil das Verfahren auf mündlichen Argumenten und ihrer Präsentation beruht. Es liegt hier im Interesse des Justizpersonals, die Kontrolle über das Gesagte zu behalten, da ihr Erfolg im juristischen Sinne davon stark abhängt. Wenn VerfahrensteilnehmerInnen über einen Dolmetscher angesprochen werden, so geht einiges von dieser Kontrolle verloren und wird auf die DolmetscherInnen übertragen, die auf diese Weise den Kommunikationsweg für sich monopolisieren (Fenton 1995: 30).

Im Kontrast zu dieser Sicht postuliert das Dialog-Modell, dass DolmetscherInnen nicht isoliert von anderen GesprächsteilnehmerInnen existieren können und ein Sinn und damit Kommunikation nur als Ergebnis einer gemeinschaftlichen Arbeit erzielt werden kann. Dazu kann auch die fehlgeschlagene Kommunikation gezählt werden, da es im Interesse der SprecherInnen liegen kann, dass bestimmte Versuche der Kommunikation nicht glücken. Der Aktivitätscharakter der Interaktion steht hier im Vordergrund, die relevanten Begriffe dazu lauten Reziprozität und Wechselhaftigkeit. Darüber hinaus beinhalten Vermittlungssituationen mit DolmetscherInnen eine Vielzahl von Elementen, so z. B. Witze, Beweisführung, Anfragen, Forderungen etc. Diese Aktionen stehen in Abhängigkeit dazu, wie die TeilnehmerInnen ihre

3 In verschiedenen Feldern ist die Berufs-Identität von DolmetscherInnen unterschiedlich komplex: „It is suggested that whereas the professional role, and identity, of the conference interpreter is reasonably straightforward, the identity of interpreters working in the medical, legal, and other more generally 'community' related settings, is far more complex and has been an obstacle to the creation of a cohesive and well-defined professional (sub)community [...].“ (Rudvin 2015: 433)

Erwartungen bzw. Zielvorstellungen an das Gespräch verstehen (vgl. Wadensjö 1998: 8, 22f).

Zusammenfassend kann also von folgenden Punkten gesprochen werden (vgl. Wadensjö 1998: 15):

- DolmetscherInnen nehmen sowohl eine Translatoren- wie Vermittlungsposition ein
- Wenn Beiträge von GesprächsteilnehmerInnen geleistet werden, so tragen sie sowohl kommunikativen als auch individuellen Charakter
- Gesprächssituationen mit DolmetscherInnen sind Sonderfälle, da sie Bestandteile von dyadischen (2 Personen) wie triadischen (3 Personen) Interaktionen aufweisen

Aufbauend darauf argumentiert Wadensjö, dass DolmetscherInnen in ihren Dialogsituationen sowohl Sprecher als auch Zuhörer sind und ihre Aktivitäten dementsprechend strukturieren. Den Sprecher betrachtend führt sie das Goffmansche Produktionsformat an, in dem drei Ebenen bestimmt werden (vgl. Pöchhacker 2016: 145, Wadensjö 1998: 88f):

- a. *Animator*: Auch „Sounding Box“ oder Kommunikationsorgan genannt, mittels dem Gesprächsbeiträge produziert werden. Mitunter kann der Begriff auch buchstäblich verstanden werden, wenn die Kommunikationssituation in Verbindung mit technologischen Geräten steht und also z. B. Telefone oder Lautsprecher verwendet werden.
- b. *Author*: Das Kommunikationsorgan bedient sich der Worte des Autors, die von ihm angefertigt wurden. Üblicherweise werden diese zusammenfallen, nicht jedoch bei Zitaten etc.
- c. *Principal*: Der *Principal* trägt dafür Verantwortung, was gesagt wurde, seine Einstellungen und Argumente sind es, die vorgetragen werden. Wiederum steht er oft in Überschneidung mit den anderen zwei Ebenen, aber nicht zwingend.

Wadensjö führt die Idee eines Rezeptionsformates ein, um Goffmann zu ergänzen. Dieses steht für den Zuhörer und letztendlich dafür, welche Aktionen er in Reaktion auf das Gesagte setzt (vgl. Pöchhacker 2016: 145, Wadensjö 1998: 91f):

- a. *Reporter*: Er oder sie leistet eine schlichte Wiederholung des Gesagten. Diese Rolle wird eher selten eingenommen, beispielsweise bei der Ableistung eines Eides, wo der Zuhörer gebeten wird, die exakte Formel nachzusprechen. In ungünstigen Fällen findet

keine Reflexion dessen statt, was gerade wiederholt wurde.

- b. *Responder*: Er oder sie produziert für den Dialog neue Gesprächsinhalte, zumindest leistet er non-verbale Signale wie Blicke, die zu verstehen geben, dass er die Ansprache verstanden und akzeptiert hat. Es wird hier auch vom *back-channeling* gesprochen, es ist die übliche Form, wenn man an informellen Gesprächen teilnimmt, hier wird erwartet, dass man Aktionen wie Fragen, Argumente, Kopfschütteln etc. setzt.
- c. *Recapitulator*: Der Recapitulator übernimmt das Gespräch, indem er eine Zusammenfassung dessen gibt, was ein oder mehrere GesprächsteilnehmerInnen an Redebeiträgen produzieren. Er ist in einer Vertretungsfunktion, nimmt die Stellung einer *authorized voice* ein und verleiht dem Gesagten so zusätzliches Gewicht. Ein Beispiel wäre ein Verteidiger in einem Strafprozess, der die Worte seines Mandanten zusammenfasst und dem Richter so in einer für ihn vorteilhaften Weise vorlegt.

Rezeptionsformat und Produktionsformat können laut Wadensjö in folgenden Zusammenhang gebracht werden (vgl. Wadensjö 92f):

- Erwartungen an den *Reporter* (Berichterstatter): Man ist Kommunikationsorgan (*Animator*), nicht aber Autor oder Auftraggeber (*Principal*).
- Erwartungen an den *Responder* (Antwortender): Zu den eigenen Äußerungen steht man in Beziehung als *Animator*, *Author* und grundsätzlich auch als *Principal*, es kommt hier zu keinen Verweisen auf andere GesprächsteilnehmerInnen.
- Erwartungen an den *Recapitulator* (Zusammenfassender): Man ist sowohl *Animator* als auch *Author*, die Rolle des *Principal* verbleibt aber bei den Individuen, deren Gesprächsbeiträge man wiederholt.
- Ein spezielles Szenario entsteht, wenn ein Eid geleistet werden soll, da es hier zu einer Verbindung von *Reporter* als Zuhörer mit dem *Principal* als Sprecher kommt. Der oder die Sprecherin wiederholt auf diese Weise zwar exakt das, was z. B. von einem Richter vorgesagt wird, trägt aber dennoch die volle Verantwortung für die Äußerung.

Mit Goffmann lässt sich von einem Partizipationsrahmen (participation framework) sprechen, der jedoch volatil ist und bei Gesprächen in Abhängigkeit des *turn-taking* immer wieder neu festgelegt wird. Aus diesem Grund ist eine eindeutige Bestimmung nur mittels einer im Nachhinein stattfindenden Analyse möglich (vgl. Wadensjö 1998: 86f).

3.2 Rezeption und Produktion bei Dolmetschervermittlungen

Würden DolmetscherInnen nur die Rolle als *Reporter* einnehmen, so wären sie vom Produktionsformat her gesehen nur als *Animator* tätig. Dies entspricht auch dem üblichen Bild von der Dolmetsch-Tätigkeit, der in dieser Auffassung nur Äußerungen wiederholt. Da DolmetscherInnen in der Textproduktion jedoch immer eine neue Version von geleisteten Redebeiträgen vornehmen, sind sie vom Rezeptionsformat her betrachtet grundsätzlich als *Recapitulator* tätig, und müssen zusammenfassen, was gesagt wurde. Aus Sprechersicht stehen sie somit aber immer auch als *Animator* und *Author* zu ihren Vermittlungsbeiträgen, wenn auch nicht als *Principal*, da die Auftraggeberposition vom unmittelbaren Vorredner eingenommen wird. In gewissen Situationen nehmen DolmetscherInnen eine Position als *Responder* ein, wenn die gewünschte Textproduktion nicht ohne eine Klärung erreicht werden kann. Dadurch entsteht eine systemhafte Flexibilität von DolmetscherInnen, diese betrifft Produktions- und Rezeptionsformat. In einigen Fällen wird der spezifische Status durch Wahl von DolmetscherInnen selbst festgelegt, oft steht er auch in Abhängigkeit zum Verhalten der Gesprächsteilnehmer (vgl. Wadensjö 1998: 93f).

3.3 Wiedergabe

Eine genauere Analyse der Arbeit von Dialogdolmetschern und ihrer Beiträge als einer Art von Text führt zu zwei unterschiedlichen Typologien. Wird das Produkt als eine Art von Übertragung gesehen, so kann zwischen *rendition* (direkt bezogen auf die Wiedergabe) und *non-rendition* (indirekt bezogen auf die Wiedergabe) gesprochen werden. Wird die Tätigkeit vor allem als Organisation der persönlichen Interaktion durch den Dolmetscher und seine eigene Einordnung in den jeweiligen Partizipationsstatus gesehen, so wird von Koordination gesprochen. Diese ist beim Dialogdolmetschen besonders durch den Fluss bedingt, der sich durch den Sprecherwechsel (*turn-taking*) ergibt. Der Dialogdolmetscher organisiert diesen Fluss zweierlei, implizit und explizit (vgl. Wadensjö 2002: 358ff).

Die Wiedergabe lässt erweiterte, reduzierte, substituierende, und zusammenfassende Typen zu. Oft kann keine genaue Übereinstimmung zwischen Wiedergabe und Original erzielt werden, weswegen Zusammenfassungen produziert werden. Es kann auch zu einer fehlenden Wiedergabe kommen. Im Folgenden werden diese Typen mit knappen Beispielen aus der wissenschaftlichen Literatur bei Wadensjö kurz beschrieben (vgl. Wadensjö 2002: 358ff):

- **Erweiterte Wiedergabe:** DolmetscherInnen fügen zusätzliche Informationen in Verbalform hinzu, da eventuell ein fehlender Kontext oder eine nicht korrekte Form im Original vorhanden sind.

- Alex: более или менее я **ВОТ** так проводил.
this was more or less how I spent [it].
- Iza: och det var ungefär som jag tillbringade sommaren.
*and this was **roughly** how I spent the summer.*

Der Beitrag der Dialogdolmetscherin beinhaltet eine erweiterte Wiedergabe, da die Dolmetscherin davon ausgeht, dass – ausgehend vom Originalkontext – sich Alex auf den Sommer bezieht.

- Reduzierte Wiedergabe: Die produzierte Äußerung enthält hier weniger Informationen in Verbalform als der ursprüngliche Redebeitrag. Folgende Situation beinhaltet Pia als Fragende und Iza als Dolmetscherin:

- Pia: har ni gjort nånting? speciellt i sommar?
Have you done anything? special this sommer?
 (1 s)
- Pia: rest eller ...?⁴
travelled or ...?
- Iza: вы не занимались? Чем-то::: (.) интересным?
didn't you do? something::: (.) interesting this summer?

Die Überlappung selbst findet in der Dolmetschung als reduzierter Wiedergabe keinen Platz, die Pause der Sprecherin Pia wurde von der Dolmetscherin offensichtlich bereits als Ende des Redebeitrags gewertet.

- Substituierende Wiedergabe: Die von den DialogdolmetscherInnen geleistete Transformation lässt einen komplexeren Informationsstand des Zieltextes im Vergleich zum Ausgangstext zu, es kann hier sowohl erweitert und reduziert werden. Da die substituierende Wiedergabe durch das Beispiel oben bereits beschrieben ist, wird hier auf weitere Beispiele verzichtet.
- Zusammenfassende Wiedergabe: Die ursprüngliche Äußerung wird in einer neuen Version präsentiert, im Prozess kann es hier eventuell auch zu einem Gespräch zwischen DolmetscherInnen und Beteiligten kommen, das Translat enthält oft Auslassungen. Befragte (Alex) und die Dolmetscherin (Iza) (Wadensjö 2002: 363):

- Alex: вокруг области?
around the region?

⁴ Die Unterstrichungen in diesem Beispiel zeigen die Überlappungsanteile der Redebeiträge an. Soweit es das eigene, aus den Audioaufnahmen gewonnene Material betrifft, wurde beschlossen, diese der besseren Übersichtlichkeit halber durch zwei Schrägstriche (//) darzustellen, im Beispiel aus der Literatur wurde die Originalformatierung beibehalten.

- Iza: да да летом.
yes yes in the summer.
- Alex: именно вокруг области?
specifically around the region?
- Iza: да
yes
- Alex: и не допустим ещё дальше?
and not for instance further away?
- Iza: menar du bara i regionen eller menar du också längre än så?
do you mean only in the region or do you mean further away as well?

Obwohl der kurze Austausch zwischen Iza und Alex hier zur Grundlage der – an die dritte Person gerichteten – Frage am Schluss wird, findet er in der Wiedergabe selbst keine Entsprechung. Die Dialogdolmetscherin fasste zusammen, was ausgetauscht worden war, und fügte zur Klärung darüber hinaus ein „do you mean“ hinzu.

3.4 Koordination

3.4.1 Implizite Koordination

DialogdolmetscherInnen leisten implizite Koordination durch die Teilnahme am Gespräch immer unmittelbar an die jeweiligen Gesprächspartner anschließend. Wadensjö führt ein Beispielszenario an, in dem zwei Personen, ein Laie (Vertreter einer Minderheitensprache) und ein Experte (Vertreter der Sprache der Mehrheit) auf dem Weg einer Dialogdolmetschung ein Gespräch führen, ein möglicher Ablauf des Gesprächs wäre folgendermaßen (vgl. Wadensjö 2002: 357):

- Experte: Redebeitrag 1 (in der Sprache der Mehrheit)
 Dialogdolmetscher: Redebeitrag 1' (=Übertragung von 1 in die Sprache des Laien)
 Laie: Redebeitrag 2 (in der Sprache des Laien)
 Dialogdolmetscher: Redebeitrag 2' (=Übertragung von 2 in die Sprache des Experten)
 Experte: Redebeitrag 3 (in der Sprache der Mehrheit)
 Dialogdolmetscher: Redebeitrag 3' (=Übertragung von 3 in die Fremdsprache)
 usw.

Idealerweise befinden sich DialogdolmetscherInnen genau zwischen den jeweiligen Redebeiträgen der GesprächsteilnehmerInnen, sie geben genau wieder, was gesagt wurde und sind eine reine Übertragung in die Sprache des Anderen. Dazu gehören auch Form und Stil der Äußerung, die originalgetreu in den Transfer einfließen (vgl. Wadensjö 2002: 357).

3.4.2 Explizite Koordination

Die explizite Koordination von DolmetscherInnen wird durch diskursive „Manöver“ bewerkstelligt. des Dolmetschers, wobei diese sprachliche als auch außersprachliche Elemente beinhalten können. Die Notwendigkeit eines solchen Manövers entsteht dann, wenn Schwierigkeiten bei der Übersetzung selbst oder aber beim Sprecherwechsel entstehen. Wadensjö legt drei verschiedene Kategorien fest (vgl. Wadensjö 2002: 364ff):

- a) Der oder die DolmetscherIn reagiert auf den Produzenten des Redebeitrags und richtet sich an ihn als den Ausgangspunkt des Gesagten. Darunter werden ergänzende Fragen verstanden, um einen Sachverhalt zu klären, Bemerkungen zu Form und Inhalt der Äußerung, wie auch Aufforderungen mit dem Ziel der Wiederholung von Aussagen bzw. Aufforderungen zur Fortführung eines Beitrags. Durch explizite Koordinierungsmanöver dieser Art werden bestimmte Gesprächsparteien von der Unterhaltung ausgeschlossen, da die entstehenden Dialoge zwischen den DolmetscherInnen und den ProduzentInnen des Ausgangstextes geführt werden. Ein Grund, warum gerade im Setting des Gerichtsdolmetschens solche Reaktionen gesetzt werden, ist die potentielle Fehleranfälligkeit der Dolmetschung, wenn der *turn* von GesprächsteilnehmerInnen eine gewisse Zeitdauer überschreitet. Um einer kognitiven Überlastung entgegenzuwirken, unterbricht der Dolmetscher oder die Dolmetscherin einen Gesprächsteilnehmer oder Gesprächsteilnehmerin, da sie sonst die in sie gesetzten Erwartungen und Standards nicht mehr erfüllen könnten. Bei Mikkelson (1989: 11) wird erwähnt, dass dies eine Strategie ist, die oft von GerichtsdolmetscherInnen eingesetzt wird: Von 127 interviewten DolmetscherInnen gaben nur 33 Prozent an, nur selten oder überhaupt nicht zu unterbrechen. Andere Quellen geben an, dass die in ihrer Studie erwähnten DolmetscherInnen Unterbrechungen nicht ablehnend gegenüberstanden und sie als nützlich empfanden, wenn die Ausgangssprache als zu dicht oder voluminös empfunden wurde. Beobachtungen in derselben Studie zeigen jedoch, dass Unterbrechungen nur bei ZeugInnen, jedoch nicht dem juristischen Fachpersonal oder Sachverständigen angewendet werden. Dies lässt vermuten, dass die hierarchische Struktur des Gerichts sowie auch mögliche kulturelle Faktoren die Entscheidung der DolmetscherInnen beeinflussten, wenn es um Unterbrechungen ging (vgl. auch Mason 2008: 41f).

Eine andere Möglichkeit wäre diejenige des Semi-Konsequativdolmetschens. Die bevorzugte Methode des Gerichtsdolmetschens ist das Konsequativdolmetschen, unter den richtigen Voraussetzungen aber ist es möglich oder auch notwendig, semi-konsequativ zu dolmetschen, hier segmentiert der Sprecher seinen Ausgangstext, und

DolmetscherInnen sprechen nach jeder segmentierten Äußerung. Im Gegensatz zum Konsektivdolmetschen müssen DolmetscherInnen also nicht auf das tatsächliche Ende eines Redebeitrags bzw. des *turns* warten (vgl. ebd.: 48f). Dies kann auch durch eine Notwendigkeit entstehen, DolmetscherInnen müssen in der Lage sein, den Inhalt des vorherigen Gesprächsbeitrags vollständig wiederzugeben. Wird ein Beitrag in hoher Geschwindigkeit und zu lange vorgetragen, besteht die Gefahr, dass Teile der Dolmetschung verloren gehen. Aus diesem Grund liegt es dann an den DolmetscherInnen, mit einer Dolmetschung zu starten, bevor der Gesprächsbeitrag beendet wurde, d.h. den Sprecher zu unterbrechen (Dimitrova 1997: 149).

- b) Manöver, die sich nicht an die unmittelbar vorangehenden TeilnehmerInnen des Dialogs richten. Auf diese Art und Weise geben DolmetscherInnen beispielsweise zu verstehen, dass der Sprecherwechsel zu erfolgen hat und die angesprochene Person nun ihren Redebeitrag zu leisten hat. Hierzu können auch Aufforderungen gezählt werden, dass ein Redebeitrag beendet werden soll, wenn Überschneidungen im Dialog entstehen (vgl. Wadensjö 2002: 365).

- c) Die unter 1 und 2 genannten Manöver bezeichnen eine Bitte jeweils in Verbindung mit einer Aufforderung an eine bestimmte Art von Einleitung eines Redebeitrags. Es kann aber auch noch eine dritte Gruppe genannt werden, die eine Meta-Ebene bezeichnet: Diese Art Meta-Ebene bietet zusätzliche Kommentare, so wird zum Beispiel erläutert, was die eigentliche Bedeutung eines Redebeitrags sein könnte; ebenso, dass eventuell ein fehlendes Verständnis des Angesprochenen vorherrscht; schließlich, welche Absichten ein Sprecher hat. DolmetscherInnen richten diese Art von Kommentaren potentiell an einen oder beide TeilnehmerInnen und somit bei Verhandlungen in der Sprache des Gerichts wie auch des entsprechenden Prozessteilnehmers (vgl. ebd.: 367).

4 Methodik

4.1 Konversationsanalyse und Transkription

Die für diese Arbeit gewählte Methode ist die Konversationsanalyse. Konversation basiert auf einem regelbasierten System, das die Beiträge der Teilnehmer zum Gespräch koordiniert. Das System wird *turn-taking* (Sprecherwechsel) genannt und legt fest, dass jeder Gesprächsabschnitt, der von relevanten Aktionen und Reaktionen begleitet wird, von bestimmten Sprechern zu einem präzisen Zeitpunkt stattfindet. Es wird davon ausgegangen, dass Gespräch ein interaktives System darstellt, dessen wesentliches Merkmal es ist, dass sich Teilnehmer an der Absicht orientieren, eine geregelte und sinnvolle Kommunikation durchzuführen. Wenn z. B. eine Frage gestellt wird, so bewerkstelligen die Teilnehmer nicht nur die Frage selbst, sondern leiten auch die nächste relevante Handlung ein, d.h. eine Antwort. Der oder die Antwortende gibt die Antwort – eventuell handelt es sich hier nur um den Nachweis, dass er oder sie sie nicht erbringen kann oder auch nicht will – gleichzeitig aber wird auch zum Verständnis gebracht, dass die Frage auch tatsächlich als Frage verstanden wurde (oder auch nicht). Interaktionssequenzen dieser Art stellen somit nicht nur Handlungen dar, die für den Text selbst relevant sind, sie konstruieren und zeigen auch die Annahmen der TeilnehmerInnen an. Dies wird dann wichtig, wenn es um die Beziehungen der TeilnehmerInnen untereinander geht, dadurch werden auch Erklärungen ermöglicht, die die Mechanismen im Rahmen institutioneller Interaktionen betreffen, so etwa beim Verhältnis zwischen Doktor und PatientIn (Gavioli 2016: 185f). Für eine Konversationsanalyse, die sich auf die Gesprächsbeiträge von VerfahrensteilnehmerInnen bei Hauptverhandlungen im Strafrecht stützt, bedeutet dies, dass bei einem Vergleich genannter TeilnehmerInnen eine ungleiche Verteilung von Fragen, Antworten, Aufforderungen etc. vorherrscht: „Institutional talk in fact functions on the basis of a pre-allocation of turns, which serve to do particular institutional identities and agendas“ (Markee 2010: 121).

Konversationsanalyse und Transkription stehen in engem Zusammenhang, ersteres kann ohne letzteres nur eingeschränkt durchgeführt werden. Vielmehr wird durch die Transkription erst eine gewisse Unabhängigkeit ermöglicht: „In CA, [...] transcription also entails a specific methodological attitude, that is, a non-reliance on researchers' memories and recollections along with the ambition to achieve a registering access to the social reality in question“ (Ayaß 2015: 507). Der Akt der Transkription generiert erst das Datenmaterial, auf dem die Analyse aufgebaut ist. Hier ist dennoch die Rolle der Forschenden selbst nicht zu unterschätzen, da diese nicht einfach nur den Inhalt einer Audioaufnahme auf Papier überführen und also aufschreiben, was gesagt wurde, sondern vielmehr erstens selektive Ausschnitte aus einer Gesamtaufnahme herausnehmen und dadurch bereits eine gestalterische Rolle einnehmen, und zweitens nicht nur „reguläre“ linguistische Inhalte wie Wörter, sondern auch Pausen, Räuspern etc. aufgezeichnet

werden, die die Forschenden in der Transkription widerspiegeln (Ayaß 2015: 505f).

In Anlehnung daran kann festgestellt werden, dass es keine wirklich objektive Transkription geben kann: „[...] there is not, and cannot be, a 'neutral' transcription system. The presumably 'neutral' presentation of the details of produced speech/action would be the actual, embodied and situated original spoken production“ (Psathas/Anderson 1990: 75). Selbst wenn es zu einer direkten Audio-Wiedergabe der aufgenommenen Handlung bzw. des Gesprächs kommt, sind verschiedene Faktoren wie die Platzierung des Mikrophons oder die Wahl eines Ausschnittes aus dem Gesamtmaterial für die Analyse von entscheidender Bedeutung. Bei einer Transformation des Materials in eine schriftliche Form nehmen wie oben erwähnt zusätzlich dazu das gewählte System der Transkription und die Praktiken der transkribierenden Person Einfluss. Der große Vorteil jedoch von Audio-Aufnahmen im Gegensatz zu Notizen besteht darin, dass bei letzteren die Handlungen – unabhängig vom Können des oder der Aufzeichnenden – nicht in allen Details wiedergegeben werden können. Es wird darüber hinaus bereits eine Vorauswahl getroffen, welche Aspekte wichtig genug erscheinen, um Eingang in die Notizen zu finden (ebd.: 75f).

Transkriptionen von Handlungen und Gesprächen stellen also in einer schriftlichen und linearen Form eine ausreichende Anzahl von Details dar, sodass anhand dieser im Anschluss relevante Analysen durchgeführt werden können. Dies legt nahe, dass die Wahl des Transkriptionssystems und seiner Symbole von entscheidender Wichtigkeit ist. In der Transkription wird bewusst davon Abstand genommen, etwa Versprecher und Fehler zu korrigieren, die grammatikalischen Standardkriterien sind nicht im Vordergrund, das Transkript soll im Gegenteil so viele authentische Teile des Originals wiedergeben wie nur möglich (vgl. Ayaß 2015: 508).

Die allgemeinen Prinzipien der Transkription lassen sich wie folgt definieren (vgl. Selting et al 2011: 4f):

- a. Lesbarkeit: Die Niederschrift sollte sowohl für SprachwissenschaftlerInnen als auch Laien verständlich und lesbar sein, dazu gehört, dass keine spezielle sprachliche Repräsentation wie z. B. ein phonetisches Alphabet gewählt wird. Sollte es die Forschung erfordern, kann dieses natürlich ergänzt werden.
- b. Eindeutigkeit: Abhängig vom gewählten Grad der Granularität, die verfolgt wird, zielt das Transkriptionssystem auf eine spezifische sprachliche Repräsentation ab; die gewählten Transkriptionssymbole drücken ein – und nur ein – Phänomen aus.
- c. Ikonizität: Transkriptionssymbole sollten, so weit es möglich ist, nicht willkürlich

gewählt werden, sondern Prinzipien der Ikonizität folgen und also Ähnlichkeit mit dem Referenzobjekt aufweisen.

- d. Relevanz: Das Transkriptionssystem sollte sich auf die Abbildung jener sprachlichen Phänomene konzentrieren, die bereits von der Forschung als geeignet für die Analyse und Interpretation von verbaler Interaktion definiert wurden.

Ganz unabhängig jedoch davon, welches System gewählt wurde, so stellt es immer nur eine Repräsentation des originalen Datenmaterials und somit eine bestimmte Version des Gesagten dar. Eine Beurteilung darüber, wie nahe eine Transkription an der Originalaufnahme liegt, kann nur mittels direktem Vergleich zwischen beiden ermittelt werden. Auffassungen und Interpretationen von LeserInnen sind möglich, die betreffend Sprachrhythmus, Intonation, Geschwindigkeit etc. von der Originalaufnahme abweichen, unabhängig von den Bemühungen der Transkribierenden, solche Fälle zu vermeiden. Es sollte dementsprechend vermieden werden, die Transkription als ein neu erstelltes Objekt anzusehen, das den Status eines Datenmaterials einnimmt (ebd.: 77f).

4.2 Gewähltes Transkriptionssystem

Die aufgenommenen Hauptverhandlungen in der vorliegenden Arbeit werden mittels Konversationsanalyse untersucht und beruhen auf Video- oder Audioaufnahmen unter natürlichen Bedingungen. Wie erwähnt bedient sich die Konversationsanalyse zur Erfüllung ihres Zwecks mehrerer, verschiedener Arten der Transkription, die in diesem Fall vor allem die Koordinationsaspekte des Sprecherwechsels akzentuieren soll. Für die vorliegende Arbeit war das Transkribieren von phonetischen Besonderheiten, Stimmführung, Prosodie – sofern sie nicht auf die Koordinierung und die verschiedenen Diskursmanöver Einfluss nahmen – nicht von zentraler Bedeutung, gewählt wurde ein System, das geeignet ist, den Dolmetscher in seinen verschiedenen Rollen als *Reporter*, *Responder* und *Recapitulator* wahrheitsgetreu abzubilden. Diese Art der Transkription wird auch *Denaturalized Transcription* genannt, sie konzentriert sich, obwohl natürlich interessiert an einer vollständigen und originalgetreuen Transkription, mehr an der Substanz bzw. dem Inhalt einer Konversation, und weniger an allen geäußerten Geräuschen, ob freiwillig oder unfreiwillig (Oliver/Serovich/Mason 2005: 1277). Aus diesem Grund wurde für die Transkription das von Wadensjö vorgeschlagene System mit geringen Abweichungen in weiten Teilen übernommen, da es diesen Anforderungen genügt und auch von ihr selbst zur Arbeit mit den oben genannten Phänomenen der Konversationsanalyse im Setting des Dialogdolmetschens verwendet wird. Gemäß ihrem Vorschlag deutet die Zeichensetzung eher Intonationseinheiten als grammatikalische Grenzen an (vgl. Wadensjö 2002: 368f):

- , Fortgesetzte Intonation: Kann eine kurze Pause beinhalten, die aber andeutet, dass der Sprecher fortfahren will.
- . Beendigung der Intonation: Eine Pause, die andeutet, dass der Sprecher zum Sprecherwechsel bereit ist.
- ? Gehobene Intonation, die eine Frage andeutet.
- ... Intonation mit offenem Ende, Äußerung geht zu Ende ohne ein klares Intonationsende. Zur besseren Lesbarkeit wurde dieses Zeichen auch für Pausen gewählt, die noch nicht das Ende eines *turns* sind.
- (1s) Eine Sekunde Pause. Wenn längere Pausen entstehen, ist es sinnvoll, diese durch eine Zeitabschätzung auch genauer anzugeben.
- Italics* Sprachbeiträge durch die Dolmetscherin, die als Dolmetschbeitrag und also Translat zu verstehen sind, selbst wenn sie die Originalaussage erweitern oder auch verkürzen.
- Underlined Sprachbeiträge durch die Dolmetscherin, die kein direktes Translat beinhalten, sondern explizit koordinierende Manöver wie Nachfragen etc. darstellen.
- Bold** Betonung, die ein Ansteigen der Tonhöhe oder Lautstärke andeutet. Die Betonung wird hier etwa angegeben, wenn sie als ein Koordinierungsmanöver der Dolmetscherin verstanden werden muss, etwa, um einer Frage Nachdruck zu verleihen.
- [] Markierung einer Äußerung: Wörter, die in der Übersetzung vom Verfasser der Masterarbeit hinzugefügt wurden. Größtenteils handelt es sich hier um Erklärungen, die die Situation genauer beschreiben und somit den entsprechenden Kontext erklären, es kann sich in vereinzelt Fällen aber auch um Hinzufügungen oder Interpretationen des Verfassers handeln, die sich bei unverständlicher Aufnahme aufgrund zeitweilig schlechter akustischer Bedingungen trotz allem zwingend ergeben.
- (xxx) Unverständliche Äußerung, manchmal war es aufgrund von plötzlich auftretenden Geräuschen wie Husten, sich schließenden Türen u. ä. nicht möglich, akustisch den Sinn des Gesagten zu erfassen.
- // Eine Überlappung der Redebeiträge, mit den zwei Schrägstrichen wird der Anfangspunkt der Überlappung angegeben.

Durch das Format von Zeile-zu-Zeile, das bei dem Transkriptionsmodell zum Einsatz kommt, bietet es sich an, die Zeilen mit Nummern am Anfang der Zeilen zu versehen, dadurch lässt sich eine Verortung und Angabe einer Referenz einfacher durchführen. In der vorliegenden Arbeit dient die Nummerierung auch dazu, die im Hauptteil angeführten Ausschnitte aus Gesprächen im Anhang und also im vollständigen Transkript leichter nachvollziehen zu können. Die fortlaufende Nummer repräsentiert jeweils einen Sprecherwechsel und ist unabhängig von der Länge eines Sprecherbeitrags, sie orientiert sich im konkreten Fall auch nicht an notwendigen

Atempausen oder sonstigen Einteilungen, die einer spezifischen Analyse dienen; der Sprecherwechsel ist die relevante Einheit, da auf diese Art die koordinativen Elemente am besten herausgearbeitet werden können (vgl. Psathas/Anderson 1990: 85). In den wenigen Fällen, wo es zu einer längeren Unterhaltung mit vielen Sprecherwechseln zwischen VerfahrensteilnehmerInnen auf Deutsch kommt und die Dolmetschung nur als eine Zusammenfassung des Gesagten fungiert, werden die Sprecherwechsel innerhalb einer Sprache einem einzelnen Segment zugeordnet.

Da das Material relativ umfangreich ist, wurde zur besseren Verständlichkeit die Entscheidung getroffen, die Segmente nicht nur zu nummerieren, sondern auch mit zusätzlichen Erklärungselementen zu versehen. Die Segmentierung besitzt so drei Elemente: Die Nummer des Segments, tiefgestellt die Nummer der Verhandlung sowie schließlich durch einen Beistrich getrennt mit einem Buchstaben beziehungsweise einer Buchstabenkombination der Teil der Verhandlung, der gerade durchlaufen wird, z. B. *Aufnahme der Generalien* etc. Für die Dolmetschungen der Hauptverhandlung waren folgende Teile relevant und dienen als Grundlage für die Kennzeichnung:

- G *Aufnahme der Generalien*
- A *Vortrag der Anklageschrift*
- GV *Gegenäußerung des Verteidigers*
- V *Vernehmung des Angeklagten*
- B *Beweisverfahren*
- SSt *Schlussplädoyer des Staatsanwaltes*
- SPv *Schlussplädoyer der Privatbeteiligtenvertreter*
- SV *Schlussplädoyer des Verteidigers*
- SA *Schlussplädoyer des Angeklagten*
- U *Urteilsverkündung*
- R *Rechtsmittelbelehrung*
- D *Übrige Gesprächsbeiträge, nicht eindeutig zuzuordnen*

Der Grund hierfür ist, dass, wie noch nachzuweisen sein wird, die Dolmetschung vom Verhandlungsabschnitt geprägt ist, der gerade durchlaufen wird. Einige Abschnitte wie die *Aufnahme der Generalien* sind stark formalisiert und laufen nach immer ähnlichen Schemata ab, andere wie die Vernehmung des Angeklagten sind nicht planbar und erfordern dementsprechend ein modifiziertes Vorgehen der DolmetscherInnen und erlauben also auch größere Freiheiten in den Diskursmanövern. Bei Betrachtung der Ausschnitte aus den Transkriptionen im Fließtext soll mit der festgelegten Segmentierung eine sofortige Orientierung erleichtert werden.

Für die Identifizierung der Personen werden schlicht die Anfangsbuchstaben ihrer Funktion in der Verhandlung angegeben, somit entstehen für die Verfahrensteilnehmer folgende Abkürzungen: R = Richter, D = Dolmetscherin⁵, A = Angeklagte/r, Z = Zeugin, S = Staatsanwalt, V = Verteidiger, PV = Privatbeteiligtenvertreter, SV = Sachverständiger

Im Folgenden seien hier zwei Beispiele angeführt:

- 28_{1, B} R: Mhm ... welche Geldbeträge haben Sie ihm da übergeben?
 29_{1, B} D: *Which amounts did you give him?*
 30_{1, B} Z: So, I gave ... ah, the deposit, which is cash, thirteen hundred, then I paid ah ... the rent from April, which is four hundred and fifteen Euros.
 31_{1, B} D: Fifty?
 32_{1, B} Z: Four hundred and fifteen.
 33_{1, B} D: Fifteen?
 34_{1, B} Z: Mhm ... then I paid their rent for May, which was four hundred thirty five ... ninety five in total, and ... then in May ... ah, we paid ourselves, because that when a new contract was ah ... starting.
 35_{1, B} D: You paid yourself?
 36_{1, B} Z: Yeah, I mean ... we had the new contract.
 37_{1, B} D: *Also, es war so, dass ich diese Kaution in der Höhe von 1300 Euro gezahlt habe, dann eine Miete im April, das waren 415 Euro, und eine im Mai, das waren 495 Euro, anschließend hatten wir dann unseren Vertrag und haben selbst die Mieten bezahlt.*

Aus der Segmentierung ist sogleich ersichtlich, dass es sich um einen Ausschnitt aus der Transkription der ersten Verhandlung handelt. Der Verhandlungsabschnitt, der gerade durchlaufen wird, ist das Beweisverfahren, nämlich eine Zeugenbefragung. Die Koordinationsleistung der Dolmetscherin spiegelt den Teil der Verhandlung wider, sie liefert zwei Translate und klärt durch Nachfragen auftretende Unklarheiten.

- 126₂ [Es folgt ein Dialog zwischen RichterIn und Dolmetscherin wegen eines neuen Verhandlungstermins]
 127_{2, D} A: But ... I have something. Can I ask something?
 128_{2, D} [Der Dialog wird fortgesetzt, anschließend werden dem Angeklagten Handschellen angelegt]
 129_{2, D} A: But ... I have school, the school boss ... (xxx) [Der Satz wird durch die Geräusche im Saal überlagert]
 130_{2, D} D: *Ok, also ich habe Deutschkurs ...*
 131_{2, D} R: Also, mit den Vorstrafen ...
 132_{2, D} D: *Yeah, that's a problem, with the previous convictions that you have ... you have to stay here.*
 133_{2, D} A: But I didn't sell any drugs.
 134_{2, D} R: Ja, das muss uns der Inspektor nochmal genauer erzählen.
 135_{2, D} D: *That's what the other detective has to tell us about.*
 136_{2, D} A: What?
 137_{2, D} D: You will not be released, we have to wait for the other detective to come and tell us what happened.
 138₂ [Der Angeklagte wird abgeführt, Ende der Verhandlung]

Der Ausschnitt zeigt den Schluss der zweiten Verhandlung, die wegen eines fehlenden Zeugen auf einen neuen Termin vertagt wird. Der Saal ist bereits in Bewegung und der Angeklagte ist dabei, abgeführt zu werden. Aus der Segmentierung lässt sich schließen, dass es sich um die zweite Verhandlung handelt, und ein Dialog abgehalten wird, der mit den Verhandlungsteilen

⁵ Alle Dolmetschungen in den Hauptverhandlungen wurden von Dolmetscherinnen geleistet, es wird aus diesem Grund fortan auf die männliche Form verzichtet, insoweit sich die Bezeichnung auf die konkreten fünf Verhandlungen bezieht.

selbst nicht mehr in Verbindung steht und daher rein erklärenden Charakter hat.

4.3 Audioaufnahmen und Aufnahmebedingungen

Die aufgenommenen Hauptverhandlungen in der vorliegenden Arbeit werden mittels einer Art der Konversationsanalyse untersucht, die auf Audio-Aufnahmen unter natürlichen Bedingungen beruht, aus denen dann die in Kapitel 4.2 beschriebenen Transkriptionen hervorgehen. Konversationsanalyse, die sich der Transkription bedient, erfordert notwendigerweise eine Art von Audio- oder Videoaufnahme, die sich auf ein technisches Aufnahmegerät stützt, das mit seinem Mikrophon in einer für die Qualität der Aufnahme günstigen Stellung platziert wird. Die Personen, deren Gesprächsbeiträge für diese Arbeit erfasst wurden, umfassen RichterInnen, DolmetscherInnen, Angeklagte, ZeugInnen, StaatsanwältInnen sowie VerteidigerInnen. Alle Aufnahmen wurden in Verhandlungssälen des Landesgerichts für Strafsachen Wien im Zuge von Hauptverhandlungen bei Strafverfahren durchgeführt und beinhalten somit keine Haftverhandlungen, Polizeibefragungen oder andere Dolmetschsituationen im rechtlichen Bereich, die möglicherweise andere (reduzierte und/oder erweiterte) koordinierende Manöver erfordern würden. Für die Erstellung der relevanten Aufnahmen wurde das Aufnahmegerät so positioniert, dass es sich so gut wie möglich in der Nähe der Angeklagten befand. Da die längsten Gesprächsbeiträge der Angeklagten und auch ZeugInnen von der Mitte des Gerichtssaales aus erfolgen, wurde als Ort das Pult direkt vor den Angeklagten/ZeugInnen gewählt. Die übrigen VerfahrensteilnehmerInnen waren in einem Halbkreis vor der befragten Person verteilt. Diese Platzierung ermöglicht eine gute Aufnahmequalität selbst dann, wenn die Erstvernehmung der Angeklagten abgeschlossen ist und sie vor den VerteidigerInnen Platz nehmen.

Obwohl sich also die Arbeit vorwiegend mit den koordinativen Aspekten des Gerichtsdolmetschens befasst und eigentlich die DolmetscherInnen zum Thema hat, wird der Fokus bei der Aufnahme auf die Angeklagten gelegt. Dies geschah aus der Erwägung heraus, dass DolmetscherInnen ihren professionellen Anspruch der Kommunikation auch auf ihre Stimmführung und also Lautstärke und Verständlichkeit ausdehnen, während Angeklagte aufgrund der schwierigen Position, in der sie sich befanden, oftmals nur widerwillig daran mitwirkten, den Kommunikationsakt erfolgreich abzuschließen; ihre Gesprächsbeiträge wurden bisweilen nur gemurmelt und verhalten geäußert. Darüber hinaus waren einige der aufgenommenen Angeklagten schwarzafrikanischer Herkunft und hatten somit Englisch entweder nicht als Muttersprache bzw. sprachen mit deutlichem Akzent. Die Angeklagten bzw. Zeugen, für welche Russisch-Dolmetschungen benötigt wurden, stammten aus den russischen Teilrepubliken Tschetschenien und Dagestan. Aus diesem Grund kommt es bereits in den Äußerungen der Angeklagten und ZeugInnen zu grammatikalischen Fehlern und Ungenauigkeiten, die in dieser Arbeit selbstverständlich weder korrigiert noch weiter

kommentiert werden, auch wenn sie bisweilen im krassen Gegensatz zur Standardvariante der jeweiligen Sprache stehen. Äußerungen der RichterInnen, die des Öfteren stark umgangssprachlich formuliert sind und also analog dazu auch starke Abweichungen beinhalten, wurden in der Transkription ebenfalls weder kommentiert noch berichtigt, um den authentischen Charakter der Aufnahme nicht zu gefährden.

Neben den bereits zuvor wirksamen Datenschutzrichtlinien gelten bedingt durch die 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union auch für Hauptverhandlungen verschärfte Bedingungen, sodass es unter Vermittlung von Prof. Kadric-Scheiber einer Genehmigung des Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Mag. Friedrich Forsthuber, bedurfte, um diese Masterarbeit entstehen zu lassen. Letztendlich liegt es immer im Ermessen des verantwortlichen Richters vor Ort, ob eine solche Aufnahme genehmigt wird, es erklärten sich jedoch alle dazu bereit, unter der Bedingung, dass alle Aufnahmen anonymisiert werden, um es auszuschließen, dass Rückschlüsse auf mögliche Identitäten von Angeklagten – oder auch anderen VerfahrensteilnehmerInnen wie ZeugInnen – getroffen werden können.

4.4 Ablauf der Hauptverhandlung in Strafverfahren

Da die einzelnen Abschnitte der Hauptverhandlungen im weiteren Verlauf der Arbeit für die DolmetscherInnen relevant sein werden und immer wieder auf die einzelnen Verfahrensabschnitte mithilfe der weiter unten genannten Begriffe verwiesen werden wird, sei hier eine kurze schematische Darstellung angefügt. Für die beobachteten und transkribierten Hauptverhandlungen waren die Dolmetschungen immer wegen eines oder einer Angeklagten oder ZeugInnen vonnöten, dementsprechend fallen auch die weiter unten angeführten Ergänzungen zu den jeweiligen Teilen der Hauptverhandlung aus. Jede Hauptverhandlung eines Strafverfahrens in Österreich läuft nach folgendem Schema ab (vgl. *Allgemeines zum Ablauf* unter www.oesterreich.gv.at, Abruf am 20.2.2020):

1. *Aufruf der Sache*: Dieser wird nicht gedolmetscht und ist an die wartenden Personen (Justizwachebeamte, Angeklagte, ZeugInnen, DolmetscherInnen, Sachverständige, etc.) vor dem Saal gerichtet.
2. *Aufnahme der Generalien*: Dieser Teil wird gedolmetscht, der Ablauf ist stark formalisiert und betrifft allgemeine Fragen zu Name, Alter, Familienstand, finanziellen Verhältnissen u. ä. des oder der Angeklagten. Die Abschnitte, die im Dialogformat gedolmetscht werden, sind kurz und ähneln in ihrem Ablauf noch am stärksten einer Vorstellung der DolmetscherInnen als rein „technische Hilfsgeräte“.

3. Bei einer Beteiligung von Laien kommt es zu einer *Beeidigung* der Schöffen oder Geschworenen, auch hier kommt es üblicherweise zu keiner Dolmetschung.
4. *Vortrag des Strafantrags bzw. der Anklageschrift* (Eröffnungsplädoyer des Staatsanwaltes): Die Anklageschrift wird bei Bedarf gedolmetscht, sie wird im Monolog vorgetragen, sodass die DolmetscherInnen einen Abschnitt von mehreren Minuten konsekutiv wiedergeben müssen. Der oder die Angeklagte ist im Regelfall bereits mit der Anklageschrift vertraut, die ihm oder ihr vor der Verhandlung übersetzt zugänglich gemacht wurde.
5. *Eröffnungsvortrag des Privatbeteiligtenvertreters*: Für den Monolog der PrivatbeteiligtenvertreterInnen gelten auf die Dolmetschung bezogen die gleichen Bedingungen wie beim Vortrag der Anklageschrift.
6. *Gegenäußerung* (Eröffnungsplädoyer der VerteidigerInnen): Für den Monolog der VerteidigerInnen gelten auf die Dolmetschung bezogen die gleichen Bedingungen wie beim Vortrag der Anklageschrift.
7. *Vernehmung des Angeklagten*: Dieser Teil wird, je nachdem, ob der oder die Angeklagte der deutschen Sprache mächtig ist, gedolmetscht. Die Vernehmung verlässt den Monologstil der Eröffnungsvorträge und wird in Dialogform abgehalten, wobei es durchaus zu längeren Aussagenteilen vor allem seitens der Angeklagten kommen kann. Es wird von der stark formalisierten Sprache der Plädoyers abgewichen, bis hin zu stark umgangssprachlichen Formulierungen.
8. *Beweisverfahren* (Feststellung des Sachverhalts mithilfe von Beweismitteln, z. B. Zeugen, Augenschein, Sachverständige, Urkunden, etc.): Wird ebenfalls in Dialogform abgehalten, ist die Dolmetschung wegen eines oder einer Angeklagten nötig, so werden auch Zeugenaussagen oder Aussagen von Sachverständigen immer gedolmetscht, um den Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dem Hauptverfahren folgen zu können. Gleiches gilt nicht für Zeugen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.
9. *Schlussplädoyer des Staatsanwaltes; der Privatbeteiligtenvertreter; der Verteidiger; des Angeklagten*: Für alle vier Plädoyers gelten ähnliche Bedingungen, sie werden in Monologform vorgetragen und konsekutiv gedolmetscht, es besteht keine Möglichkeit mehr, in Dialogform zu interagieren.
10. *Beratung des Gerichts* (Urteilsfällung): Diese findet unter Ausschluss der

Öffentlichkeit statt, dementsprechend kommt es zu keiner Dolmetschung.

11. *Urteilsverkündung*: Das Urteil wird in Form eines Monologs vorgetragen und ist in Teilen ebenfalls stark formalisiert und von einer juristischen Fachsprache geprägt, so beinhaltet es etwa die relevanten Gesetzesparagrafen, aufgrund derer der oder die Angeklagte einem Tatbild entweder entsprochen hat oder nicht. Die Dolmetschung wird konsekutiv geleistet, für die DolmetscherInnen kann als relevant angefügt werden, dass die Urteilsverkündung von allen Anwesenden im Saal stehend vernommen wird und so auch die DolmetscherInnen stehend Notizen aufnehmen müssen.

12. *Rechtsmittelbelehrung*: Diese ist ebenfalls stark formalisiert und läuft nach einem einheitlichen Schema ab. Der oder die Angeklagte hat das Recht, sich mit den VerteidigerInnen zu beraten, zu diesen Beratungen werden DolmetscherInnen üblicherweise hinzugezogen, vom Autor wurden jedoch auch Fälle beobachtet, wo dies von den VerteidigerInnen abgelehnt wurde.

5 Qualitative Analyse der Hauptverhandlungen

5.1 Verhandlung 1

[Der Richter gibt zu Beginn der Verhandlung bekannt, dass der aus Indien stammende Angeklagte die Kautionszahlung geleistet hat und enthaftet wurde, er ist zum Zeitpunkt der Verhandlung auch nicht anwesend, die Verhandlung wird daher zu großen Teilen auf Deutsch geführt. Einer der Zeugen ist jedoch Spanier, die Transkription beginnt mit seiner Befragung]

- 1_{1, B} R: Grüß Gott, nehmen's Platz bitte in der Mitte. (3s) Generalien sind auf Aktenseite 15, Ordnungsnummer 5, sie heißen [Name des Zeugen]?
- 2_{1, B} Z: Mhm.
- 3_{1, B} R: Wann sind Sie geboren, bitte?
- 4_{1, B} Z: Ahm, excuse me? Ah, can you speak in English?
- 5_{1, B} R: Yes ... wir haben ja den Dolmetscher hier.
- 6_{1, B} D: Okay, I'll translate into English. (3s) *What's your date of birth?*

Die Verhandlung startet mit einer kleineren Verwirrung, da der Richter offensichtlich aufgrund des Aussehens des Zeugen davon ausgegangen war, dass dieser der deutschen Sprache mächtig ist. In Segment 6_{1, B} wird die Dolmetscherin zweifach wirksam: Sie deutet mit einer Art „Meta-Kommentar“ an, dass sie nun zur Dolmetschung übergeht, und produziert im Anschluss das Translat.

- 7_{1, B} Z: [Geburtsdatum des Zeugen]
- 8_{1, B} D: [Geburtsdatum des Zeugen]
- 9_{1, B} D: *Where were you born?*
- 10_{1, B} Z: In Madrid.
- 11_{1, B} R: Wo wohnt er derzeit?
- 12_{1, B} D: *And what is your current address? Where do you now stay?*
- 13_{1, B} Z: Now I stay in [...].
- 14_{1, B} R: Von Beruf ist er ... ?
- 15_{1, B} D: *What is your profession, your job?*
- 16_{1, B} Z: I am a researcher for the AIT, for the Austrian Institute of Technology.
- 17_{1, B} D: *Also beim ... Austrian Institute of Technology bin ich Forscher.*
- 18_{1, B} R: Gut ... er ist nicht verwandt oder verschwägert mit dem Angeklagten [...]?
- 19_{1, B} D: *You are not related by blood or marriage to the defendant, Mr. [...]?*

Der Rest der Aufnahme der Generalien des Zeugen verläuft größtenteils entlang einer implizierten Koordinierung im Sinne eines geordneten Sprecherwechsels, in 9_{1, B} fügt die Dolmetscherin allerdings eine Frage hinzu, die vom Richter so nicht gestellt worden war. Es ist davon auszugehen, dass sie an den Vorgang gewohnt ist und so davon ausgeht, dass diese Frage von Seiten des Richters zu antizipieren ist. Im Sinne der Skopostheorie ist von einer geglückten Kommunikation zu sprechen, da der Richter nicht gegen die Erweiterung protestiert und seine Intention gewahrt bleibt. Auch ist zu sehen, dass eine Dolmetschung nicht immer vonnöten ist, wenn das Gesagte bereits für sich spricht, wie es bei 10_{1, B} der Fall ist. Die Dolmetscherin paraphrasiert außerdem einige Aussagen des Richters, obwohl hier von keiner erweiterten Wiedergabe im Sinne von Kapitel 3.3 gesprochen werden kann, ist es doch eine

Koordinierungsstrategie, die angewendet wird, um für den Zeugen keinerlei Ambivalenzen zu schaffen.

20_{1, B} Z: No, I am not.

21_{1, B} R: Er ist hier als Zeuge geladen, als Zeuge muss er die Wahrheit sagen, falsche Zeugenaussagen sind gerichtlich strafbar. Er wird jetzt hier informell vernommen, weil der Angeklagte nicht da ist, damit er beim nächsten Mal, wenn der Angeklagte kommt, nicht noch mal kommen muss.

22_{1, B} D: *So ... you will be questioned by the judge as a witness, as a witness you are obliged to tell the truth, an untruthful testimony is a criminal offence and you will be prosecuted for it. However, it is an informal hearing, an informal questioning, because the defendant has not appeared today.*

Die Belehrung des Zeugen unter 22_{1, B} ist eine – notwendige – Formalität, die die Dolmetscherin ohne Reduzierungen oder Erweiterungen leistet. Diese Art der impliziten Koordinierung, in der sie der Beschreibung einer lediglich „technischen Anlage“ sicherlich stark gleicht, indem sie einfach nur den geordneten Sprecherwechsel garantiert, entspricht mit Sicherheit am ehesten der Vorstellung eines Transfer-Modells wie unter 4.1 beschrieben. Die Idealvorstellung eines unsichtbaren, passiven, neutralen und distanzierten Agierens ist hier verwirklicht.

23_{1, B} Z: Mhm, okay.

24_{1, B} R: Wenn er mir dann bitte ganz kurz erzählen würde, es hat da ein Problem gegeben, und zwar im Zusammenhang mit der Wohnung im siebten Bezirk, wo er Gelder an den Herrn [Angeklagter] übergeben hat.

25_{1, B} D: *Ah ... can you tell the judge about the problems with the money you transferred or you handed over to Mr. [Angeklagter] ... ah, with respect to the apartment that you wanted to rent?*

Es kommt hier sowohl zu einer reduzierenden Wiedergabe, da sie die Verortung der Wohnung im siebten Wiener Gemeindebezirk auslässt – dem Zeugen ist die Lage der Wohnung sicherlich bekannt –, als auch zu einer Erweiterung: Die Dolmetscherin ist sich offensichtlich nicht sicher, ob das Geld in bar oder in Form einer elektronischen Transaktion übergeben wurde, weshalb sie im Translat beide entsprechende Begriffe verwendet. Sie fügt außerdem die Klärung hinzu, dass es sich um Mietgelder gehandelt hat, eine Tatsache, die vom Richter nicht erwähnt worden war. DolmetscherInnen – vor allem in der Justizbetreuungsagentur – begleiten Fälle oft von Anfang bis Ende und sind noch vor der Hauptverhandlung bei der Übersetzung von Untersuchungshaftbeschlüssen und eben auch Strafanträgen/Anklageschriften tätig. Dadurch sind sie am Verhandlungsdatum oft bereits mit den Einzelheiten des Falles vertraut, was sich auch auf die Koordinierungsleistung auswirkt.

26_{1, B} Z: Yeah, ah ... so, we got into the new apartment in April for starting my new job, my colleague [weitere Zeugin] that we met from [...] also, she was a student, so we went together to this flat, and we paid a deposit, we paid one month, and ... ah, with that, everything was good. He was going to be the main renter, which is in German the Hauptmieter, and then from there, we started noticing things, with the money, that were not ... that they were not really okay, that they were kind of fishy. Ahm... he asked for some money, we lent him some money, we said kind of ... okay, and then he started for ... asking for more money, and then suddenly, when we were paying the ... mhm, ah, second rent, we requested some information about it, like if it was everything correctly done, and then apparently it was not. Then we discovered that he took all the money.

27_{1, B} D: *Es war so, dass wir eben im April nach Wien kamen und diese Wohnung beziehungsweise diese Zimmer übernehmen wollten, zusammen mit meiner Kollegin aus [...] wollten wir diese Zimmer beziehen,*

wir haben dafür Zahlungen getätigt, eine .. ah, Kaution und eine erste Monatsmiete, und diese haben wir an den Angeklagten, Herrn [...], der eben der Hauptmieter ist, geleistet. Wir haben dann nachgefragt, was es mit dem Geld auf sich habe, ob alles in Ordnung wäre mit diesen ... ah, Überweisungen, und dann ist uns schon aufgefallen, dass etwas nicht in Ordnung war. Und wir haben ihn immer wieder darauf angesprochen und gefragt, vor allem dann, als die zweite Miete fällig wurde. Dann haben wir ihn eben ... ah, haben wir ihn eben gefragt und gesehen, dass es nicht in Ordnung war.

Die Dolmetscherin nimmt einige Reduzierungen der Aussage des Zeugen vor, die ihres Erachtens für den Richter nicht von Bedeutung sind, so etwa der Verweis auf den Grund des Beziehens der Wohnung, ebenso den Ort des Kennenlernens seiner Bekannten. Auffällig ist, dass sie komplett die Tatsache in ihrer Dolmetschung auslässt, dass der Angeklagte den Zeugen um Geld gebeten hatte.

- 28_{1, B} R: Mhm ... welche Geldbeträge haben Sie ihm da übergeben?
 29_{1, B} D: *Which amounts did you give him?*
 30_{1, B} Z: So, I gave ... ah, the deposit, which is cash, thirteen hundred, then I paid ah ... the rent from April, which is four hundred and fifteen Euros.
 31_{1, B} D: Fifty?
 32_{1, B} Z: Four hundred and fifteen.
 33_{1, B} D: Fifteen?
 34_{1, B} Z: Mhm ... then I paid their rent for May, which was four hundred thirty five ... ninety five in total, and ... then in May ... ah, we paid ourselves, because that when a new contract was ah ... starting.
 35_{1, B} D: You paid yourself?
 36_{1, B} Z: Yeah, I mean ... we had the new contract.
 37_{1, B} D: *Also, es war so, dass ich diese Kaution in der Höhe von 1300 Euro gezahlt habe, dann eine Miete im April, das waren 415 Euro, und eine im Mai, das waren 495 Euro, anschließend hatten wir dann unseren Vertrag und haben selbst die Mieten bezahlt.*

Die Dolmetscherin stellt hier einige klärende Fragen, die sie in ihrer Rolle als *Recapitulator* heraustreten lassen: Zunächst geht es in den Segmenten 31_{1, B} und 33_{1, B} um akkustische Verständigungsschwierigkeiten, dann aber kommentiert sie die Aussage des Zeugen direkt und fragt ihn in Segment 35_{1, B}, ob er selbst die Zahlung getätigt hatte. Anschließend leistet sie in Segment 37_{1, B} das zusammenfassende Translat.

- 38_{1, B} R: Insgesamt ist das ein Geldbetrag von 2210 Euro, was hätte, meine konkrete Frage, was hätte mit dem Geldbetrag passieren sollen, den Sie dem Angeklagten gegeben haben?
 39_{1, B} D: *So... you paid an amount of 2210 Euros to the defendant, to Mr. [Name des Angeklagten]. What was he meant to do with the money that you paid to him?*
 40_{1, B} Z: Ah ... he was meant to pay the Kaution [Zeuge spricht das Wort anders aus, gemeint ist die Kaution], for the new contract that we were going to sign in June, and also of course to pay the different months, ah, May and April.
 41_{1, B} D: *Es war gedacht, dass er die Kaution bezahlt für den Vertrag, den wir im Juni unterzeichnen wollten, und natürlich auch die Mieten für ah ... April und Mai.*
 42_{1, B} R: Haben Sie ihn dann zur Rede gestellt, ob er das Geld nicht dem Vermieter ausbezahlt hat vereinbarungsgemäß?
 43_{1, B} D: *Did you ask him ... did you ask him why ... or did you confront him, why he had not paid the money to the landlord?*
 44_{1, B} Z: He had no chance, he ran away, when we wanted to do that.
 45_{1, B} D: *Dazu bin ich nicht gekommen, er war dann ... er ist dann weggegangen und ich konnte ihn da diesbezüglich nicht zur Rede stellen.*
 46_{1, B} R: Will er sich mit diesem Betrag, die 2210 Euro, beim Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließen? Das bedeutet, für den Fall, dass es zu einer Verurteilung kommen sollte, könnte eben dieser Betrag aufgrund des Schuldspruches dem Privatbeteiligten zuerkannt werden.

47_{1, B} D: *Do you want to join these criminal proceedings as a private party, which means ah ... you could ask for ... you could make a claim for ... this amount of 2210 Euros, and then, if the defendant should be found guilty and convicted in the end, you would have a legal right to // obtain ...*

Die Dolmetscherin benutzt hier einige fachsprachliche Begriffe, dem Zeugen ist allerdings bereits klar, worum es geht, sie verzichtet also auf weitergehende Erklärungen oder auch Übertragungen in die Gemeinsprache. In anderen Verhandlungen ist dies bei weitem nicht immer der Fall, und die Dolmetscherin ist zu größeren Koordinierungsmanövern gezwungen.

48_{1, B} Z: // Definitely.
49_{1, B} D: ... *this money*.
50_{1, B} Z: Definitely.
51_{1, B} D: *Ja, ich möchte mich dem anschließen.*

Die erweiterte Wiedergabe hier lässt aus der lapidaren Antwort des Zeugen einen ganzen Satz entstehen. Die Dolmetscherin meinte in einem anschließenden Gespräch, dass Entscheidungen wie diese oft auch einfach nur getroffen werden, um dem Protokollführer, der natürlich nur die deutschen Verhandlungsteile protokolliert, die Arbeit zu erleichtern, eine Aussage, die hier unkommentiert wiedergegeben wird.

52_{1, B} R: Gibt's eine Frage an den Zeugen? (3s) Dann danke ich Ihnen vielmals fürs Kommen.
53_{1, B} D: *Thank you very much for coming.*
54_{1, B} [Ende der Zeugeneinvernahme und des gedolmetschten Teils der Verhandlung]

Die Segmente 38_{1, B} bis 53_{1, B} sind insofern bemerkenswert, als der Sprecherwechsel über mehrere Minuten lang geordnet vor sich geht und der Ablauf Richter – Dolmetscher – Zeuge – Dolmetscher – Richter mit einer kleineren Abweichung bei 48_{1, B} eingehalten wird. In den aufgenommenen Hauptverhandlungen war dies nur selten der Fall, es lässt sich wie in diesem Beispiel vor allem dann beobachten, wenn die Faktenlage eindeutig und auch der Zeuge kooperativ ist.

5.2 Verhandlung 2

[Angeklagter wird in den Saal geführt, nimmt auf Anklagebank Platz]

1_{2, G} R: [Aufruf zur Strafsache]. Personalien: [Geburtsdatum des Angeklagten] in Mali, Gambia geboren? Ist das richtig?
2_{2, G} D: *You were born on [Geburtsdatum des Angeklagten] in Mali, Gambia?*
3_{2, G} A: Yes.
4_{2, G} R: [Name des Vaters] und [Name der Mutter] die Eltern?
5_{2, G} D: *Your parent's names are [Name des Vaters] and [Name der Mutter]?*
6_{2, G} A: No, ah ... it's Gambia and Mali, no, Gambia and Mali.
7_{2, G} D: Yes, Gambia and Mali. *Your parent's names are [Namen der Eltern]?*

Die Dolmetscherin vollführt hier ein klärendes Koordinationsmanöver, der Angeklagte war

noch mit der Frage zum Geburtsort beschäftigt und wohl davon ausgegangen, dass er eventuell falsch interpretiert worden sein könnte. Sie fährt dann mit der Frage des Richters fort.

- 8_{2,G} R: Ja, [Name des Vaters] und [Name der Mutter].
9_{2,G} D: [Name des Vaters] and [Name der Mutter]?

Aus dem Tonfall der Richterin in der Aufnahme geht hervor, dass sie die Namen der Eltern des Angeklagten nur für sich selbst rekapitulierte, während sie in den Akten blätterte. Die Dolmetscherin fasste das als Aufforderung zu einer Dolmetschleistung auf. Dies verweist auf ein grundsätzlicheres Problem, das beobachtet wurde: Oft geht aus der Situation für DolmetscherInnen selbst nicht klar hervor, ob ein Gesprächsbeitrag gedolmetscht werden soll oder nicht. Es ist Teil der Koordinationsleistung von DolmetscherInnen, zu entscheiden, ob einer eventuell aufkommenden Verwirrung, verursacht durch mangelndes Verständnis, durch einer Dolmetschung zuvorgekommen werden soll.

- 10_{2,G} A: Yes.
11_{2,G} R: Er ist Staatsangehöriger von Gambia ...
12_{2,G} D: *And you are a citizen of Gambia, correct?*
13_{2,G} A: Gambia, yeah.
14_{2,G} R: Und zuletzt hat er in der Thaliastraße gewohnt ...
15_{2,G} A: Thaliastraße, yes.
16_{2,G} R: Ja...
17_{2,G} A: Thaliastraße, nein, my postal address is [Adresse des Angeklagten].

Die Segmente 13_{2,G} bis 17_{2,G} zeigen, dass DolmetscherInnen bisweilen einfach auch komplett übergangen werden, wenn VerfahrensteilnehmerInnen, für die eigentlich gedolmetscht werden sollte, der deutschen Sprache zumindest in Grundzügen mächtig sind und einzelne Wörter erkennen können. In den aufgenommenen Verhandlungen geschah dies mehrere Male, die ist ein Beispiel. Es muss angefügt werden, dass dies jedoch zumeist nur bei einfachen Ausgangsbeiträgen der SprecherInnen erfolgt, die Aufnahme der Generalien zählt sicherlich zu dieser Art.

- 18_{2,G} R: Ok. Und was macht er beruflich?
19_{2,G} D: *And what do you do for a living? Do you work?*
20_{2,G} A: Ahm ... part time ... I worked before, and now I am on the Arbeitslosen.. ah... Not.. Notstandshilfe.
21_{2,G} D: *Ich habe vorher gearbeitet, und jetzt beziehe ich Notstandshilfe.*
22_{2,G} A: From Arbeit... from AMS, unter AMS.

Eine ähnliche Situation wie zuvor, der Angeklagte ist mit österreichischen Realien wie Arbeitslosenhilfe, Notstandshilfe und AMS vertraut, sodass für die Richterin auch bei nur einem Translat in Segment 21_{2,G} klar ist, was gemeint ist, und der Kommunikationsakt somit als erfolgreich abgeschlossen bewertet werden kann.

- 23_{2,G} R: Ja, okay. Ah, er hat zwei Kinder, glaube ich, für die er sorgepflichtig ist, eines in Österreich, eines in Gambia, ist das richtig?

24_{2,G} D: *You have two children that you have to take care of, one is in Austria, one in Gambia, correct?*

Die Dolmetscherin nimmt hier eine Übertragung der der juristischen Fachsprache in die Gemeinsprache vor, englische Entsprechungen von „sorgepflichtige Kinder“ wie „dependant children“ u. ä. werden umgangen, anstelle optiert sie für die gemeinsprachliche Variante des „to take care of“.

25_{2,G} A: Yes.

26_{2,G} R: Und ... er ist ledig, oder?

27_{2,G} D: *And you are not married..*

28_{2,G} A: Yes ... verheiratet.

29_{2,G} D: You are married?

30_{2,G} A: Verheiratet, yes.

31_{2,G} R: Verheiratet? Da steht ledig, ok ... und wo ist denn die Frau?

32_{2,G} D: *Where is your wife?*

33_{2,G} A: My wife is not here any more.

34_{2,G} D: So where is she?

35_{2,G} A: She is now away from here, I don't know where she is, now.

36_{2,G} D: *Ich weiß nicht, wo sie ist.*

Hier entsteht die interessante Situation, dass die Informationen der Richterin aus der Akte veraltet oder schlicht inkorrekt sind. Was mit einer rhetorischen Bemerkung mit offener Intonation in Segment 27_{2,G} begann, muss im Anschluss von der Dolmetscherin mit mehreren Fragen in 29_{2,G} und 34_{2,G} geklärt werden.

37_{2,G} R: Okay ... mhm ... Vermögen oder Schulden?

38_{2,G} D: *Do you have any assets or possessions, savings...*

39_{2,G} A: Hm?

40_{2,G} D: *Do you own a piece of land, a house, a car, any possessions?*

41_{2,G} A: Ah, here, no.

42_{2,G} D: *Do you owe people money?*

43_{2,G} A: Ah ... in, in Africa, yes.

Wie auch bei 24_{2,G} ist die Dolmetscherin gezwungen, den Begriffen Erklärungen in der Gemeinsprache hinzuzufügen, da der Angeklagte offensichtlich mit „assets“, „possessions“, und „savings“ nicht vertraut ist. Was den zweiten Teil der Frage betrifft, so geht sie in 42_{2,G} gleich dazu über, den Begriff ‚Schulden‘ mit einer Erklärung zu substituieren.

44_{2,G} D: *In Afrika.*

45_{2,G} R: Und vier Vorstrafen hat er, ja?

46_{2,G} D: *And you have been convicted four times before, right?*

47_{2,G} R: Strafregisterauszug Seite 19, ON2...

48_{2,G} A: What?

49_{2,G} D: *Four previous convictions, right?*

50_{2,G} A: Four? When, when was that?

51_{2,G} R: Amoi hamma 297 und 201, in Innsbruck, dann hat er kriegt fünf Monate Zusatzstrafe wegen Widerstand und Körperverletzung ... ah, dann zuletzt hamma noch zwei Suchtgiftvorstrafen, bedingte is kane offen, da hat er zehn Monate bedingt bekommen ... ah, unbedingt bekommen, wegen gewerbsmäßigen Suchtgifthandels, des war am zwölften Mai 2017, also nicht allzu lange her.

52_{2,G} D: *Well, you have four previous convictions, and the last two were for drugs ...*

53_{2,G} A: Yes.

- 54_{2, G} D: ... and for the last one you received ten months without condition in prison, and it was from the twelvth of May, 2017, so not too long ago.
 55_{2, G} A: Yes, yes, yes.

Sowohl der Angeklagte als auch die Richterin sind hier über den Kontext gut unterrichtet, da die Aktenlage beiden bekannt ist. Die Dolmetscherin wendet hier in den Segmenten 52_{2, G} und 54_{2, G} eine reduzierte Wiedergabe an, aufgrund der Zustimmung des Angeklagten ist sofort klar, welche Vorstrafen gemeint sind, sie lässt sowohl Tatort wie auch Strafbemessung der länger zurückliegenden Tat weg.

- 56_{2, G} R: Mhm ... also gut auf den Gang der Verhandlung achten, ein Geständnis ist im Fall einer Verurteilung ein wesentlicher Milderungsgrund.
 57_{2, G} D: Okay, this is the main hearing, please listen carefully, okay?
 58_{2, G} A: Right.
 59_{2, G} D: And you should know, in case of a conviction the confession is the most important reason that will lower the penalty.

Die Belehrung des Angeklagten beinhaltet den Begriff „Milderungsgrund“, die Dolmetscherin entscheidet sich dafür, nicht den juristischen Fachbegriff „alleviating circumstance“ zu verwenden, sondern eine Übertragung in die Gemeinsprache vorzunehmen.

- 60_{2, G} A: Yes.
 61_{2, A} R: Gut, dann danke ich der Staatsanwältin für [das Gesagte ist akkustisch unverständlich, aus dem Kontext muss jedoch geschlossen werden, dass es sich um die Anklageschrift handelt] schriftlich, Herr Verteidiger?
 62_{2, GV} V: Ja, hohes Gericht, der Angeklagte bekennt sich zu den ihm vorgeworfenen Straftaten nicht schuldig, somit wird das das Beweisverfahren klären müssen.
 63_{2, V} R: Okay, danke. (2s) Ja, er weiß, was ihm zur Last gelegt wird, er soll am 15. Juli, ahm, (2s) ein Baggy an einen Polizeibeamten, ein Baggy Cannabiskraut, ah, verkauft haben, und das im öffentlichen Bereich, nämlich am Lerchenfelder Gürtel.
 64_{2, V} D: Well, you know what you are being accused of, right? On the 15th of July you supposedly sold one baggy to an undercover police detective, it was a baggy of cannabis, of weed, and it was public in the Lerchenfelder Gürtel.
 65_{2, V} A: Ahm ... on this day I was from supermarket, I was ... cooking at the ... I was going to cook in the Josef ... Josefstädter Straße. There is a place where you can cook, Caritas, that's the name of the place, Caritas, where you can buy food outside and can come inside and cook ... cooking. So I went to the, ah, supermarket, I went out to the supermarket where I can buy, ah, chicken, where I can buy flesh, to come and cook. So I went to supermarket on my (xxx), with my schoolbag, with my schoolbag, and I bought chicken, and on the (xxx) my classmate was in the, in the U-Bahn, in the Bushalt from the U-Bahn. So I was passing through my classmate, because the next day we have to go to school. The next few days was a school day. Before, we were having Monday and Wednesday ... we go to school, to our class. But now in the month of July was every // Wednesday ...
 66_{2, V} D: // Okay.

Die Dolmetscherin setzt hier ein koordinierendes Manöver und versucht, den Angeklagten zu unterbrechen, um den Gesprächsbeitrag nicht zu lang werden zu lassen. Da es sich hier nun um den Vernehmungsteil der Verhandlung handelt, sind die Gesprächsbeiträge freier und weniger von Formalsprache geprägt.

- 67_{2, V} A: So from there I was with my // schoolbag.
 68_{2, V} R: // Okay, tun's amal übersetzen bis jetzt.

- 69₂, v D: Ja.
 70₂, v A: I buy chicken to go the Caritas ...
 71₂, v D: Mhm?
 72₂, v A: to cook ...
 73₂, v D: Mhm?
 74₂, v A: with my schoolbag ...
 75₂, v D: Mhm?

Auch die impliziten Aufforderungen der Dolmetscherin in den Segmenten 71₂, v, 73₂, v, 75₂, v sind als Koordinationsmanöver zu werten, da der Angeklagte zu stocken beginnt und nicht sicher ist, ob seine Gesprächsbeiträge auch alle verstanden wurden. Die Dolmetscherin fordert den Angeklagten mehrmals auf, fortzufahren, einmal mehr muss festgestellt werden, dass hier weit über das übliche Verständnis von Dolmetschen hinausgegangen wird.

- 76₂, v A: And the police, they see me with the bag, they think there was many cannabis inside. So they thought they, they, they ... ah, come to me, and follow me on the ground, and then they, they asked me for my Ausweis ... where is your Ausweis ...
 77₂, v D: *Ok. Also an dem Tag wollte ich im Geschäft ein Hendl kaufen, damit ich dann bei der Caritas-Stelle bei der Josefstädter Straße etwas kochen kann. Dazwischen habe ich einen Freund von mir getroffen, mit dem ich zur Schule gehe. Ich hatte auch meine Schultasche dabei, da war das Hendl drinnen. Die Polizei hat mich dann angehalten und gedacht, dass ich Drogen in der Tasche habe, und mich zu Boden gebracht und nach meinem Ausweis gefragt.*

Das Translat der Dolmetscherin beinhaltet eine Zusammenfassung von allen Angaben der Gesprächsbeiträge des Angeklagten in den Segmenten 65₂, v bis 76₂, v, sie liefert so eine zusammenfassende Wiedergabe, die einige Details der Verortung betreffend („Bushalt“ [sic!], „U-Bahn“) auslöst. Sie interpretiert auch selbstständig, dass das „Hendl“ in der Schultasche gewesen sei, obwohl der Angeklagte das nicht explizit angibt.

- 78₂, v A: And my Ausweis I left in the ... in the, äh, Thaliastraße, in the Blindengasse, there I left my Ausweis.
 79₂, v D: *Den Ausweis habe ich in der Thaliastraße gelassen.*

Hier scheint die Dolmetscherin den Zusatz „Blindengasse“ nicht verstanden zu haben, auch auf der Aufnahme war er nur nach mehrmaligem Anhören zu erkennen.

- 80₂, v A: A brother of me, he lives // there ...
 81₂, v R: // Dann halte ich ihm jetzt vor die Sachverhaltsdarstellung der Polizei, Aktenseite 7, ON 2 ... Da heißt, also ... der Meldungsträger war da beim [Tatort]. Beim Vorbeigehen des Beschuldigten wurde der Meldungsträger, also der Inspektor [Name des Polizeibeamten], ahm, angenickt und angesprochen, und der Herr [Name des Polizeibeamten] soll ihn dann gefragt haben: „Do you have a cigarette? I have Ganja.“ Und der Meldungsträger hat daraufhin gesagt: „Yes, I have a cigarette ... it's a good ganja ... if it's a good ganja, I will buy it.“ Wenn man ihm das einmal vorhält ...
 82₂, v D: *Okay, well, we have the police report, and in it says that the detective was at the place, and you nodded to him, you initiated the conversation, asked if he has a cigarette, that you have ganja. And the police detective said, yes, he has a cigarette, and if it's good ganja, then he will buy it from you.*

Wiederum bedient sich die Dolmetscherin in Segment 82₂, v einer reduzierten Wiedergabe, die Details Aktenseite und Ordnungsnummer werden ausgelassen. In keiner der beobachteten Verhandlungen wurden genauere und Nummern betreffende Angaben zu Aktenseiten,

Ordnungsnummern, zutreffenden Paragraphen etc. in die Dolmetschung übernommen. Die Dolmetscherin entscheidet sich außerdem dafür, die dritte Person der Angeklagten in der Sachverhaltsdarstellung bei der Dolmetschung in die zweite Person zu überführen.

- 83_{2, v} A: (xxx)
84_{2, v} R: In weiterer Folge hat er sich dann entfernt, circa drei Meter vom Meldungsträger, hat in seine Schuhe gegriffen und holte aus den Schuhen, äh, das Cannabis raus.
85_{2, v} D: *And then you left and went like about three meters further, went down to your shoes and out of your shoes you got out the ganja.*
86_{2, v} R: Und darauf hin solls dann so gewesen sein, dass der Inspektor ihm 20 Euro gegeben hat, er ihm dann das Baggy gegeben hat, es also zum Austausch gekommen ist, dann ihm aber zehn Euro zurückgegeben hat, weil er gsagt hat, er hat nur ein Baggy momentan dabei ... „Aber if you want we can change our number so we can meet us later again for more ganja“.
87_{2, v} D: *And then he gave you 20 Euros and you gave him one baggy, but then you gave him back ten Euros because you said right now you only have one baggy, but you can exchange numbers and you can meet up later to get more.*

Die Segmente 85_{2, v} und 87_{2, v} können als gute Beispiele für das Transfermodell dienen, sie beinhalten weder Reduzierung noch Erweiterung oder Substitution – wenn vom Wechsel der dritten in die zweite Person abgesehen wird –, sie entsprechen der maschinellen Übertragung von Inhalten von einer Person zur anderen noch am nächsten, die erwähnten Metaphern wie „Telefon“ oder „Echo-Maschine“ drängen sich auf.

- 88_{2, v} A: //Ah ...
89_{2, v} R: // Was sagt er jetzt dazu? Zu dem // Bericht ...
90_{2, v} D: // *So what do you ...*
91_{2, v} R: ... des Polizeibeamten?
92_{2, v} A: I cannot ... I don't know nothing about that, really, about selling or something.
93_{2, v} D: *Ich weiß darüber // nichts ...*
94_{2, v} A: // I was with my bag and they think I got weed inside, but there was no weed with me.
95_{2, v} D: *Ich hatte nur die Tasche bei mir, und die haben // gedacht, dass da Gras drinnen ist...*
96_{2, v} A: // It was a chicken, to buy and go cook at the Caritas.
97_{2, v} D: ... *aber da war keins, da war nur das Hendl drinnen.*

Die Dolmetscherin beschließt hier, den Dolmetschmodus zu ändern, sie geht in den unter 4.4.2 erwähnten Modus des Semi-Konsekutivdolmetschens über. Die Motivation für den Moduswechsel erschließt sich aus der vorherigen Aussage des Angeklagten in Segment 65_{2, v}, die in einem Redefluss vorgetragen wurde, der dazu führt, für das Setting Gerichtsdolmetschen sehr lange Redebeiträge zu erzeugen. Um also nicht auf das tatsächliche Ende des *turns* warten zu müssen, unterbricht die Dolmetscherin den Angeklagten und setzt so einen Koordinationsschritt, der als wesentlich bezeichnet werden muss, da er dazu geeignet ist, den Redner in seinem Schwung zu bremsen und so den Ausgangstext der Dolmetschung zu beeinflussen.

- 98_{2, D} R: Ja, wir werden den Zeugen brauchen, das Problem ist, der Herr Inspektor [...] ist im Krankenhaus.
99_{2, D} D: Ui...
100_{2, D} R: Er ist nicht verfügbar ... wir haben aber noch einen zweiten Inspektor geladen, schauen wir mal, ob der da ist.
101_{2, D} D: Einer sitzt draußen, also ...

- 102_{2, D} R: Okay. Dann werden wir den Inspektor [...] reinholen, der war dabei, dann werden wir sehen.
- 103_{2, D} V: Der [Name des anderen Zeugen] war aber der, der das initiiert hat, oder?
- 104_{2, D} R: Bitte?
- 105_{2, D} V: [Name des anderen Zeugen], der im Krankenhaus, war der, der ...
- 106_{2, V} R: Ja, der unmittelbar das initiiert hat ... Gibt's vorläufig Fragen an den Angeklagten? Nein? Gut ... Nehmen's bitte // Platz an der Seite.
- 107_{2, V} D: // *Okay, please sit in front of your lawyer.*
- 108_{2, V} A: Yes.
- 109₂ [Der Inspektor wird aufgerufen und seine Personalien werden festgestellt, die Richterin fährt dann mit der Beweisaufnahme fort]
- 110_{2, B} R: Ja ... erzählen Sie uns einfach einmal, was // passiert ist ...
 Z: // I kaun zur ganzen Gschicht im Endeffekt nur sagn, dass, nachdem des Zugriffszeichen über Funk gebn worden is und de Personsbeschreibung, dass i den hier Anwesenden ... festgenommen hab.
 R: Okay, also, die, die Verkaufsverhandlungen ...
 Z: Gar nix.
 R: ... de ham Sie net mitkriegt.
 Z: Krieg i a sehr selten mit, weil wenn i's mitkrieg, mach i entweder was schlecht, oder der Verkäufer.
 R: Ja, klar. Und wie war die Festnahme? War die friedlich, oder war er kooperativ, nicht kooperativ?
 Z: I sag so ... dass i an bestimmten Örtlichkeiten versuch, unter der absoluten Verhältnismäßigkeit, das Gegenüber so schonend wie möglich zu Boden zu bringa, einfach damit i de Gefahr minimier, dass de zum Laufen anfangen, weil uns schon weglaufernde Täter am Gürtel zamgeführt wordn sand.
 R: Ja, des is ma scho passiert, dass mir da wer (xxx).
 Z: Und i habs a bei ihm dank meiner körperlichen Überlegenheit gschaftt, dass ich ihn sehr sanft zu Boden bring und er sich a net wirklich gwehrt hat, also ... er war überrascht.
 R: Okay ... hat er irgendwas gsagt?
 Z: I ... muass ganz ehrlich sagn, dass i ab dem Zeitpunkt vom Zugriff meistens damit beschäftigt bin, dass i de Sicherheit am Boden herstell und ...
 R: Jaja, alles klar. Gibt's a Frage noch dazu?
 V: Zur Zeit des Zugriffs ... war da nur er zugegen, oder waren andere Schwarzafrikaner auch dort?
 Z: Ähm ... es war ein Schwarzafrikaner mit Red Bull-Leiberl ... net Red Bull, wie heißens ... Chicago Bulls, tschuldigung, des Basketball-Team, Leiberl war zugegen, und dementsprechend ... wir haben schon schwierigere Personenbeschreibungen ghabt, in dem Fall wars für mi sehr eindeutig ... weil groß, de Hautfarb, Rucksack, da war ka anderer ...
 R: Mhm...
 Z: Helllichter Tag wars a, also ...
 R: Was hat er anghabt? Vielleicht wissens des nu?
 Z: Jaja, a rotes ... // ärmelloses ...
 R: // Ah. Ja.
 Z: ... Basketball-Leiberl von de red Chicago Bulls.
 R: Aso, er ...
 Z: Genau.
 R: Okay. Ah, gibt's a Frage noch? (2s) Danke fürs Kommen, brauchens a Bestätigung?
 Z: Na, gar net.
 R: Gut, danke Ihnen. Wenn ma ihm des amal kurz vorhält, was er gsagt hat ...
- 111_{2, B} D: *Okay, well, this was one of the police officers, but he was only there during the arrest, he does not know anything about the initiation of the drug selling, but he got the signal then that it was you, and he recognized you because of the red t-shirt with the red Chicago Bulls on it, and then he arrested you, softly, on the floor.*

Segment 111_{2, B} ist das einer zusammenfassenden Wiedergabe der Aussage des Polizeibeamten, der im Gespräch mit der Richterin einige Details der Festnahme darlegt, die von der Dolmetscherin im Translat ausgelassen werden, die wesentliche Aussage jedoch, dass der Angeklagte vom Polizeibeamten zweifelsfrei identifiziert wurde, wird von ihr natürlich wiedergegeben. Die Anzahl der Wörter im Zieltext zum Ausgangstext beträgt 64 zu 322, dies entspricht einem Verhältnis von etwa 1 zu 5. Die Zeugenbefragung ist Teil der Beweisaufnahme, wie zu sehen ist, hat dies großen Einfluss auf die Dolmetschung für

Angeklagte im Vergleich zur Vernehmung des Angeklagten, da die Dolmetscherin nur mehr Zusammenfassungen produziert. Einer der Gründe dafür ist, dass Hauptverhandlungen knapp angesetzt sind und das Justizpersonal unter Zeitdruck steht. Inwieweit dies im Sinne des Angeklagten als fair erachtet werden kann, sei hier nicht weiter kommentiert.

- 112_{2, B} A: I was not ... I mean, I cannot answer any of those questions, because // those ...
113_{2, B} D: // It is not a question, it is just a summary.

Hier tritt die Dolmetscherin aus der gewohnten Rolle heraus und schneidet dem Angeklagten das Wort ab, sie richtet sich direkt an ihn, ohne ein Translat zu produzieren und die Reaktion der Richterin abzuwarten. Es muss hier festgehalten werden, dass Koordinationsmanöver wie diese die angesehene Position von DolmetscherInnen an österreichischen Gerichten bezeugen; wenn es die Auffassung der Richter wäre, dass DolmetscherInnen lediglich technische Hilfsgeräte sind, so ließen sich Manöver dieser Art nicht durchführen. Die Dolmetscherin scheint sich der potenziell heiklen Natur des Manövers durchaus bewusst zu sein, wie die nächsten Segmente zeigen.

- 114_{2, B} A: (xxx)
115_{2, B} D: Oh, okay. But, do you want to say something to that? Is there anything you can say?

Die Dolmetscherin versucht unter 115_{2, B}, den zuletzt gesetzten Schritt rückgängig zu machen und fordert den Angeklagten dazu auf, sich zur Darstellung des Polizisten zu äußern, da sie offensichtlich die Situation neu bewertet hat.

- 116_{2, B} A: Ahm, that I didn't sell weed to anybody, // that ...
117_{2, B} D: // *Ich habe nichts verkauft ...*
118_{2, B} A: I was on the way to the supermarket ...
119_{2, B} D: ... *ich war nur am Weg zum Supermarkt.*
120_{2, B} A: The place I was passing, was a place where they sell drugs, but I didn't know who ... who ... who ... is selling this.
121_{2, B} D: *Die Örtlichkeiten, wo ich war, ich weiß, da werden Drogen verkauft, aber ich habe keine verkauft.*

Wieder wird in den Modus Semi-Konsekutivdolmetschen gewechselt, analog zu den Segmenten 90_{2, v} bis 97_{2, v}.

- 122_{2, B} R: Mhm. (2s) Ich hab Ihnen ja gesagt, dass der Inspektor momentan im Spital ist, nach einer Operation, aber ... wir werden halt einfach vertagen, ich schätz amal, wir werden ihn brauchen ...
123_{2, B} V: Ja.
124_{2, B} R: Dann setz ma gleich mal ... dann mach ma gleich an Termin aus.
125_{2, B} D: *Okay, so the other detective, who knows more, is in the hospital right now, so we have to postpone this trial, there will be a new appointment, okay?*

Wiederum eine reduzierte Wiedergabe in Segment 125_{2, B}, in der Details wie die Operation des Beamten ausgelassen werden.

- 126₂ [Es folgt ein Dialog zwischen Richterin und Dolmetscherin wegen eines neuen Verhandlungstermins]
 127_{2, D} A: But... I have something. Can I ask something?
 128_{2, D} [Der Dialog wird fortgesetzt, anschließend werden dem Angeklagten Handschellen angelegt]
 129_{2, D} A: But ... I have school, the school boss ... (xxx) [Der Satz wird durch die Geräusche im Saal überlagert]
 130_{2, D} D: *Ok, also ich habe Deutschkurs ...*
 131_{2, D} R: Also, mit den Vorstrafen ...
 132_{2, D} D: Yeah, that's a problem, with the previous convictions that you have ... you have to stay here.

Ein interessanter Fall einer erweiterten Wiedergabe: Die Dolmetscherin schließt implizit aus der Aussage der Richterin, dass die Vorstrafen eine Enthaltung bis zum nächsten Verhandlungstermin verunmöglichen, und fügt dementsprechend in Segment 132_{2, D} für den Angeklagten hinzu, dass er bis zum nächsten Verhandlungstermin in Haft bleiben muss. Ergänzende Erklärungen dieser Art sind vor allem in Abhängigkeit vom Verfahrensteil, analoge Koordinationsmanöver sind etwa bei der Vernehmung des Angeklagten wohl ausgeschlossen. Da in diesem Fall die eigentliche Verhandlung aber bereits abgeschlossen ist, kann die Dolmetscherin das Manöver setzen, das von der Richterin auch geduldet wird.

- 133_{2, D} A: But I didn't sell any drugs.
 134_{2, D} R: Ja, das muss uns der Inspektor nochmal genauer erzählen.
 135_{2, D} D: *That's what the other detective has to tell us about.*
 136_{2, D} A: What?
 137_{2, D} D: You will not be released, we have to wait for the other detective to come and tell us what happened.
 138₂ [Der Angeklagte wird abgeführt, Ende der Verhandlung]

Das Translat in Segment 135_{2, D} führt offensichtlich zu einer Verwirrung beim Angeklagten, sodass die Dolmetscherin unter 137_{2, D} eine Erklärung nachliefert, im Grunde eine Wiederholung des unter 132_{2, D} Gesagten.

5.3 Verhandlung 3

[Die Angeklagte betritt nach dem Aufruf zur Sache mit einer Sozialarbeiterin den Verhandlungssaal, die Sozialarbeiterin der Angeklagten stellt sich auf Nachfragen der Richterin vor, die Richterin fährt dann mit der regulären Verhandlung fort]

- 1_{3, G} R: So... die Generalien habe ich in ON2, AS71, das ist [Name der Angeklagten], ist das korrekt? Wann ist sie denn geboren, bitte?
 2_{3, G} D: Вы говорите по-русски?
 3_{3, G} A: Да.
 4_{3, G} D: *Сначала пожалуйста ваши личные данные... Вас зовут [Name der Angeklagten], когда вы родились?*

Das erste Diskursmanöver ist zweigeteilt, die Dolmetscherin stellt vor der Produktion des Translats sicher, dass sie verstanden wird, ehe sie dolmetscht. Wie auch bei den anderen Verhandlungen werden Zahlen die Ordnungsnummer und Aktenseite betreffend ausgelassen.

- 5_{3,G} A: ЭММ ... [Geburtsdatum der Angeklagten]
 6_{3,G} D: [Geburtsdatum der Angeklagten]
 7_{3,G} R: Mhm ... in Grosny, Russische Föderation?
 8_{3,G} A: Ja.
 9_{3,G} R: Die Adresse in [Adresse der Angeklagten] ist aufrecht, ist das korrekt?
 10_{3,G} A: Ja.
 11_{3,G} R: Gut, von Beruf sind Sie, Frau [Name der Angeklagten]?
 12_{3,G} A: Kosmeterin [*sic!*] ... косметолог.
 13_{3,G} D: *Kosmetikerin.*

Die Verhandlung stellt die Dolmetscherin vor besonders hohe Ansprüche, insbesondere auch, was die implizite Koordination und also die Sicherstellung eines geordneten Sprecherwechsels betrifft. Die Angeklagte ist der deutschen Sprache zumindest insofern mächtig, als sie die Gesprächsbeiträge der Richterin versteht. Dies führt dazu, dass sie den *turn* der Dolmetscherin oft nicht abwartet und wie in den Segmenten 8_{3,G} und 10_{3,G} gleich zu antworten versucht. In Segment 12_{3,G} ist jedoch ersichtlich, dass sie sich ihrer Sache nicht so sicher ist und für die Sprachproduktion dann doch auf das Russische zurückgreift. Situationen wie diese sind in dieser Verhandlung einige Male zu beobachten.

- 14_{3,G} R: Kosmetikerin. (2s) Gut ... haben Sie Sorgepflichten?
 15_{3,G} D: *Дети есть?*

Die Dolmetscherin entscheidet sich hier für eine Übertragung in die Gemeinsprache und vermeidet Fachbegriffe wie „родительские обязанности“.

- 16_{3,G} A: Да. Трое.
 17_{3,G} D: Drei Kinder.
 18_{3,G} R: Drei Kinder, wie alt sind die?
 19_{3,G} A: Старшему – двенадцать, среднему семь, и младшему – шесть.
 20_{3,G} D: *Zwölf, sieben, und sechs.*

Reduzierte Wiedergabe, Adjektive werden weggelassen.

- 21_{3,G} R: Zwölf, sieben, und sechs. Gut, und die Schulbildung habe ich da ... elf Jahre Grundschule in Russland, und dann nehme ich an eine Kosmetikausbildung auch noch, na?
 22_{3,G} A: Ja.
 23_{3,G} D: *Образование у вас одиннадцать лет в школе, а потом ... еще // (xxx)*
 24_{3,G} A: // Kosmetолог, да.
 25_{3,G} R: Genau ... und arbeiten Sie hier, oder was haben Sie für ein Einkommen?
 26_{3,G} A: Я работала ... Reinigung bei [...], но сейчас, в данный момент, не работаю.

Die Angeklagte mischt hier deutsche Begriffe in den ansonsten russischen Redebeitrag, da sie ihr als Realien auf Deutsch sicherlich besser vertraut sind.

- 27_{3,G} D: *Ich habe in einer Reinigungsfirma gearbeitet, aber derzeit arbeite ich nicht.*
 28_{3,G} R: Also Sie sind arbeitslos ... und was bekommen Sie da an Unterstützung?
 29_{3,G} D: *Какой у Вас доход? Сколько Вы сейчас получаете в месяц?*
 30_{3,G} A: Мhm.. общий доход? Или ... как? Мhm... два ... две тысячи.
 31_{3,G} D: Две тысячи?

- 32_{3, G} A: Да, общий ... там вместе с детским деньгами.
 33_{3, G} D: *Gemeinsam mit dem, was wir für die Kinder bekommen, sind es für alle zusammen circa zweitausend Euro.*
 34_{3, G} R: Mhm... Und ohne die Kinder?
 35_{3, G} D: *А без детского пособия?*

Eine erweiterte Wiedergabe, die Dolmetscherin optiert in Segment 35_{3, G} für eine Variante, in der sie die russische Entsprechung für „Kindergeld“ einfließen lässt und somit eine Umkehrung des häufiger beobachteten Vorgangs der Übertragung in die Gemeinsprache vornimmt.

- 36_{3, G} A: Я как бы ... зарплата была семьсот сорок евро. То, что я работала. Но в данный момент ... я с этого месяца не работаю.
 37_{3, G} D: *Also, als ich gearbeitet habe, habe ich 740 Euro verdient, aber die kriege ich jetzt ja nicht mehr...*
 38_{3, G} R: Nein ... was kriegt sie?
 39_{3, G} D: *А сколько вы получаете сейчас? **Вы** лично?*
 40_{3, G} A: Ааа ... только социальные выплаты?
 41_{3, G} D: СКОЛЬКО?

Es erfordert hier von Seiten der RichterIn wie auch unter 41_{3, G} noch einmal von der DolmetscherIn mehrfaches Nachfragen, die DolmetscherIn versucht auch unter 39_{3, G}, durch Betonung der Angeklagten die Frage zu erklären und so den Erfolg des Kommunikationsaktes sicherzustellen.

- 42_{3, G} A: Mhm ... Восемьсот тридцать пять.
 43_{3, G} D: *[Rechnet kurz nach] Jetzt bekomme ich Sozialhilfe 835 Euro.*
 44_{3, G} R: Also ... 835 Euro Sozialhilfe bekommt sie. (2s) Guad... Frau D., Sie wissen, warum wir hier sitzen... den Strafantrag, Herr Staatsanwalt, wollen Sie kurz vortragen?
 45_{3, A} S: Ja ... hohes Gericht, sehr geehrte Frau Verteidigerin, die Staatsanwaltschaft Wien legt hier der Angeklagten einen schweren Diebstahl aus dem August 2017 zur Last, hier hat sie Schmuck im Gesamtwert von rund 19000 Euro der [Geschädigte 1] weggenommen, als sich diese in ihrer Wohnung befand und in einem unbemerkten Moment zum Schuhkarton griff und den Schmuck daraus entnommen hat. Außerdem wird ihr ein schwerer Betrug zur Last gelegt, da hat sie im September 2017 die [Geschädigte 2] zur Zahlung von Tausend Euro verleitet und dafür gefälschte Pfandscheine bekommen... und dann wird ihr noch eine zweite Betrugshandlung zur Last gelegt, und zwar zum Nachteil der [Geschädigte 3], hier hat sie behauptet, dass sie für sie Schmuck verkaufen wird, in Wahrheit hat sie aber diesen Schmuck für sich selbst behalten beziehungsweise den Verkaufserlös behalten. Dadurch hat sie eben einen schweren Diebstahl und einen schweren Betrug begangen. Vielen Dank.
 46_{3, GV} R: Mhm... Frau Verteidigerin, wollen Sie was sagen?
 47_{3, GV} V: Danke, nein.
 48_{3, V} R: Ah, guad. Frau [Name der Angeklagten], Sie wissen ja, was Ihnen vorgeworfen wird, das haben Sie verstanden?

Es ist bemerkenswert, dass in diesem Fall die Dolmetscherin den Strafantrag unter 45_{3, A} nicht dolmetscht. Obwohl natürlich davon auszugehen ist, dass die Angeklagte bereits weiß, worum es sich handeln muss und die deutsche Ausgangssprache zu einem guten Teil versteht, so besteht der Strafantrag doch aus drei Punkten und beinhaltet die Angaben mehrerer Vermögenswerte. Für Angeklagte ist es von entscheidender Wichtigkeit, genau zu wissen, was ihnen vorgeworfen wird, sodass hier unklar bleibt, warum die Dolmetscherin kein Translat produziert.

- 49_{3, v} A: Mhm.
 50_{3, v} R: Verantworten Sie sich bitte bestimmt, deutlich und der Wahrheit gemäß, sollte es zu einer Verurteilung kommen, ist das Geständnis ein wesentlicher Milderungsgrund. ON7, Strafregisterauskunft ist leer, Sie sind ja in Österreich unbescholten. (2s) Guad, also... was stimmt? Alles, teilweise, gar nichts?
 51_{3, v} D: *Теперь вопрос к вам, как вы ответите на обвинение прокурора? Есть три варианта ответа, полностью признаю вину, частично признаю вину и в чем или отрицаю вину.*
 52_{3, v} A: Частично... то, что я знаю этих людей, как бы ... но у [Geschädigte 1] я ничего не воровала, потому что в доме у нее никогда не была. (3s) [Geschädigte 2], которой [Name einer weiteren Beteiligten] ... я никогда ничего фальшивого не //продавала.
 53_{3, v} D: // Секундочку ... Einen Moment. Frau Rat, ich wiederhole Ihre Frage, damit wir ...

In den aufgenommenen Verhandlungen kommt es nur sehr selten vor, dass eine Dolmetscherin dem oder der RichterIn ergänzende Erklärungen liefert, die darauf abzielen, einen zusätzlichen Gesprächsbeitrag der Dolmetscherin zu ermöglichen. In diesem Fall erachtet es die Dolmetscherin in Segment 53_{3, v} für notwendig, da die Antwort der Angeklagten keine genaue Verortung ihrer Verantwortung zulässt. Dazu setzt sie gleich zwei Koordinationsmanöver, im ersten unterbricht sie den Redebeitrag der Angeklagten, im zweiten erbittet sie sich bei der RichterIn ein Nachfragen. Es muss außerdem angemerkt werden, dass die Wiedergabe unter 51_{3, v} sehr reduziert ist, da sie weder den Wahrheitsanspruch noch ein eventuelles Geständnis als einen wesentlichen Milderungsgrund im Dolmetschbeitrag inkludiert, ebenso wird ausgelassen, dass die Angeklagte keine Vorstrafen in Österreich hat.

- 54_{3, v} R: Ja, damit wir hinkommen.
 55_{3, v} D: *В чем ... вы признаете вину? Ответ звучит ... я признаю вину полностью, частично, или отрицаю. Если признаю, то в чем именно вы вину признаете?*

Ein weiterer Versuch der Dolmetscherin, durch Intonation zu vermitteln, was von der Angeklagten gefordert wird.

- 56_{3, v} A: Но, вину я свою не признаю, потому что то, что они говорят, это не правда.
 57_{3, v} D: Ah, Frau Rat ... Секундочку.
 58_{3, v} A: Mhm.
 59_{3, v} D: *Ah, Frau Rat, auf die erste Bitte, sich zu verantworten, kam die Antwort, ja, ich bekenne meine Schuld teilweise, aber ich ... ich kenne diese Leute, das stimmt, aber, was mir vorgeworfen wird, stimmt nicht. Daraufhin habe ich wiederholt, die Bitte, sich zu verantworten ... zur Gänze schuldig, teilweise schuldig oder nicht schuldig, und anzugeben, worin die teilweise gestandene Schuld besteht ... darauf kam jetzt die Antwort ... ahm, nein, ich bin nicht schuldig, weil das, was mir vorgeworfen wird, stimmt nicht.*

Die Dolmetscherin liefert hier eine Zusammenfassung des Gesagten in den Segmenten 52_{3, v} und 56_{3, v}. Bemerkenswert ist, dass die Dolmetscherin das eigene Vorgehen ebenfalls beschreibt und der RichterIn den genauen Ablauf der sich abwechselnden Redebeiträge zu erklären versucht. Sie fasst allerdings nur grob zusammen, was zu den vorgeworfenen Taten im Originalbeitrag im Detail gesagt wurde, insbesondere, dass die Angeklagte bestreitet, überhaupt auch nur das Haus der Geschädigten 1 betreten zu haben oder Fälschungen verkauft zu haben.

- 60_{3, v} R: Also gar nichts.

- 61_{3, v} A: Я единственно знаю [Geschädigte 3], мы знакомы с ней семь лет ... [Die Dolmetscherin hebt die Hand, will die Angeklagte offensichtlich unterbrechen]
- 62_{3, v} D: *Es stimmt, dass ich [Geschädigte 3] kenne, seit sieben Jahren.*
- 63_{3, v} A: Да, мы жили в Frauenhaus вместе, в [Adresse des Frauenhauses].
- 64_{3, v} D: *Wir haben zusammen im Frauenhaus gewohnt.*
- 65_{3, v} A: И после того, как переехали в Вену, мы всегда с фамилией дружили, друг другу в гости ходили.
- 66_{3, v} D: *Und als wir gemeinsam nach Wien übersiedelt sind, sind wir auch weiterhin befreundet gewesen, unsere Familien haben ... ah, freundschaftlichen Umgang.*

In dieser Verhandlung bedient sich die Dolmetscherin häufiger einer Semi-Konsekutivdolmetschung, so auch hier. In Segment 61_{3, v} ist zu erkennen, dass sie zur Sicherstellung des Sprecherwechsels ein Handzeichen bemüht, um die Angeklagte einzubremsen. Die Angeklagte beschließt dann selbst für einige wenige Segmente, nur einzelne Sätze für ihren *turn* zu nutzen.

- 67_{3, v} A: Потом у нас был какой-то перерыв, когда я поменяла номер и адрес, переехала в [neue Wohnadresse der Angeklagten], и она меня искала, она пришла на мой старый адрес, где я жила в Mutterkindheim, и попросила мой номер телефона, и ей мой номер телефона не дали ...
- 68_{3, v} D: *Dann gab es eine Zeit keinen Kontakt, ich bin umgezogen dann von [alte Wohnadresse] in [neue Wohnadresse] und hatte auch eine neue Telefonnummer, und sie hat an meinem alten Wohnort mich gesucht und um meine Telefonnummer gebeten.*

Die Dolmetscherin unterbricht hier die Angeklagte in Segment 68_{3, v}, um ihren Gesprächsbeitrag nicht zu lang werden zu lassen. Von Segment 61_{3, v} bis 68_{3, v} kommt es weder zu reduzierten noch erweiternden oder substituierenden Wiedergaben, die Dolmetscherin überträgt mehr oder weniger exakt an die Originalbeiträge angelehnt.

- 69_{3, v} R: Ja, das mag alles sehr interessant sein, Frau [Name der Angeklagten], aber was ich wirklich wissen möchte ist ... hat Ihnen [Geschädigte 3] einmal Schmuck gegeben, im Wert von viertausend Euro oder in einem anderen Wert? Ist das passiert, ja oder nein?
- 70_{3, v} A: Mhm. [Die Angeklagte nickt]
- 71_{3, v} R: Und warum?
- 72_{3, v} D: *Что я хочу узнать от вас ... это все очень интересно, но это не то, что я хотела от вас услышать. Я хочу узнать, отдала ли вам госпожа [Geschädigte 3] ювелирные изделия или другие драгоценности, общей стоимости евро четыре тысячи для того, чтобы вы их продали?*

Situationen wie diese sind für DolmetscherInnen schwierig handzuhaben, da unsicher ist, wie mit der impliziten Koordination fortgefahren werden soll. Die Angeklagte hat unter 70_{3, v} bereits zu verstehen gegeben, dass sie den Originalbeitrag der Richterin verstanden hat, trotzdem setzt die Dolmetscherin den Schritt, den Beitrag von 69_{3, v} in 72_{3, v} zu dolmetschen. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein, aber da es sich hier bereits um die Vernehmung der Angeklagten handelt, ist die Dolmetscherin bemüht, alle Details des mutmaßlichen Tatbildes auch wirklich in der Dolmetschung abzubilden, obwohl argumentiert werden könnte, dass dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig war.

- 73_{3, v} A: Я сейчас хочу вам рассказать, как все это было...
- 74_{3, v} D: *Darf ich erzählen, wie es gelaufen ist?*

Eine kleine, aber wesentliche Änderung in der Dolmetschung in Segment 74_{3, v}: Die Angeklagte spricht von der Absicht, alles zu erzählen, die Dolmetscherin wandelt diese in eine Frage um.

75_{3, v} R: Können Sie es möglichst kurz erzählen?

76_{3, v} A: Ja... потом, когда мне передал социальный рабочий ее номер, я позвонила ... и пошла к ней в гости ... ну, часто ходила в гости ... а она сказала, что ее муж ... как бы в банке очень большую сумму денег взял и уехал в Афганистан, и что он хочет жениться, обратно не возвращается ... и она хотела поехать за ним, в Афганистан ...

77_{3, v} D: *Also der Sozialarbeiter von meinem vorigen Wohnort, das war ein Mutterkindheim, hat ähm ... die Nummer weitergegeben. Ich hab dann auch ihre Nummer gehabt und bin dann zu ihr auf Besuch gegangen, und dort hat sie mir erzählt, ihr Mann habe eine große Summe Kredit bei der Bank aufgenommen und sei nun weggegangen nach Afghanistan ... Er habe vor, in Afghanistan zu heiraten, wolle nicht mehr zurückkommen.*

Die Dolmetscherin unterbricht die Angeklagte erneut, sie schließt aus dem Kontext und den vorigen Aussagen der Angeklagten, dass es sich um den Sozialarbeiter eines Mutterkindheims des vorigen Wohnorts gehandelt haben muss und ergänzt dementsprechend in 77_{3, v}. Weggelassen wird, dass die Angeklagte die Geschädigte oft besucht hat, was ein Vertrauensverhältnis andeuten soll, ebenso, dass die Geschädigte ihrem Mann folgen wollte, dieser Umstand wird freilich von der Angeklagten gleich noch wiederholt.

78_{3, v} R: Guad.

79_{3, v} A: И она хотела за ним поехать, но у нее не было денег.

80_{3, v} D: *Und sie wolle ihn ... ihm nachreisen und ihn zurückholen, sie habe aber kein Geld.*

81_{3, v} A: Она меня попросила ... показала браслет и колье, попросила, чтобы я продала их, что она только мне доверяет.

82_{3, v} D: *Sie zeigte mir einen Armreif und eine Halskette mit der Bitte, da sie mir vertrauen würde, mir als einziger, diese zu verkaufen.*

83_{3, v} R: **Wo** verkaufen?

84_{3, v} A: Она попросила, чтобы я каким-нибудь чеченцам показала, потому что они покупают золото.

85_{3, v} D: *Mit der Bitte, sie Tschetschenen zu zeigen, von denen bekannt war, dass sie Gold kaufen.*

86_{3, v} R: Also privat.

87_{3, v} A: Ja, //privat.

88_{3, v} R: //Ist das richtig, ja?

89_{3, v} A: Ja.

90_{3, v} R: Also nicht in einem Juweliergeschäft ...

91_{3, v} A: Nein.

92_{3, v} R: ... oder beim Dorotheum.

93_{3, v} D: *He в каком-то магазине ...*

94_{3, v} A: Нет.

95_{3, v} D: *... а частному лицу.*

Die Dolmetscherin befindet sich in einem ähnlichen Dilemma wie bei Segment 72_{3, v}, in diesem Fall ist noch mehr als weiter oben davon auszugehen, dass die Angeklagte bereits alles verstanden hat, da die Fragen der Richterin sehr einfach und klar zu verstehen sind. Trotz allem werden von der Dolmetscherin die Redebeiträge in den Segmenten 93_{3, v} und 95_{3, v} eingeschoben.

96_{3, v} A: Потому что в Доротеуме и при магазине ей давали только поло... меньше половины стоимости.

- 97_{3, v} D: *Privat deswegen, weil im Dorotheum oder in irgendeinem Geschäft hätte sie weniger als die Hälfte des Wertes dafür bekommen.*
- 98_{3, v} R: Was hat sie denn gesagt, was der Schmuck wert ist, ihrer Meinung nach?
- 99_{3, v} D: *Сколько, по ее мнению, они стоили ...*
- 100_{3, v} A: Да, браслет был восемьсот евро, а Кетте было две тысячи.

Die Angeklagte wartet das Ende des Beitrags der Dolmetscherin nicht ab und unterbricht sie, wiederum, weil sie den Originalbeitrag bereits verstanden hat.

- 101_{3, v} D: *Der Armreif achthundert, die Halskette zweitausend.*
- 102_{3, v} R: Mhm, also insgesamt zweitausendachthundert, ist das //richtig?
- 103_{3, v} A: //Ja. Я //сказала ...
- 104_{3, v} D: // Она оценила эти ювелирные изделия в две тысячи восемьсот евро, да?
- 105_{3, v} A: Да, да. Я ей сказала, я точно не знаю, но я покажу, и спрошу у своих земляков, потому что они иногда в приданое дочерей берут золото.

Eine ähnliche Situation wie unter 72_{3, v}, 93_{3, v} und 95_{3, v}. Wie zu sehen ist, ist es für die Dolmetscherin sehr schwierig, einen geordneten Sprecherwechsel aufrecht zu erhalten. Wiederum aber entscheidet sie sich dafür, den Beitrag der RichterIn zu dolmetschen und vor allem auch den Vermögenswert zu wiederholen. Die Angeklagte gibt in Segment 105_{3, v} zu verstehen, dass sie bereits alles verstanden hat, es ist ihr ein Anliegen, mit ihrem Gesprächsbeitrag fortzufahren.

- 106_{3, v} D: *Ich habe mich einverstanden erklärt, das Bekannten zu zeigen, die manchmal für die Heiratsausstattung der Tochter ... der Töchter Gold kaufen.*

Eine kleine Änderung der Dolmetscherin in Segment 106_{3, v}, da sie aus den tschetschenischen Landsmännern Bekannte macht, wobei dies im Zusammenhang mit dem Gold und der Mitgift auch aus dem Kontext hervorgeht.

- 107_{3, v} R: Mhm ... Jetzt möchte ich wissen, wieso kommt die [Geschädigte 3] gerade auf Sie? Sind Sie bekannt dafür, dass Sie das machen? Und warum tut sie's nicht selber?
- 108_{3, v} D: *Теперь вопрос, почему она к вам обратилась ... всем известно, что вы этими (3s) услугами занимаетесь, или она ... почему она сама не хотела и могла продать?*
- 109_{3, v} A: Она не могла продать, потому что ей негде было. Говорила, что в магазине ей столько не дают. Она попросила, чтобы я показала кому-нибудь из чеченцев, потому что они покупают золото.
- 110_{3, v} D: *Selber wollte sie es deswegen nicht verkaufen, weil sie im Geschäft nicht so viel bekommen hätte, wie sie wollte.*
- 111_{3, v} R: Also hat sie's schon versucht, oder ... warum ...

Das Segment 110_{3, v} beinhaltet eine Reduzierung, da ausgelassen wird, dass die Geschädigte den Schmuck nirgends verkaufen konnte, ebenso die Wiederholung der Angeklagten, dass sie als Kontaktperson zu den Tschetschenen den Verkauf des Schmucks vermitteln sollte.

- 112_{3, v} D: *Значит, она сама попробовала продать?*
- 113_{3, v} A: Наверно попробовала.
- 114_{3, v} D: *Возможно.*
- 115_{3, v} R: Also das heißt ... habe ich das richtig verstanden, sie wollte für den Armreif achthundert Euro und für

- die Halskette zweitausend // Euro.
 116_{3,v} A: // Ja.
 117_{3,v} R: Ist das so richtig?
 118_{3,v} A: Ja.

Wiederum wird der geordnete Sprecherwechsel durchbrochen, dieses Mal entscheidet sich die Dolmetscherin dafür, kein Translat zu produzieren, eventuell auch deshalb, weil der Inhalt der Beiträge 115_{3,v} bis 118_{3,v} bereits weiter oben behandelt wurden.

- 119_{3,v} R: Ok, so wollte sie das haben. Guad, und haben Sie das dann gemacht? Haben Sie es verkauft?

Gleiche Situation beim Wechsel von 119_{3,v} auf 120_{3,v} wie in den vorangegangenen Segmenten.

- 120_{3,v} A: Я показала им, но она хотела сразу деньги. Сразу никто ей не давал деньги, потому что у никого таких денег нет сразу дать ей. Я ей сказала, единственный вариант, если ты в месяц по ратам отдашь, тогда одна женщина возьмет ...
 121_{3,v} D: Еще раз, пожалуйста?
 122_{3,v} A: В ратах, как бы ... каждый месяц сумму получать.
 123_{3,v} D: В рассрочку.
 124_{3,v} A: Да, в рассрочку.

Die Dolmetscherin stellt hier klärende Fragen zum Inhalt, da die Angeklagte in Segment 120_{3,v} den Begriff ‚по ратам‘ benutzt, eventuell angelehnt an das deutsche Wort ‚Rate‘.

- 125_{3,v} *D: Ah, ich habe (2s) sie wollte sofort das Geld dafür haben, ich habe es Leuten gezeigt und habe ihr gesagt, ich kann es schon für sie verkaufen, aber das Geld bekommt sie nicht ... die ganze Summe sofort, sondern in Raten.*
 126_{3,v} R: Von wem?
 127_{3,v} *D: Om кого?*
 128_{3,v} A: Там была одна знакомая, ей зовут [Name der Käuferin], которая взяла ... но оценила и сказала, что целую сумму ей не может отдать. Если, то она в месяц по четыреста евро может ей давать, потому что ее муж столько не зарабатывает.
 129_{3,v} *D: Eine ... ah, gewisse [Name der Käuferin] ...*
 130_{3,v} A: Ja.
 131_{3,v} *D: ... hat angeboten, mit vierhundert Euro im Monat auf Raten den Schmuck zu erwerben.*
 132_{3,v} R: Also eine Privatperson, oder ... wer war das?
 133_{3,v} A: Ja, Privatperson.
 134_{3,v} R: Ja?
 135_{3,v} A: Ja, Privatperson.
 136_{3,v} R: Gut, und haben Sie da ein Geld dafür bekommen oder // wie ...
 137_{3,v} A: // Нет.
 138_{3,v} R: ist das gelaufen.

Die Dolmetscherin gibt unter 128_{3,v} eine zusammenfassende Wiedergabe mit den wesentlichen Elementen der Aussage, in den Segmenten 132_{3,v} bis 138_{3,v} herrscht eine analoge Situation wie bereits weiter oben beschrieben, die Angeklagte geht in diesem Fall sogar so weit, die RichterIn selbst zu unterbrechen, da sie zum nächsten Teil ihrer Aussage übergehen will.

- 139_{3,v} A: У нас в этот промежуток с [Geschädigte 1] был очень большой конфликт ... которая говорит, что у нее золото своровала. (2s) Она начала рассылать по всем группам, по всем сайтам мои фотографии ... эм, с угрозой, чтобы меня все чеченцы искали ... продаю своих детей ...

- 140_{3, v} D: *Nein, dazu ist es nicht gekommen, weil in der Zwischenzeit ...*
 141_{3, v} R: Mhm?
 142_{3, v} D: *... kam es zu ... ah, einer problematischen Situation mit [Geschädigte 1] ... Sie behauptete, ich hätte ihr Gold gestohlen, veröffentlichte sogar Photos in den sozialen Medien ... ah, mit einer Drohung, dass die ... dass alle Tschetschenen mich suchen sollten.*
 143_{3, v} R: Aha. Wann war denn der Vorfall mit [Geschädigte 3], dass sie Ihnen das gegeben hat?
 144_{3, v} D: *Когда это было, когда [Geschädigte 3] отдала Вам эти вещи?*
 145_{3, v} A: Это был ... январь.
 146_{3, v} D: Какого года?
 147_{3, v} A: В две тысячи семнадцатом ... нет, нет, в две тысяче восемнадцатом, январь. Это было в этом году, в две тысячи восемнадцатом году.
 148_{3, v} D: *Es war im Jänner, Nachfrage welches Jahr, zweitausendsiebzehn, nein, achtzehn ... dieses Jahr.*

Bemerkenswert in der Dolmetschung in Segment 148_{3, v} ist, dass die Dolmetscherin versucht, nicht nur das eigentliche Datum wiederzugeben, sondern auch die Unsicherheit der Angeklagten, welches Jahr es denn nun genau gewesen sei. Des Weiteren setzt sie den Koordinierungsschritt einer ergänzenden Frage in Segment 146_{3, v}.

- 149_{3, v} R: Also Jänner achtzehn?
 150_{3, v} A: Ja.
 151_{3, v} R: So ... ich versteh noch immer nicht, ah, was Sie mit dem Ganzen zu tun haben? Wenn Sie das jemand geben auf privat und sagen, die zahlen im Monat vierhundert Euro, haben Sie da was bekommen oder nicht, oder warum tun Sie das?
 152_{3, v} D: *В чем ваша роль? Если вы передадите ... передаете что-то там ... драгоценности другим частным лицам ... что вы с этого имеете?*
 153_{3, v} A: Я с этого ничего не имела, я как бы подруге помогала.
 154_{3, v} D: *Ich habe gar nichts davon, ich habe eben einer Freundin geholfen.*
 155_{3, v} A: Я ей помогала, чтобы ей дали деньги, чтобы она поехала забрать мужа, потому что она очень сильно страдала ... то, что он женится.
 156_{3, v} D: *Ich habe ihr einfach als Freundin geholfen, da sie das Geld gebraucht hat, weil sie sich große Sorgen gemacht hat, große Probleme hatte wegen der Situation mit ihrem Mann.*
 157_{3, v} R: Aber die hat Ihnen ... hat Ihnen die nicht gesagt, dass Sie das Geld braucht, dass Sie es gleich haben möcht? Oder ist sowas nicht besprochen worden?
 158_{3, v} D: *Она Вам не говорила, что она сразу хочет деньги? Не говорили об этом?*
 159_{3, v} A: У нас ... Я ей сказала, что сразу ей деньги никто не даст, потому что у людей нету таких денег, люди зарплату в конце месяца получают, и из зарплаты только по четыреста могут отдать.
 160_{3, v} D: *Ich habe ihr gesagt, dass ihr niemand die ganze Summe geben wird. Die Leute, die das bereit sind zu kaufen, die würden ihr einfach am Monatsende, wenn ah ... das Gehalt bezahlt wird, einen Teil davon in Raten für das ... für den Schmuck geben.*

In einem für die Verhandlung eher seltenen Abtausch verläuft der Sprecherwechsel zwischen den Verfahrensbeteiligten fließend, die Dolmetscherin bleibt bei der Dolmetschung auch sehr nahe an den Originalbeiträgen der Angeklagten, es kommt zu zwei geringfügigeren Reduzierungen in der Wiedergabe in den Segmenten 152_{3, v} und 160_{3, v} (die Dolmetscherin lässt die bereits erwähnten Details des Betrags und der monatlichen Zahlung aus).

- 161_{3, v} A: Потом [Geschädigte 1] с ней вышла на связь, раскидала мои фотографии, и ... и [Geschädigte 3] все это видела ...
 162_{3, v} D: *Und dann kam es zu einem Kontakt von [Geschädigte 1] mit (3s) [Dolmetscherin blättert ein paar Blätter in ihren Notizen zurück] mit ... [Geschädigte 3], die hat ihr ...*
 163_{3, v} R: [Richtet sich an die Protokollführerin, teilt ihr die Namen von Geschädigter 1 und Geschädigter 3 mit]
 164_{3, v} D: *... das, was ihre Behauptungen ... ah (3s) Photographien und so weiter gezeigt.*
 165_{3, v} [Kurzes Gespräch mit der Protokollführerin zwecks Ermittlung der Namen, die Dolmetscherin

- wiederholt den vorherigen Gesprächsbeitrag]
- 166_{3, v} A: И она ей сказала, что я в общем нехороший человек, что ... она всех против меня ... она всем позвонила, эта женщина всех против меня настраивала, и меня люди на самом деле искали, думали, что я своровала золото.
- 167_{3, v} D: *Und hat alle gegen mich aufgebracht, hat ihnen gesagt, sie sollen mich suchen, weil ich hätte ...*
- 168_{3, v} R: Aha.
- 169_{3, v} D: *... hätte Gold gestohlen.*
- 170_{3, v} R: Aha.
- 171_{3, v} A: Она начала звонить [Käuferin], которая купила этот браслет с Kette, и говорит, что это ее вещи.
- 172_{3, v} D: Что?
- 173_{3, v} A: Что ... [Geschädigte 1] начала говорить, что это ее вещи.
- 174_{3, v} D: *Und (3s) [Geschädigte 1] rief [Käuferin] an, mit der Behauptung, es sei ihre ... ah, (3s) ihre ... //Sache.*

Aus der Transkription nicht ersichtlich ist die Tatsache, dass die Richterin, die Staatsanwältin und die Protokollführerin (siehe auch Segment 165_{3, v}) zunehmend Schwierigkeiten haben, den Ausführungen der Angeklagten zu folgen, v. a. auch wegen der Erwähnung von einigen verschiedenen Namen, auch die Dolmetscherin braucht für die Dolmetschung nun etwas länger als am Anfang der Verhandlung, muss in Segment 172_{3, v} nachfragen und zögert einige Male bei der Wiedergabe, um den Erfolg der Kommunikationshandlung nicht zu gefährden.

- 175_{3, v} A: //Sachen, ja. Она ругались сильно ...
- 176_{3, v} D: *Es kam zu einem Streitgespräch ...*
- 177_{3, v} A: Да ... и [Käuferin] испугалась, она сказала, что проблемы ей не нужны ...
- 178_{3, v} D: *Und [Käuferin] ... ah, hat einen Schrecken bekommen und hat gesagt, sie braucht keine Probleme.*
- 179_{3, v} R: Mhm.
- 180_{3, v} A: И, как бы, уже в полиции дело было, и я сказала, давайте, если вы против меня // пошли ...
- 181_{3, v} D: В полиции?
- 182_{3, v} A: Да, в полицию они ... Anzeige, [Geschädigte 1] дала Anzeige, сказала, что я своровала золото.
- 183_{3, v} D: *Und dann ging das Ganze zur Polizei, [Geschädigte 1] hat Anzeige erstattet.*

In der reduzierten Wiedergabe in Segment 183_{3, v} ist die Haltung der Angeklagten, geäußert in Segment 180_{3, v}, ausgelassen, dass sie mit einer Anzeige bei der Polizei einverstanden wäre, wenn es soweit kommen sollte.

- 184_{3, v} R: Mhm... guad.
- 185_{3, v} A: Против меня их настроила, при полиции.
- 186_{3, v} R: Mhm, ich weiß. Na gut, wie auch immer. Ah, ich frag Sie jetzt nur, Vorhalt ON 2, AS 63, [Geschädigte 3] ist ja auch einvernommen worden, das werden Sie ja vermutlich wissen, und die hat gesagt: „[Angeklagte] sagte eines Tages zu mir, dass sie meinen Schmuck für mich verkaufen kann, ich brauchte damals Geld und hatte Schmuck. Ich habe ihr ein Armband, eine Halskette, zwei Ohrringe, einen Ring und Ohrringe meiner Tochter gegeben“ ... also mehr, Sie haben ja heute nur gesagt, Armreif und Halskette ... Hat sie Ihnen auch die Ohrringe, den Ring und die Ohrringe der Tochter gegeben?
- 187_{3, v} A: Nein, das, diese Ohrringe ganz kaputt ... Они были все поломаны, и она попросила, чтобы я их отдала в мастерскую сделать, они вообще даже не из золота.

Die Richterin kommt der Dolmetscherin in Segment 186_{3, v} zum ersten Mal zuvor und wartet die Dolmetschung von 185_{3, v} nicht ab, um sogleich mit dem Vorhalt anzuknüpfen, womit die Dolmetscherin einmal mehr in ihrer impliziten Koordinierung gestört ist. Gleiches gilt für die Antwort der Angeklagten in Segment 187_{3, v}, die ebenfalls die Dolmetschung nicht abwartet und sogar ihre Erklärung in Deutsch beginnt, dann aber offensichtlich wieder unsicher zu

werden beginnt und ins Russische wechselt.

- 188_{3, v} D: Die waren ganz kaputt, und sie hat sie mir gegeben, damit ich sie in einen ah, ... in eine ... na, wie heißt das ... Juwelier ...
189_{3, v} R: Juweliergeschäft zum Herrichten?
190_{3, v} D: Ja.

Die Dolmetscherin kommt in ihrer Wiedergabe nicht mehr dazu, hinzuzufügen, dass die Ohringe gar nicht aus Gold zu sein scheinen, da sie nun aufgrund des Zögerns in 188_{3, v} in ihrer Dolmetschung von der Richterin unterbrochen wird.

- 191_{3, v} R: Also was war kaputt, die Ohringe der Tochter?
192_{3, v} A: Ja.
193_{3, v} D: Что было сломано?
194_{3, v} A: Там сережки, кольца все маленькие были, все были мятые.
195_{3, v} D: Der Ring und die Ohringe, die waren alle ... ah, zerdrückt.
196_{3, v} R: Also die waren nicht // in Ordnung?
197_{3, v} A: // Ganz kaputt. Все было полностью поломано.
198_{3, v} D: Die waren vollkommen kaputt.

Die Dolmetscherin versucht in den Segmenten 193_{3, v} und 198_{3, v} wiederum, die Kontrolle über die implizite Koordinierung und damit den geordneten Sprecherwechsel wiederzugewinnen, indem sie trotz eines von der Angeklagten bereits verstandenen Ausgangstextes die Dolmetschung noch nach der Reaktion der Angeklagten nachschiebt.

- 199_{3, v} R: Kaputt... und haben Sie die zum Richten irgendwohin gegeben?
200_{3, v} D: Вы отдали их починить?
201_{3, v} A: Починить их не отдала, потому что я ждала, что ... как бы в полиции мы все встретились, и попросила, чтобы нас всех забрали, и ... как бы, она знает, что мне ничего не надо, но потому что она против меня пошла, с [Geschädigte 1] ...
202_{3, v} D: Ich habe es ... äh, nicht zurückgegeben, ich habe erwartet, dass wir alle bei der Polizei alles auf den Tisch legen.

Segment 201_{3, v} wird hier zusammenfassend wiedergegeben, die Dolmetscherin lässt die Ausführungen der Angeklagten hinsichtlich ihrer mutmaßlichen Bereitschaft aus, zur Polizei zu gehen und ihrerseits eine Aussage zu tätigen. Es handelt sich hier nicht wirklich um eine Reduktion, da dies bereits am Anfang des Translats aus den Aussagen der Angeklagten hervorgeht.

- 203_{3, v} R: Aha ... na, das ist ja interessant. Sie sagt dann noch weiter ... ah ... „nach etwa zwei Wochen sagte ich [der Angeklagten], sie solle mir meinen Schmuck wieder geben, wenn sie ihn nicht verkaufen kann. Da sagte sie, dass sie schon mein Armband verkauft habe, aber eines ihrer Kinder wäre schwer krank, sie würde mir das Geld später geben.“ Stimmt des? Sie haben jetzt mir gesagt, den Armreif und die Halskette hätten Sie schon verkauft. So habe ich es zumindest verstanden.
204_{3, v} D: Потом ... показание [der Geschädigten 3]: „Через две недели я обратилась к [Аngeklagте] и сказала, что ... да, чтобы (2s) узнать что ... вообще с деньгами и она мне сказала, что она продала браслет, но что у нее один ребенок тяжело заболел“ (2s) и теперь вопрос ... по показанию [der Geschädigten 3] только браслет продан, а вы сказали, что и браслет, и ... эм, и бусы, колье продала.

Bei den Aussagen der Geschädigten ist in der Dolmetschung unter Segment 204_{3, v} eine Auslassung zu sehen, die nicht von einer bewussten Reduzierung der Aussage herrührt: die Aufforderung der Geschädigten an die Angeklagte, den Schmuck wieder zurückzugeben. Andererseits fügt die Dolmetscherin in einer Erweiterung eine Gegenüberstellung der Aussage der Geschädigten („по показанию [der Geschädigten 3]“) mit den bisher getätigten Aussagen der Angeklagten hinzu, die von der RichterIn so nicht geäußert worden war.

- 205_{3, v} A: Да, это как кольцо было, она позвонила мне через неделю, потому что мы хотели, по-моему, найти кого, кто сразу купит у нее, но сразу никто не покупал, и я ей сказал, сразу никто не покупает, если ты хочешь, то по ратам у тебя купит. Она сказала, если ты отвечать будешь за это, что я только тебе верю, я согласна, что деньги займет и поедет в Афганистан.
- 206_{3, v} D: *Sie hat mich eine Woche später angerufen und hat gefragt, was ... ob sie denn das Geld ... äh, bekommen könne, und ich hab ihr dann gesagt: Sofort die ganze Summe, das kannst du vergessen, wenn, dann geht das nur auf Ratenzahlung.*
- 207_{3, v} A: Я ей сказала, что вещи у меня, если хочешь, как бы ... они еще у меня, но она сказала: Мне надо продать.
- 208_{3, v} D: *Ich habe ihr gesagt, dass die Sachen noch bei mir liegen und ... äh, sie könne sie wiederhaben, wenn sie wolle, aber sie hat gesagt: „Ich möchte sie verkauft haben.“*

In der Dolmetschung in Segment 206_{3, v} ist eine weitere Auslassung vorhanden, die dem Erachten des Verfassers nach nicht einer bewussten Reduzierung geschuldet ist, die Angeklagte berichtet auch von einem Vertrauensverhältnis, das im Translat nicht erwähnt wird.

- 209_{3, v} R: Na, und haben Sie jetzt die Sachen noch gehabt, oder haben Sie die dann schon [der Käuferin] gegeben?
- 210_{3, v} A: Diese ... // [Käuferin]
- 211_{3, v} D: // *Они тогда еще у Вас были, или у [Käuferin]?*
- 212_{3, v} A: Они тогда у меня **были**.
- 213_{3, v} D: ***Ich habe sie gehabt.***

Die Angeklagte versucht erneut, den geordneten Sprecherwechsel zu durchbrechen und der RichterIn direkt zu antworten, die Dolmetscherin unterbindet dies jedoch und beharrt in Segment 211_{3, v} auf der Dolmetschung. Es ist hier auch festzustellen, dass die Angeklagte zunehmend ungeduldiger wird, sodass ihre gehobene Intonation auch in der Transkription festgehalten wurde. Die Dolmetscherin überträgt diese auch in Segment 213_{3, v}, wenngleich natürlich vom Verb auf das Personalpronomen verschoben.

- 214_{3, v} A: Когда она согласилась продать вот так в рассрочку, я только тогда их [Käuferin] передала.
- 215_{3, v} D: *Ich habe sie erst dann an [die Käuferin] gegeben, als ... ah, [Geschädigte 3] einverstanden war mit einer Ratenzahlung.*
- 216_{3, v} R: Ist das gesprochen worden ... wie viele Raten, was bezahlt wird?
- 217_{3, v} D: *Вы договорились о том, сколько // (xxx) ...*
- 218_{3, v} A: // Vierhundert.
- 219_{3, v} D: *... и сколько // раз?*
- 220_{3, v} A: // По четыреста евро, каждый // месяц.
- 221_{3, v} D: // СКОЛЬКО МЕСЯЦЕВ ЭТО?

Es entsteht allgemeine Verwirrung, da sowohl die Dolmetscherin wie auch die Angeklagte ihre Redebeiträge zu Ende bringen wollen, wiederum wird die Dolmetscherin unterbrochen,

zugleich fragt sie in einem zusätzlichen Redebeitrag unter 221_{3, v} nach der Anzahl der Monate.

222_{3, v} A: Ну ... эту сумму поделит ... сколько получается ... [die Angeklagte überlegt für eine längere Zeit]

Die Angeklagte ist für längere Zeit damit beschäftigt, nachzudenken, sodass sich die Dolmetscherin entschließt, die endgültige Antwort nicht abzuwarten und in Segment 223_{3, v} gleich die Dolmetschung des soeben Gesagten zu leisten, allerdings mit einer Erweiterung, die sich aus dem Kontext ergibt.

223_{3, v} D: *Ausgemacht war vierhundert Euro im Monat, und so lange, bis die Summe abbezahlt ist.*

224_{3, v} R: Na, wie oft?

225_{3, v} D: *Сколько раз?*

226_{3, v} A: В месяце один раз.

227_{3, v} D: *(2s) // Сколько ...*

228_{3, v} A: // В месяц раз.

229_{3, v} D: *Ну и сколько месяцев?*

Die Angeklagte kann oder will zu diesem Zeitpunkt die geforderte Antwort auf die Frage nicht geben, die Dolmetscherin versucht hier mehrmals, mit Nachfragen direkt zum Kern der Sache vorzudringen, was ihr jedoch nicht gelingt.

230_{3, v} A: Так ... я подсчитаю, сколько месяцев получается ...

231_{3, v} D: *Da muss ich nachrechnen ... was kommt denn da raus?*

232_{3, v} R: Na, ist das nicht besprochen worden?

233_{3, v} A: Nein, das ist nicht ... Просто мы договорились, что ежемесячно по четыреста евро.

234_{3, v} D: *Wir haben einfach gesprochen von einer monatlichen Zahlung von vierhundert Euro.*

Die Angeklagte setzt erneut in Segment 233_{3, v} auf Deutsch an, um dann auf Russisch zu wechseln. Die Frage der Richterin unter 232_{3, v} wird nicht gedolmetscht, es muss allgemein festgehalten werden, dass die Sprachkenntnisse der Angeklagten die Arbeit der Dolmetscherin in diesem Fall nicht unbedingt erleichtert, da eine große Unsicherheit bei dieser entsteht, welcher Gesprächsbeitrag nun gedolmetscht werden soll. Hier entscheidet sie sich dagegen, den Gesprächsbeitrag der Richterin zu dolmetschen, in anderen Fällen reicht sie die Dolmetschung nach.

235_{3, v} R: Darf ich Sie fragen, gibt es da irgendwas Schriftliches? Ist das vielleicht wo festgehalten worden?

236_{3, v} D: *Что-то письменно составили, что-то там ...*

237_{3, v} A: Нет ... мы всегда друг к другу обращались, свои деньги занимали друг у друга, никогда не // было ничего ...

238_{3, v} D: // *Nein, wir haben uns immer gegenseitig Geld geliehen, da gabs nie etwas Schriftliches.*

239_{3, v} R: Aha, na und ist dann auch irgendwas bezahlt worden an [Geschädigte 3], oder gar nicht?

240_{3, v} A: Nein. Она сразу же была ... вот от [Geschädigte 1] был конфликт в полиции.

241_{3, v} D: *Nein, es kam dann sofort zu diesem Konflikt mit [Geschädigte 1] und der Polizei.*

242_{3, v} A: И [Geschädigte 3] поверила [der Geschädigten 1] и ... и начала ее сторону поддерживать.

243_{3, v} D: *Und danach ah ... hat [Geschädigte 3] [Geschädigter 1] geglaubt und sich auf ihre Seite gestellt.*

244_{3, v} R: So ist das ... also das heißt, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ist das so a bisserl eine blöde Situation für [Geschädigte 3], na? Die gibt Ihnen einen Schmuck, sagt: „Verkauf den für mich“, Sie geben den irgendjemand, [der Käuferin], bitte sehr, und sie hat weder den Schmuck noch irgendeine Ratenzahlung. Kann man das so zusammenfassen?

- 245_{3, v} D: *Vom, получается так: Ситуация у [Geschädigte 3] неприятная, она отдала драгоценности, их нету больше у нее, но и деньги, которые она должна была получить за них, тоже не получают. Осталось // ...*
- 246_{3, v} A: // Нет, нет, не осталось ни с того, она взяла просто позицию нужна [der Geschädigten 1], против меня пошла, им выгодно было Anzeige сделать, это [der Geschädigten 1] очень выгодно было ... но ее Schmuck у этой женщины, и эта женщина никому ... из полиции проблемы не нужны, она сказала, или заберите, или (xxx) она будет выплачивать деньги, но ей проблемы не нужны, ни с кем, потому что ей все, [Geschädigte 1], позвонила, угрожала ...
- 247_{3, v} D: Сейчас, секундочку (2s) Ähm ... Nein, so kann man das nicht sagen, das Problem war ja dann, dass die [Käuferin] gesagt hat, dass sie braucht ... Probleme will sie keine haben, dass dann die Polizei auch noch involviert ist, und äh, ah, sie würde ... äh, den Schmuck ja eh zurückgeben, weil sie ... weil sie das nicht haben wolle.

Der Redeschwall der Angeklagten kann von der Dolmetscherin nur mit Mühe unterbrochen werden, in der Dolmetschung leistet sie eine zusammenfassende Wiedergabe in Segment 247_{3, v}; es fehlen einige Teile der Aussage, so etwa, dass die Angeklagte davon überzeugt ist, dass es für die Geschädigte 1 von Vorteil sei, eine Anzeige bei der Polizei zu machen, ebenso die mutmaßlichen Drohungen der Geschädigten 1 per Telefon.

- 248_{3, v} R: Naja, und hat sie den Schmuck zurückgegeben dann der [Geschädigten 3]?
- 249_{3, v} D: *Были переданы?*
- 250_{3, v} A: Не были, мы же ... им очень выгодно было на меня заявление задать, и у меня до сегодняшнего дня (xxx), у меня не с кем связи не было, они все против меня были.
- 251_{3, v} D: *Nein, weil dann war das ja mit der polizeilichen Anzeige, und seither haben die alle sich gegen mich (2s) // verabredet.*
- 252_{3, v} R: // **Verschworen.** Ja... warum sollen die das machen eigentlich, Frau [Angeklagte]? Warum sollen die sich gegen Sie verabreden?
- 253_{3, v} D: *Почему она настроила всех против Вас?*
- 254_{3, v} A: [Geschädigte 1], да, она настроила всех против меня.
- 255_{3, v} D: Для чего? Что она за это имеет?
- 256_{3, v} A: Ну, во-первых, это она завела в заблуждение полицию, что я у нее своровала золото, это не было правда.
- 257_{3, v} D: Entschuldigen Sie, Frau Rat, ich wiederhole meine Frage ... *Что она за это имеет, почему она это сделала, какое у нее из этого ... добро?*

Da die Angeklagte auf den wesentlichen Teil der Frage, den Grund nämlich, warum sich die Geschädigten gegen sie verschwören sollten, keine klare Antwort gibt, versucht die Dolmetscherin in zwei zusätzlichen Koordinationsschritten in Form von Nachfragen die relevante Information zu erfahren, wobei bemerkenswert ist, dass sie beim zweiten Mal in Segment 257_{3, v} die Richterin darauf hinweist, warum es hier zu einem kürzeren Dialog zwischen ihr und der Angeklagten kommt. Segment 255_{3, v} sowie ein Teil von 257_{3, v} sind hier doppelt gekennzeichnet, um zu unterstreichen, dass es sich hier sowohl um ein Translat wie auch ein zusätzliches Diskursmanöver der Dolmetscherin handelt.

- 258_{3, v} A: Какое у нее добро? Ну, против меня пойти, и мне все сделать, она хотела, чтобы меня отправили в Чечню, потому что она знала, какие проблемы у меня в Чечне.
- 259_{3, v} D: Ah, ich habe nachgefragt, die Frage noch einmal gestellt, Frau Rat ... Was hat sie davon, die Frau [Geschädigte 1]? Ahm ... sie hat davon, dass wenn alle auf mich losgehen, dass ich dann nach Tschetschenien zurückgeschickt werde und in Tschetschenien habe ich dann riesengroße Probleme.

Wiederum weist die Dolmetscherin anfangs in Segment 259_{3, v} darauf hin, welchen

Koordinierungsschritt sie geleistet hat, um dann sowohl ihre Frage als auch die Antwort der Angeklagten zu dolmetschen.

- 260_{3, v} A: // Это ...
261_{3, v} R: // Warum solls das wollen?
262_{3, v} D: *Почему это ей нужно?*
263_{3, v} A : Ну, она здесь ... она как бы, у нее золото никто не воровал. Она предлагала с собой работать ... работать, потому что она нелегально продает золота и продает камней, и у нее не первый случай, как бы, неприятности, фамильного с людьми ...
264_{3, v} D: [Macht eine bremsende Handbewegung] *Die Sache ist die ... Frau [Geschädigte 1] handelt mit Gold und Edelsteinen ...*
265_{3, v} R: Hmja?
266_{3, v} D: ... *und sie wollte, dass ich in den Handel ... beim Handel mitmache, und äh, es ist bekannt, dass das ... diese Tätigkeit äh, nicht einfach ist.*

Die Wiedergabe in den Segmenten 264_{3, v} und 266_{3, v} hat zusammenfassenden Charakter, die Dolmetscherin konzentriert sich auf das Wesentliche. Die Angeklagte hat zu diesem Zeitpunkt eine stark erhöhte Sprechgeschwindigkeit, die Dolmetscherin nutzt ein nonverbales Signal, um sie einzubremsen und den Redebeitrag nicht zu lange werden zu lassen. Ausgelassen werden jedenfalls Angaben zu mutmaßlich illegalen Tätigkeiten der Geschädigten 1 wie auch die wiederholte Aussage, mit dem Stehlen von Gold nicht in Verbindung zu stehen.

- 267_{3, v} A: Потом она сказала: Знает, что какие ... мы с ней поругались, с ней поругались, и из-за этого пошла, сказала, что знает, какие проблемы у меня в Чечне.
268_{3, v} D: *Wir hatten Streit ...*
269_{3, v} R: Ok?
270_{3, v} D: ... *sie wusste, welche Probleme ich in Tschetschenien habe.*
271_{3, v} A: Она начала по всем сайтам, по всем чеченским группам раскидывать // фотографии ...
272_{3, v} D: // *Dann begann sie, in den ... ah, tschetschenischen sozialen Medien gegen // mich*
273_{3, v} R: // Ahjo.
274_{3, v} D: ... *zu agitieren.*

Die Richterin beginnt in den Segmenten 265_{3, v}, 269_{3, v}, und 273_{3, v}, sich in die Dolmetschbeiträge einzumischen. Dieser Punkt des Strafantrags ist zu diesem Zeitpunkt, wie gleich zu sehen ist, für sie abgehakt, aus diesem Grund versucht sie, die Redebeiträge auch der Dolmetscherin abzukürzen. Die Dolmetscherin lässt sich davon nicht beeinflussen und fährt mit der Dolmetschung fort.

- 275_{3, v} R: Naja, warum habens Streit gehabt?
276_{3, v} D: *Почему вы поссорились?*
277_{3, v} A: Потому что я работать с ней не хотела.
278_{3, v} D: *Weil ich nicht mit ihr arbeiten wollte.*
279_{3, v} A: Я не хочу с ней работать.
280_{3, v} R: Aha.
281_{3, v} D: *Ich möchte nichts mit ihr zu tun haben.*
282_{3, v} R: Guad ... und dann, also Sie wissen ja, der Punkt 1 des Strafantrages, das betrifft die Frau [Geschädigte 1], da sollen Sie ihr Schmuck gestohlen haben, einen Schmuckkarton, der bei ihr in der Wohnung war, was sagen Sie dazu?
283_{3, v} D: *Значит, первый пункт обвинительного доклада, что вы якобы украли у [Geschädigte 1] из квартиры ... эмм, из коробки золото, золотые ювелирные изделия. Что вы отвечаете?*
284_{3, v} A: Я отвечаю, что это неправда, я даже не знаю, где [Geschädigte 1] живет.

- 285_{3, v} D: Das stimmt nicht, ich weiß nicht einmal, wo sie wohnt.
 286_{3, v} R: Wissens gar nicht ... waren Sie nie bei ihr in der Wohnung?
 287_{3, v} A: Ни разу я у нее не была.
 288_{3, v} D: Ich war kein einziges Mal bei ihr in der Wohnung.
 289_{3, v} A: И я даже не могу представить, как можно из дома вытащить коробку, и уйти ... это не правда.
 290_{3, v} D: Das stimmt nicht, wie soll das ... ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie das überhaupt gehen soll, wie man da einen Karton mit Schmuck aus der Wohnung rausnehmen soll.
 291_{3, v} R: Aha ... also Sie kennen ihre Wohnung nicht und waren nie bei // ihr in der Wohnung?
 292_{3, v} A: // Nein.
 293_{3, v} R: Guad.
 294_{3, v} A: Но она знала, где я живу.
 295_{3, v} D: Aber sie wusste, wo ich wohne.
 296_{3, v} R: Aha. Warum wusste sie das?
 297_{3, v} A: Она ко мне приходила.
 298_{3, v} D: Sie war bei mir.

Die Segmente 275_{3, v} bis 298_{3, v} sind insofern interessant, als sie der unter 4.4.1 vorgestellten Idealsituation relativ nahekommen. In dieser Hauptverhandlung, in der der Sprecherwechsel oft chaotisch und sprunghaft abläuft, muss dies als bemerkenswert verbucht werden. Die Dolmetscherin setzt hier auch keine expliziten Koordinationsschritte, um die Redebeiträge der Angeklagten zu verändern. Es muss auch angemerkt werden, dass zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als eine Stunde verstrichen ist und im Saal vonseiten des Justizpersonals allgemeine Ratlosigkeit herrscht.

- 299_{3, v} R: Also **das** schon. (3s) Sehr interessant. [Blick zum Staatsanwalt und zur Verteidigerin] Bitte sehr, Fragen?
 300_{3, v} S: Ja, ah, eine ganz kurze noch ... zunächst eine allgemeine Frage, wie waren denn Ihre finanziellen Verhältnisse im August 2017, September 2017?
 301_{3, v} D: Скажите пожалуйста, какая финансовая ситуация у вас лично была в августе, сентябре 2017-ого года?
 302_{3, v} S: Haben Sie da gearbeitet?
 303_{3, v} D: Тогда вы работали?
 304_{3, v} A: Нет, нет, тогда я не работала.
 305_{3, v} D: Nein, da habe ich nicht gearbeitet.
 306_{3, v} S: Also auch Sozialhilfe bekommen?
 307_{3, v} A: Да.
 308_{3, v} D: Получали социальную ...
 309_{3, v} A: Да.
 310_{3, v} D: Ja.
 311_{3, v} S: Dann habe ich eine Frage zu diesem Bereich [Geschädigte 3]. Wie war jetzt ... wie wäre jetzt diese Ratenzahlung, wie hätte das dann ... oder wie wäre das dann abgelaufen? Hätte das [Käuferin] direkt an [Geschädigte 3] überwiesen oder hätte, wäre das über Sie gelaufen? Was war da vereinbart?
 312_{3, v} D: Какая была договоренность насчет платежей ... этих, в рассрочку платежей за ... эм, за ювелирные изделия? [Käuferin] непосредственно платила бы [der Geschädigten 3] или через Вас?
 313_{3, v} A: Через меня.
 314_{3, v} D: Wäre über mich gelaufen.
 315_{3, v} A: Потому что [Geschädigt 3] попросила, чтобы я, как бы, с ее стороны была ответственным лицом.
 316_{3, v} D: Auf Bitte von [Geschädigte 3] wollte sie, dass ich für sie die ... ah, verantwortliche Ansprechperson bin.
 317_{3, v} S: Was ich bei dem Ganzen nicht verstehe, ich meine, ich verstehe sehr vieles nicht, aber das verstehe ich zum Beispiel nicht, was hat das damit zu tun, dass diese Frau [Geschädigte 1] Sie jetzt quasi anschwärzt, was hat das damit zu tun, dass der Schmuck nach wie vor bei Frau [Käuferin] ist? Warum hat die [Käuferin] da Sie ... warum ist der jetzt nicht wieder bei der [Geschädigten 3]?
 318_{3, v} D: Еще ... что я не понимаю ... много чего не понимаю в этом деле, но особенно меня интересует вопрос: Вот [Geschädigte 1] почему-то решает, что против вас настроит людей, а с другой

стороны [Käuferin], у которой есть ювелирные изделия, от которых она уже отказалась. Почему она не может вернуть их?

In Segment 318_{3, v} entschließt sich die Dolmetscherin, auch die erwähnte Ratlosigkeit des Staatsanwalts in die Dolmetschung zu übertragen.

- 319_{3, v} A: Она вернуть может, когда [Geschädigte 1] начала ... вот этот промежуток, дело, заявление уже было в полиции, и я в полиции сказала, и тоже подала Anzeige, сказала, что это не правда, потому что [Geschädigte 1] звонила [Käuferin] и сказала, что эти изделия [der Geschädigten 1], а не [der Käuferin].
- 320_{3, v} D: Als [Geschädigte 1] die Anzeige gemacht hat, hat sie auch gegenüber [der Käuferin] behauptet, dass der Schmuck ihr gehöre.

Die Wiedergabe in Segment 320_{3, v} ist eine stark verkürzte, die Aussage der Angeklagten ist im Übrigen auch nicht einfach zu entwirren. Die Dolmetscherin versucht, den Kern der Aussage zu übertragen.

- 321_{3, v} A: (3s) И там был очень сильный скандал у нас. Я ей сказала, что в полиции только буду говорить, потому что очень много вранья со стороны [Geschädigte 1].
- 322_{3, v} D: Und es kam zu einem Streit, und ich habe Frau [Geschädigte 1] gesagt, dass ich ... ah, Anzeige gegen sie erstatten werde, weil sie so viele Lügen verbreitet.
- 323_{3, v} S: Ok.
- 324_{3, v} R: Najo, des is halt aso. [Zur Verteidigerin] Haben Sie eine Frage?
- 325_{3, v} V: Nur eine ganz kurze ... Frau [Angeklagte], diese [Käuferin], haben wir von der einen Vornamen, Nachnamen, eine Adresse?
- 326_{3, v} A: Ah ... [Name der Käuferin], [Längerer Abtausch zum Zweck der Buchstabierung].
- 327_{3, v} R: Guad ... dann hamma keine weiteren Fragen mehr, dann Beschluss auf Eröffnung des Beweisverfahrens, Sie nehmen bitte vor Ihrer Verteidigerin Platz.
- 328_{3, v} D: Сядьте, пожалуйста.
- 329₃ [Es ist keine der Geschädigten und auch kein Zeuge erschienen, es wird beschlossen, die Geschädigten und die ZeugInnen zu einem anderen Verhandlungstermin vorführen zu lassen, Ende der Verhandlung]

5.4 Verhandlung 4

Für die folgende Hauptverhandlung 4 wie auch die Hauptverhandlung 5 wurde beschlossen, sie im Hauptteil der Arbeit etwas verkürzt wiederzugeben, da viele der Koordinationsschritte der Dolmetscherinnen den aus den anderen Verhandlungen stark ähneln. Im Anhang finden sich beide Verhandlungen in voller Länge, hier wurden nur jene Segmente ausgewählt, die dem Verfasser der Masterarbeit interessant erschienen, so zum Beispiel die zwei Urteilsverkündungen, die die Dolmetscherinnen vor ganz eigene Probleme stellen. Für die quantitative Auswertung in Kapitel 6 werden selbstverständlich alle Segmente herangezogen.

[Der Angeklagte wird in den Saal geführt, die Aufnahme der Generalien verläuft bis zu Segment 384_g analog zu den bereits analysierten Verhandlungen]

- 384_g R: Haben kein Vermögen ...
- 394_g D: You don't have any money, savings, property ...
- 404_g A: I have some little money before ...

- 41_{4, G} D: *Ich habe ein wenig Geld.*
 42_{4, G} A: Sorry?
 43_{4, G} D: I also have to translate into German.
 44_{4, G} A: [Lacht kurz] I have some little money, because before I get support by the government.
 45_{4, G} D: Before ...
 46_{4, G} A: Yes.

Der Angeklagte scheint sich bis zu diesem Zeitpunkt über die Rolle der Dolmetscherin nicht ganz im Klaren gewesen zu sein, da er in Segment 42_{4, G} Unverständnis über den Redebeitrag der Dolmetscherin in Segment 41_{4, G} äußert. Es ist dies das einzige Mal in den aufgenommenen Hauptverhandlungen, dass die Rolle der Dolmetscherin als solche tangiert wird, in allen anderen Verhandlungen ist den Verfahrensbeteiligten sofort klar, welchen Zweck die Dolmetscherinnen erfüllen, in Verhandlung 5 wird die Dolmetscherin explizit vom Richter in die Verhandlung eingegliedert.

- 47_{4, G} D: *Also ich habe ein wenig Geld, da ich zuvor Unterstützung vom Staat bekommen habe.*
 48_{4, G} R: Wieviel Vermögen hams denn?
 49_{4, G} D: *So how much money do you have, in total? Anything, in total.*
 50_{4, G} A: Before, the government support me with two hundred ... two hundred and fifteen Euro.
 51_{4, G} D: Two hundred fifteen?
 52_{4, G} A: Euro... yes, this is what the government supports me.
 53_{4, G} D: *Also zuvor habe ich zweihundertfünfzehn Euro Unterstützung bekommen vom Staat.*
 54_{4, G} R: Und was haben Sie jetzt, haben Sie ein Sparbuch?
 55_{4, G} D: *And now, did you save the money? Did you... do you still have any savings, or property, or assets? Anything that belongs to you ...*

Die Dolmetscherin versucht in Segment 49_{4, G} und 55_{4, G} mehrmals, den Vermögensbegriff auf verschiedene Arten in die Gemeinsprache zu übertragen, da der Angeklagte vorerst keinen Unterschied macht zwischen Erspartem und laufender staatlicher Unterstützung.

- 64_{4, G} R: Haben Sie ein Einkommen?
 65_{4, G} D: *Do you have an income?*
 66_{4, G} A: Income?
 67_{4, G} D: Yes, do you get money from a job or support from the state.
 68_{4, G} A: Ah... before, yes, but now, no, but ... I tried to sell some books, Augustin (xxx).
 69_{4, G} D: Augustin?

Auch hier benötigt es mehrerer Koordinationsschritte in Form von zusätzlichen Fragen, in Segment 67_{4, G} ist es eine weiterführende Erklärung beziehungsweise Paraphrasierung der Ausgangsfrage, in Segment 69_{4, G} stellt die Dolmetscherin selbst sicher, dass sie den Angeklagten richtig verstanden hat.

- 86_{4, G} R: Gut. Haben Sie Schulden?
 87_{4, G} D: *Do you have any debts? Do you owe money to somebody, do you have a loan with a bank?*
 88_{4, G} A: No.

Eine weitere Übertragung in die Gemeinsprache und damit erweiterte Wiedergabe der Dolmetscherin in Segment 87_{4, G}, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen.

- 97_{4, G} R: Verlesen werden die Strafregisterauskünfte Ordnungsnummer 16 und Ordnungsnummer 17, diese weist eine Eintragung auf, einmal sind Sie verurteilt worden, am fünfzehnten Mai 2015, wegen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach Paragraph 27, Absatz 1 Ziffer 1/8, SMG, zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe in der Dauer von sechs Monaten ... diese bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe ist bereits endgültig nachgesehen.
- 98_{4, G} D: *You have one previous conviction, you were sentenced once before, on the fifteenth of May 2015, for drug dealing, and you had a sentence of six months on probation ... this has already been cancelled.*
- 99_{4, G} A: Thank you, yes.

In der Übertragung der Verlesung der Strafregisterauskünfte kommt es in der Dolmetschung in Segment 98_{4, G} wie auch bei den anderen Verhandlungen zu einer Reduzierung, ausgelassen werden Ordnungsnummern, Paragraphen, die Dolmetscherin nimmt auch eine Übertragung in die Gemeinsprache vor und verwendet nicht den offiziellen Begriff „conditionally suspended“ für die bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe (vgl. Schloenhardt 2016: 43).

- 100_{4, v} R: Sie stehen heute als Angeklagter vor Gericht, als Angeklagter können Sie sich verantworten, wie Sie möchten, im Falle eines Schuldspruches wäre ein Geständnis allerdings ein wesentlicher Milderungsgrund. Es geht heute um Ihre Angelegenheiten, also achten Sie bitte gut auf den Gang der Verhandlung.
- 101_{4, v} D: *This is your trial today, you will be questioned by the judge. You are the defendant, in this position you may make a statement, you may refuse to give a statement, you may say whatever you like, but please consider, if you admit what you've done, it will make your sentence more lenient, your penalty smaller, if you are found guilty and convicted in the end.*

Gleiche Situation wie weiter oben, die Dolmetscherin erweitert die Wiedergabe in Segment 101_{4, v} insofern, als sie mehrere Umschreibungen für den vom Richter erwähnten Milderungsgrund einführt und auch das Konzept eines Geständnisses erklärt.

- 175_{4, B} [Richter ruft die Zeugin auf; Zeugin ist nicht erschienen, mit Zustimmung des Verteidigers und des Staatsanwaltes wird die Aussage der Zeugin verlesen]
- 176_{4, B} R: Ich habe den wesentlichen Inhalt der Aussage ja schon vorgetragen, [Name der Zeugin] gibt eben an, dass sie den Angeklagten vor circa fünf Monaten kennengelernt habe und insgesamt circa zehn Mal bei ihm Kokain gekauft habe. Die Übergaben hätten entweder in der Straßenbahn vor der Station Volkstheater oder in der Burggasse stattgefunden. Das ... ah, Kokain, führt sie hier aus: 'Meistens habe ich bei ihm Kokain in der Höhe von vierzig Euro gekauft. Heute habe ich ihn circa zwanzig Minuten vorher angerufen, um erneut bei ihm Kokain zu kaufen. Ich habe ihm am Telefon nicht gesagt, dass ich gar kein Geld habe. Ich habe ihn dann in der Straßenbahn 40 getroffen, er hat mich angesprochen und gefragt, wie viel Geld ich mithabe, ich habe ihm gesagt, dass ich heute kein Geld mithabe, sondern gerne eine kleine Menge zum Probieren hätte. Daraufhin ist er sofort aufgesprungen und hat laut 'no, no' gesagt und sich von mir entfernt, danach hat mich die Polizei angehalten.
- 177_{4, B} D: *Ah, the judge was reading out about what [Zeugin] was saying. She was saying ... she reported to the Police that she met you about five months ago, that, ah, she was buying cocaine from you about ten times at the tram... at the tram station, at different locations like Volkstheater, Burggasse, and in most... in most ... in **most** cases she was paying fourty ... fourty Euros per ball. And then, on this very day, she was ... she called you on the phone twenty minutes before she met you on the tram and ... ah, she wanted to get something from you, a small amount, for free, you were saying 'no', you would not give her anything for free, and then you were arrested, caught by the police. That is what she reported.*
- 178_{4, B} A: Mhm.

Obwohl die Dolmetscherin sich hier in Segment 177_{4, B} einer etwas reduzierten Wiedergabe bedient, ist die Reduzierung der Zeugenaussage minimal. Die Dolmetscherin betont hier,

obwohl vom Richter neutral vorgetragen, in ihrer Dolmetschung, dass meistens 40 Euro den Besitzer wechselten, was für die Bestimmung einer eventuellen Gewerbsmäßigkeit relevant ist. Am Ende ihres Gesprächsbeitrags betont sie noch einmal den Kontext der Zeugenaussage.

- 182_{4, B} R: Dann werden die Akten mit Einverständnis zusammengefasst vorgetragen, gemäß Paragraph 52 Absatz 1 (xxx) die gesamten Akten zusammengefasst vorgetragen ... insbesondere die Ordnungsnummer 17 und die Ordnungsnummer 16, das sind die Strafregisterauskünfte, wurden schon eingangs vorgetragen, die Ordnungsnummer 2, insbesondere die Aussage der [Zeugin], das haben wir ja auch gerade ... ah, vorgetragen, sowie die Ordnungsnummer 4a, das ist die Beschuldigtenvernehmung des Angeklagten anlässlich der Verhängung der Untersuchungshaft, da wird sich der Angeklagte noch daran erinnern, was er damals angegeben hat, sowie die Ordnungsnummer 8, (3s) ah, er war in der Bodypacker-Zelle und hat kein, hat kein Bodypack ausgeschieden, sowie die Ordnungsnummer 3, das ist der Einlieferungsbericht in die Justizanstalt.
- 183_{4, B} D: *Now, the judge has been reading out from your files, that your criminal record, the witness statement [der Zeugin], ah, your own police statement, and that you were taken to the bodypacker cell and you did not excrete .. excrete any drugs ... in the // cell...*
- 184_{4, B} A: // I have not been eating any.
- 185_{4, B} D: *... and also when you were taken to jail.*

Der Aktenvortrag ist in der Dolmetschung, wie auch die Verlesung der Strafregisterauskünfte unter 97_{4, G}/98_{4, G}, stark gekürzt und beinhaltet weder vorgetragene Ordnungsnummern noch alle juristischen Fachbegriffe, jedoch den für den Angeklagten wichtigen Abschnitt über die Body-Packerzelle, die dazu verwendet wird, um herauszufinden, ob ein Verdächtiger sich des Beweismaterials durch Schlucken zu entledigen versuchte.

- 186_{4, B} R: Gut, Schluss des Beweisverfahrens, Herr Staatsanwalt.
- 187_{4, SSt} S: Hohes Gericht, geschätzte Anwesende, ich halte den Strafantrag aufrecht und ersuche um tat- und schuldangemessene Bestrafung, danke schön.
- 188_{4, SSt} R: Danke.
- 189_{4, SV} V: Hohes Gericht, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, ich bekämpfe nur die Gewerbschaft [sic!, der Verteidiger ist kein deutscher Muttersprachler], wie schon gesagt, das sagst am Ende ... wie schon am Ende der Eröffnungspladoyer gesagt habe, meine Erachten nach ist hier Paragraph 27, Absatz 1 zu anwenden, obwohl er ver... verurteilt wurde, ersuche ich um eine ... eine milde Bedingung.
- 190_{4, SV} R: Danke, das letzte Wort gebührt [Name des Angeklagten], möchten Sie sich den Worten Ihres Verteidigers anschließen oder selbst noch etwas ergänzen?
- 191_{4, SSt, SV} D: *Now, the public prosecutor pleads with the judge to punish you in accordance with the ... with the charges, whereas your lawyer asks for a small penalty, a low penalty, a lenient judgement. Do you want to say the same, do you want to ask for a lenient sentence, or is there anything you still want to tell the judge, before the judgement is // made.*

Der Gesprächsbeitrag der Dolmetscherin ist zweigeteilt, als im ersten Teil eine zusammenfassende Wiedergabe der Gesprächsbeiträge von Staatsanwalt und Verteidiger vorgetragen werden – auch hier wird in Segment 191_{4, SSt, V} darauf verzichtet, den relevanten Paragraphen zu nennen – und der Angeklagte dann auf das Recht des letzten Wortes hingewiesen wird.

- 194_{4, U} R: Vernehmen Sie das Urteil im Namen der Republik. Wenn Sie bitte alle aufstehen, [Name des Angeklagten] ist schuldig im Sinne des Strafantrages der StA vom [Datum des Strafantrages] mit einer Modifikation, es hat gelautet, gegen ein Entgelt zwischen zwanzig und vierzig Euro pro Kugel, er hat hier jedoch die Vergehen [xxx] nach Paragraph 27, Absatz 1, Ziffer 1, achter Fall und Absatz 3 SMG begangen, und wird hierfür unter Anwendung des Paragraphen 20, Absatz 1 StGB, nach Paragraph 27,

Absatz 3 SMG zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von neun Monaten sowie gemäß Paragraph 389, Absatz 1 StPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Gemäß Paragraph 43, Absatz 3 StGB wird ein Teil der verhängten Freiheitsstrafe von sechs Monaten unter der Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen, gemäß Paragraph 20, Absatz 3 StGB wird ein Bargeldbetrag von dreihundert Euro für verfallen erklärt. Gemäß Paragraph 38, Absatz 1, Ziffer 1 StGB wird die erlittene Vorhaft vom [Beginndatum der Untersuchungshaft], 20:55 Uhr, bis zum heutigen Tage, 15:45 Uhr, auf die verhängte Freiheitsstrafe angerechnet. Bitte Platz zu nehmen ... zur Schuld des Angeklagten kann auf dessen weitgehend geständige Verantwortung verwiesen werden ... ah, darüber hinaus, was die Mengen anbelangt, so ergibt eben die Aussage [der Zeugin], die eben ganz klar davon spricht, dass sie zehn Mal beim Angeklagten Kokain gekauft hat, der Angeklagte selbst hat ja angegeben, dass er es nicht mehr genau sagen kann, wie oft das gewesen wäre. Sie gibt auch an, dass sie meistens Kokain um vierzig Euro gekauft hat und genau das eine Mal, wo sie eben gesagt hat, dass sie kein Geld dabei hatte, da sei er eben aufgesprungen, sodass davon auszugehen war, dass Suchtgift zwischen zwanzig und vierzig Euro pro Kugel verkauft worden ist. Sie spricht eben von meistens vierzig Euro, das heißt ... ah, im Schnitt sozusagen dreißig Euro zumindest, das ergibt dann den Verfallsbetrag von dreihundert Euro, zumindest wurde dieser Betrag für verfallen erklärt. Zur Gewerbsmäßigkeit ... wir haben hier eben insgesamt zehn Tathandlungen, wir haben gehört, dass der Angeklagte hier keine staatliche Unterstützung mehr erhält und er für sein Leben selbst aufzukommen hat, nämlich für die U Bahn-Fahrkarte, Essen, Medikamente, und gelegentlich auch Kleidung, sodass im Hinblick auf seine Vorstrafe, aber auch im Hinblick auf die mehrfachen Tathandlungen und im Hinblick auf seine triste finanzielle Situation davon auszugehen war, dass er in der Absicht gehandelt hat, sich durch die wiederkehrende Begehung solcher strafbaren Handlungen ein fortlaufendes Einkommen von mehr als vierhundert Euro monatlich bei näherer Durchschnittsbetrachtung zu verschaffen. Der Angeklagte hat sich im Wesentlichen geständig verantwortet, was eben mildernd gewertet wurde, erschwerend allerdings die mehrfachen Tathandlungen im Rahmen der Gewerbsmäßigkeit und eine einschlägige Vorstrafe, die allerdings schon aus dem Jahr 2015 herrührt, sodass ich meine, dass unter Abwägung sämtlicher Strafzumessungsgründe eine teilbedingte Freiheitsstrafe im Ausmaß von neun Monaten schuld ... tat- und schuldangemessen erscheint. Von diesen neun Monaten sind also drei Monate unbedingt, gerechnet ab dem [Beginndatum der Untersuchungshaft], sechs Monate wurden bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren.

195_{4,U}

D: Ah, Mr. [Name des Angeklagten], the court found you guilty in accordance with the charges, but there is a modification that you were selling the drugs, one ball, for twenty to forty Euros each. Ah, they convicted you of drug dealing and the illicit handling and use of drugs and sentenced you to a prison term of nine months. However, six months will be suspended on probation, meaning you need to stay in jail for three months. However, the time you have been staying, starting on [Beginndatum der Untersuchungshaft] up to today will be deducted from this sentence ... ah, will make it shorter. An amount of three hundred Euros will be taken away as this is considered money obtained from crime ... ah, because the court assumes you were selling about ten times, as results from the witness statement of [Zeugin], and .. ah, sometimes ... she said, most of the time for forty Euros, sometimes it might have been less, but mostly it was forty Euros, and considered an amount of thirty Euros that you were selling one ball on average, and this ten times according to her statement. The fact that you ah ... pleaded guilty, admitted what you have done, made your sentence more lenient, however, the fact that you committed several offences and also were selling the drugs on a so called commercial basis, that is, you were intending ... intending ... you wanted to make money, you wanted to make more than four hundred Euros per month over a long period of time due to the fact that you no longer had any support from the state and you needed money, as you also explained. So, ah (2s), the court considered your sentence of nine months adequate with respect to the charges, with respect to the crime you committed. Six months will be on probation, you need to stay in jail for three months ... in jail.

196_{4,U}

R: Ja? Haben Sie das Urteil verstanden, Herr [Name des Angeklagten]?

197_{4,U}

D: Did you understand the sentence?

198_{4,U}

A: Yes.

Die Dolmetschung der Urteilsverkündung in Segment 195_{4,U} ist sowohl von einer reduzierenden und also zusammenfassenden Wiedergabe wie auch in Teilen von erweiterter Wiedergabe geprägt. Nicht gedolmetscht werden die Paragraphen, deren Tatbild dem Ermessen des Gerichts nach durch die Handlungen des Angeklagten entsprochen wurde; Teile der Ausführungen zu den Gründen einer angenommenen Gewerbsmäßigkeit; Teile der

Ausführungen zu den Beweggründen (Details wie benötigte Kleidung, U-Bahnkarte, Essen, Medikamente), die zu der Gewerbsmäßigkeit führten. Die Dolmetscherin erweitert jedoch auch in ihrer Wiedergabe und erklärt dem Angeklagten mit eigenen Worten, dass die Untersuchungshaft von der unbedingten Freiheitsstrafe abgezogen wird, desweiteren nimmt sie eine Übertragung in die Gemeinsprache vor, indem sie den Begriff „forfeiture – Verfall“ vermeidet. Auffällig ist auch, dass sie im Gegensatz zum Richter nicht bis zum Ende ihrer Ausführungen wartet, um die Aufschlüsselung der Freiheitsstrafe in bedingt und unbedingt vorzunehmen, sondern gleich zu Beginn dem Angeklagten die Details der Haftstrafe erklärt. Eine quantitative Betrachtung lässt ersichtlich werden, dass das Verhältnis von Ausgangs- zu Zieltext in etwa 60 zu 40 beträgt.

- 199_{4, R} R: Gut ... Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu erheben, Berufung wegen Nichtigkeit, wenn Sie der Ansicht sind, das Verfahren sei mangelhaft geführt worden, Berufung wegen Schuld, wenn Sie meinen, zu Unrecht verurteilt worden zu sein, Berufung wegen Strafe, wenn Sie meinen, die Strafe sei zu hoch bemessen. Sie können sich gerne mit Ihrem Verteidiger besprechen, auch gerne nach draußen gehen, und dann eine Rechtsmittelerklärung abgeben.
- 200_{4, R} V: Ja, kommen Sie? [Erhebt sich]
- 201_{4, R} D: *You can accept // the ...*
- 202_{4, R} R: // Sie können das auch gerne draußen übersetzen ... ja, gut, übersetzen Sie's.
- 203_{4, R} D: *You can accept this ... ah, judgement, you can appeal the judgement, because you think there have been errors in the proceedings, you're not guilty after all, or the penalty is too high. Please talk to your lawyer about accepting the judgement or appealing it.*

In den aufgenommenen Verhandlungen ist in Segment 202_{4, v} der einzige Fall zu finden, wo ein Richter versucht, eine Dolmetschung zu unterbinden, wobei er sich dann umentscheidet. Es kann alleine aufgrund dieser Tatsache geschlossen werden, dass die Rolle der DolmetscherInnen vor österreichischen Gerichten eine anerkannte ist und die Richter die DolmetscherInnen frei agieren lassen, sie in ihrer Dolmetschung nicht behindern oder zurechtweisen. Auch bei der Rechtsmittelbelehrung in Segment 203_{4, v} nimmt die Dolmetscherin Übertragungen von der juristischen Fachsprache in die Gemeinsprache vor, da sie die verschiedenen Arten der Berufung als solche nicht einzeln betitelt.

- 204_{4, R} V: Gehen wir raus.
- 205_{4, R} A: Thank you.
- 206_{4, R} [*Verteidiger und Angeklagter gehen nach draußen, um sich zu beraten, betreten nach etwa drei Minuten wieder den Saal*]
- 207_{4, R} V: Nehmen wir an ... sagst du.
- 208_{4, R} D: *So do you want to accept the judgement?*
- 209_{4, R} A: Yeah, it's okay, thank you.
- 210_{4, R} R: Gut, Rechtsmittelverzicht (xxx), Ende der Verhandlung, danke.
- 211₄ [*Angeklagter wird aus dem Saal geführt*]

5.5 Verhandlung 5

[Angeklagter wird in den Saal geführt, die Verhandlung findet im Schöffensenat statt, da die Straftat mit einem Strafraumen von mehr als fünf Jahren bedroht ist]

- 1_{5, B} R: Wenn man [den Angeklagten] bitte fragt, ob er bei seiner bisherigen Verantwortung bleibt ... Wir machen das jetzt mit Dolmetscher, das ist vielleicht a bisserl einfacher.
 2_{5, B} D: *Итак, судья спрашивает, вы остаетесь при данных вами показание?*

Die Dolmetscherin dolmetscht den zweiten Teil der Aussage natürlich nicht, der an sie gerichtet war und reduziert die Wiedergabe dahingehend. Es ist bereits das zweite Verhandlungsdatum, beim ersten Termin war der Verfasser der Arbeit ebenfalls als Zuschauer zugegen, es wurde zu dem damaligen Zeitpunkt die Vernehmung des Angeklagten ohne DolmetscherIn durchgeführt, es wurden außerdem mehrere Zeuginnen befragt und die Aussage der Geschädigten selbst – über eine Videoaufnahme, da die Geschädigte minderjährig ist – dem Schöffengericht vorgetragen, im Verlauf der Verhandlung entstanden einige Kommunikationsprobleme, sodass für diesen Termin beschlossen wurde, eine Dolmetscherin hinzuzuziehen.

- 3_{5, B} A: Да, я не хочу ничего изменить.
 4_{5, B} D: *Ich möchte nichts verändern.*
 5_{5, B} R: Mhm ... Ich muss mich entschuldigen, dass ich hier ein Zuckerl kaue, aber sonst geht meine Stimme komplett verloren. Wenn ma ihn noch fragen ... [zu Staatsanwalt und Verteidiger] Können ma an den bisherigen Verfahrensergebnissen anknüpfen und anschließen? (2s) Ah ... ob er eigentlich wusste, wie alt das Mädchen ist oder war damals?
 6_{5, B} D: *Вы вообще знали, сколько ребенку было лет на тот момент?*

Wiederum eine reduzierte Wiedergabe, die Dolmetscherin entscheidet sich, nur die konkrete Frage auch als Translat an den Angeklagten zu richten.

- 7_{5, B} A: Да, я эту семью знаю ... примерно лет десять. Я знаю ее от самого рождения до (xxx) последнего.
 8_{5, B} D: *Ja, ich kenne diese Familie seit circa zehn Jahren. Ich kenne dieses Mädchen seit ihrer Geburt und ... bis dato.*
 9_{5, B} R: Er hat also gewusst, wie alt sie ist?
 10_{5, B} D: *То есть, вам было // известно, сколько ...*
 11_{5, B} A: // Ja, ungefähr ... nicht gezählt, aber ungefähr wusste ich.
 12_{5, B} R: So, wir haben die Frau Sachverständige heute hier geladen, dass wir uns das Gutachten ... ah, Ordnungsnummer 25 noch einmal kurz erörtern.

[Es folgt ein längeres Gespräch zwischen der Sachverständigen, den Beteiligten des Schöffengerichts sowie Staatsanwalt und Verteidiger, dieses ist hier nur beschreibend und verkürzt wiedergegeben, im Anhang findet sich der volle Dialog. Die Sachverständige hat ein spurekundliches Gutachten erstattet zu DNA-Spuren an der Kleidung der Geschädigten. Sie bestätigt, dass die DNA-Spuren mit jenen des Angeklagten bzw. seiner väterlichen Linie übereinstimmen und vor allem die Innenseite der Kleidung betroffen ist. Sie verneint die Vermutung, dass die DNA durch die Kleidung hindurch von der Außenseite her an die Innenseite gelangt sein oder an der Seite der Geschädigten in Form von Schweiß hinuntergeronnen sein könnte]

- 13_{5, B} R: Da haben Sie uns heute sehr viel weitergeholfen, vielen Dank. Wenn man es ihm zusammengefasst ... das meiste werden Sie ja verstanden haben. Wenn man ihm das also kurz übersetzt, also unmissverständlich, dass also außen, insbesondere aber innen, in der Hose, die DNA gefunden worden ist, und dass die Frau Sachverständige im Wesentlichen gemeint hat, dass man das ausschließen kann, wie er das dargestellt hat, dass die DNA auf die Innenseite der Hose kommt, indem man die Hose von außen angreift.
 14_{5, B} D: *Сейчас выступала врач-эксперт, которая говорила экспертизу. Она анализировала шорты и также и футболку девочки и она установила, что на внутренней стороне шорты были остановлены следы вашего ДНК, и что исключено то, что если бы вы ее схватили снаружи, ДНК ваши переместились бы во внутреннюю сторону, то есть, на внутренней стороне шорт ваши*

Es ist dies das einzige Mal, dass ein Richter der Dolmetscherin konkrete Anweisungen gibt, was sie zu dolmetschen hat und also eine Art Koordinierungsschritt für die Dolmetschung vornimmt. Bedingt ist diese Aufforderung durch den Wunsch des Richters, den Gesprächsbeitrag der Dolmetscherin auf das Wesentliche zu beschränken, somit werden in Segment 14_{5, B} die Ausführungen der Sachverständigen gedolmetscht, die vor allem die Bestimmung der DNA-Spuren beinhalteten, die Vermutung des Verteidigers hinsichtlich eines Herabrinnens in Form von Schweiß wird ausgelassen.

- 15_{5, B} A: Да, да, я объяснил, как это могло быть.
16_{5, B} D: *Das habe ich aber erklärt, wie das sein kann.*
17_{5, B} R: Ja, Sie haben erklärt, dass Sie das Kind von außen angegriffen haben und dadurch sei die Spur nach innen gelangt und die // Sachverständige hat gerade erklärt ...
18_{5, B} A: Nein, ich habe gesagt, von innere Seite ...
19_{5, B} R: Bitte?
20_{5, B} A: Ich habe erklärt, die könnte auf innere Seit kommen, meine Schweiß.
21_{5, B} R: Und zwar wie?
22_{5, B} A: Wann hatte ich hoch oben ... gehalten, meine Hände ... waren nass von Schweiß, könnte auch Haut bleiben.
23_{5, B} R: Ja, aber ...
24_{5, B} A: Und dann von Haut zu Kleidung kommen.
25_{5, B} R: Das hat die Sachverständige gerade gesagt, das geht nicht.
26_{5, B} A: Von Haut zum Kleidung ...
27_{5, B} R: Da haben Sie nicht zugehört ... wir haben diese Fragen ja gestellt, und deswegen haben wir sie ja unter anderem auch geladen. Die hat gerade gesagt, wenn man da hingreift, dann bleibt das dort, das schwimmt und rinnt nicht irgendwo hin, sondern dort, wo man hingegriffen hat, dort bleibt es auch.
28_{5, B} A: Sie hat gesagt, von // durch ...
29_{5, B} R: // Sie brauchen mir nicht zu erklären, was sie gesagt hat, wir haben sie alle gehört, ja? Wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, dann ist das ...
30_{5, B} A: Nein, ich wollte nur erklären ... sie hat gesagt, wenn auf Kleidung, dann kann auch // passieren.
31_{5, B} R: // Wir werden jetzt hier beide nicht diskutieren, was die Sachverständige erklärt hat, weil wir haben es alle hier gehört. Wenn Sie es anders gehört haben, dann nehme ich das zur Kenntnis, aber wir brauchen es nicht zu diskutieren hier. Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären, weil ich den Eindruck habe, Sie haben es nicht verstanden, aber ich glaube, Sie wollen es auch nicht ganz verstehen. Ah ... das wäre das Beweisverfahren gewesen, sonst fällt mir auch nichts mehr ein, was ma noch erheben könnten. Gibt 's irgendwelche Beweisanträge noch? Wollen Sie noch was vorlegen?

Die Segmente 15_{5, B} bis 31_{5, B} sind für die Analyse interessant, obwohl sie lediglich in Segment 16_{5, B} einen Gesprächsbeitrag der Dolmetscherin aufweisen, da der Angeklagte schließlich versucht, seine Version der Geschehnisse auf Deutsch wiederzugeben. Sie geben Aufschlüsse darüber, was die Entscheidung des Richters betrifft, eine Dolmetscherin für den Verhandlungstermin zu inkludieren. Dies aus zwei Gründen: Der Dialog wird vom Angeklagten in unklarem und fehlerhaftem Deutsch geführt, was in einer Diskussion darüber, wie seine DNA in die Kleidung einer Minderjährigen gekommen sein könnte, potentiell fatale Konsequenzen haben kann; auf der anderen Seite entstehen auch für den Richter Unsicherheiten, die er in Segment 31_{5, B} artikuliert („Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären, weil ich den Eindruck habe, Sie haben es nicht verstanden [...]“), da er sich nicht immer sicher zu sein scheint, dass der Angeklagte dem Verfahren auf Deutsch einwandfrei folgen kann.

- 32_{5, B} [Diskussion zwischen dem Privatbeteiligten der Anklage und dem Richter über einen fehlenden
Amtsvermerk, für Dolmetschung irrelevant]
- 33_{5, B} R: Will er abschließend noch irgendwas, was er noch nicht gesagt hat ... irgendwas sogn?
- 34_{5, B} D: *Вы хотите еще что-нибудь сказать?*
- 35_{5, B} A: Да, я хочу сказать что-то еще.
- 36_{5, B} D: *Ich will noch etwas hinzufügen, ja.*
- 37_{5, B} A: Soll ich auf Deutsch, oder ...
- 38_{5, B} R: Machen Sie es auf Russisch, dann verstehen wir es vielleicht besser mit der Übersetzung.
- 39_{5, B} A: Mhm ... Zuerst würde // ich ...
- 40_{5, B} R: // **Auf Russisch**, hab i gsagt!
- 41_{5, B} A: Bitte?
- 42_{5, B} R: Machen Sie es auf Russisch.
- 43_{5, B} D: *По-русски говорите.*

Ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass es dem Richter ein Anliegen ist, eine reibungslosere Verhandlung durch die Einbeziehung der Dolmetscherin zu erzielen, dieses Anliegen steht freilich im Konflikt mit der Absicht des Angeklagten, seine Sache auf Deutsch vorzutragen. Jedenfalls kann dies als weiteres Argument dafür vermerkt werden, dass der Richter eine Zeitverzögerung durch die Dolmetschung einer unklaren Ausdrucksweise des Angeklagten vorzieht und nicht versucht, die Rolle des Dolmetscherin zurückzudrängen, im Gegenteil.

- 44_{5, B} A: Хорошо. То, что говорят, на шортах были мои следы, это могло быть очень просто, я объяснил уже в прошлый раз. Я, когда // я
- 45_{5, B} D: // *Dass die DNA-Spur auf der Short gefunden worden ist, das habe ich schon voriges Mal erklärt.*
- 46_{5, B} R: Mhm.
- 47_{5, B} A: Я, когда я поднимал ее вверх, чтобы набросала в био-тонну ... эм, мусор, могли мои следы оттуда оставаться на ее коже.
- 48_{5, B} D: *Als ich sie hochgehoben habe, habe ich die Haut ... habe ich sie auf der Haut berührt und es könnten die Schweißspuren auf der Haut geblieben sein.*
- 49_{5, B} A: Dieser ... Это день был жаркий день, я потел, тяжелую работу делал и мои руки были мокрые, // от пота. Я лицо вытирал, шею ...
- 50_{5, B} D: // *Es war sehr heiß, ich habe schwer gearbeitet, deswegen waren meine Hände verschwitzt und ich habe mein Gesicht auch mit den Händen abgewischt.*
- 51_{5, B} A: И тогда, когда мои следы пота на коже остались, могли попасть после на ее одежду, когда она сидела или бегала.
- 52_{5, B} D: *Und eben, ah, meine Schweißhände haben die Spuren auf der Haut hinterlassen, und diese Spuren hätten sich auf die Kleidung übertragen werden ... können.*

Die Segmente 44_{5, B} bis 52_{5, B} sind ein gutes, wenn auch in den Aufnahmen nicht oft auftretendes Beispiel einer Semi-Konsekutivdolmetschung, die über einen längeren Zeitraum hinweg und ohne Unterbrechung seitens des Richters oder anderer VerfahrensteilnehmerInnen abläuft. Die Dolmetscherin setzt in 45_{5, B} gleich selbst einen expliziten Koordinationsschritt, um die Redebeiträge kleiner zu halten. Die Dolmetschung beinhaltet nur Reduzierungen geringerer Art (44_{5, B}: „это могло быть очень просто“, 47_{5, B}: „чтобы набросала в био-тонну“, 49_{5, B}: „тяжелую работу делал“, 51_{5, B}: „когда она сидела или бегала“).

- 53_{5, B} R: Mhm.
- 54_{5, B} A: И еще ... последний раз, когда я смотрел видео, я видел, когда она сказала, что я раньше ей тоже делал больно ... точно семь раз.
- 55_{5, B} D: Она сказала, что вы ей тоже делали больно?

Die Dolmetscherin war beim letzten Verhandlungstermin nicht geladen, wo der in 54_{5, B} erwähnte Punkt vom Angeklagten bereits aufgebracht worden war. Da dieses Argument des Angeklagten an diesem Termin das erste Mal vorgelegt wird, ist die Dolmetscherin überrascht und entscheidet sich, eine klärende Frage in 55_{5, B} zu stellen.

- 56_{5, B} A: Да, до этого тоже, и семь раз.
57_{5, B} D: *Ich habe mir die Videoaufnahme angeschaut und sie hat auch gesagt, dass ich ihr sieben Mal wehgetan habe.*
- 58_{5, B} A: Ja ... тогда я не понимаю, она должна была меня бояться ... держаться на расстоянии.
59_{5, B} D: *Dann verstehe ich das nicht, dann hätte sie eigentlich Angst vor mir haben sollen, sie hätte Distanz zu mir wahren sollen.*
- 60_{5, B} A: Но она сама захотела со мной пойти на улицу бросать цветок туда ... и почему тогда захотела, не боялась меня?
61_{5, B} D: *Aber sie wollte selber mit mir zusammen nach draußen gehen und diese Blume wegschmeißen. Wieso wollte sie das selber, wieso hatte // sie keine Angst?*
- 62_{5, B} R: // Herr [Name des Angeklagten], Sie brauchen jetzt nicht alles wiederholen, was Sie beim letzten Mal schon gesagt haben.

Der Richter unterbricht in Segment 62_{5, B} die Dolmetscherin, ebenfalls ein sehr seltener Vorgang, der im aufgenommenen Material lediglich dieses eine Mal so vorkommt. Es muss dies allerdings im Kontext dessen betrachtet werden, dass der Inhalt der Redebeiträge bereits besprochen wurden und sich für den Richter nichts Neues mehr ergibt.

- 63_{5, B} A: Diese ich habe nicht gesagt letzte Mal.
64_{5, B} R: Sie haben sieben Gründe aufgezählt, warum // (xxx)
65_{5, B} A: // Ja, aber das ist achte.
66_{5, B} R: Gut, ist der achte, gut. Noch was?
67_{5, B} A: Ja, noch ein Wort.
68_{5, B} R: Bitte.
69_{5, B} A: И почему она тогда разрешила поднимать себя на улице у био-тонны, если меня боялась?
70_{5, B} D: *Wieso hat sie mir damals eigentlich erlaubt, sie hochzuheben bei dieser Biotonne, wenn sie die Angst vor mir hatte?*
- 71_{5, B} R: (2s) Nu wos?
72_{5, B} A: So ... das alles.
73_{5, B} R: Was ich von Ihnen noch wissen wollte, gibt es von Ihnen noch Unterlagen, Rechnungen für den 3000 Euro Privatbeteiligtenanschluss?
74_{5, B} Privatbeteiligter: Nein, ich habe das pauschal gemacht.
75_{5, B} R: Gemäß 252, Absatz 8 wird der wesentliche Akt als dargetan ... ah, dargelegt, gilt als dargelegt, und es ergeht der Beschluss auf Schluss des Beweisverfahrens.
[Es folgt der Schluss des Beweisverfahrens und die Plädoyers des Staatsanwaltes, des Privatbeteiligtenvertreters und des Verteidigers sowie die letzten Worte des Angeklagten. Die Plädoyers werden im Unterschied zur Urteilsverkündung und zu Verhandlung 4 nicht gedolmetscht, nicht einmal zusammenfassend wiedergegeben. Der Staatsanwalt erwähnt die Glaubwürdigkeit der Aussage der Geschädigten und das präsentierte DNA-Gutachten und plädiert für eine Verurteilung im Sinne der Anklage; der Privatbeteiligtenvertreter erwähnt ebenfalls die belastenden Aussagen der Geschädigten; der Verteidiger betont Widersprüche in den Aussagen der Geschädigten und mehrere Umstände am Tatort, die seines Erachtens gegen eine Schuld des Angeklagten sprechen; der Angeklagte schließt sich den Worten seines Verteidigers an.]
- [Der Richter gibt dann die voraussichtliche Dauer der Beratung bekannt, nach etwa 15 Minuten betreten der Schöffensenat und die Richter erneut den Saal.]
- 87_{5, U} R: So ... Vernehmen Sie das Urteil im Namen der Republik: [Der Angeklagte] ist schuldig, er hat [Datum und Ort der Tat] an [der Geschädigten] eine außer dem Falle des Paragraph 206 geschlechtliche Handlung unternommen, indem er ihre Vagina betastete und ihre Schamlippen knetete. Er hat dadurch begangen das Verbrechen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen nach Paragraph 207, Absatz 1

StGB, und wird dafür nach dieser Gesetzesstelle zu einer Freiheitsstrafe im, im Ausmaß von zweieinhalb Jahren sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Weiters ist er schuldig, [den Privatbeteiligten] den Betrag von 3000 Euro binnen 14 Tagen zu bezahlen. Gemäß 38, Absatz 1, Ziffer 1 StGB wird die erlittene Vorhaft vom [Beginndatum der Haft] bis zum Schluss der Hauptverhandlung auf die verhängte Freiheitsstrafe angerechnet. Das mit folgender Begründung, nehmen Sie Platz. Der Schöffensenat war zum einen einmal davon überzeugt, dass das Mädchen nicht gelogen hat. Sie haben zwar die Gründe, die aus Ihrer Sicht dafür sprechen, aufgezählt, äh, warum das alles nicht stimmt, aber ... (3s) Ich will mich jetzt nicht dem Privatbeteiligtenvertreter anschließen, in keinsten Weise, das wäre zu ... zu günstig, aber ich sehe es, oder wir sehen es im Wesentlichen genauso. Sie hat bei der Polizei als auch bei der kontradiktorischen Vernehmung im Wesentlichen, auch die wesentlichen Punkte betreffend, immer das Gleiche gesagt. Des jetzt auf einigen ... äh, Wortmeldungen, oder einigen Wörtern, ob jetzt vier Finger, das kann sie nicht sehen, das Ganze aufzuziehen ... Das ist ein [Alter der Geschädigten] Kind, ja, und net eine wissenschaftliche Arbeit, wo man se nachher hinsetzt und dann versucht, Fehler zu finden. Das ist ein [Alter der Geschädigten] Kind, das aus einer ... aus einem Erlebnis, das sie mit Sicherheit auch ... äh, nachhaltig, äh, verstören wird, zumindest ihr nachhaltig erhalten bleibt, Stichwort Psychotherapie, schildert, und da dann einzelne Wörter oder einzelne Dinge herauszupicken und zu sagen: „Das kann nicht sein!“, unabhängig davon, dass es sehr wohl sein kann, wenn Sie hinter ihr stehen und sie des merkt, wenn Sie zittern und hecheln, das is durchaus lebensnah, dass man sowas trotzdem merkt ... wenn ma die Finger in der Hosn hat bei wem Fremden, dann, dann ist das nichts, was das unglaublich macht, das Kind hat das glaubwürdig geschildert, hat überhaupt keinen Grund dazu, dass sie Sie massiv zu Unrecht belastet, wir haben ja eh alle anghört, die irgendwas dazu sagen konnten, wir haben uns die Mutter, die Großmutter hergeholt, auch die sind Ihnen per se, zumindest ist das unser Eindruck, jetzt nicht negativ gesonnen, dass ma sagt, die haben das Kind beeinflusst. Im Gegenteil, die Großmutter hat gesagt, Sie waren eigentlich ein verlässlicher Mitarbeiter, ein Arbeiter, auch die Mutter des Kindes hat das gesagt, und auch die konnten schildern, das Kind ist sofort danach gekommen und hat es genauso auch erzählt, wie sie es dann später bei der Polizei wie auch bei der kontradiktorischen Einvernahme geschildert hat, ah, und das Gutachten der Sachverständigen hat dem Ganzen heute den Deckel drauf gegeben. Ja, also die Spuren passen eigentlich genau mit dem, was das Kind auch geschildert hat, überein, und so wie Sie das schildern, dass das passieren hätte können, dass die Spuren in diesen Bereich kommen, das geht net, da hams ... das hamma heute alle gehört, das muss ich hier nicht mehr weiter erörtern. Was jedoch im Zweifel zu Ihren Gunsten, äh, und ich sag ganz bewusst im Zweifel nicht angenommen haben, war, dass wir im Zweifel nicht feststellen konnten, dass Sie tatsächlich den Finger in ihre Vagina eingeführt haben. Es ist festgelegt durch die Judikatur, dass der schwere sexuelle Missbrauch bereits mit einer kurzen Digitalpenetration ... digital, digitus, Finger ... also, wenn Sie kurz mit einem Finger in die Vagina, äh ... wenn kurz ein Finger in die Vagina eingeführt wäre, ist das bereits tatbildlich nach Paragraph 206 StGB, aber ... auch da ist richtig dargestellt worden, das Kind sagt einmal so, einmal anders, einmal ... und, das mit dass der Finger drinnen war immer halt erst, wenn man ganz gezielt danach fragt. Sie schildert eigentlich eher immer das Betasten auf der Seite, bei der kontradiktorischen Vernehmung ist dann die letzte Frage noch einmal: „Na, war er mit dem Finger jetzt drin oder nicht in der Scheide?“, sagt sie: „Ein bissi.“ Äh, es spricht sehr vieles dafür, dass der Finger auch drin war, keine Frage, aber nicht so viel, dass man hier wirklich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ihnen das auch zur Last legen kann, Sie deswegen auch schuldig sprechen kann, und deswegen war, noch einmal unterstrichen, im Zweifel, zu Ihren Gunsten das zu verneinen, wodurch dann ein anderes Tatbild, nämlich der Paragraph 207, Absatz 1 StGB, erfüllt ist. Daher auf jeden Fall ... (2s) Bei der Strafbemessung, äh, war mildernd zu berücksichtigen der bisher ordentliche Lebenswandel, sonst nichts ... erschwerend gab's im Wesentlichen keinen Erschwerungsgrund. Was wir da in dieser Konstellation durchaus auch berücksichtigt haben, zu berücksichtigen hatten, war, dass Sie halt in diesem Familienverbund, auch was das Kind betrifft, durchaus eine gewisse Vertrauensstellung, keine Autorität, sondern eine Vertrauensstellung hatten, sonst wäre das Kind mit Ihnen sicherlich nicht mitgelaufen in die Gartenhittn, und äh, diese Vertrauensstellung da durchaus dazu benutzt worden ist, sonst hätte sich diese Gelegenheit wahrscheinlich gar nicht ergeben, um hier diese Tat zu begehen, das war in gewisser Weise erschwerend zu betrachten, sonst war kein Erschwerungsgrund für uns ersichtlich. Tat- und schuldangemessen haben wir eine Strafe von zweieinhalb Jahren ... äh, gefunden, des ... (2s) für eine bedingte Strafnachsicht war da für uns kein Platz, gab es da für uns überhaupt keinen Grund, weder spezial- noch generalpräventiv, hier daran zu denken, im Gegenteil, sowohl general- wie auch spezialpräventive Gründe sprechen hier dagegen. Sie zeigen auch in keinsten Weise irgendeine Einsicht, nicht, dass das jetzt auf irgendeine Art und Weise erschwerend wirkte, ja? Aber das Aufzeigen von sieben oder acht Gründen, warum ein Kind da lügt, ist jetzt nicht ein Verhalten eines schuldig gesprochenen Täters, das dann die Rechtswohlthat einer bedingten Strafnachsicht da irgendwie begründen oder fördern würde. Unabhängig davon sind das Taten, die in der gesellschaftlichen Akzeptanz in keinsten Weise toleriert werden sollen, und hier muss

man auch mit den dementsprechenden Sanktionen, ahm, darauf antworten, wenn sie gesetzt werden, und auch das ist ein Grund, der ganz massiv gegen eine bedingte Strafnachsicht oder teilweise bedingte Strafnachsicht spricht. Ah, der Privatbeteiligten waren 3000 Euro zuzusprechen, das ist ein Betrag, der ... der durchaus angemessen ist. Dass ein [Alter der Geschädigten] Kind jetzt eine Psychotherapie wegen eines sexuellen Übergriffs machen muss, ist etwas, was ein Kind in diesem Alter an sich nicht machen sollte, und was mit Sicherheit net dazu führt, dass, wenn es einmal erwachsen ist, von einer unbeschwerten Kindheit sprechen kann, die sie erlebt hat, weil ... wie gsagt, normalerweise ist man da am Spielplatz und nicht beim Therapeuten mit [Alter der Geschädigten], und dafür sind Sie verantwortlich, und ... dafür einen Betrag von pauschal 3000 Euro, ah, zuzusprechen, ist glaube ich durchaus vertretbar und keiner Weise ... in keinster Weise überzogen, auch wenn noch keine Rechnungen oder Dementsprechendes vorliegt, aber die Rechnungen und die Kosten der Therapien werden mit Sicherheit diesen Betrag irgendwann überschreiten. So ... das wäre das Urteil, die Begründung, wenn Sie ihm das kurz zusammengefasst übersetzen, das Meiste wird er eh verstanden haben.

88_{5, U}

D: Итак, Вас признали виновным в совершении развратных действий с несовершеннолетним лицом, и назначили наказание в размере двух с половиной лет тюремного заключения. Кроме того, Вам надо выплатить три тысячи Евро в пользу потерпевшей, то время, которое вы провели в предварительном заключении, [Zeitraum der Untersuchungshaft], вам будет засчитан. Судья не сомневается в том и убежден в том, что девочка говорила правду, как в полиции, так и на допросе в суде без Вашего присутствия. Все, что она говорила, в общих чертах совпало с тем, значит, что подтверждает акт экспертизы, проведенный врачом, то есть ... это послужило еще одним доказательством в пользу девочки. (2s) Итак, эм, смягчающим обстоятельством явилось то для Вас, что Вы до сих пор судимы не были. Отягчающих обстоятельств как таковых не было, однако судья, эм, говорит, что Вы в этой семье ... Вам доверяли, это было, как бы, не в Вашу пользу. Наказание ... с Вас сняли обвинение в том, что ... в квалифицированном сексуальном злоупотреблении, потому что с точностью они не смогли доказать то, что Вы ввели палец ... эм, в вагину девочки, поэтому ... в случае сомнения, то есть ... обвинения данные сняты. Наказали Вас, эм, в форме тюремного заключения, потому что никакого условного наказания они не могли, в данном случае, выбрать, потому что Вы не признали свою вину. Кроме этого, три тысячи Евро надо заплатить, это в пользу потерпевшей, потому что она сейчас пойдет к психотерапевту, и в общем-то говорить. Вы поняли?

89_{5, R}

R: // Wenn Sie ...

90_{5, R}

A: // Да ...

Der Redebeitrag der Urteilsverkündung in Segment 87_{5, U} umfasst im Ganzen etwas mehr als 1200 Wörter, die Dolmetschung in 88_{5, U} lediglich 237 Wörter, somit ergibt sich ein Verhältnis von etwa 1:5, die Dolmetscherin nimmt erhebliche Kürzungen vor, wenn auch angemerkt werden muss, dass der Richter selbst sie dazu auch auffordert, da davon ausgegangen wird, dass der Angeklagte den Sinn des Urteils bereits verstanden hat. Die Dolmetscherin konzentriert sich dementsprechend vor allem auf die durch das Gericht festgestellte Schuld des Angeklagten; das Ausmaß der Freiheitsstrafe; den finanziellen Anspruch der Privatbeteiligtenvertreter; die Verringerung der Freiheitsstrafe aufgrund der bereits erlittenen Untersuchungshaft; die Glaubwürdigkeit der Geschädigten und das gegen den Angeklagten sprechende DNA-Gutachten als hauptsächliche Beweise; die mildernden Umstände durch die fehlenden Vorstrafen des Angeklagten; die erschwerenden Umstände, die als solche nicht existierten, wengleich es ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Angeklagten und der Geschädigten und ihrer Familie gab; die Tatsache, dass das Gericht keinen schweren sexuellen Missbrauch nachweisen konnte, da nicht bewiesen werden konnte, dass durch das Verhalten des Angeklagten dem Tatbild entsprochen wurde und er im Zweifel davon freizusprechen ist; die Erwägungen des Richters, die gegen eine bedingte Strafnachsicht sprechen. Alle wesentlichen Punkte werden somit wiedergegeben, weggelassen werden in der Dolmetschung ergänzende

Ausführungen des Richters, die vor allem gegen eine versuchte Erschütterung der Glaubwürdigkeit der Geschädigten gerichtet sind; die Tatsache, dass die Familie der Geschädigten außer der Tat selbst keine Gründe hätte, gegen den Angeklagten vorzugehen; die Begründung, warum dem Privatbeteiligtenvertreter die Geldsumme von 3000 Euro zuzusprechen war. Am Ende der Dolmetschung und den darauffolgenden *turns* kommt es zur Verwirrung, da die Dolmetscherin ihren Redebeitrag mit einer Frage beendet. Üblicherweise – wie es auch in Verhandlung 4 geschieht – fragt der Richter nach der gedolmetschten Urteilsverkündung den Angeklagten noch einmal, ob er das Urteil verstanden hat. Die Dolmetscherin antizipiert diesen Schritt in der Dolmetschung, der Richter ist sich dessen aber nicht bewusst und interpretiert so die Antwort des Angeklagten als unerwünschten Redebeitrag.

6 Quantitative Auswertung der Hauptverhandlungen und Schlussbetrachtungen

6.1 Allgemeine Betrachtung

Im Folgenden soll eine quantitative Auswertung des Datenmaterials geleistet werden. Die Länge der Aufnahmen beträgt in Summe etwa viereinhalb Stunden, zwei Verhandlungen hatten russische Dolmetschbeiträge, drei englische Dolmetschbeiträge, die längste Hauptverhandlung hatte eine ungefähre Länge von eineinhalb Stunden (Verhandlung 3), die kürzeste von unter 30 Minuten (Verhandlung 1). Das Material wurde in insgesamt 827 Segmente aufgeteilt. In vereinzelt Fällen kam es zu einer Zusammenlegung von mehreren Gesprächsbeiträgen innerhalb eines Segments, da diese auf Deutsch geführt wurden und für die Dolmetschung nur insofern von Bedeutung waren, als sie im Anschluss eine zusammenfassende Wiedergabe durch die Dolmetscherin erfuhren. Für die Dolmetscherinnen wurden 303 Gesprächsbeiträge erfasst, dies entspricht einer Mitwirkung der Dolmetscherinnen in etwas über jedem dritten Gesprächsbeitrag (37%).

6.2 Implizite vs. Explizite Koordination

In Anlehnung an Kapitel 3.4 wird im Folgenden eine Unterteilung in implizite vs. explizite Koordination vorgenommen. Für die Zwecke dieser Arbeit wird unter impliziter Koordination die Sicherstellung eines geordneten Sprecherwechsels durch die Dolmetscherin insofern verstanden, als diese durch die bloße Wiedergabe des vorherigen Gesprächsbeitrages oder *turns* einen Erfolg des Kommunikationsaktes im Sinne der Skopostheorie bewerkstelligt. Unter impliziter Koordination wurden auch jene Situationen verstanden, die nicht dem Idealszenario von Sprecher 1 > Dolmetscherin > Sprecher 2 > Dolmetscherin > Sprecher 1 > Dolmetscherin etc. entsprechen, dieses Szenario ist nur sehr selten über längere Zeit anzutreffen, üblicherweise kommt es immer wieder zur automatischen Segmentierung einer Aussage und der darauffolgenden Dolmetschung. Eine explizite Koordination liegt dann vor, wenn der Kommunikationsakt durch die implizite Koordination nicht sichergestellt werden konnte und Schritte wie Fragen, Anmerkungen, Kommentare seitens der Dolmetscherin gesetzt wurden, um den Erfolg zu erreichen. Folgende Tabellen stellen das Verhältnis zwischen den Segmenten mit impliziter vs. expliziter Koordination dar:

Tabelle 1: Implizite vs. explizite Koordination in Segmenten nach Verhandlungen

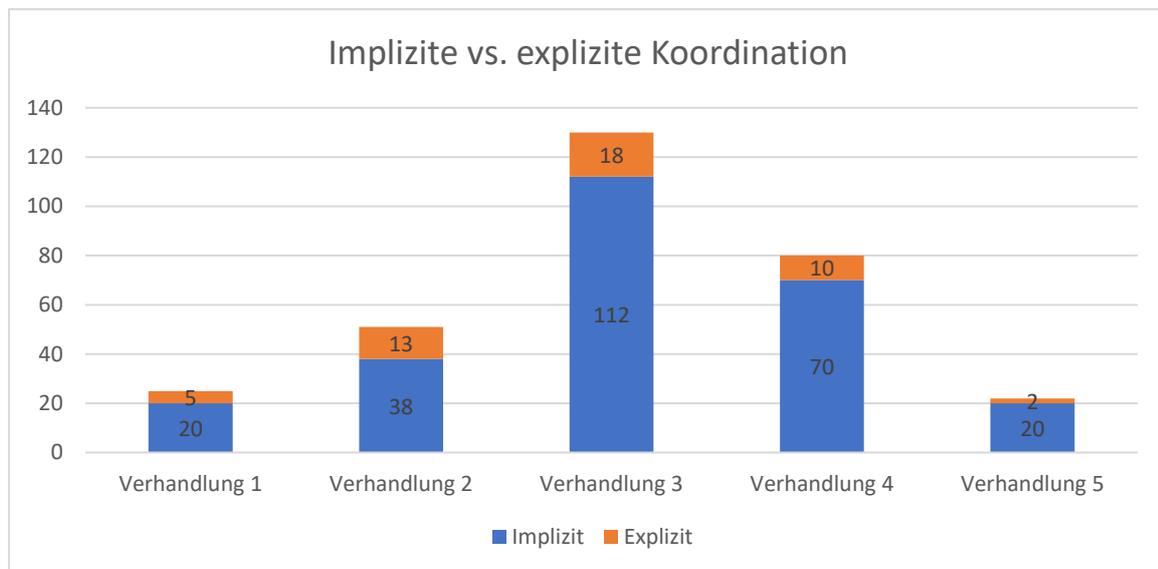
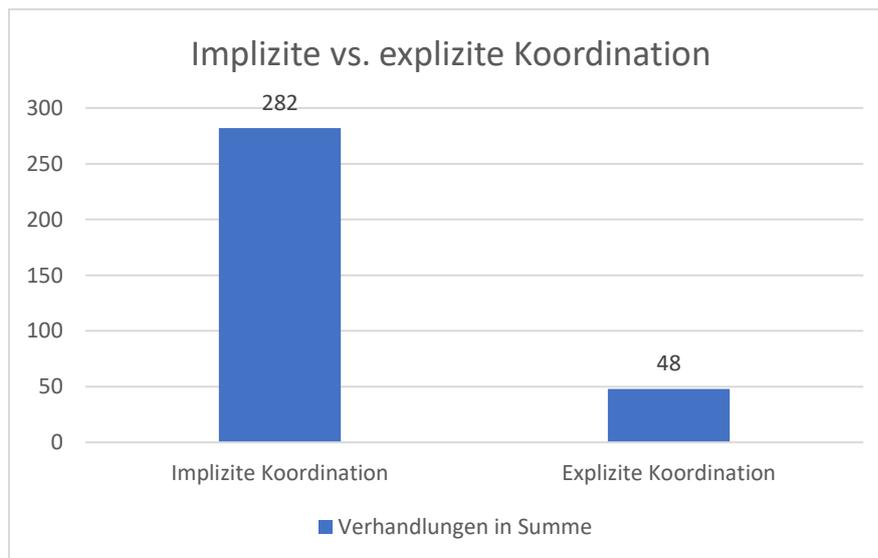


Tabelle 2: Implizite vs. explizite Koordination in Segmenten in Summe



Wie aus den Darstellungen hervorgeht, ist die implizite Koordination sicherlich das Hauptinstrument der Dolmetscherinnen, um einen erfolgreichen Kommunikationsakt im funktionalen Sinne der Skopostheorie zu erzielen, die explizite Koordination nimmt aber trotz allem einen nicht unwesentlichen Teil ein, das Verhältnis beträgt 282:48 und damit beinahe 6:1, die Dolmetscherinnen setzen mit anderen Worten in fast jedem siebten Gesprächsbeitrag einen expliziten Koordinationsschritt in Form von ergänzenden Fragen, Kommentaren etc.

6.3 Wiedergabeformen

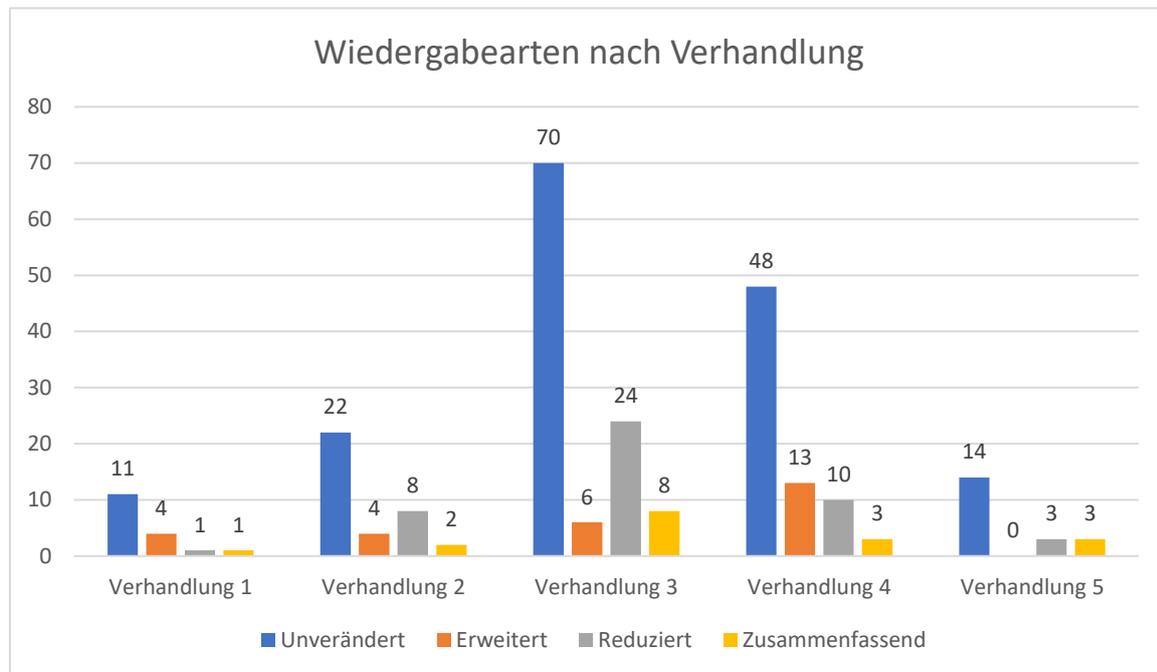
Wie in Kapitel 3 beschrieben, nehmen die Dolmetscherinnen in Form von verschiedenen Rollen zu den vorangegangenen Gesprächsbeiträgen Stellung. Bei der gedolmetschten Wiedergabe von Gesprächsbeiträgen kommt es entweder zu unveränderten (sh. Definition weiter unten), reduzierten, erweiterten, substituierenden oder zusammenfassenden Wiedergaben. Da es oft schwierig ist, eine Abgrenzung von substituierenden zu erweiterten/reduzierten Wiedergaben vorzunehmen, werden sie unter diese subsummiert. Überhaupt muss hier eine gewisse Subjektivität in der Einschätzung eingestanden werden, da Situationen auftreten können, in denen die Wiedergabe in potentiell mehrere Kategorien fallen kann. In Folge werden vier verschiedene Wiedergabetypen erfasst, dies betrifft selbstverständlich nur jene Segmente, in denen eine Dolmetschung geleistet wurde und die Dolmetscherin nicht als *Principal* auftritt:

- Unveränderte Wiedergabe: Diese Kategorie wird vom Verfasser eingeführt und beschreibt eine Dolmetschung, die keine wesentliche Veränderung des Ausgangsbeitrags aufweist, als Hauptkriterium gilt, dass keine wie auch immer geartete Kontextveränderung durch Erweiterung oder Reduzierung bzw. Zusammenfassung vorliegen darf. Selbst wenn einzelne Wörter in der Dolmetschung fehlen, ist dies nicht immer eine Abweichung von einer originalgetreuen Wiedergabe. Hier agieren die Dolmetscherinnen als *Reporter/Animator*. In allen anderen Kategorien ist die Dolmetscherin als *Recapitulator* tätig und erfüllt somit die Rolle als *Animator* und *Author*.
- Erweiterte Wiedergabe: Hier wird durch die Dolmetscherin ein neuer Kontext erschlossen, der im vorangegangenen Gesprächsbeitrag nicht inkludiert war, dabei kann es sich um Übertragungen in die Gemeinsprache, ergänzende Erklärungen, Wiederholung des bereits Gesagten, etc. handeln.
- Reduzierte Wiedergabe: Analog zur erweiterten Wiedergabe sind dies Segmente, die in der einen oder anderen Form einen fehlenden Bedeutungszusammenhang aufweisen, der über einzelne fehlende Wörter hinausgeht.
- Zusammenfassende Wiedergabe: Ähnlich zur reduzierten Wiedergabe werden hier entweder die Gesprächsbeiträge mehrerer Personen oder z. B. ein gesamter Aussagenszusammenhang in einer Zusammenfassung dargestellt.

Da sich die Verhandlungen in ihrer Art stark unterscheiden und die Dolmetscherinnen also verschiedene Strategien anwenden müssen – nicht zuletzt ist die Strategie ganz einfach auch eine Frage des Dolmetschstils der jeweiligen Person, diese persönlichen Aspekte und die

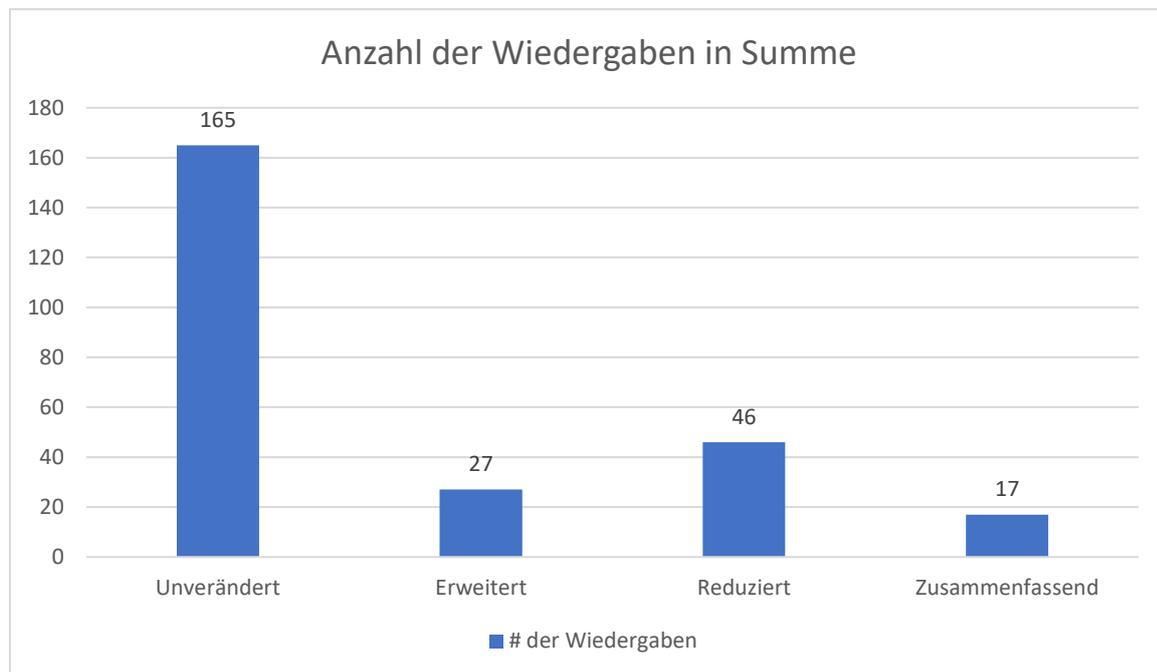
Beweggründe für den einen oder anderen Stil jedoch zu erforschen würde über den Umfang der Masterarbeit hinausgehen – werden die Verhandlungen hier einzeln in Tabellenform dargestellt.

Tabelle 3: Wiedergabearten in Segmenten nach Verhandlungen



Aus der tabellarischen Darstellung geht klar hervor, dass die Strategien von DolmetscherInnen sich von Verhandlung zu Verhandlung stark unterscheiden. Für alle Verhandlungen gilt, dass die unveränderte Wiedergabe im Sinne einer wesentlichen Entsprechung des Ausgangsbeitrages die überwältigende Mehrheit aller Segmente einnimmt. Auffälligkeiten sind bei Verhandlung 3 zu sehen, die viele reduzierende Wiedergaben aufweist. Dies ist nach Ansicht des Verfassers sowohl der hohen Redegeschwindigkeit im Ausgangsbeitrag wie auch dem dichten Informationsgehalt geschuldet, die eine Wiedergabe Wort-für-Wort verunmöglichen. In der Verhandlung kommt es auch zu mehreren Zusammenfassungen, die dadurch entstehen, dass die Dolmetscherin nachfragen muss, um einen Sachverhalt zu klären, und dann im Anschluss den gesamten Aussagezusammenhang dolmetscht. Verhandlung 4 beinhaltet einige Erweiterungen, oft sind dies Erklärungen der Dolmetscherin und Übertragungen von der juristischen Sprache in die Gemeinsprache, auch der Tatsache geschuldet, dass der Angeklagte Englisch selbst nicht als Muttersprache hat. Verhandlung 5 beinhaltet überhaupt keine Erweiterungen, nach Ansicht des Verfassers liegt dies daran, dass allen Verfahrensbeteiligten bereits die Ausführungen des Angeklagten in einer früheren Verhandlung gehört hatten und auch die Sachlage eindeutig war.

Tabelle 4: Wiedergabearten in Segmenten in Summe



In Summe kann festgehalten werden, dass von 255 in Segmenten geleisteten Dolmetschungen 90 eine wie auch immer geartete Veränderung beinhalteten, dies entspricht etwas mehr als einem Drittel. Dieser Wert muss sicherlich als hoch angesehen werden und betont einmal mehr die aktive Rolle, die DolmetscherInnen im Setting des Dialogdolmetschens einnehmen. Am häufigsten werden Gesprächsbeiträge von RichterInnen, Angeklagten und ZeugInnen reduziert, dies betrifft in erster Linie verfahrenstechnische Details wie Ordnungsnummern, Aktennummern, Paragraphen, juristische Standardfloskeln, etc., in erhöhtem Maße trifft dies auf die Urteilsverkündungen zu, die die größte Reduzierung erfahren. Erweitert wird einerseits bei der Erklärung von juristischen Begriffen und der Übertragung in die Gemeinsprache, andererseits bei dem Versuch der Dolmetscherinnen, den Kontext für den Richter, insbesondere aber die Angeklagten klar zu präsentieren, um den Kommunikationserfolg nicht zu gefährden. Das juristische Personal steht unter hohem Zeitdruck, es ist hier den Dolmetscherinnen daran gelegen, die Anzahl der Redebeiträge nicht noch zu erhöhen, weswegen es zu den zusätzlichen Erklärungen im Translat kommt. Eine zusammenfassende Wiedergabe entsteht entweder bei Aussagen von Anklagten oder ZeugInnen, die erst durch zusätzliches Nachfragen seitens der Dolmetscherin zustande kommen, andererseits in bestimmten Verhandlungsteilen, insbesondere den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung nach der Beendigung des Beweisverfahrens wie auch der Präsentation von Sachverständigen-Gutachten und Zeugenaussagen, bei denen Richter, Staatsanwalt und Verteidiger sich auf Deutsch mit der jeweiligen Person unterhalten und der Dialog dem Angeklagten im Anschluss zusammenfassend gedolmetscht wird.

6.4 Zusammenfassung der Verhandlungen

Im Folgenden werden die Verhandlungen und ihre Ansprüche an die Dolmetscherinnen der Reihe nach zusammenfassend kommentiert:

Verhandlung 1: Die Verhandlung ist von den beobachteten für die Dolmetscherin sicherlich die einfachste. Der Zeuge ist kooperativ und an einem Erfolg der Verhandlung interessiert, auch die Dauer der Verhandlung liegt unter einer halben Stunde. Die Dolmetscherin ist nicht gezwungen, durch längeres Nachfragen zu einer Klärung des Sachverhalts vorzudringen.

Verhandlung 2: Der Angeklagte ist nicht kooperativ und versucht, seine Version der Dinge vorzutragen, was zu einigen Komplikationen führt. Bereits bei der Aufnahme der Generalien kommt es zu Verwicklungen betreffend seinen Familienstand, auch bei der Verlesung des Strafregisterauszugs. Seine Aussage weicht stark von jener des Polizisten ab und ist für die Dolmetscherin auch nicht immer einfach nachzuvollziehen, die ihn auch einige Male unterbricht, um eine Begrenzung der Redebeiträge herzustellen. Bemerkenswert ist die Situation am Schluss der Verhandlung, da dem Angeklagten nicht klar zu sein scheint, dass er weiter in Untersuchungshaft bleiben wird, woraufhin die Dolmetscherin auf eigene Faust die implizit gehaltene Erklärung der Richterin („Also, mit den Vorstrafen ...“) aufgreift und dem Angeklagten die Lage der Dinge erklärt.

Verhandlung 3: Für die Dolmetscherin ist diese Hauptverhandlung sehr schwierig zu dolmetschen. Im Gegensatz zu Verhandlung 2 ist die Faktenlage nicht eindeutig, im Laufe der Verhandlung kommen immer neue Details ans Licht, die den Sachverhalt verkomplizieren. Der Angeklagten werden mehrere Punkte im Strafantrag angelastet, die Angeklagte ist, aus welchen Gründen auch immer, in ihren Aussagen nicht immer präzise, es stellt sich heraus, dass sich Angeklagte und Geschädigte alle kannten; ein komplexes Beziehungsgeflecht kommt zum Vorschein, das die Dolmetscherin entwirren muss. Die unklare Situation wird von den VerfahrensteilnehmerInnen auch kommentiert, so äußert etwa der Staatsanwalt sein Unverständnis über die Faktenlage. Die Verhandlung dauert etwas mehr als 90 Minuten, es sind gegen Ende auch gewisse Ermüdungserscheinungen der Dolmetscherin zu bemerken.

Verhandlung 4: Diese Verhandlung ist der Verhandlung 2 sehr ähnlich, da sie nicht nur die gleichen Anklagepunkte im Strafantrag der Staatsanwaltschaft beinhaltet, sondern auch von einer eindeutigen Faktenlage gesprochen werden muss, da es einen entsprechenden Polizeibericht gibt. Im Unterschied zu Verhandlung 2 ist der Angeklagte geständig und versucht bei seiner Vernehmung nicht, eine andere Version der Faktenlage zu präsentieren, dies wirkt sich auch auf die Dolmetschung aus. Es sind zwar einige erweiterte Wiedergaben der Dolmetscherin in dieser Verhandlung zu beobachten, diese haben aber rein erklärenden

Charakter und sind nicht durch eine Unklarheit in der Faktenlage bedingt.

Verhandlung 5: Für diese Verhandlung gilt, dass die Faktenlage bereits zu Beginn der Verhandlung mehr oder weniger feststeht und das Gutachten der Sachverständigen lediglich ergänzenden Charakter (Zitat des Richters: „[...] das Gutachten der Sachverständigen hat dem Ganzen heute den Deckel drauf gegeben“) trägt, dies schlägt sich auch in der Dolmetschung nieder. Es ist dies auch die einzige Verhandlung, in der vom Richter eine explizite Aufforderung an die Dolmetscherin kommt, Teile der Verhandlung zusammengefasst zu dolmetschen, bedingt durch die guten passiven Deutschkenntnisse des Angeklagten.

6.5 Abschließende Betrachtungen

Die vorliegende Masterarbeit hat gezeigt, dass die Vorstellung von DialogdolmetscherInnen im Setting Gerichtsdolmetschen als weitgehend passive Akteure, die schlicht eine Wiedergabe des Gesagten leisten, nicht aufrecht zu erhalten ist. Der Transferprozess hat mehrere Komponenten und kann nicht einfach nur auf die Übertragung von Inhalten in Form von Morphemen und Lexemen und anderen linguistischen Merkmalen reduziert werden. Eine solche Vorstellung würde den maschinellen Charakter der Dolmetschung betonen und kann als überholt gelten. Es kann hier nicht von einem Transfer-Modell gesprochen werden, vielmehr muss das Dialog-Modell bemüht werden, um die Arbeit von DolmetscherInnen in der Praxis zu beschreiben. Ein Gesprächsablauf, der von einer rein impliziten Koordinierung im Sinne der Sicherstellung eines geordneten Sprecherwechsels geprägt ist, wurde in den aufgenommenen Hauptverhandlungen nicht länger als zwei oder drei Minuten am Stück beobachtet. Die Hauptverhandlungen sind in ihrer Komplexität schlicht zu ausgeprägt, die Dolmetscherinnen waren immer wieder gezwungen, durch Kommentare, Ergänzungen, Fragen, terminologische Vereinfachungen etc. in Erscheinung zu treten, um den Kommunikationserfolg nicht zu gefährden. Beinahe jeder siebte Gesprächsbeitrag der Dolmetscherinnen beinhaltete Elemente der expliziten Koordinierung.

Der beobachtete Handlungsspielraum der Dolmetscherinnen war ausgeprägt, ihre Rolle als aktive Gesprächsteilnehmerinnen anerkannt. Als Beweis dafür kann angeführt werden, dass die RichterInnen die Dolmetscherinnen mit einer einzigen Ausnahme nie unterbrachen, auf eine wie auch immer geartete Weise zurechtwiesen oder ihnen auch nur vorschrieben, was genau zu dolmetschen war. Ausgehend zumindest von den beobachteten Hauptverhandlungen kann festgehalten werden, dass GerichtsdolmetscherInnen an österreichischen Gerichten einen hohen Status haben.

Eine anfänglich gehegte Vermutung, dass die verschiedenen Verfahrensabschnitte einen großen Einfluss auf die Dolmetschung ausüben, kann als bestätigt gelten. Die Urteilsverkündungen

stechen hervor, da sie einerseits von langen Monologen des Richters geprägt sind und eine Vielzahl an verfahrenstechnischen Details beinhalten und andererseits in Reaktion darauf in der Dolmetschung stark reduziert werden. Rein implizite Koordinierungsmanöver finden sich wie erwartet am häufigsten bei der Aufnahme der Generalien, die von einem relativ simplen Austausch von Daten wie Geburtsdatum und Name geprägt sind. Rechtsmittelbelehrungen erfahren eine unveränderte Wiedergabe, was sicherlich auch daran liegt, dass sie immer gleich ablaufen und ihre Dolmetschung als Standardrepertoire der Dolmetscherinnen gelten kann. Der interessanteste Vergleich lässt sich zwischen der beobachteten Zeugenbefragung und den Vernehmungen der Angeklagten anstellen, beide waren in ihrer Form nicht strikt festgelegt und erforderten spontane Reaktionen der Dolmetscherinnen. Die Vernehmungen waren von vielen expliziten Koordinierungsmanövern geprägt und liefen nicht geradlinig ab, während die Zeugenbefragung ohne größere Manöver der Dolmetscherinnen gedolmetscht wurde. Als Hauptgrund dafür ist die größere Bereitschaft des Zeugen zu nennen, an einem Erfolg der Verhandlung mitzuwirken, während die Angeklagten in ihren Aussagen nicht immer klar waren und dadurch entsprechende Reaktionen der Dolmetscherinnen provozierten.

7 Literaturverzeichnis

Angermeyer, P. 2015. *Speak English or What? Codeswitching and Interpreter Use in New York City Courts*. Oxford University Press

Ayaß, R. 2015. „Doing Data: The Status of Transcripts in Conversation Analysis“, in: *Discourse studies* Vol.17(5), 505-528

Dimitrova, B. 1997: „Degree of Interpreter Responsibility in the Interaction Process in Community Interpreting“, in: *The Critical Link: Interpreters in the Community: Papers from the first International Conference on Interpreting in Legal, Health, and Social Service Settings*. Amsterdam: John Benjamins, 147-164

Fenton, S. 1997. „The Role of the Interpreter in the Adversarial Courtroom“, in: *The Critical Link: Interpreters in the Community: Papers from the first International Conference on Interpreting in Legal, Health, and Social Service Settings*. Amsterdam: John Benjamins, 29-34

Gavioli, L. 2016. „Conversation Analysis“, in: *Researching Translation and Interpreting*. London: Routledge, 185-194.

Hale, S. 2004. *The Discourse of Court Interpreting: Discourse Practices of the Law, the Witness and the Interpreter*. Amsterdam: John Benjamins

Kadrić, M. 2009. *Dolmetschen bei Gericht: Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: Facultas.

Kolb, W., Pöchhacker, F. 2008. „Interpreting in Asylum Appeal Hearings: Roles and Norms revisited“, in: *Interpreting in Legal Settings*. Washington: Gallaudet University Press, 26-50.

Martinsen, B. Dubsclaff, F. 2010. „The cooperative courtroom. A case study of interpreting gone wrong“, in: *Interpreting*, Vol. 12(1), 21-59.

Mason, M. 2008. *Courtroom Interpreting*. University Press of America.

Mason, I. Ren, W. 2014. „Power in face-to-face interpreting events“, in: *The Sociological Turn in Translation and Interpreting Studies*. Amsterdam: John Benjamins, 115-133.

Markee, N. 2013. „Book reviews“, in: *Journal of Sociolinguistics* 17/1. Malden, Massachusetts: Wiley-Blackwell, 118-122.

Morris, R. 2008. „Taking Liberties? Duplicity or the Dynamics of Court Interpreting“, in: *Interpreting in Legal Settings*. Washington: Gallaudet University Press, 1-25.

Oliver, D. Serovich, J. Mason, T. 2005. „Constraints and Opportunities with Interview Transcription: Towards Reflection in Qualitative Research“, in: *Social Forces*, Vol. 84(2), 1273-1289.

Pöchhacker, F. 2016. *Introducing Interpreting Studies*, Second Edition. London: Routledge.

Pöllabauer, S. 2004. *I don't understand your English, Miss: Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.

Psathas, G., Anderson, T. 1990. „The Practices of Transcription in Conversation Analysis“, in: *Semiotica* 78(1/2), 75-99.

Rudvin, M. 2015. „Interpreting and professional identity“, in: *The Routledge Handbook of Interpreting*. London: Routledge, 432-446.

Schloenhardt, A. Höpfel, F. 2016. *Strafgesetzbuch. Austrian Criminal Code*. Wien: NWV

Selting, M., Auer P., Barth-Weingarten D., et al. 2011. „A system for transcribing talk-in-interaction: GAT2“, in: *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 12, 1-15, aufgerufen am 27.9.2018 unter: <http://www.gespraechsforschung-ozs.de/fileadmin/dateien/heft2011/px-gat2-englisch.pdf>

Vermeer, Hans J. 1978. Ein Rahmen für eine allgemeine Translationstheorie, in: *Lebende Sprachen* 23/1978, 99-102.

Wadensjö, C. 1998. *Interpreting as Interaction*. London: Longman.

Wadensjö, C. 2002. „The Double Role of a Dialogue Interpreter“, in: *The Interpreting Studies Reader*. London: Routledge, 354-370.

7.1 Internet-Quellen

https://gerichtsdolmetscher.at/Dokumente-Mitgliederbereich/Dokumente_ÖVGD-Dokumente/ÖVGD_Berufs-%20und%20Ehrenkodex.pdf, Abruf am 16.04.2020

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/9/1/Seite.2460506.html, Abruf am 20.02.2020

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Implizite vs. explizite Koordination in Segmenten nach Verhandlungen.....	78
Tabelle 2: Implizite vs. explizite Koordination in Segmenten in Summe	78
Tabelle 3: Wiedergabearten in Segmenten nach Verhandlungen	80
Tabelle 4: Wiedergabearten in Segmenten in Summe	81

9 Anhang

9.1 Transkriptionen

9.1.1 Verhandlung 1

[Der Richter gibt zu Beginn der Verhandlung bekannt, dass der aus Indien stammende Angeklagte die Kaution gezahlt hat und enthaftet wurde, er ist zum Zeitpunkt der Verhandlung auch nicht anwesend, die Verhandlung wird daher zu großen Teilen auf Deutsch geführt. Einer der Zeugen ist jedoch Spanier, die Transkription beginnt mit seiner Befragung]

- 1_{1, B} R: Grüß Gott, nehmen's Platz bitte in der Mitte. (3s) Generalien sind auf Aktenseite 15, Ordnungsnummer 5, sie heißen [Name des Zeugen]?
- 2_{1, B} Z: Mhm.
- 3_{1, B} R: Wann sind Sie geboren, bitte?
- 4_{1, B} Z: Ahm, excuse me? Ah, can you speak in English?
- 5_{1, B} R: Yes ... wir haben ja den Dolmetscher hier.
- 6_{1, B} D: Okay, I'll translate into English. (3s) *What's your date of birth?*
- 7_{1, B} Z: [Geburtsdatum des Zeugen]
- 8_{1, B} D: [Geburtsdatum des Zeugen]
- 9_{1, B} D: *Where were you born?*
- 10_{1, B} Z: In Madrid.
- 11_{1, B} R: Wo wohnt er derzeit?
- 12_{1, B} D: *And what is your current address? Where do you now stay?*
- 13_{1, B} Z: Now I stay in [...].
- 14_{1, B} R: Von Beruf ist er ... ?
- 15_{1, B} D: *What is your profession, your job?*
- 16_{1, B} Z: I am a researcher for the AIT, for the Austrian Institute of Technology.
- 17_{1, B} D: *Also beim ... Austrian Institute of Technology bin ich Forscher.*
- 18_{1, B} R: Gut ... er ist nicht verwandt oder verschwägert mit dem Angeklagten [...]?
- 19_{1, B} D: *You are not related by blood or marriage to the defendant, Mr. [...]?*
- 20_{1, B} Z: No, I am not.
- 21_{1, B} R: Er ist hier als Zeuge geladen, als Zeuge muss er die Wahrheit sagen, falsche Zeugenaussagen sind gerichtlich strafbar. Er wird jetzt hier informell vernommen, weil der Angeklagte nicht da ist, damit er beim nächsten Mal, wenn der Angeklagte kommt, nicht noch mal kommen muss.
- 22_{1, B} D: *So ... you will be questioned by the judge as a witness, as a witness you are obliged to tell the truth, an untruthful testimony is a criminal offence and you will be prosecuted for it. However, it is an informal hearing, an informal questioning, because the defendant has not appeared today.*
- 23_{1, B} Z: Mhm, okay.
- 24_{1, B} R: Wenn er mir dann bitte ganz kurz erzählen würde, es hat da ein Problem gegeben, und zwar im Zusammenhang mit der Wohnung im siebten Bezirk, wo er Gelder an den Herrn [Angeklagter] übergeben hat.
- 25_{1, B} D: *Ah ... can you tell the judge about the problems with the money you transferred or you handed over to Mr. [Angeklagter] ... ah, with respect to the apartment that you wanted to rent?*
- 26_{1, B} Z: Yeah, ah ... so, we got into the new apartment in April for starting my new job, my colleague [weitere Zeugin] that we met from [...] also, she was a student, so we went together to this flat, and we paid a deposit, we paid one month, and ... ah, with that, everything was good. He was going to be the main renter, which is in German the Hauptmieter, and then from there, we started noticing things, with the money, that were not ... that they were not really okay, that they were kind of fishy. Ahm... he asked for some money, we lent him some money, we said kind of ... okay, and then he started for ... asking for more money, and then suddenly, when we were paying the ... mhm, ah, second rent, we requested some information about it, like if it was everything correctly done, and then apparently it was not. Then we discovered that he took all the money.
- 27_{1, B} D: *Es war so, dass wir eben im April nach Wien kamen und diese Wohnung beziehungsweise diese Zimmer übernehmen wollten, zusammen mit meiner Kollegin aus [...] wollten wir diese Zimmer beziehen, wir haben dafür Zahlungen getätigt, eine .. ah, Kaution und eine erste Monatsmiete, und diese haben wir an den Angeklagten, Herrn [...], der eben der Hauptmieter ist, geleistet. Wir haben dann nachgefragt, was*

es mit dem Geld auf sich habe, ob alles in Ordnung wäre mit diesen ... ah, Überweisungen, und dann ist uns schon aufgefallen, dass etwas nicht in Ordnung war. Und wir haben ihn immer wieder darauf angesprochen und gefragt, vor allem dann, als die zweite Miete fällig wurde. Dann haben wir ihn eben ... ah, haben wir ihn eben gefragt und gesehen, dass es nicht in Ordnung war.

- 28_{1, B} R: Mhm ... welche Geldbeträge haben Sie ihm da übergeben?
29_{1, B} D: *Which amounts did you give him?*
30_{1, B} Z: So, I gave ... ah, the deposit, which is cash, thirteen hundred, then I paid ah ... the rent from April, which is four hundred and fifteen Euros.
31_{1, B} D: Fifty?
32_{1, B} Z: Four hundred and fifteen.
33_{1, B} D: Fifteen?
34_{1, B} Z: Mhm ... then I paid their rent for May, which was four hundred thirty five ... ninety five in total, and ... then in May ... ah, we paid ourselves, because that when a new contract was ah ... starting.
35_{1, B} D: You paid yourself?
36_{1, B} Z: Yeah, I mean ... we had the new contract.
37_{1, B} D: *Also, es war so, dass ich diese Kautio n in der Höhe von 1300 Euro gezahlt habe, dann eine Miete im April, das waren 415 Euro, und eine im Mai, das waren 495 Euro, anschließend hatten wir dann unseren Vertrag und haben selbst die Mieten bezahlt.*
38_{1, B} R: Insgesamt ist das ein Geldbetrag von 2210 Euro, was hätte, meine konkrete Frage, was hätte mit dem Geldbetrag passieren sollen, den Sie dem Angeklagten gegeben haben?
39_{1, B} D: *So... you paid an amount of 2210 Euros to the defendant, to Mr. [...]. What was he meant to do with the money that you paid to him?*
40_{1, B} Z: Ah ... he was meant to pay the Kautio n [Zeuge spricht das Wort anders aus, gemeint ist die Kautio n], for the new contract that we were going to sign in June, and also of course to pay the different months, ah, May and April.
41_{1, B} D: *Es war gedacht, dass er die Kautio n bezahlt für den Vertrag, den wir im Juni unterzeichnen wollten, und natürlich auch die Mieten für ah ... April und Mai.*
42_{1, B} R: Haben Sie ihn dann zur Rede gestellt, ob er das Geld nicht dem Vermieter ausbezahlt hat vereinbarungsgemäß?
43_{1, B} D: *Did you ask him ... did you ask him why ... or did you confront him, why he had not paid the money to the landlord?*
44_{1, B} Z: He had no chance, he ran away, when we wanted to do that.
45_{1, B} D: *Dazu bin ich nicht gekommen, er war dann ... er ist dann weg gewesen, also weggegangen und ich konnte ihn da diesbezüglich nicht zur Rede stellen.*
46_{1, B} R: Will er sich mit diesem Betrag, die 2210 Euro, beim Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließen? Das bedeutet, für den Fall, dass es zu einer Verurteilung kommen sollte, könnte eben dieser Betrag aufgrund des Schuldspruches dem Privatbeteiligten zuerkannt werden.
47_{1, B} D: *Do you want to join these criminal proceedings as a private party, which means ah ... you could ask for ... you could make a claim for ... this amount of 2210 Euros, and then, if the defendant should be found guilty and convicted in the end, you would have a legal right to // obtain ...*
48_{1, B} Z: // Definitely.
49_{1, B} D: ... *this money.*
50_{1, B} Z: Definitely.
51_{1, B} D: *Ja, ich möchte mich dem anschließen.*
52_{1, B} R: Gibt's eine Frage an den Zeugen? (3s) Dann danke ich Ihnen vielmals fürs Kommen.
53_{1, B} D: *Thank you very much for coming.*
54_{1, B} [Ende der Zeugeneinvernahme und des gedolmetschten Teils der Verhandlung]

9.1.2 Verhandlung 2

[Angeklagter wird in den Saal geführt, nimmt auf Anklagebank Platz]

- 1_{2, G} R: [Aufruf zur Strafsache]. Personalien: [Geburtsdatum des Angeklagten] in Mali, Gambia geboren? Ist das richtig?
2_{2, G} D: *You were born on [Geburtsdatum des Angeklagten] in Mali, Gambia?*
3_{2, G} A: Yes.
4_{2, G} R: [Name des Vaters] und [Name der Mutter] die Eltern?

- 5_{2,G} D: *Your parent's names are [Name des Vaters] and [Name der Mutter]?*
6_{2,G} A: No, ah ... it's Gambia and Mali, no, Gambia and Mali.
7_{2,G} D: Yes, Gambia and Mali. *Your parent's names are [Namen der Eltern]?*
8_{2,G} R: Ja, [Name des Vaters] und [Name der Mutter]
9_{2,G} D: [Name des Vaters] and [Name der Mutter]?
10_{2,G} A: Yes.
11_{2,G} R: Er ist Staatsangehöriger von Gambia ...
12_{2,G} D: *And you are a citizen of Gambia, correct?*
13_{2,G} A: Gambia, yeah.
14_{2,G} R: Und zuletzt hat er in der Thaliastraße gewohnt ...
15_{2,G} A: Thaliastraße, yes.
16_{2,G} R: Ja...
17_{2,G} A: Thaliastraße, nein, my postal address is [Adresse des Angeklagten].
18_{2,G} R: Ok. Und was macht er beruflich?
19_{2,G} D: *And what do you do for a living? Do you work?*
20_{2,G} A: Ahm ... part time ... I worked before, and now I am on the Arbeitslosen.. ah... Not.. Notstandshilfe.
21_{2,G} D: *Ich habe vorher gearbeitet, und jetzt beziehe ich Notstandshilfe.*
22_{2,G} A: From Arbeit... from AMS, unter AMS.
23_{2,G} R: Ja, okay. Ah, er hat zwei Kinder, glaube ich, für die er sorgspflichtig ist, eines in Österreich, eines in Gambia, ist das richtig?
24_{2,G} D: *You have two children that you have to take care of, one is in Austria, one in Gambia, correct?*
25_{2,G} A: Yes.
26_{2,G} R: Und ... er ist ledig, oder?
27_{2,G} D: *And you are not married..*
28_{2,G} A: Yes ... verheiratet.
29_{2,G} D: You are married?
30_{2,G} A: Verheiratet, yes.
31_{2,G} R: Verheiratet? Da steht ledig, ok ... und wo ist denn die Frau?
32_{2,G} D: *Where is your wife?*
33_{2,G} A: My wife is not here any more.
34_{2,G} D: So where is she?
35_{2,G} A: She is now away from here, I don't know where she is, now.
36_{2,G} D: *Ich weiß nicht, wo sie ist.*
37_{2,G} R: Okay ... mhm ... Vermögen oder Schulden?
38_{2,G} D: *Do you have any assets or possessions, savings...*
39_{2,G} A: Hm?
40_{2,G} D: *Do you own a piece of land, a house, a car, any possessions?*
41_{2,G} A: Ah, here, no.
42_{2,G} D: *Do you owe people money?*
43_{2,G} A: Ah ... in, in Africa, yes.
44_{2,G} D: *In Afrika.*
45_{2,G} R: Und vier Vorstrafen hat er, ja?
46_{2,G} D: *And you have been convicted four times before, right?*
47_{2,G} R: Strafregisterauszug Seite 19, ON2...
48_{2,G} A: What?
49_{2,G} D: *Four previous convictions, right?*
50_{2,G} A: Four? When, when was that?
51_{2,G} R: Amoi hamma 297 und 201, in Innsbruck, dann hat er kriegt fünf Monate Zusatzstrafe wegen Widerstand und Körperverletzung ... ah, dann zuletzt hamma noch zwei Suchtgiftvorstrafen, bedingte is kane offen, da hat er zehn Monate bedingt bekommen ... ah, unbedingt bekommen, wegen gewerbsmäßigen Suchtgifthandels, des war am zwölften Mai 2017, also nicht allzu lange her.
52_{2,G} D: *Well, you have four previous convictions, and the last two were for drugs ...*
53_{2,G} A: Yes.
54_{2,G} D: *... and for the last one you received ten months without condition in prison, and it was from the twelvth of May, 2017, so not too long ago.*
55_{2,G} A: Yes, yes, yes.
56_{2,G} R: Mhm ... also gut auf den Gang der Verhandlung achten, ein Geständnis ist im Fall einer Verurteilung ein wesentlicher Milderungsgrund.
57_{2,G} D: *Okay, this is the main hearing, please listen carefully, okay?*
58_{2,G} A: Right.
59_{2,G} D: *And you should know, in case of a conviction the confession is the most important reason that will*

- lower the penalty.*
- 60_{2, G} A: Yes.
- 61_{2, A} R: Gut, dann danke ich der Staatsanwältin für [das Gesagte ist akkustisch unverständlich, aus dem Kontext muss jedoch geschlossen werden, dass es sich um die Anklageschrift handelt] schriftlich, Herr Verteidiger?
- 62_{2, GV} V: Ja, hohes Gericht, der Angeklagte bekennt sich zu den ihm vorgeworfenen Straftaten nicht schuldig, somit wird das das Beweisverfahren klären müssen.
- 63_{2, v} R: Okay, danke. (2s) Ja, er weiß, was ihm zur Last gelegt wird, er soll am 15. Juli, ahm, (2s) ein Baggy an einen Polizeibeamten, ein Baggy Cannabiskraut, ah, verkauft haben, und das im öffentlichen Bereich, nämlich am Lerchenfelder Gürtel.
- 64_{2, v} D: *Well, you know what you are being accused of, right? On the 15th of July you supposedly sold one baggy to an undercover police detective, it was a baggy of cannabis, of weed, and it was public in the Lerchenfelder Gürtel.*
- 65_{2, v} A: Ahm ... on this day I was from supermarket, I was ... cooking at the ... I was going to cook in the Josef ... Josefstädter Straße. There is a place where you can cook, Caritas, that's the name of the place, Caritas, where you can buy food outside and can come inside and cook ... cooking. So I went to the, ah, supermarket, I went out to the supermarket where I can buy, ah, chicken, where I can buy flesh, to come and cook. So I went to supermarket on my (xxx), with my schoolbag, with my schoolbag, and I bought chicken, and on the (xxx) my classmate was in the, in the U-Bahn, in the Bushalt [sic!] from the U-Bahn. So I was passing through my classmate, because the next day we have to go to school. The next few days was a school day. Before, we were having Monday and Wednesday ... we go to school, to our class. But now in the month of July was every // Wednesday ...
- 66_{2, v} D: // Okay.
- 67_{2, v} A: So from there I was with my // schoolbag.
- 68_{2, v} R: // Okay, tun's amal übersetzen bis jetzt.
- 69_{2, v} D: Ja.
- 70_{2, v} A: I buy chicken to go the Caritas ...
- 71_{2, v} D: Mhm?
- 72_{2, v} A: to cook ...
- 73_{2, v} D: Mhm?
- 74_{2, v} A: with my schoolbag ...
- 75_{2, v} D: Mhm?
- 76_{2, v} A: And the police, they see me with the bag, they think there was many cannabis inside. So they thought they, they, they ... ah, come to me, and follow me on the ground, and then they, they asked me for my Ausweis: „Where is your Ausweis?“
- 77_{2, v} D: *Ok. Also an dem Tag wollte ich im Geschäft ein Hendl kaufen, damit ich dann bei der Caritas-Stelle bei der Josefstädter Straße etwas kochen kann. Dazwischen habe ich einen Freund von mir getroffen, mit dem ich zur Schule gehe. Ich hatte auch meine Schultasche dabei, da war das Hendl drinnen. Die Polizei hat mich dann angehalten und gedacht, dass ich Drogen in der Tasche habe, und mich zu Boden gebracht und nach meinem Ausweis gefragt.*
- 78_{2, v} A: And my Ausweis I left in the ... in the, äh, Thaliastraße, in the Blindengasse, there I left my Ausweis.
- 79_{2, v} D: *Den Ausweis habe ich in der Thaliastraße gelassen.*
- 80_{2, v} A: A brother of me, he lives // there ...
- 81_{2, v} R: // Dann halte ich ihm jetzt vor die Sachverhaltsdarstellung der Polizei, Aktenseite 7, ON 2 ... Da heißt, also ... der Meldungsträger war da beim [Tatort]. Beim Vorbeigehen des Beschuldigten wurde der Meldungsträger, also der Inspektor [...], ahm, angenickt und angesprochen, und der Herr [...] soll ihn dann gefragt haben: „Do you have a cigarette? I have Ganja.“ Und der Meldungsträger hat daraufhin gesagt: „Yes, I have a cigarette ... it's a good ganja ... if it's a good ganja, I will buy it.“ Wenn man ihm das einmal vorhält ...
- 82_{2, v} D: *Okay, well, we have the police report, and in it says that the detective was at the place, and you nodded to him, you initiated the conversation, asked if he has a cigarette, that you have ganja. And the police detective said, yes, he has a cigarette, and if it's good ganja, then he will buy it from you.*
- 83_{2, v} A: (xxx)
- 84_{2, v} R: In weiterer Folge hat er sich dann entfernt, circa drei Meter vom Meldungsträger, hat in seine Schuhe gegriffen und holte aus den Schuhen, äh, das Cannabis raus.
- 85_{2, v} D: *And then you left and went like about three meters further, went down to your shoes and out of your shoes you got out the ganja.*
- 86_{2, v} R: Und darauf hin solls dann so gewesen sein, dass der Inspektor ihm 20 Euro gegeben hat, er ihm dann das Baggy gegeben hat, es also zum Austausch gekommen ist, dann ihm aber zehn Euro zurückgegeben hat, weil er gsagt hat, er hat nur ein Baggy momentan dabei ... „Aber if you want we can change our number so we can meet us later again for more ganja“.

- 87_{2, v} D: *And then he gave you 20 Euros and you gave him one baggy, but then you gave him back ten Euros because you said right now you only have one baggy, but you can exchange numbers and you can meet up later to get more.*
- 88_{2, v} A: //Ah..
- 89_{2, v} R: // Was sagt er jetzt dazu? Zu dem // Bericht ...
- 90_{2, v} D: // *So what do you ...*
- 91_{2, v} R: ... des Polizeibeamten?
- 92_{2, v} A: I cannot ... I don't know nothing about that, really, about selling or something.
- 93_{2, v} D: *Ich weiß darüber // nichts ...*
- 94_{2, v} A: // I was with my bag and they think I got weed inside, but there was no weed with me.
- 95_{2, v} D: *Ich hatte nur die Tasche bei mir, und die haben // gedacht, dass da Gras drinnen ist...*
- 96_{2, v} A: // It was a chicken, to buy and go cook at the Caritas.
- 97_{2, v} D: ... *aber da war keins, da war nur das Hendl drinnen.*
- 98_{2, D} R: Ja, wir werden den Zeugen brauchen, das Problem ist, der Herr Inspektor [...] ist im Krankenhaus.
- 99_{2, D} D: Ui...
- 100_{2, D} R: Er ist nicht verfügbar ... wir haben aber noch einen zweiten Inspektor geladen, schauen wir mal, ob der da ist.
- 101_{2, D} D: Einer sitzt draußen, also ...
- 102_{2, D} R: Okay. Dann werden wir den Inspektor [...] reinholen, der war dabei, dann werden wir sehen.
- 103_{2, D} V: Der [Name des anderen Zeugen] war aber der, der das initiiert hat, oder?
- 104_{2, D} R: Bitte?
- 105_{2, D} V: [Name des anderen Zeugen], der im Krankenhaus, war der, der ...
- 106_{2, v} R: Ja, der unmittelbar das initiiert hat ... Gibt's vorläufig Fragen an den Angeklagten? Nein? Gut ... Nehmen's bitte // Platz an der Seite.
- 107_{2, v} D: // *Okay, please sit in front of your lawyer.*
- 108_{2, v} A: Yes.
- 109₂ [Der Inspektor wird aufgerufen und seine Personalien werden festgestellt, die Richterin fährt dann mit der Beweisaufnahme fort]
- 110_{2, B} R: Ja ... erzählen Sie uns einfach einmal, was // passiert ist ...
 Z: // I kaun zur ganzen Gschicht im Endeffekt nur sagn, dass, nachdem des Zugriffszeichen über Funk gebn worden is und de Personsbeschreibung, dass i den hier Anwesenden ... festgenommen hab.
 R: Okay, also, die, die Verkaufsverhandlungen ...
 Z: Gar nix.
 R: ... de ham Sie net mitkriegt.
 Z: Krieg i a sehr selten mit, weil wenn i's mitkrieg, mach i entweder was schlecht, oder der Verkäufer.
 R: Ja, klar. Und wie war die Festnahme? War die friedlich, oder war er kooperativ, nicht kooperativ?
 Z: I sag so ... dass i an bestimmten Örtlichkeiten versuch, unter der absoluten Verhältnismäßigkeit, das Gegenüber so schonend wie möglich zu Boden zu bringa, einfach damit i de Gefahr minimier, dass de zum Laufen anfangen, weil uns schon weglaufernde Täter am Gürtel zamgeführt wordn sand.
 R: Ja, des is ma scho passiert, dass mir da wer (xxx).
 Z: Und i habs a bei ihm dank meiner körperlichen Überlegenheit gschafft, dass ich ihn sehr sanft zu Boden bring und er sich a net wirklich gwehrt hat, also ... er war überrascht.
 R: Okay ... hat er irgendwas gsagt?
 Z: I ... muass ganz ehrlich sagn, dass i ab dem Zeitpunkt vom Zugriff meistens damit beschäftigt bin, dass i de Sicherheit am Boden herstell und ...
 R: Jaja, alles klar. Gibt's a Frage noch dazu?
 V: Zur Zeit des Zugriffs ... war da nur er zugegen, oder waren andere Schwarzafrikaner auch dort?
 Z: Ähm ... es war ein Schwarzafrikaner mit Red Bull-Leiberl ... net Red Bull, wie heißens ... Chicago Bulls, tschuldigung, des Basketball-Team, Leiberl war zugegen, und dementsprechend ... wir haben schon schwierigere Personenbeschreibungen ghabt, in dem Fall wars für mi sehr eindeutig ... weil groß, de Hautfarb, Rucksack, da war ka anderer ...
 R: Mhm...
 Z: Helliglicher Tag wars a, also ...
 R: Was hat er anghabt? Vielleicht wissens des nu?
 Z: Jaja, a rotes ... // ärmelloses ...
 R: // Ah. Ja.
 Z: ... Basketball-Leiberl von de red Chicago Bulls.
 R: Aso, er ...
 Z: Genau.
 R: Okay. Ah, gibt's a Frage noch? (2s) Danke fürs Kommen, brauchens a Bestätigung?
 Z: Na, gar net.

- R: Gut, danke Ihnen. Wenn ma ihm des amal kurz vorhält, was er gsagt hat ...
- 111_{2, B} D: *Okay, well, this was one of the police officers, but he was only there during the arrest, he does not know anything about the initiation of the drug selling, but he got the signal then that it was you, and he recognized you because of the red t-shirt with the red Chicago Bulls on it, and then he arrested you, softly, on the floor.*
- 112_{2, B} A: I was not ... I mean, I cannot answer any of those questions, because // those ...
- 113_{2, B} D: // It is not a question, it is just a summary.
- 114_{2, B} A: (xxx)
- 115_{2, B} D: Oh, okay. But, do you want to say something to that? Is there anything you can say?
- 116_{2, B} A: Ahm, that I didn't sell weed to anybody, // that ...
- 117_{2, B} D: // *Ich habe nichts verkauft ...*
- 118_{2, B} A: I was on the way to the supermarket ...
- 119_{2, B} D: ... *ich war nur am Weg zum Supermarkt.*
- 120_{2, B} A: The place I was passing, was a place where they sell drugs, but I didn't know who ... who ... who ... is selling this.
- 121_{2, B} D: *Die Örtlichkeiten, wo ich war, ich weiß, da werden Drogen verkauft, aber ich habe keine verkauft.*
- 122_{2, B} R: Mhm. (2s) Ich hab Ihnen ja gsagt, dass der Inspektor momentan im Spital ist, nach einer Operation, aber ... wir werden halt einfach vertagen, ich schätz amal, wir werden ihn brauchen ...
- 123_{2, B} V: Ja.
- 124_{2, B} R: Dann setz ma gleich mal ... dann mach ma gleich an Termin aus.
- 125_{2, B} D: *Okay, so the other detective, who knows more, is in the hospital right now, so we have to postpone this trial, there will be a new appointment, okay?*
- 126₂ [Es folgt ein Dialog zwischen Richterin und Dolmetscherin wegen eines neuen Verhandlungstermins]
- 127_{2, D} A: But... I have something. Can I ask something?
- 128_{2, D} [Der Dialog wird fortgesetzt, anschließend werden dem Angeklagten Handschellen angelegt]
- 129_{2, D} A: But ... I have school, the school boss ... (xxx) [Der Satz wird durch die Geräusche im Saal überlagert]
- 130_{2, D} D: *Ok, also ich habe Deutschkurs ...*
- 131_{2, D} R: Also, mit den Vorstrafen ...
- 132_{2, D} D: *Yeah, that's a problem, with the previous convictions that you have ... you have to stay here.*
- 133_{2, D} A: But I didn't sell any drugs.
- 134_{2, D} R: Ja, das muss uns der Inspektor nochmal genauer erzählen.
- 135_{2, D} D: *That's what the other detective has to tell us about.*
- 136_{2, D} A: What?
- 137_{2, D} D: You will not be released, we have to wait for the other detective to come and tell us what happened.
- 138₂ [Der Angeklagte wird abgeführt, Ende der Verhandlung]

9.1.3 Verhandlung 3

[Die Angeklagte betritt den Saal mit einer Sozialarbeiterin, die Identität der Sozialarbeiterin wird geklärt, bevor die Verhandlung beginnt]

- 1_{3, G} R: So... die Generalien habe ich in ON2, AS71, das ist [Name der Angeklagten], ist das korrekt? Wann ist sie denn geboren, bitte?
- 2_{3, G} D: Вы говорите по-русски?
- 3_{3, G} A: Да.
- 4_{3, G} D: *Сначала пожалуйста ваши личные данные... Вас зовут [Name der Angeklagten], когда вы родились?*
- 5_{3, G} A: Эмм ... [Geburtsdatum der Angeklagten]
- 6_{3, G} D: [Geburtsdatum der Angeklagten]
- 7_{3, G} R: Mhm ... in Grosny, Russische Föderation?
- 8_{3, G} A: Ja.
- 9_{3, G} R: Die Adresse in [Adresse der Angeklagten] ist aufrecht, ist das korrekt?
- 10_{3, G} A: Ja.
- 11_{3, G} R: Gut, von Beruf sind Sie, Frau [Name der Angeklagten]?
- 12_{3, G} A: Kosmeterin [sic!] ... косметолог.
- 13_{3, G} D: *Kosmetikerin.*
- 14_{3, G} R: Kosmetikerin. (2s) Gut ... haben Sie Sorgepflichten?
- 15_{3, G} D: *Детю есть?*

- 16_{3, G} A: Да. Трое.
17_{3, G} D: Drei Kinder.
18_{3, G} R: Drei Kinder, wie alt sind die?
19_{3, G} A: Старшему – двенадцать, среднему семь, и младшему – шесть.
20_{3, G} D: *Zwölf, sieben, und sechs.*
21_{3, G} R: Zwölf, sieben, und sechs. Gut, und die Schulbildung habe ich da ... elf Jahre Grundschule in Russland, und dann nehme ich an eine Kosmetikausbildung auch noch, na?
22_{3, G} A: Ja.
23_{3, G} D: *Образование у вас одиннадцать лет в школе, а потом ... еще // (xxx)*
24_{3, G} A: // Косметолог, да.
25_{3, G} R: Genau ... und arbeiten Sie hier, oder was haben Sie für ein Einkommen?
26_{3, G} A: Я работала ... Reinigung bei [...], но сейчас, в данный момент, не работаю.
27_{3, G} D: *Ich habe in einer Reinigungsfirma gearbeitet, aber derzeit arbeite ich nicht.*
28_{3, G} R: Also Sie sind arbeitslos ... und was bekommen Sie da an Unterstützung?
29_{3, G} D: *Какой у Вас доход? Сколько Вы сейчас получаете в месяц?*
30_{3, G} A: Мhm.. общий доход? Или ... как? Мhm... два ... две тысячи.
31_{3, G} D: Две тысячи?
32_{3, G} A: Да, общий ... там вместе с детским деньгами.
33_{3, G} D: *Gemeinsam mit dem, was wir für die Kinder bekommen, sind es für alle zusammen circa zweitausend Euro.*
34_{3, G} R: Мhm... Und ohne die Kinder?
35_{3, G} D: *A без детского пособия?*
36_{3, G} A: Я как бы ... зарплата была семьсот сорок евро. То, что я работала. Но в данный момент ... я с этого месяца не работаю.
37_{3, G} D: *Also, als ich gearbeitet habe, habe ich 740 Euro verdient, aber die kriege ich jetzt ja nicht mehr...*
38_{3, G} R: Nein ... was kriegt sie?
39_{3, G} D: *A сколько вы получаете сейчас? Вы лично?*
40_{3, G} A: Ааа ... только социальные выплаты?
41_{3, G} D: Сколько?
42_{3, G} A: Мhm ... Восемьсот тридцать пять.
43_{3, G} D: *[Rechnet kurz nach] Jetzt bekomme ich Sozialhilfe 835 Euro.*
44_{3, G} R: Also ... 835 Euro Sozialhilfe bekommt sie. (2s) Guad... Frau D., Sie wissen, warum wir hier sitzen... den Strafantrag, Herr Staatsanwalt, wollen Sie kurz vortragen?
45_{3, A} S: Ja ... hohes Gericht, sehr geehrte Frau Verteidigerin, die Staatsanwaltschaft Wien legt hier der Angeklagten einen schweren Diebstahl aus dem August 2017 zur Last, hier hat sie Schmuck im Gesamtwert von rund 19000 Euro der [Geschädigte 1] weggenommen, als sich diese in ihrer Wohnung befand und in einem unbemerkten Moment zum Schuhkarton griff und den Schmuck daraus entnommen hat. Außerdem wird ihr ein schwerer Betrug zur Last gelegt, da hat sie im September 2017 die [Geschädigte 2] zur Zahlung von Tausend Euro verleitet und dafür gefälschte Pfandscheine bekommen... und dann wird ihr noch eine zweite Betrugshandlung zur Last gelegt, und zwar zum Nachteil der [Geschädigte 3], hier hat sie behauptet, dass sie für sie Schmuck verkaufen wird, in Wahrheit hat sie aber diesen Schmuck für sich selbst behalten beziehungsweise den Verkaufserlös behalten. Dadurch hat sie eben einen schweren Diebstahl und einen schweren Betrug begangen. Vielen Dank.
46_{3, GV} R: Мhm... Frau Verteidigerin, wollen Sie was sagen?
47_{3, GV} V: Danke, nein.
48_{3, V} R: Ah, guad. Frau [Name der Angeklagten], Sie wissen ja, was Ihnen vorgeworfen wird, das haben Sie verstanden?
49_{3, V} A: Мhm.
50_{3, V} R: Verantworten Sie sich bitte bestimmt, deutlich und der Wahrheit gemäß, sollte es zu einer Verurteilung kommen, ist das Geständnis ein wesentlicher Milderungsgrund. ON7, Strafregisterauskunft ist leer, Sie sind ja in Österreich unbescholten. (2s) Guad, also... was stimmt? Alles, teilweise, gar nichts?
51_{3, V} D: *Теперь вопрос к вам, как вы ответите на обвинение прокурора? Есть три варианта ответа, полностью признаю вину, частично признаю вину и в чем или отрицаю вину.*
52_{3, V} A: Частично... то, что я знаю этих людей, как бы ... но у [Geschädigte 1] я ничего не воровала, потому что в доме у нее никогда не была. (3s) [Geschädigte 2], которой [Name einer weiteren Beteiligten] ... я никогда ничего фальшивого не //продавала.
53_{3, V} D: // Секундочку ... Einen Moment, Frau Rat, ich wiederhole Ihre Frage, damit wir ...
54_{3, V} R: Ja, damit wir hinkommen.
55_{3, V} D: *В чем ... вы признаете вину? Ответ звучит ... я признаю вину полностью, частично, или отрицаю. Если признаю, то в чем именно вы вину признаете?*

- 56₃, v A: Но, вину я свою не признаю, потому что то, что они говорят, это не правда.
57₃, v D: Ah, Frau Rat ... Секундочку.
58₃, v A: Mhm.
59₃, v D: *Ah, Frau Rat, auf die erste Bitte, sich zu verantworten, kam die Antwort, ja, ich bekenne meine Schuld teilweise, aber ich ... ich kenne diese Leute, das stimmt, aber, was mir vorgeworfen wird, stimmt nicht. Daraufhin habe ich wiederholt, die Bitte, sich zu verantworten ... zur Gänze schuldig, teilweise schuldig oder nicht schuldig, und anzugeben, worin die teilweise gestandene Schuld besteht ... darauf kam jetzt die Antwort ... ahm, nein, ich bin nicht schuldig, weil das, was mir vorgeworfen wird, stimmt nicht.*
- 60₃, v R: Also gar nichts.
61₃, v A: Я единственно знаю [Geschädigte 3], мы знакомы с ней семь лет ...
62₃, v D: *Es stimmt, dass ich [Geschädigte 3] kenne, seit sieben Jahren.*
63₃, v A: Да, мы жили в Frauenhaus вместе, в [Adresse des Frauenhauses].
64₃, v D: *Wir haben zusammen im Frauenhaus gewohnt.*
65₃, v A: И после того, как переехали в Вену, мы всегда с фамилией дружили, друг другу в гости ходили.
66₃, v D: *Und als wir gemeinsam nach Wien übersiedelt sind, sind wir auch weiterhin befreundet gewesen, unsere Familien haben ... ah, freundschaftlichen Umgang.*
67₃, v A: Потом у нас был какой-то перерыв, когда я поменяла номер и адрес, переехала в [neue Wohnadresse der Angeklagten], и она меня искала, она пришла на мой старый адрес, где я жила в Mutterkindheim, и попросила мой номер телефона, и ей мой номер телефона не дали ...
68₃, v D: *Dann gab es eine Zeit keinen Kontakt, ich bin umgezogen dann von [alte Wohnadresse] in [neue Wohnadresse] und hatte auch eine neue Telefonnummer, und sie hat an meinem alten Wohnort mich gesucht und um meine Telefonnummer gebeten.*
69₃, v R: Ja, das mag alles sehr interessant sein, Frau [Name der Angeklagten], aber was ich wirklich wissen möchte ist ... hat Ihnen [Geschädigte 3] einmal Schmuck gegeben, im Wert von viertausend Euro oder in einem anderen Wert? Ist das passiert, ja oder nein?
70₃, v A: Mhm.
71₃, v R: Und warum?
72₃, v D: *Что я хочу узнать от вас ... это все очень интересно, но это не то, что я хотела от вас услышать. Я хочу узнать, отдала ли вам госпожа [Geschädigte 3] ювелирные изделия или другие драгоценности, общей стоимости евро четыре тысячи для того, чтобы вы их продали?*
73₃, v A: Я сейчас хочу вам рассказать, как все это было...
74₃, v D: *Darf ich erzählen, wie es gelaufen ist?*
75₃, v R: Können Sie es möglichst kurz erzählen?
76₃, v A: Ja... потом, когда мне передал социальный рабочий ее номер, я позвонила ... и пошла к ней в гости ... ну, часто ходила в гости ... а она сказала, что ее муж ... как бы в банке очень большую сумму денег взял и уехал в Афганистан, и что он хочет жениться, обратно не возвращается ... и она хотела поехать за ним, в Афганистан ...
77₃, v D: *Also der Sozialarbeiter von meinem vorigen Wohnort, das war ein Mutterkindheim, hat ähm ... die Nummer weitergegeben. Ich hab dann auch ihre Nummer gehabt und bin dann zu ihr auf Besuch gegangen, und dort hat sie mir erzählt, ihr Mann habe eine große Summe Kredit bei der Bank aufgenommen und sei nun weggegangen nach Afghanistan ... Er habe vor, in Afghanistan zu heiraten, wolle nicht mehr zurückkommen.*
- 78₃, v R: Guad.
79₃, v A: И она хотела за ним поехать, но у нее не было денег.
80₃, v D: *Und sie wolle ihn ... ihm nachreisen und ihn zurückholen, sie habe aber kein Geld.*
81₃, v A: Она меня попросила ... показала браслет и кольцо, попросила, чтобы я продала их, что она только мне доверяет.
82₃, v D: *Sie zeigte mir einen Armreif und eine Halskette mit der Bitte, da sie mir vertrauen würde, mir als einziger, diese zu verkaufen.*
- 83₃, v R: **Wo** verkaufen?
84₃, v A: Она попросила, чтобы я каким-нибудь чеченцам показала, потому что они покупают золото.
85₃, v D: *Mit der Bitte, sie Tschetschenen zu zeigen, von denen bekannt war, dass sie Gold kaufen.*
86₃, v R: Also privat.
87₃, v A: Ja, //privat.
88₃, v R: //Ist das richtig, ja?
89₃, v A: Ja.
90₃, v R: Also nicht in einem Juweliergeschäft ...
91₃, v A: Nein.
92₃, v R: ... oder beim Dorotheum.

- 93_{3, v} D: *He в каком-то магазине ...*
- 94_{3, v} A: Нет.
- 95_{3, v} D: *... а частному лицу.*
- 96_{3, v} A: Потому что в Доротеуме и при магазине ей давали только поло... меньше половины стоимости.
- 97_{3, v} D: *Privat deswegen, weil im Dorotheum oder in irgendeinem Geschäft hätte sie weniger als die Hälfte des Wertes dafür bekommen.*
- 98_{3, v} R: Was hat sie denn gesagt, was der Schmuck wert ist, ihrer Meinung nach?
- 99_{3, v} D: *Сколько, по ее мнению, они стоили ...*
- 100_{3, v} A: Да, браслет был восемьсот евро, а Kette было две тысячи.
- 101_{3, v} D: *Der Armreif achthundert, die Halskette zweitausend.*
- 102_{3, v} R: Mhm, also insgesamt zweitausendachthundert, ist das //richtig?
- 103_{3, v} A: //Ja. Я //сказала ...
- 104_{3, v} D: *// Она оценила эти ювелирные изделия в две тысячи восемьсот евро, да?*
- 105_{3, v} A: Да, да. Я ей сказала, я точно не знаю, но я покажу, и спрошу у своих земляков, потому что они иногда в приданое дочерей берут золото.
- 106_{3, v} D: *Ich habe mich einverstanden erklärt, das Bekannten zu zeigen, die manchmal für die Heiratsausstattung der Tochter ... der Töchter Gold kaufen.*
- 107_{3, v} R: Mhm ... Jetzt möchte ich wissen, wieso kommt die [Geschädigte 3] gerade auf Sie? Sind Sie bekannt dafür, dass Sie das machen? Und warum tut sie's nicht selber?
- 108_{3, v} D: *Tеперь вопрос, почему она к вам обратилась ... всем известно, что вы этими (3s) услугами занимаетесь, или она ... почему она сама не хотела и могла продать?*
- 109_{3, v} A: Она не могла продать, потому что ей негде было. Говорила, что в магазине ей столько не дают. Она попросила, чтобы я показала кому-нибудь из чеченцев, потому что они покупают золото.
- 110_{3, v} D: *Selber wollte sie es deswegen nicht verkaufen, weil sie im Geschäft nicht so viel bekommen hätte, wie sie wollte.*
- 111_{3, v} R: Also hat sie's schon versucht, oder ... warum ...
- 112_{3, v} D: *Значит, она сама попробовала продать?*
- 113_{3, v} A: Наверно попробовала.
- 114_{3, v} D: *Wahrscheinlich.*
- 115_{3, v} R: Also das heißt ... habe ich das richtig verstanden, sie wollte für den Armreif achthundert Euro und für die Halskette zweitausend // Euro.
- 116_{3, v} A: // Ja.
- 117_{3, v} R: Ist das so richtig?
- 118_{3, v} A: Ja.
- 119_{3, v} R: Ok, so wollte sie das haben. Guad, und haben Sie das dann gemacht? Haben Sie es verkauft?
- 120_{3, v} A: Я показала им, но она хотела сразу деньги. Сразу никто ей не давал деньги, потому что у никого таких денег нет сразу дать ей. Я ей сказала, единственный вариант, если ты в месяц по ратам отдашь, тогда одна женщина возьмет ...
- 121_{3, v} D: Еще раз, пожалуйста?
- 122_{3, v} A: В ратах, как бы ... каждый месяц сумму получать.
- 123_{3, v} D: В рассочку.
- 124_{3, v} A: Да, в рассочку.
- 125_{3, v} D: *Ah, ich habe (2s) sie wollte sofort das Geld dafür haben, ich habe es Leuten gezeigt und habe ihr gesagt, ich kann es schon für sie verkaufen, aber das Geld bekommt sie nicht die ganze Summe sofort, sondern in Raten.*
- 126_{3, v} R: Von wem?
- 127_{3, v} D: *От кого?*
- 128_{3, v} A: Там была одна знакомая, ей зовут [Name der Käuferin], которая взяла ... но оценила и сказала, что целую сумму ей не может отдать. Если, то она в месяц по четыреста евро может ей давать, потому что ее муж столько не зарабатывает.
- 129_{3, v} D: *Eine ... ah, gewisse [Name der Käuferin] ...*
- 130_{3, v} A: Ja.
- 131_{3, v} D: *... hat angeboten, mit vierhundert Euro im Monat auf Raten den Schmuck zu erwerben.*
- 132_{3, v} R: Also eine Privatperson, oder ... wer war das?
- 133_{3, v} A: Ja, Privatperson.
- 134_{3, v} R: Ja?
- 135_{3, v} A: Ja, Privatperson.
- 136_{3, v} R: Gut, und haben Sie da ein Geld dafür bekommen oder // wie ...
- 137_{3, v} A: // Нет.
- 138_{3, v} R: ist das gelaufen.

- 139_{3, v} A: У нас в этот промежуток с [Geschädigte 1] был очень большой конфликт ... которая говорит, что я у нее золото своровала. (2s) Она начала рассылать по всем группам, по всем сайтам мои фотографии ... эм, с угрозой, чтобы меня все чеченцы искали ... продаю своих детей ...
- 140_{3, v} D: *Nein, dazu ist es nicht gekommen, weil in der Zwischenzeit ...*
- 141_{3, v} R: Mhm?
- 142_{3, v} D: ... kam es zu ... ah, einer problematischen Situation mit [Geschädigte 1] ... Sie behauptete, ich hätte ihr Gold gestohlen, veröffentlichte sogar Photos in den sozialen Medien ... ah, mit einer Drohung, dass die ... dass alle Tschetschenen mich suchen sollten.
- 143_{3, v} R: Aha. Wann war denn der Vorfall mit [Geschädigte 3], dass sie Ihnen das gegeben hat?
- 144_{3, v} D: *Kогда это было, когда [Geschädigte 3] отдала Вам эти вещи?*
- 145_{3, v} A: Это был ... январь.
- 146_{3, v} D: Какого года?
- 147_{3, v} A: В две тысячи семнадцатом ... нет, нет, в две тысячи восемнадцатом, январь. Это было в этом году, в две тысячи восемнадцатом году.
- 148_{3, v} D: *Es war im Jänner, Nachfrage welches Jahr, zweitausendsiebzehn, nein, achtzehn ... dieses Jahr.*
- 149_{3, v} R: Also Jänner achtzehn?
- 150_{3, v} A: Ja.
- 151_{3, v} R: So ... ich versteh noch immer nicht, ah, was Sie mit dem Ganzen zu tun haben? Wenn Sie das jemand geben auf privat und sagen, die zahle im Monat vierhundert Euro, haben Sie da was bekommen oder nicht, oder warum tun Sie das?
- 152_{3, v} D: *In чем ваша роль? Если вы передадите ... передаете что-то там ... драгоценности другим частным лицам ... что вы с этого имеете?*
- 153_{3, v} A: Я с этого ничего не имела, я как бы подруге помогала.
- 154_{3, v} D: *Ich habe gar nichts davon, ich habe eben einer Freundin geholfen.*
- 155_{3, v} A: Я ей помогала, чтобы ей дали деньги, чтобы она поехала забрать мужа, потому что она очень сильно страдала ... то, что он женится.
- 156_{3, v} D: *Ich habe ihr einfach als Freundin geholfen, da sie das Geld gebraucht hat, weil sie sich große Sorgen gemacht hat, große Probleme hatte wegen der Situation mit ihrem Mann.*
- 157_{3, v} R: Aber die hat Ihnen ... hat Ihnen die nicht gesagt, dass Sie das Geld braucht, dass Sie es gleich haben möchte? Oder ist sowas nicht besprochen worden?
- 158_{3, v} D: *Sie hat Ihnen nicht gesagt, dass sie das Geld braucht, dass Sie es gleich haben möchte?*
- 159_{3, v} A: У нас ... Я ей сказала, что сразу ей деньги никто не даст, потому что у людей нету таких денег, люди зарплату в конце месяца получают, и из зарплаты только по четыреста могут отдать.
- 160_{3, v} D: *Ich habe ihr gesagt, dass ihr niemand die ganze Summe geben wird. Die Leute, die das bereit sind zu kaufen, die würden ihr einfach am Monatsende, wenn ah ... das Gehalt bezahlt wird, einen Teil davon in Raten für das ... für den Schmuck geben.*
- 161_{3, v} A: Потом [Geschädigte 1] с ней вышла на связь, раскидала мои фотографии, и ... и [Geschädigte 3] все это видела ...
- 162_{3, v} D: *Und dann kam es zu einem Kontakt von [Geschädigte 1] mit (3s) [Dolmetscherin blättert ein paar Blätter in ihren Notizen zurück] mit ... [Geschädigte 3], die hat ihr ...*
- 163_{3, v} R: [Richtet sich an die Protokollführerin, teilt ihr die Namen von Geschädigter 1 und Geschädigter 3 mit]
- 164_{3, v} D: ... das, was ihre Behauptungen ... ah (3s) *Photographien und so weiter gezeigt.*
- 165_{3, v} [Kurzes Gespräch mit der Protokollführerin zwecks Ermittlung der Namen, die Dolmetscherin wiederholt den vorherigen Gesprächsbeitrag]
- 166_{3, v} A: И она ей сказала, что я в общем нехороший человек, что ... она всех против меня ... она всем позвонила, эта женщина всех против меня настраивала, и меня люди на самом деле искали, думали, что я своровала золото.
- 167_{3, v} D: *Und hat alle gegen mich aufgebracht, hat ihnen gesagt, sie sollen mich suchen, weil ich hätte ...*
- 168_{3, v} R: Aha.
- 169_{3, v} D: ... hätte Gold gestohlen.
- 170_{3, v} R: Aha.
- 171_{3, v} A: Она начала звонить [Käuferin], которая купила это браслет с Kette, и говорит, что это ее вещи.
- 172_{3, v} D: Что?
- 173_{3, v} A: Что ... [Geschädigte 1] начала говорить, что это ее вещи.
- 174_{3, v} D: *Und [Geschädigte 1] rief [Käuferin] an, mit der Behauptung, es sei ihre ... ah, ihre ... //Sache.*
- 175_{3, v} A: //Sachen, ja. Она ругались сильно ...
- 176_{3, v} D: *Es kam zu einem Streitgespräch ...*
- 177_{3, v} A: Да ... и [Käuferin] испугалась, она сказала, что проблемы ей не нужны ...
- 178_{3, v} D: *Und [Käuferin] ... ah, hat einen Schrecken bekommen und hat gesagt, sie braucht keine Probleme.*
- 179_{3, v} R: Mhm.

- 180₃, v A: И, как бы, уже в полиции дело было, и я сказала, давайте, если вы против меня // пошли ...
 181₃, v D: В полиции?
- 182₃, v A: Да, в полицию они ... Anzeige, [Geschädigte 1] дала Anzeige, сказала, что я своровала золото.
 183₃, v D: *Und dann ging das Ganze zur Polizei, [Geschädigte 1] hat Anzeige erstattet.*
 184₃, v R: Mhm... guad.
 185₃, v A: Против меня их настроила, при полиции.
 186₃, v R: Mhm, ich weiß. Na gut, wie auch immer. Ah, ich frag Sie jetzt nur, Vorhalt ON 2, AS 63, [Geschädigte 3] ist ja auch einvernommen worden, das werden Sie ja vermutlich wissen, und die hat gesagt: „[Angeklagte] sagte eines Tages zu mir, dass sie meinen Schmuck für mich verkaufen kann, ich brauchte damals Geld und hatte Schmuck. Ich habe ihr ein Armband, eine Halskette, zwei Ohrringe, einen Ring und Ohrringe meiner Tochter gegeben“ ... also mehr, Sie haben ja heute nur gesagt, Armreif und Halskette ... Hat sie Ihnen auch die Ohrringe, den Ring und die Ohrringe der Tochter gegeben?
- 187₃, v A: Nein, das, diese Ohrringe ganz kaputt ... Они были все поломаны, и она попросила, чтобы я их отдала в мастерскую сделать, они вообще даже не из золота.
 188₃, v D: *Die waren ganz kaputt, und sie hat sie mir gegeben, damit ich sie in einen ah, ... in eine ... na, wie heißt das ... Juwelier ...*
 189₃, v R: Juweliergeschäft zum Herrichten?
 190₃, v D: Ja.
 191₃, v R: Also was war kaputt, die Ohrringe der Tochter?
 192₃, v A: Ja.
 193₃, v D: *Что было сломано?*
 194₃, v A: Там сережки, кольца все маленькие были, все были мятые.
 195₃, v D: *Der Ring und die Ohrringe, die waren alle ... ah, zerdrückt.*
 196₃, v R: Also die waren nicht // in Ordnung?
 197₃, v A: // Ganz kaputt. Все было полностью поломано.
 198₃, v D: *Die waren vollkommen kaputt.*
 199₃, v R: Kaputt... und haben Sie die zum Richten irgendwohin gegeben?
 200₃, v D: *Вы отдали их починить?*
 201₃, v A: Починить их не отдала, потому что я ждала, что ... как бы в полиции мы все встретились, и попросила, чтобы нас всех забрали, и ... как бы, она знает, что мне ничего не надо, но потому что она против меня пошла, с [Geschädigte 1] ...
 202₃, v D: *Ich habe es ... äh, nicht zurückgegeben, ich habe gewartet, dass wir alle bei der Polizei alles auf den Tisch legen.*
 203₃, v R: Aha ... na, das ist ja interessant. Sie sagt dann noch weiter ... ah ... „nach etwa zwei Wochen sagte ich [der Angeklagten], sie solle mir meinen Schmuck wieder geben, wenn sie ihn nicht verkaufen kann. Da sagte sie, dass sie schon mein Armband verkauft habe, aber eines ihrer Kinder wäre schwer krank, sie würde mir das Geld später geben.“ Stimmt des? Sie haben jetzt mir gesagt, den Armreif und die Halskette hätten Sie schon verkauft. So habe ich es zumindest verstanden.
 204₃, v D: *Potom ... показание [der Geschädigten 3]: „Через две недели я обратилась к [Angeklagte] и сказала, что ... да, чтобы (2s) узнать что ... вообще с деньгами и она мне сказала, что она продала браслет, но что у нее один ребенок тяжело заболел“ (2s) и теперь вопрос ... по показанию [der Geschädigten 3] только браслет продан, а вы сказали, что и браслет, и ... эм, и бусы, колье продала.*
 205₃, v A: Да, это как колье было, она позвонила мне через неделю, потому что мы хотели, по-моему, найти кого, кто сразу купит у нее, но сразу никто не покупал, и я ей сказал, сразу никто не покупает, если ты хочешь, то в ратам у тебя купит. Она сказала, если ты отвечать будешь за это, что я только тебе верю, я согласна, что деньги займет и поедет в Афганистан.
 206₃, v D: *Sie hat mich eine Woche später angerufen und hat gefragt, was ... ob sie denn das Geld ... äh, bekommen könne, und ich hab ihr dann gesagt: Sofort die ganze Summe, das kannst du vergessen, wenn, dann geht das nur auf Ratenzahlung.*
 207₃, v A: Я ей сказала, что вещи у меня, если хочешь, как бы ... они еще у меня, но она сказала: Мне надо продать.
 208₃, v D: *Ich habe ihr gesagt, dass die Sachen noch bei mir liegen und ... äh, sie könne sie wiederhaben, wenn sie wolle, aber sie hat gesagt: „Ich möchte sie verkauft haben.“*
 209₃, v R: Na, und haben Sie jetzt die Sachen noch gehabt, oder haben Sie die dann schon [der Käuferin] gegeben?
 210₃, v A: Diese ... // [Käuferin]
 211₃, v D: // *Они тогда еще у Вас были, или у [Käuferin]?*
 212₃, v A: Они тогда у меня **были**.
 213₃, v D: **Ich habe sie gehabt.**
 214₃, v A: Когда она согласилась продать вот так в рассрочку, я только тогда их [Käuferin] передала.

- 215₃, v D: *Ich habe sie erst dann an [die Käuferin] gegeben, als ... ah, [Geschädigte 3] einverstanden war mit einer Ratenzahlung.*
- 216₃, v R: Ist das gesprochen worden ... wie viele Raten, was bezahlt wird?
- 217₃, v D: *Вы договорились о том, сколько // (xxx) ...*
- 218₃, v A: // Vierhundert.
- 219₃, v D: *... и сколько // раз?*
- 220₃, v A: // По четыреста евро, каждый // месяц.
- 221₃, v D: // Сколько месяцев это?
- 222₃, v A: Ну ... эту сумму поделит ... сколько получается ...
- 223₃, v D: *Ausgemacht war vierhundert Euro im Monat, und so lange, bis die Summe abbezahlt ist.*
- 224₃, v R: Na, wie oft?
- 225₃, v D: *Сколько раз?*
- 226₃, v A: В месяце один раз.
- 227₃, v D: (2s) // Сколько ...
- 228₃, v A: // В месяц раз.
- 229₃, v D: Ну и сколько месяцев?
- 230₃, v A: Так ... я подсчитаю, сколько месяцев получается ...
- 231₃, v D: *Da muss ich nachrechnen ... was kommt denn da raus?*
- 232₃, v R: Na, ist das nicht besprochen worden?
- 233₃, v A: Nein, das ist nicht ... Просто мы договорились, что ежемесячно по четыреста евро.
- 234₃, v D: *Wir haben einfach gesprochen von einer monatlichen Zahlung von vierhundert Euro.*
- 235₃, v R: Darf ich Sie fragen, gibt es da irgendwas Schriftliches? Ist das vielleicht wo festgehalten worden?
- 236₃, v D: *Что-то письменно составили, что-то там ...*
- 237₃, v A: Нет ... мы всегда друг к другу обращались, свои деньги занимали друг у друга, никогда не // было ничего ...
- 238₃, v D: // *Nein, wir haben uns immer gegenseitig Geld geliehen, da gabs nie etwas Schriftliches.*
- 239₃, v R: Aha, na und ist dann auch irgendwas bezahlt worden an [Geschädigte 3], oder gar nicht?
- 240₃, v A: Nein. Она сразу же была ... вот от [Geschädigte 1] был конфликт в полиции.
- 241₃, v D: *Nein, es kam dann sofort zu diesem Konflikt mit [Geschädigte 1] und der Polizei.*
- 242₃, v A: И [Geschädigte 3] поверила [der Geschädigten 1] и ... и начала ее сторону поддерживать.
- 243₃, v D: *Und danach ah ... hat [Geschädigte 3] [Geschädigter 1] geglaubt und sich auf ihre Seite gestellt.*
- 244₃, v R: So ist das ... also das heißt, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ist das so a bisserl eine blöde Situation für [Geschädigte 3], na? Die gibt Ihnen einen Schmuck, sagt: „Verkauf den für mich“, Sie geben den irgendjemand, [der Käuferin], bitte sehr, und sie hat weder den Schmuck noch irgendeine Ratenzahlung. Kann man das so zusammenfassen?
- 245₃, v D: *Vom, получается так: Ситуация у [Geschädigte 3] неприятная, она отдала драгоценности, их нету больше у нее, но и деньги, которые она должна была получить за них, тоже не получают. Осталось // ...*
- 246₃, v A: // Нет, нет, не осталось ни с того, она взяла просто позицию нужна [der Geschädigten 1], против меня пошла, им выгодно было Anzeige сделать, это [der Geschädigten 1] очень выгодно было ... но ее Schmuck у этой женщины, и эта женщина никому ... из полиции проблемы не нужны, она сказала, или заберите, или (xxx) она будет выплачивать деньги, но ей проблемы не нужны, ни с кем, потому что ей все, [Geschädigte 1], позвонила, угрожала ...
- 247₃, v D: Сейчас, секундочку (2s) Ähm ... Nein, so kann man das nicht sagen, das Problem war ja dann, dass die [Käuferin] gesagt hat, dass sie braucht ... Probleme will sie keine haben, dass dann die Polizei auch noch involviert ist, und äh, ah, sie würde ... äh, den Schmuck ja eh zurückgeben, weil sie ... weil sie das nicht haben wolle.
- 248₃, v R: Naja, und hat sie den Schmuck zurückgegeben dann der [Geschädigten 3]?
- 249₃, v D: *Были переданы?*
- 250₃, v A: Не были, мы же ... им очень выгодно было на меня заявление задать, и у меня до сегодняшнего дня (xxx), у меня не с кем связи не было, они все против меня были.
- 251₃, v D: *Nein, weil dann war das ja mit der polizeilichen Anzeige, und seither haben die alle sich gegen mich (2s) // verabredet.*
- 252₃, v R: // **Verschworen.** Ja... warum sollen die das machen eigentlich, Frau [Angeklagte]? Warum sollen die sich gegen Sie verabreden?
- 253₃, v D: *Почему она настроила всех против Вас?*
- 254₃, v A: [Geschädigte 1], да, она настроила всех против меня.
- 255₃, v D: Для чего? Что она за это имеет?
- 256₃, v A: Ну, во-первых, это она завела в заблуждение полицию, что я у нее своровала золото, это не было правда.
- 257₃, v D: Entschuldigen Sie, Frau Rat, ich wiederhole meine Frage ... *Что она за это имеет, почему она*

- 258_{3, v} *это сделала, какое у нее из этого ... добро?*
A: Какое у нее добро? Ну, против меня пойти, и мне все сделать, она хотела, чтобы меня отправили в Чечню, потому что она знала, какие проблемы у меня в Чечне.
- 259_{3, v} D: *Ah, ich habe nachgefragt, die Frage noch einmal gestellt, Frau Rat ... Was hat sie davon, die Frau [Geschädigte 1]? Ahm ... sie hat davon, dass wenn alle auf mich losgehen, dass ich dann nach Tschetschenien zurückgeschickt werde und in Tschetschenien habe ich dann riesengroße Probleme.*
- 260_{3, v} A: // Это ...
- 261_{3, v} R: // Warum solls das wollen?
- 262_{3, v} D: *Почему это ей нужно?*
- 263_{3, v} A: Ну, она здесь ... она как бы, у нее золото никто не воровал. Она предлагала с собой работать ... работать, потому что она нелегально продает золота и продает камней, и у нее не первый случай, как бы, неприятности, фамильного с людьми ...
- 264_{3, v} D: *Die Sache ist die ... Frau [Geschädigte 1] handelt mit Gold und Edelsteinen ...*
- 265_{3, v} R: Hmja?
- 266_{3, v} D: *... und sie wollte, dass ich in den Handel ... beim Handel mitmache, und äh, es ist bekannt, dass das ... diese Tätigkeit äh, nicht einfach ist.*
- 267_{3, v} A: Потом она сказала: Знает, что какие ... мы с ней поругались, с ней поругались, и из-за этого пошла, сказала, что знает, какие проблемы у меня в Чечне.
- 268_{3, v} D: *Wir hatten Streit ...*
- 269_{3, v} R: Ok?
- 270_{3, v} D: *... sie wusste, welche Probleme ich in Tschetschenien habe.*
- 271_{3, v} A: Она начала по всем сайтам, по всем чеченским группам раскидывать // фотографии ...
- 272_{3, v} D: // *Dann begann sie, in den ... ah, tschetschenischen sozialen Medien gegen // mich*
- 273_{3, v} R: // Ahjo.
- 274_{3, v} D: *... zu agitieren.*
- 275_{3, v} R: Naja, warum habens Streit gehabt?
- 276_{3, v} D: *Почему вы поссорились?*
- 277_{3, v} A: Потому что я работать с ней не хотела.
- 278_{3, v} D: *Weil ich nicht mit ihr arbeiten wollte.*
- 279_{3, v} A: Я не хочу с ней работать.
- 280_{3, v} R: Aha.
- 281_{3, v} D: *Ich möchte nichts mit ihr zu tun haben.*
- 282_{3, v} R: Guad ... und dann, also Sie wissen ja, der Punkt 1 des Strafantrages, das betrifft die Frau [Geschädigte 1], da sollen Sie ihr Schmuck gestohlen haben, einen Schmuckkarton, der bei ihr in der Wohnung war, was sagen Sie dazu?
- 283_{3, v} D: *Значит, первый пункт обвинительного доклада, что вы якобы украли у [Geschädigte 1] из квартиры ... эмм, из коробки золото, золотые ювелирные изделия. Что вы отвечаете?*
- 284_{3, v} A: Я отвечаю, что это неправда, я даже не знаю, где [Geschädigte 1] живет.
- 285_{3, v} D: *Das stimmt nicht, ich weiß nicht einmal, wo sie wohnt.*
- 286_{3, v} R: Wissens gar nicht ... waren Sie nie bei ihr in der Wohnung?
- 287_{3, v} A: Ни разу я у нее не была.
- 288_{3, v} D: *Ich war kein einziges Mal bei ihr in der Wohnung.*
- 289_{3, v} A: И я даже не могу представить, как можно из дома вытащить коробку, и уйти ... это не правда.
- 290_{3, v} D: *Das stimmt nicht, wie soll das ... ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie das überhaupt gehen soll, wie man da einen Karton mit Schmuck aus der Wohnung rausnehmen soll.*
- 291_{3, v} R: Aha ... also Sie kennen ihre Wohnung nicht und waren nie bei // ihr in der Wohnung?
- 292_{3, v} A: // Nein.
- 293_{3, v} R: Guad.
- 294_{3, v} A: Но она знала, где я живу.
- 295_{3, v} D: *Aber sie wusste, wo ich wohne.*
- 296_{3, v} R: Aha. Warum wusste sie das?
- 297_{3, v} A: Она ко мне приходила.
- 298_{3, v} D: *Sie war bei mir.*
- 299_{3, v} R: Also **das** schon. (3s) Sehr interessant. [Blick zum Staatsanwalt und zur Verteidigerin] Bitte sehr, Fragen?
- 300_{3, v} S: Ja, ah, eine ganz kurze noch ... zunächst eine allgemeine Frage, wie waren denn Ihre finanziellen Verhältnisse im August 2017, September 2017?
- 301_{3, v} D: *Sкажите пожалуйста, какая финансовая ситуация у вас лично была в августе, сентябре 2017-ого года?*
- 302_{3, v} S: Haben Sie da gearbeitet?
- 303_{3, v} D: *Тогда вы работали?*

- 304_{3, v} A: Нет, нет, тогда я не работала.
 305_{3, v} D: *Nein, da habe ich nicht gearbeitet.*
 306_{3, v} S: Also auch Sozialhilfe bekommen?
 307_{3, v} A: Да.
 308_{3, v} D: *Получали социальную ...*
 309_{3, v} A: Да.
 310_{3, v} D: *Ja.*
 311_{3, v} S: Dann habe ich eine Frage zu diesem Bereich [Geschädigte 3]. Wie war jetzt ... wie wäre jetzt diese Ratenzahlung, wie hätte das dann ... oder wie wäre das dann abgelaufen? Hätte das [Käuferin] direkt an [Geschädigte 3] überwiesen oder hätte, wäre das über Sie gelaufen? Was war da vereinbart?
 312_{3, v} D: *Какая была договоренность насчет платежей ... этих, в рассрочку платежей за ... эм, за ювелирные изделия? [Käuferin] непосредственно платила бы [der Geschädigten 3] или через Вас?*
 313_{3, v} A: Через меня.
 314_{3, v} D: *Wäre über mich gelaufen.*
 315_{3, v} A: Потому что [Geschädigt 3] попросила, чтобы я, как бы, с ее стороны была ответственным лицом.
 316_{3, v} D: *Auf Bitte von [Geschädigte 3] wollte sie, dass ich für sie die ... ah, verantwortliche Ansprechperson bin.*
 317_{3, v} S: Was ich bei dem Ganzen nicht verstehe, ich meine, ich verstehe sehr vieles nicht, aber das verstehe ich zum Beispiel nicht, was hat das damit zu tun, dass diese Frau [Geschädigte 1] Sie jetzt quasi anschwärzt, was hat das damit zu tun, dass der Schmuck nach wie vor bei Frau [Käuferin] ist? Warum hat die [Käuferin] da Sie ... warum ist der jetzt nicht wieder bei der [Geschädigten 3]?
 318_{3, v} D: *Еще ... что я не понимаю ... много чего не понимаю в этом деле, но особенно меня интересует вопрос: Вот [Geschädigte 1] почему-то решает, что против вас настроит людей, а с другой стороны [Käuferin], у которой есть ювелирные изделия, от которых она уже отказалась. Почему она не может вернуть их?*
 319_{3, v} A: Она вернуть может, когда [Geschädigte 1] начала ... вот этот промежуток, дело, заявление уже было в полиции, и я в полиции сказала, и тоже подала Anzeige, сказала, что это не правда, потому что [Geschädigte 1] звонила [Käuferin] и сказала, что эти изделия [der Geschädigten 1], а не [der Käuferin].
 320_{3, v} D: *Als [Geschädigte 1] die Anzeige gemacht hat, hat sie auch gegenüber [der Käuferin] behauptet, dass der Schmuck ihr gehöre.*
 321_{3, v} A: (3s) И там был очень сильный скандал у нас. Я ей сказала, что в полиции только буду говорить, потому что очень много вранья со стороны [Geschädigte 1].
 322_{3, v} D: *Und es kam zu einem Streit, und ich habe Frau [Geschädigte 1] gesagt, dass ich ... ah, Anzeige gegen sie erstatten werde, weil sie so viele Lügen verbreitet.*
 323_{3, v} S: Ok.
 324_{3, v} R: Najo, des is halt aso. [Zur Verteidigerin] Haben Sie eine Frage?
 325_{3, v} V: Nur eine ganz kurze ... Frau [Angeklagte], diese [Käuferin], haben wir von der einen Vornamen, Nachnamen, eine Adresse?
 326_{3, v} A: Ah ... [Name der Käuferin], [Längerer Abtausch zum Zweck der Buchstabierung].
 327_{3, v} R: Guad ... dann hamma keine weiteren Fragen mehr, dann Beschluss auf Eröffnung des Beweisverfahrens, Sie nehmen bitte vor Ihrer Verteidigerin Platz.
 328_{3, v} D: *Сядьте, пожалуйста.*
 329₃ [Es ist keine der Geschädigten und auch kein Zeuge erschienen, es wird beschlossen, die Geschädigten und die ZeugInnen zu einem anderen Verhandlungstermin vorführen zu lassen, Ende der Verhandlung]

9.1.4 Verhandlung 4

[Angeklagter wird in den Saal geführt]

- 1_{4, D} R: Wenn Sie das dem Angeklagten bitte noch kurz übersetzen ... die Verhandlung findet ohne Schriftführer statt, das heißt, wird alles aufgezeichnet.
 2_{4, D} D: *Ah, Good afternoon, Mr. [Name des Angeklagten], today ... ah, it is your trial. This trial will be recorded on audio and video. (3s)*
 3_{4, D} A: Thank you.
 4_{4, D} D: There is no recorder here.
 5_{4, D} A: Thank you, no problem.

- 64, D [Besprechung zwischen Richter und Dolmetscherin bzw. Verteidiger, für Dolmetschung irrelevant]
74, G R: So, Generalien des Angeklagten, Aktenseite 4a, Sie heißen [Name des Angeklagten], ist das richtig?
84, G D: *Your name is [Name des Angeklagten]?*
94, G A: Genau.
104, G R: Sie sind am [Geburtsdatum des Angeklagten] geboren ...
114, G D: *Your date of birth is [Geburtsdatum des Angeklagten] ...*
124, G A: Genau, ja... yes.
134, G R: Ja ... wo sind Sie denn geboren?
144, G D: *Where were you born?*
154, G A: I was born in Liberia.
164, G D: *In Liberia.*
174, G R: Ja, und wo, welche Ortschaft?
184, G D: *And which place?*
194, G A: Monrovia.
204, G D: Monrovia?
214, G A: Yes.
224, G D: *Monrovia in Liberia.*
234, G R: Sie sind auch Staatsangehöriger von Liberia, ist das richtig?
244, G D: *You're also a national of Liberia.*
254, G A: What?
264, G D: You're a national, a citizen of Liberia?
274, G A: Yes, genau.
284, G R: Zuletzt haben Sie an der Adresse [...] gewohnt, ist das richtig?
294, G D: *The last place you were staying, the address was [Adresse des Angeklagten]?*
304, G A: I stayed in [Adresse des Angeklagten].
314, G D: *[Adresse des Angeklagten], ja.*
324, G R: Ah, sind ohne Beschäftigung gewesen?
334, G D: *You did not have a job?*
344, G A: No.
354, G R: Haben vier Jahre Grundschule absolviert ...
364, G D: *You attended primary school for four years ...*
374, G A: Good, genau.
384, G R: Haben kein Vermögen ...
394, G D: *You don't have any money, savings, property ...*
404, G A: I have some little money before ...
414, G D: *Ich habe ein wenig Geld.*
424, G A: Sorry?
434, G D: I also have to translate into German.
444, G A: [Lacht kurz] I have some little money, because before I get support by the government.
454, G D: Before ...
464, G A: Yes.
474, G D: *Also ich habe ein wenig Geld, da ich zuvor Unterstützung vom Staat bekommen habe.*
484, G R: Wieviel Vermögen hams denn?
494, G D: *So how much money do you have, in total? Anything, in total.*
504, G A: Before, the government support me with two hundred ... two hundred and fifteen Euro.
514, G D: Two hundred fifteen?
524, G A: Euro... yes, this is what the government supports me.
534, G D: *Also zuvor habe ich zweihundertfünfzehn Euro Unterstützung bekommen vom Staat.*
544, G R: Und was haben Sie jetzt, haben Sie ein Sparbuch?
554, G D: *And now, did you save the money? Did you... do you still have any savings, or property, or assets? Anything that belongs to you ...*
564, G A: I believe I have some little money on my bank account, because I have an account with the Erste Bank, Austria Bank.
574, G D: *Ich habe wohl noch ein wenig Geld auf meinem Konto auf der Erste Bank.*
584, G R: Ja, also wieviel?
594, G D: *How much?*
604, G A: I don't know this.
614, G D: *Ich weiß es nicht.*
624, G A: I don't know, but I have my Karte.
634, G D: *Aber ich habe meine Karte.*
644, G R: Haben Sie ein Einkommen?

- 65_{4, G} D: *Do you have an income?*
- 66_{4, G} A: *Income?*
- 67_{4, G} D: *Yes, do you get money from a job or support from the state.*
- 68_{4, G} A: *Ah... before, yes, but now, no, but ... I tried to sell some books, Augustin (xxx).*
- 69_{4, G} D: *Augustin?*
- 70_{4, G} A: *Augustin book, Augustin ... they sell this ... do you know Augustin?*
- 71_{4, G} D: *Ah, ok ... also ich habe versucht, die Augustin Zeitung, den Augustin zu verkaufen.*
- 72_{4, G} R: *Mhm... na, was haben Sie denn da so verdient?*
- 73_{4, G} D: *How much ... how much money did you make from this?*
- 74_{4, G} A: *Sometimes twenty Euro, thirty Euro, it's not specific.*
- 75_{4, G} D: *Ich habe manchmal zwanzig, dreißig Euro verdient, aber es war nicht regelmäßig.*
- 76_{4, G} R: *Was haben's denn ... also zwanzig, dreißig Euro im Monat?*
- 77_{4, G} D: *Twenty to thirty Euros per month from selling Augustin?*
- 78_{4, G} A: *Sorry?*
- 79_{4, G} D: *So you said you were earning twenty, thirty // Euro ...*
- 80_{4, G} A: *// Daily.*
- 81_{4, G} D: *Pro Tag habe ich zwanzig oder // dreißig ...*
- 82_{4, G} R: *// Und was habens dann im Monat ungefähr verdient?*
- 83_{4, G} D: *So ... for one month, how much money did you make from it?*
- 84_{4, G} A: *Maybe ... three hundred, four hundred sometimes.*
- 85_{4, G} D: *Ungefähr ... hin und wieder ist es vorgekommen, dass ich dreihundert bis vierhundert Euro verdient habe.*
- 86_{4, G} R: *Gut. Haben Sie Schulden?*
- 87_{4, G} D: *Do you have any debts? Do you owe money to somebody, do you have a loan with a bank?*
- 88_{4, G} A: *No.*
- 89_{4, G} D: *Nein, ich habe // keine Schulden.*
- 90_{4, G} R: *// Sorgepflichten?*
- 91_{4, G} D: *Do you have any kids or other dependant relatives?*
- 92_{4, G} A: *No.*
- 93_{4, G} R: *Nein?*
- 94_{4, G} D: *Kids? No children?*
- 95_{4, G} A: *No.*
- 96_{4, G} D: *Nein, habe ich nicht.*
- 97_{4, G} R: *Verlesen werden die Strafregisterauskünfte Ordnungsnummer 16 und Ordnungsnummer 17, diese weist eine Eintragung auf, einmal sind Sie verurteilt worden, am fünfzehnten Mai 2015, wegen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach Paragraph 27, Absatz 1 Ziffer 1/8, SMG, zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe in der Dauer von sechs Monaten ... diese bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe ist bereits endgültig nachgesehen.*
- 98_{4, G} D: *You have one previous conviction, you were sentenced once before, on the fifteenth of May 2015, for drug dealing, and you had a sentence of six months on probation ... this has already been cancelled.*
- 99_{4, G} A: *Thank you, yes.*
- 100_{4, V} R: *Sie stehen heute als Angeklagter vor Gericht, als Angeklagter können Sie sich verantworten, wie Sie möchten, im Falle eines Schuldspruches wäre ein Geständnis allerdings ein wesentlicher Milderungsgrund. Es geht heute um Ihre Angelegenheiten, also achten Sie bitte gut auf den Gang der Verhandlung.*
- 101_{4, V} D: *This is your trial today, you will be questioned by the judge. You are the defendant, in this position you may make a statement, you may refuse to give a statement, you may say whatever you like, but please consider, if you admit what you've done, it will make your sentence more lenient, your penalty smaller, if you are found guilty and convicted in the end.*
- 102_{4, V} A: *Thank you, no problem.*
- 103_{4, V} [Verteidiger bringt vor, dass die Gewerbsmäßigkeit und insbesondere eine Überschreitung der Grenze von 400 Euro monatlich nicht vorliegt, wird nicht gedolmetscht]
- 104_{4, V} R: *Danke, Herr Verteidiger. Herr [Name des Angeklagten], es wird Ihnen vorgeworfen, dass Sie vom ... Zeitraum erster Februar 2018 bis zwanzigsten Juli 2018 an [die Zeugin] in zehn Angriffen, das heißt zehn Mal, Suchtgift, nämlich Kokain, jeweils eine Kugel, null komma zwei Gramm Kokain, um jeweils vierzig Euro verkauft hätten, und zwar in der Absicht, sich durch die wiederkehrende Begehung solcher strafbarer Handlungen eine fortlaufende Einnahme von mehr als vierhundert Euro monatlich bei einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung zu verschaffen. Bekennen Sie sich dazu schuldig, nicht schuldig, oder teilweise schuldig?*
- 105_{4, V} D: *You are accused of selling ... ahm, drugs, namely cocaine, a total of ten balls, within ... in the period from first of February, 2018, to twentieth of July, 2018, this year, to woman or girl called [Name der*

- Zeugin], for a price of forty Euros per ... per ball, per piece, per unit, and that you wanted to gain an income, to make money from it, more... you wanted ... you intended to earn more than forty Euros per month as an average over the year by selling these drugs to her in this period. Regarding these charges, do you plead guilty or not guilty, or guilty for some ... not all of it, partly guilty?*
- 106₄, v A: Yes, I'm guilty, but I'm ... maybe it is not up to ten, but I am guilty, but it is not up to ... maybe ...
- 107₄, v D: *Ich bekenne mich schuldig, aber vermutlich ... ah, waren es nicht zehn.*
- 108₄, v R: Mhm ... wer ist denn die [Name der Zeugin], wo hams die denn kennengelernt?
- 109₄, v D: *Who is [Name der Zeugin], where did you meet her?*
- 110₄, v A: I meet her in the Straße, sometimes U-Bahn on the ... sometimes it is my friend, I also meet her most when I sell Augustin, I just meet her in the street.
- 111₄, v D: *Ich habe sie einfach auf der Straße kennengelernt, möglicherweise auch bei der U-Bahn, ich war mit ihr bekannt oder befreundet, möglicherweise habe ich sie auch einfach kennengelernt, als ich die Augustin Zeitung ... äh, auf der Straße verkauft habe.*
- 112₄, v R: Mhm... wie kommts denn, dass Sie ihr Kokain verkaufen?
- 113₄, v D: *How come you are selling cocaine to her?*
- 114₄, v A: Yeah... because I don't, I need some support to take care of myself, because I don't have any support any more for me. The government, they stopped my insurance, I am sick, I have (xxx) headache, I need to buy my drugs to take care of myself, so I need money to buy these drugs, I need money to feed, because my insurance was stopped and I don't have any support from the government.
- 115₄, v D: *Ich habe es getan, weil ich eine Unterstützung benötigt habe. Ich habe nicht mehr genügend Geld gehabt, nachdem meine Unterstützung durch den Staat eingestellt worden ist. Auch meine Versicherung läuft nicht mehr, ich bin aber krank und brauche Medikamente und muss mich auch ernähren.*
- 116₄, v R: Wieviel Geld habens denn im Monat gebraucht?
- 117₄, v D: *How much money did you need per month?*
- 118₄, v A: I don't really know, because I must pay my ... my U-Bahnticket, ah, I must eat and I must buy my medication, and again, I buy some little clothes for myself, but I don't know the total amount I need.
- 119₄, v D: *Wieviel genau ich gebraucht habe, kann ich nicht sagen, jedenfalls musste ich meine U-Bahnfahrkarte bezahlen, etwas zu essen kaufen, äh, meine Medikamente bezahlen und hin und wieder auch etwas Kleidung beschaffen.*
- 120₄, v R: Mhm. (2s) Und die Wohnung?
- 121₄, v D: *And your apartment, flat, the place ... a place to stay? How did you pay for it?*
- 122₄, v A: A good samaritan helped me for that.
- 123₄, v D: Who?
- 124₄, v A: A good samaritan.
- 125₄, v D: *Ah, also ein guter Samariter hat mir mit der Wohnung geholfen.*
- 126₄, v A: Yes, thank you.
- 127₄, v R: Warum denn?
- 128₄, v D: *Why did he help you?*
- 129₄, v A: Because he know my condition that I don't get support any more from the government.
- 130₄, v D: *Weil er meine Lage ... über meine Lage Bescheid gewusst hat und dass ich keine Unterstützung mehr vom Staat bekomme.*
- 131₄, v R: (5s) In was für einem Zeitraum hams denn dann der Frau [Name der Zeugin] das Kokain verkauft?
- 132₄, v D: *During which period were you selling cocaine to [Name der Zeugin]? For which time, amount of time?*
- 133₄, v A: I believe, I have met her maybe four or six times, I don't know, but i know I met her, but I don't know ... this ... I don't know.
- 134₄, v D: *Ich weiß es nicht mehr, wann ich sie kennengelernt habe, wie lange das her ist, vielleicht habe ich sie sechs oder sieben Mal getroffen. (5s)*
- 135₄, v A: Sometimes I stay for three months, two months, I don't see her ...
- 136₄, v D: *Manchmal gab es auch Zeiträume von zwei bis drei Monaten, wo ich sie gar nicht gesehen habe.*
- 137₄, v R: Ah, die Frau [Name der Zeugin] führt folgendes aus, Vorhaltung der Seite 12, Ordnungsnummer 2, dass sie vom Angeklagten, dass sie den Beschuldigten [...] vor circa fünf Monaten kennengelernt habe, insgesamt habe ich circa zehn Mal bei ihm gekauft.
- 138₄, v D: *She states, Miss [Name der Zeugin] states, that she met the person [Name des Angeklagten] about five months ago, and I was buying from him about ten times.*
- 139₄, v A: Yes, it is true, but maybe it is not up to ... I may be not up to ten times, but it's true that I met her, but I don't // know ...
- 140₄, v D: *Dass ich sie kennengelernt, ist richtig, aber es war möglicherweise nicht bis zu zehn Mal, dass ich ihr // Kokain verkauft habe.*
- 141₄, v A: // Because, because, sometimes I stayed two months ... I did not see her, yes, maybe it was, but ...
- 142₄, v D: *Ich bekenne mich dazu schuldig, aber ich kann nicht mehr genau den Zeitraum sagen, zumal es ja*

- auch oft Zeiträume von zwei Monaten ungefähr gab, wo ich sie gar nicht gesehen habe.*
- 143₄, v R: Ah, um vierzig Euro habens die Kugeln verkauft, stimmt das?
- 144₄, v D: *The price ... did you sell it to her one ball for forty Euros, is it correct?*
- 145₄, v A: If he says so, good, but it's not correct, but since he says so, it's okay.
- 146₄, v D: *Es ist nicht richtig, aber wenn sie das so sagt, dann ah ... es ist nicht wahr, aber wenn sie das so sagt, dann ist das okay.*
- 147₄, v R: Ja, jetzt ham Sie's ja gehört ...
- 148₄, v D: The judge wants to hear it from you. What did she pay for one piece?
- 149₄, v A: Okay, sometimes forty, sometimes twenty.
- 150₄, v D: *Sie hat hin und wieder vierzig und hin und wieder zwanzig Euro bezahlt.*
- 151₄, v R: (4s) Und hat sich das die Waage gehalten, also gleich oft hat sie zwanzig Euro gezahlt und gleich oft vierzig Euro? Oder hat sie öfter zwanzig Euro, öfter vierzig Euro gezahlt?
- 152₄, v D: *Can you describe ... ah, how this share was? Did she pay forty Euros more often or did she pay twenty Euros more often, when she // paid?*
- 153₄, v A: Sometimes I gave her Geschenk, free, sometimes she tell me, I don't have money, sometimes twenty Euro, sometimes forty Euro, so ... this is it.
- 154₄, v D: *Auch das kann ich nicht genau sagen, manchmal habe ich ihr auch etwas umsonst gegeben, weil sie gesagt hat, sie hat kein Geld. Ah, dann hat sie manchmal zwanzig Euro und manchmal vierzig Euro bezahlt.*
- 155₄, v R: Sie haben gsagt, Sie haben dann .. ah, keine finanzielle Unterstützung mehr bekommen, seit wann haben Sie keine finanzielle Unterstützung mehr bekommen?
- 156₄, v D: *When did your support from the state ... when did it stop?*
- 157₄, v A: Ok ... it stopped last ah, year, 2016.
- 158₄, v D: *Ah, also ab // zwei ...*
- 159₄, v A: // Tschuldigung, bitte, 2017.
- 160₄, v D: *Also, letztes Jahr, eben 2017, wurde diese Unterstützung eingestellt.*
- 161₄, v R: Ok. Herr Staatsanwalt, gibt's Fragen?
- 162₄, v S: Ja, ganz kurz. Sie haben gesagt, ein guter Samariter habe Ihnen mit der Wohnung geholfen. Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie dort kostenfrei wohnen, oder bezahlt er dem Samariter hin und wieder auch was.
- 163₄, v D: *You were saying about your accomodation, that ... ah, you stayed with a good samaritan who helped you. Do you pay anything for it, or do you stay there completely free of charge?*
- 164₄, v A: I don't pay anything for this.
- 165₄, v D: *Ich zahle dafür, für diese Unterkunft gar nichts.*
- 166₄, v S: Gut, und wenn er [Name der Zeugin] gesehen hat, hat sie immer nur eine Kugel gekauft, oder auch einmal mehr Kugeln?
- 167₄, v D: *When... whenever you were seeing Miss [Name der Zeugin], each time ... did you sell only one piece, one ball to her, or sometimes more ... two balls ... or was it just one?*
- 168₄, v A: Only just one, and sometimes I gave it for free.
- 169₄, v D: *Ich habe ihr immer nur eine Kugel gegeben, und manchmal auch umsonst.*
- 170₄, v S: Keine Fragen mehr.
- 171₄, v V: Keine, danke.
- 172₄, B R: Gut, dann ergeht der Beschluss auf Eröffnung des Beweisverfahrens. Sie nehmen bitte auf der Anklagebank Platz.
- 173₄, B D: *Please take a seat over there.*
- 174₄, B A: Thank you.
- 175₄, B [Richter ruft die Zeugin auf; Zeugin ist nicht erschienen, mit Zustimmung des Verteidigers und des Staatsanwaltes wird die Aussage der Zeugin verlesen]
- 176₄, B R: Ich habe den wesentlichen Inhalt der Aussage ja schon vorgetragen, [Name der Zeugin] gibt eben an, dass sie den Angeklagten vor circa fünf Monaten kennengelernt habe und insgesamt circa zehn Mal bei ihm Kokain gekauft habe. Die Übergaben hätten entweder in der Straßenbahn vor der Station Volkstheater oder in der Burggasse stattgefunden. Das ... ah, Kokain, führt sie hier aus: 'Meistens habe ich bei ihm Kokain in der Höhe von vierzig Euro gekauft. Heute habe ich ihn circa zwanzig Minuten vorher angerufen, um erneut bei ihm Kokain zu kaufen. Ich habe ihm am Telefon nicht gesagt, dass ich gar kein Geld habe. Ich habe ihn dann in der Straßenbahn 40 getroffen, er hat mich angesprochen und gefragt, wie viel Geld ich mithabe, ich habe ihm gesagt, dass ich heute kein Geld mithabe, sondern gerne eine kleine Menge zum Probieren hätte. Daraufhin ist er sofort aufgesprungen und hat laut 'no, no' gesagt und sich von mir entfernt, danach hat mich die Polizei angehalten.
- 177₄, B D: *Ah, the judge was reading out about what [Zeugin] was saying. She was saying ... she reported to the Police that she met you about five months ago, that, ah, she was buying cocaine from you about ten times at the tram... at the tram station, at different locations like Volkstheater, Burggasse, and in most...*

*in most ... in **most** cases she was paying forty ... forty Euros per ball. And then, on this very day, she was ... she called you on the phone twenty minutes before she met you on the tram and ... ah, she wanted to get something from you, a small amount, for free, you were saying 'no', you would not give her anything for free, and then you were arrested, caught by the police. That is what she reported.*

- 178₄, B A: Mhm.
- 179₄, B R: Werden spezielle Verlesungen aus den Akten // beantragt?
- 180₄, B V: // Keine.
- 181₄, B S: // Nein danke.
- 182₄, B R: Dann werden die Akten mit Einverständnis zusammengefasst vorgetragen, gemäß Paragraph 52 Absatz 1 (xxx) die gesamten Akten zusammengefasst vorgetragen ... insbesondere die Ordnungsnummer 17 und die Ordnungsnummer 16, das sind die Strafregistrauskünfte, wurden schon eingangs vorgetragen, die Ordnungsnummer 2, insbesondere die Aussage der [Zeugin], das haben wir ja auch gerade ... ah, vorgetragen, sowie die Ordnungsnummer 4a, das ist die Beschuldigtenvernehmung des Angeklagten anlässlich der Verhängung der Untersuchungshaft, da wird sich der Angeklagte noch daran erinnern, was er damals angegeben hat, sowie die Ordnungsnummer 8, (3s) ah, er war in der Bodypacker-Zelle und hat kein, hat kein Bodypack ausgeschieden, sowie die Ordnungsnummer 3, das ist der Einlieferungsbericht in die Justizanstalt.
- 183₄, B D: *Now, the judge has been reading out from your files, that your criminal record, the witness statement [der Zeugin], ah, your own police statement, and that you were taken to the bodypacker cell and you did not excrete .. excrete any drugs ... in the // cell...*
- 184₄, B A: // I have not been eating any.
- 185₄, B D: *... and also when you were taken to jail.*
- 186₄, B R: Gut, Schluss des Beweisverfahrens, Herr Staatsanwalt.
- 187₄, SSt S: Hohes Gericht, geschätzte Anwesende, ich halte den Strafantrag aufrecht und ersuche um tat- und schuldangemessene Bestrafung, danke schön.
- 188₄, SSt R: Danke.
- 189₄, SV V: Hohes Gericht, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, ich bekämpfe nur die Gewerbschaft [sic!, der Verteidiger ist kein deutscher Muttersprachler], wie schon gesagt, das sagst am Ende ... wie schon am Ende der Eröffnungspladoyer gesagt habe, meine Erachten nach ist hier Paragraph 27, Absatz 1 zu anwenden, obwohl er ver... verurteilt wurde, ersuche ich um eine ... eine milde Bedingung.
- 190₄, SV R: Danke, das letzte Wort gebührt [Name des Angeklagten], möchten Sie sich den Worten Ihres Verteidigers anschließen oder selbst noch etwas ergänzen?
- 191₄, SSt, SV D: *Now, the public prosecutor pleads with the judge to punish you in accordance with the ... with the charges, whereas your lawyer asks for a small penalty, a low penalty, a lenient judgement. Do you want to say the same, do you want to ask for a lenient sentence, or is there anything you still want to tell the judge, before the judgement is // made.*
- 192₄, SA A: Yeah, what I want to tell the judge is .. ah, I say thank you for judging me so rightly and, ah, I want to say something, that, ah, I always only have one ball, and I have it in my pockets, because when the police hold me, there was nothing in my body, in my stomach, this is why I go to bodypacker and nothing ... I shit for seven times ... negative, nothing. I only have one in my pocket and I wish I am released.
- 193₄, SA D: *Ich möchte mich bei Ihnen bedanken für das Urteil und noch einmal Ihnen erklären, ich habe immer nur eine Kugel eingesteckt in meiner Hosentasche, was sich eben dann auch gezeigt hat, dass ich nichts irgendwo anders ... ah, aufbewahrt habe, und immer, wenn ich unterwegs war, habe ich eine Kugel immer nur mitgebracht in meiner Tasche.*
- 194₄, U R: Vernehmen Sie das Urteil im Namen der Republik. Wenn Sie bitte alle aufstehen, [Name des Angeklagten] ist schuldig im Sinne des Strafantrages der StA vom [Datum des Strafantrages] mit einer Modifikation, es hat gelautet, gegen ein Entgelt zwischen zwanzig und vierzig Euro pro Kugel, er hat hier jedoch die Vergehen [xxx] nach Paragraph 27, Absatz 1, Ziffer 1, achter Fall und Absatz 3 SMG begangen, und wird hierfür unter Anwendung des Paragraphen 20, Absatz 1 StGB, nach Paragraph 27, Absatz 3 SMG zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von neun Monaten sowie gemäß Paragraph 389, Absatz 1 StPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Gemäß Paragraph 43, Absatz 3 StGB wird ein Teil der verhängten Freiheitsstrafe von sechs Monaten unter der Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen, gemäß Paragraph 20, Absatz 3 StGB wird ein Bargeldbetrag von dreihundert Euro für verfallen erklärt. Gemäß Paragraph 38, Absatz 1, Ziffer 1 StGB wird die erlittene Vorhaft vom [Beginndatum der Untersuchungshaft], 20:55 Uhr, bis zum heutigen Tage, 15:45 Uhr, auf die verhängte Freiheitsstrafe angerechnet. Bitte Platz zu nehmen ... zur Schuld des Angeklagten kann auf dessen weitgehend geständige Verantwortung verwiesen werden ... ah, darüber hinaus, was die Mengen anbelangt, so ergibt eben die Aussage [der Zeugin], die eben ganz klar davon spricht, dass sie zehn Mal beim Angeklagten Kokain gekauft hat, der Angeklagte selbst hat ja angegeben, dass er es nicht mehr genau sagen kann, wie oft das gewesen wäre. Sie gibt auch an, dass sie

meistens Kokain um vierzig Euro gekauft hat und genau das eine Mal, wo sie eben gesagt hat, dass sie kein Geld dabei hatte, da sei er eben aufgesprungen, sodass davon auszugehen war, dass Suchtgift zwischen zwanzig und vierzig Euro pro Kugel verkauft worden ist. Sie spricht eben von meistens vierzig Euro, das heißt, eigentlich mehr als die Hälfte müssen hier um vierzig Euro verkauft worden sein, das heißt ... ah, im Schnitt sozusagen dreißig Euro zumindest, das ergibt dann den Verfallsbetrag von dreihundert Euro, zumindest wurde dieser Betrag für verfallen erklärt. Zur Gewerbsmäßigkeit ... wir haben hier eben insgesamt zehn Tathandlungen, wir haben gehört, dass der Angeklagte hier keine staatliche Unterstützung mehr erhält und er für sein Leben selbst aufzukommen hat, nämlich für die U Bahn-Fahrkarte, Essen, Medikamente, und gelegentlich auch Kleidung, sodass im Hinblick auf seine Vorstrafe, aber auch im Hinblick auf die mehrfachen Tathandlungen und im Hinblick auf seine triste finanzielle Situation davon auszugehen war, dass er in der Absicht gehandelt hat, sich durch die wiederkehrende Begehung solcher strafbaren Handlungen ein fortlaufendes Einkommen von mehr als vierhundert Euro monatlich bei näherer Durchschnittsbetrachtung zu verschaffen. Der Angeklagte hat sich im Wesentlichen geständig verantwortet, was eben mildernd gewertet wurde, erschwerend allerdings die mehrfachen Tathandlungen im Rahmen der Gewerbsmäßigkeit und eine einschlägige Vorstrafe, die allerdings schon aus dem Jahr 2015 herrührt, sodass ich meine, dass unter Abwägung sämtlicher Strafzumessungsgründe eine teilbedingte Freiheitsstrafe im Ausmaß von neun Monaten schuld ... tat- und schuldangemessen erscheint. Von diesen neun Monaten sind also drei Monate unbeding, gerechnet ab dem [Beginndatum der Untersuchungshaft], sechs Monate wurden bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren.

195₄, U

D: Ah, Mr. [Name des Angeklagten], the court found you guilty in accordance with the charges, but there is a modification that you were selling the drugs, one ball, for twenty to forty Euros each. Ah, they convicted you of drug dealing and the illicit handling and use of drugs and sentenced you to a prison term of nine months. However, six months will be suspended on probation, meaning you need to stay in jail for three months. However, the time you have been staying, starting on [Beginndatum der Untersuchungshaft] up to today will be deducted from this sentence ... ah, will make it shorter. An amount of three hundred Euros will be taken away as this is considered money obtained from crime ... ah, because the court assumes you were selling about ten times, as results from the witness statement of [Zeugin], and .. ah, sometimes ... she said, most of the time for forty Euros, sometimes it might have been less, but mostly it was forty Euros, and considered an amount of thirty Euros that you were selling one ball on average, and this ten times according to her statement. The fact that you ah ... pleaded guilty, admitted what you have done, made your sentence more lenient, however, the fact that you committed several offences and also were selling the drugs on a so called commercial basis, that is, you were intending ... intending ... you wanted to make money, you wanted to make more than four hundred Euros per month over a long period of time due to the fact that you no longer had any support from the state and you needed money, as you also explained. So, ah (2s), the court considered your sentence of nine months adequate with respect to the charges, with respect to the crime you committed. Six months will be on probation, you need to stay in jail for three months ... in jail.

196₄, U

R: Ja? Haben Sie das Urteil verstanden, Herr [Name des Angeklagten]?

197₄, U

D: Did you understand the sentence?

198₄, U

A: Yes.

199₄, R

R: Gut ... Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu erheben, Berufung wegen Nichtigkeit, wenn Sie der Ansicht sind, das Verfahren sei mangelhaft geführt worden, Berufung wegen Schuld, wenn Sie meinen, zu Unrecht verurteilt worden zu sein, Berufung wegen Strafe, wenn Sie meinen, die Strafe sei zu hoch bemessen. Sie können sich gerne mit Ihrem Verteidiger besprechen, auch gerne nach draußen gehen, und dann eine Rechtsmittelerklärung abgeben.

200₄, R

V: Ja, kommen Sie? [Erhebt sich]

201₄, R

D: You can accept // the ...

202₄, R

R: // Sie können das auch gerne draußen übersetzen ... ja, gut, übersetzen Sie's.

203₄, R

D: You can accept this ... ah, judgement, you can appeal the judgement, because you think there have been errors in the proceedings, you're not guilty after all, or the penalty is too high. Please talk to your lawyer about accepting the judgement or appealing it.

204₄, R

V: Gehen wir raus.

205₄, R

A: Thank you.

206₄, R

[Verteidiger und Angeklagter gehen nach draußen, um sich zu beraten, betreten nach etwa drei Minuten wieder den Saal]

207₄, R

V: Nehmen wir an ... sagst du.

208₄, R

D: So do you want to accept the judgement?

209₄, R

A: Yeah, it's okay, thank you.

210₄, R

R: Gut, Rechtsmittelverzicht (xxx), Ende der Verhandlung, danke.

211₄

[Angeklagter wird aus dem Saal geführt]

9.1.5 Verhandlung 5

[Angeklagter wird in den Saal geführt, die Verhandlung findet im Schöffensenat statt, da die Straftat mit einem Strafraum von mehr als fünf Jahren bedroht ist]

- 1_{5, B} R: Wenn man [den Angeklagten] bitte fragt, ob er bei seiner bisherigen Verantwortung bleibt ... Wir machen das jetzt mit Dolmetscher, das ist vielleicht a bisserl einfacher.
- 2_{5, B} D: *Итак, судья спрашивает, вы остаетесь при данных вами показание?*
- 3_{5, B} A: Да, я не хочу ничего изменить.
- 4_{5, B} D: *Ich möchte nichts verändern.*
- 5_{5, B} R: Mhm ... Ich muss mich entschuldigen, dass ich hier ein Zuckerl kaue, aber sonst geht meine Stimme komplett verloren. Wenn ma ihn noch fragen ... [zu Staatsanwalt und Verteidiger] Können ma an den bisherigen Verfahrensergebnissen anknüpfen und anschließen? (2s) Ah ... ob er eigentlich wusste, wie alt das Mädchen ist oder war damals?
- 6_{5, B} D: *Вы вообще знали, сколько ребенку было лет на тот момент?*
- 7_{5, B} A: Да, я эту семью знаю ... примерно лет десять. Я знаю ее от самого рождения до (xxx) последнего.
- 8_{5, B} D: *Ja, ich kenne diese Familie seit circa zehn Jahren. Ich kenne dieses Mädchen seit ihrer Geburt und ... bis dato.*
- 9_{5, B} R: Er hat also gewusst, wie alt sie ist?
- 10_{5, B} D: *То есть, вам было // известно, сколько ...*
- 11_{5, B} A: // Ja, ungefähr ... nicht gezählt, aber ungefähr wusste ich.
- 12_{5, B} R: So, wir haben die Frau Sachverständige heute hier geladen, dass wir uns das Gutachten ... ah, Ordnungsnummer 25 noch einmal kurz erörtern.
- 13_{5, B} SV: Ja, hohes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe im vorliegenden Fall dieses spurekundliche Gutachten erstattet. Es ging da um Spuren an einem T-Shirt und einer Short sowie Abstriche von Introitus und ... ah, Klitoris. Um es gleich vorwegzunehmen: Am Bauchbereich innen von dem T-Shirt und an den Abstrichen von Introitus und Klitoris wurden keine männlichen Spuren nachgewiesen. Wir gehen dabei so vor, dass wir die DNA isolieren von entsprechenden Bereichen der Bekleidung, wo anzunehmen ist, dass irgendwelche ... ah, relevanten Spuren vorhanden sind. Dann erstellen wir das DNA-Profil, und hier muss man sagen, es gibt ... ah, zwei verschiedene Arten von DNA-Profilen, so kann man's nennen, einmal das, was sich auf die kompletten Chromosomen bezieht, das sind die sogenannten autosomalen Merkmalsysteme, daraus rekrutieren sich auch die DNA-Datenbankmerkmale. Dann gibt's aber noch die Möglichkeit, ausschließlich die Merkmale auf einem Y-Chromosom, das heißt dem männlichen Chromosom nachzuweisen ... und, ähm, zu den Ergebnissen ist jetzt folgendes zu sagen ... wir haben an dem ... ich beziehe mich jetzt mal auf die männlichen Spuren ... Bauchbereich außen des T-Shirts, Bauch- und Schrittbereich innen von der Short, also innen, gibt es ein Y-chromosomales, also männliches Profil, wo die Hauptkomponente mit denjenigen Merkmalen übereinstimmt, die auch [der Angeklagte] aufweist, und dann haben wir an dem Schrittbereich außen von der Short ein Y-chromosomales Merkmal nachgewiesen, das die Merkmale [des Angeklagten] aufweist, aber hier im Außenbereich von der Short ... äh, sehr viel geringer als auf der Innenseite der Short. Das heißt, man kann sagen, ich hab einen höheren Anteil von dieser DNA, bei der er sich ausschließlich um Berührungsspuren handelt, auf der Innenseite der Short, und auf der Außenseite nur in einem sehr geringen Umfang.
- R: Ok... und, ah, für uns Laien, was heißt das, Merkmale [des Angeklagten]? Heißt das, das ist seine DNA? Oder ...
- SV: Äh, bei den Y-chromosomalenen Merkmalen ist es so, dass das die Information von der männlichen Linie ist, das heißt, man kann die nicht unterscheiden ... äh, Vater, Großvater, Sohn. Das kann man nicht unterscheiden. Äh, aber die männliche Linie an sich, das is halt eine, sozusagen.
- R: Das heißt, es is [der Angeklagte] gewesen oder sein Vater oder // sein (xxx)?
- SV: // Ja, genau. Das kann man nicht unterscheiden.
- R: Ja, aber, dass es ein anderer Mann war, der ...
- R2: Kein Familienangehöriger ...
- SV: Na, des ... nein. Wir haben allerdings, ah, in der Short innen, haben wir noch eine Mischkomponente, eine schwache weitere männliche Spur, und da hab ich in den Unterlagen gefunden, dass der Vater in der Hose nachgeschaut hat nach Spuren, wobei ich allerdings sagen muss, dass ich keine weitere männliche Vergleichsprobe zur Verfügung hatte.

- R: Aber seine DNA ist auf jeden Fall auf der // Innenseite der Hose ...
SV: // Jaja, also die Hauptkomponente.
R: Die Hauptkomponente.
SV: Das passt.
R: Und kann es jetzt sein, dass wenn er an den verschiedensten Enden ... äh, den Hosenbund außen angreift nur, dass sich diese dann, diese Spur dann, ob das jetzt Schweiß ist oder andere Flüssigkeiten, nach innen gelangt, ohne dass er in die Hose hineingreift?
SV: Ne, das geht aufgrund der unterschiedlichen Ausbreitung nicht. Wenn, dann hätten Sie allerhöchstens ein Gleichgewicht zu erwarten, also das ist ja ein normales physikalisches Gesetz ...
R: Mhm, jaja.
SV: ... dann hätte ich es auf beiden Seiten gleich, aber es ist so, dass das auch nicht zu erwarten ist, weil die DNA ist ja nicht nur eine Lösung, die jetzt da durchschwimmen kann. Das nicht ... sondern, ich mache Kontakt, und so übertrage ich das dann da drauf.
R: Mhm.
SV: Was ich nicht ganz ausschließen kann ... wir machen, ah, einen Feuchtabrieb, dass unter Umständen ein kleiner Teil von innen nach außen gegangen ist, das kann ich nicht ausschließen.
R: Aber dass die DNA, die innen gefunden wird, ausschließlich von einer Betastung kommt, die nur außen // stattgefunden hat ...
SV: // Nein, das geht nicht.
R: Die DNA, die innen, ah, prominent vorhanden ist, muss so hinkommen, dass man auch das innen berührt?
SV: Ja.
R: Kann man das so sagen?
SV: Ja, so kann man's sagen, ja.
R: Gut, dankeschön. Gibt's Fragen?
SCH: Ich habe nur eine Frage... ah, es wurde auch am T-Shirt am Bauchbereich ...
SV: Ja.
SCH: ... die DNA [vom Angeklagten] gefunden?
SV: Ja, also in der männlichen Linie.
SCH: Ok.
SV: Diese Berührungsspur, allerdings nicht ganz so stark ausgeprägt wie äh ... in der Unterhose.
SCH: Ok, danke.
R: Herr Staatsanwalt, der Herr Verteidiger?
V: Wenn er sie oben angegriffen hat und schwitzig war, kann das sein, dass das dann runterrinnt und die DNA sich dann in der // Hose festsetzt?
SV: // Nein, da rinnt nix, also da rinnt nix. Das ist ja kaum eine Flüssigkeit.
V: Mhm.
SV: Sie haben da Hautkontaktsuren, das heißt, ich greif da hin und es bleibt an der Stelle ... aber rinnen tut da nix.
R: Da haben Sie uns heute sehr viel weitergeholfen, vielen Dank. Wenn man es ihm zusammengefasst ... das meiste werden Sie ja verstanden haben.
R: Wenn man ihm das also kurz übersetzt, also unmissverständlich, dass also außen, insbesondere aber innen, in der Hose, die DNA gefunden worden ist, und dass die Frau Sachverständige im Wesentlichen gemeint hat, dass man das ausschließen kann, wie er das dargestellt hat, dass die DNA auf die Innenseite der Hose kommt, indem man die Hose von außen angreift.
- 14_{5, B} *D: Сейчас выступала врач-эксперт, которая говорила экспертизу. Она анализировала шорты и также и футболку девочки и она установила, что на внутренней стороне шорты были остановлены следы вашего ДНК, и что исключено то, что если бы вы ее схватили снаружи, ДНК ваши переместились бы во внутреннюю сторону, то есть, на внутренней стороне шорт ваши ДНК нашли.*
- 15_{5, B} A: Да, да, я объяснил, как это могло быть.
16_{5, B} D: Das habe ich aber erklärt, wie das sein kann.
17_{5, B} R: Ja, Sie haben erklärt, dass Sie das Kind von außen angegriffen haben und dadurch sei die Spur nach innen gelangt und die // Sachverständige hat gerade erklärt ...
- 18_{5, B} A: Nein, ich habe gesagt, von innere Seite ...
19_{5, B} R: Bitte?
20_{5, B} A: Ich habe erklärt, die könnte auf innere Seite kommen, meine Schweiß.
21_{5, B} R: Und zwar wie?
22_{5, B} A: Wann hatte ich hoch oben ... gehalten, meine Hände ... waren nass von Schweiß, könnte auch Haut bleiben.
23_{5, B} R: Ja, aber ...

- 24_{5, B} A: Und dann von Haut zu Kleidung kommen.
- 25_{5, B} R: Das hat die Sachverständige gerade gesagt, das geht nicht.
- 26_{5, B} A: Von Haut zum Kleidung ...
- 27_{5, B} R: Da haben Sie nicht zugehört ... wir haben diese Fragen ja gestellt, und deswegen haben wir sie ja unter anderem auch geladen. Die hat gerade gesagt, wenn man da hingreift, dann bleibt das dort, das schwimmt und rinnt nicht irgendwo hin, sondern dort, wo man hingegriffen hat, dort bleibt es auch.
- 28_{5, B} A: Sie hat gesagt, von // durch ...
- 29_{5, B} R: // Sie brauchen mir nicht zu erklären, was sie gesagt hat, wir haben sie alle gehört, ja? Wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, dann ist das ...
- 30_{5, B} A: Nein, ich wollte nur erklären ... sie hat gesagt, wenn auf Kleidung, dann kann auch // passieren.
- 31_{5, B} R: // Wir werden jetzt hier beide nicht diskutieren, was die Sachverständige erklärt hat, weil wir haben es alle hier gehört. Wenn Sie es anders gehört haben, dann nehme ich das zur Kenntnis, aber wir brauchen es nicht zu diskutieren hier. Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären, weil ich den Eindruck habe, Sie haben es nicht verstanden, aber ich glaube, Sie wollen es auch nicht ganz verstehen. Ah ... das wäre das Beweisverfahren gewesen, sonst fällt mir auch nichts mehr ein, was man noch erheben könnte. Gibt's irgendwelche Beweisanträge noch? Wollen Sie noch was vorlegen?
- 32_{5, B} [Diskussion zwischen dem Privatbeteiligten der Anklage und dem Richter über einen fehlenden Amtsvermerk, für Dolmetschung irrelevant]
- 33_{5, B} R: Will er abschließend noch irgendwas, was er noch nicht gesagt hat ... irgendwas sogn?
- 34_{5, B} D: *Вы хотите еще что-нибудь сказать?*
- 35_{5, B} A: Да, я хочу сказать что-то еще.
- 36_{5, B} D: *Ich will noch etwas hinzufügen, ja.*
- 37_{5, B} A: Soll ich auf Deutsch, oder ...
- 38_{5, B} R: Machen Sie es auf Russisch, dann verstehen wir es vielleicht besser mit der Übersetzung.
- 39_{5, B} A: Mhm ... Zuerst würde // ich ...
- 40_{5, B} R: // Auf Russisch, hab i gsagt!
- 41_{5, B} A: Bitte?
- 42_{5, B} R: Machen Sie es auf Russisch.
- 43_{5, B} D: *По-русски говорите.*
- 44_{5, B} A: Хорошо. То, что говорят, на шортах были мои следы, это могло быть очень просто, я объяснил уже в прошлый раз. Я, когда // я
- 45_{5, B} D: // *Dass die DNA-Spur auf der Short gefunden worden ist, das habe ich schon voriges Mal erklärt.*
- 46_{5, B} R: Mhm.
- 47_{5, B} A: Я, когда я поднимал ее вверх, чтобы набросала в био-тонну ... эм, мусор, могли мои следы оттуд оставаться на ее коже.
- 48_{5, B} D: *Als sie hochgehoben habe, habe ich die Haut ... habe ich sie auf der Haut berührt und es könnten die Schweißspuren auf der Haut geblieben sein.*
- 49_{5, B} A: Dieser ... Это день был жаркий день, я потел, тяжелую работу делал и мои руки были мокрые, // от пота. Я лицо вытирал, шею ...
- 50_{5, B} D: // *Es war sehr heiß, ich habe schwer gearbeitet, deswegen waren meine Hände verschwitzt und ich habe mein Gesicht auch mit den Händen abgewischt.*
- 51_{5, B} A: И тогда, когда мои следы пота на коже остались, могли попасть после на ее одежду, когда она сидела или бегала.
- 52_{5, B} D: *Und eben, ah, meine Schweißhände haben die Spuren auf der Haut hinterlassen, und diese Spuren hätten sich auf die Kleidung übertragen werden ... können.*
- 53_{5, B} R: Mhm.
- 54_{5, B} A: И еще ... последний раз, когда я смотрел видео, я видел, когда она сказала, что я раньше ей тоже делал больно ... точно семь раз.
- 55_{5, B} D: Она сказала, что вы ей тоже делали больно?
- 56_{5, B} A: Да, до этого тоже, и семь раз.
- 57_{5, B} D: *Ich habe mir die Videoaufzeichnung angeschaut und sie hat auch gesagt, dass ich ihr sieben Mal wehgetan habe.*
- 58_{5, B} A: Ja ... тогда я не понимаю, она должна была меня бояться ... держаться на расстоянии.
- 59_{5, B} D: *Dann verstehe ich das nicht, dann hätte sie eigentlich Angst vor mir haben sollen, sie hätte Distanz zu mir wahren sollen.*
- 60_{5, B} A: Но она сама захотела со мной пойти на улицу бросать цветок туда ... и почему тогда захотела, не боялась меня?
- 61_{5, B} D: *Aber sie wollte selber mit mir zusammen nach draußen gehen und diese Blume wegschmeißen. Wieso wollte sie das selber, wieso hatte // sie keine Angst?*
- 62_{5, B} R: Herr [Name des Angeklagten], Sie brauchen jetzt nicht alles wiederholen, was Sie beim letzten Mal schon gesagt haben.

63_{5, B} A: Diese ich habe nicht gesagt letzte Mal.

64_{5, B} R: Sie haben sieben Gründe aufgezählt, warum // (xxx)

65_{5, B} A: // Ja, aber das ist achte.

66_{5, B} R: Gut, ist der achte, gut. Noch was?

67_{5, B} A: Ja, noch ein Wort.

68_{5, B} R: Bitte.

69_{5, B} A: И почему она тогда разрешила поднимать себя на улице у био-тонны, если меня боялась?

70_{5, B} D: *Wieso hat sie mir damals eigentlich erlaubt, sie hochzuheben bei dieser Biotonne, wenn sie die Angst vor mir hatte?*

71_{5, B} R: (2s) Nu wos?

72_{5, B} A: So ... das alles.

73_{5, B} R: Was ich von Ihnen noch wissen wollte, gibt es von Ihnen noch Unterlagen, Rechnungen für den 3000 Euro Privatbeteiligtenanschluss?

74_{5, B} Privatbeteiligter: Nein, ich habe das pauschal gemacht.

75_{5, B} R: Gemäß 252, Absatz 8 wird der wesentliche Akt als dargetan ... ah, dargelegt, gilt als dargelegt, und es ergeht der Beschluss auf Schluss des Beweisverfahrens.

76_{5, SSt, SPv, SV, SA} S: Hohes Gericht, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Privatbeteiligtenvertreter, das Beweisverfahren hat zwei Sachen ergeben ... erstens, absolut glaubwürdiges Kind, zweitens, DNA vom Angeklagten auf der Innen- und Außenseite im Schrittbereich der Hose des Kindes. Dort hat die DNA nichts verloren, die DNA kann dort nicht hingelangen, indem sie irgendwo hinrinnt oder zufällig hingelangt, sondern nur, wenn ich dort hingreife, das heißt, wenn ich die Hand in die Hose des Kindes reinstecke und von oben draufgreife, in den Schrittbereich, dort ist die Vagina des Kindes. Das heißt, wir haben ein sehr glaubwürdiges Kind, wo es keinen Grund gibt, warum die den Angeklagten belasten sollte, es gibt keinen ... warum sollte sie ihn belasten? Und ... damit korrespondieren, ja verzahnen sogar die Ergebnisse des DNA-Gutachtens. Deswegen, ich halte das kurz, wird der Angeklagte im Sinne der Anklage zu verurteilen sein.

Privatbeteiligter: Hohes Gericht, Herr Vorsitzender, Herr Präsident, Herr Staatsanwalt, Herr Kollege, äh, was Sie hier, insbesondere in der letzten Verhandlung gehört haben, und insbesondere im Video von [der Geschädigten] selbst gehört haben, das ist keine erfundene Geschichte, wie uns der Herr Angeklagte glauben machen möchte. [Die Geschädigte] hat immer, bei jeder Schilderung, wo sie diesen Vorfall schildern musste, bei der Polizei, bei der kontradiktorischen Vernehmung, immer im Kern das Gleiche gesagt. Er hat sie hochgehoben, beziehungsweise mit der Hand in die Hose gefahren, und mit den Fingern in die Vagina eingedrungen. [Die Geschädigte] hat uns geschildert, äh, bei der kontradiktorischen Vernehmung: 'Ich glaube, er hat gezittert. Sein Herz hat laut gepumpt. Er hat schnell geatmet, er hat gehechelt.' Wir haben das alle gesehen. [Die Geschädigte] weiß nicht, was sie da schildert, oder noch nicht, was sie da schildert, wir Erwachsenen wissen das ganz genau, und letztlich ist es nichts anderes als ein schwerer sexueller Missbrauch einer Unmündigen. Er hat [der Geschädigten] mit den Fingern in die Vagina reingegriffen, das ... er hat versucht, es mit irgendwelchen fadenscheinigen Gründen zu entkräften. In Wahrheit hat er sich mit seiner Verantwortung mehr belastet, als wenn er gar nix gesagt hätte, aber das ist Ihre Sache, das haben Sie zu entscheiden. [Die Geschädigte] steht am Beginn einer Psychotherapie, das ist auch der Grund, warum es noch keine Rechnungen gibt, Tatsache ist, er hat ihre sexuelle Integrität verletzt. Sie musste mehrfach schon zu Untersuchungen im Sommer, und steht jetzt am Beginn oder hat mit einer Psychotherapie begonnen, aus diesem Grund wurde auch der Privatbeteiligtenanschluss mit pauschal 3000 Euro geltend gemacht.

V: Hoher Schöffensenat, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, sehr geehrter Herr Kollege, es hat hier zu viele Zweifel gegeben in diesem Verfahren, wonach ... wonach der Angeklagte das begangen haben soll, was ihm vor... was ihm angelastet wird. Ich darf die acht Gründe anführen, die er angeführt hat für seine Verteidigung, ja? Es sind keine Fingerabdrücke auf dieser Tür gefunden worden, diese Geschichte mit dem Zusperrern in der Hütte ist falsch, da muss man den Hebel aufmachen und es gibt kein ... kein Schlüsselloch. Dann die Geschichte mit dem Zittern, dass sie das gehört habe und gespürt habe, das ist auch nicht nachvollziehbar. Sie hat gesagt, äh, sie hat vier Finger gespürt, das kann man auch nicht nachvollziehen.

A: Ja.

V: Dann, ah, wo war die zweite Hand? Da hat sie drei verschiedene Plätze gesagt, wo diese Hand war. Dann ... wieso hat sie nicht geschrien in der Hütte? Wieso hat sie sich da nicht geäußert, wieso hat sie nicht geweint? Das mit der DNA-Spur, das ist auch schlüssig, wie die DNA-Spur da hineinkommen konnte, und das auch mit dem sechs oder sieben Mal drücken, das ist auch nicht nachvollziehbar. Und ich möchte da schon konkret hinweisen, was [die Geschädigte] da konkret gesagt hat bei ihrer kontradiktorischen Vernehmung, und das ist insbesondere deswegen so relevant, weil es hier zwei Straftatbestände gibt, es gibt den 206er mit der schweren Strafdrohung eins bis zehn Jahre und den 207er, wenn keine Penetration erfolgt, Strafdrohung nur sechs Monate bis fünf Jahre. Und ... ich seh

überhaupt kein Substrat für den 206er, sondern es ist gar nichts substantiiert und objektiviert, dass diese Finger da wirklich drinnen waren. Wenn wir uns das anhören, oder durchlesen, was sie da gesagt hat, sie hat da bei der ersten Frage, wie man sie zum ersten Mal gefragt hat, hat sie gesagt: 'Also, es war eher auf der Seite', das heißt irgendwo auf der Seite. Und natürlich, man kann da viel nachbohren und nachfragen, dass man irgendwann eine ... eine, eine Antwort kriegt, die in eine Richtung geht, aber sie hat dann auch noch einmal gesagt, auf die Frage „Wo wars? Drinnen? Wars in der Scheide?“ und sie hat gesagt: „Ich weiß es nicht, das weiß ich leider nicht mehr“. Es ist auch meiner Sicht nach überhaupt nicht objektiviert, dass da wirklich der Paragraph 206 StGB erfüllt ist. In diesem Sinne gibt es massive Zweifel an der Tatbegehung, und im Zweifel ist [der Angeklagte] freizusprechen. Vielen Dank.

R: Danke, Herr Verteidiger. Bevor wir uns beraten, Herr [Angeklagter], können Sie das letzte Wort noch an uns richten, wenn Sie das wollen, Sie können sich auch den Worten Ihres Anwaltes anschließen.

A: Ja, letzte hat nicht gesagt, eine Beweise. Das Mädchen hat gesagt, ich hab mit vier Finger angegriffen und fest gedrückt. Dann müsste blaue Flecke bleiben. Aber Untersuchung nix gefunden. Kinderhaut ist zarte Haut.

V: Ich darf auch ganz kurz noch ergänzen, dass die Großmutter das Kind gesehen hat am Anfang, und da war kein Schmutz in der Scheide und auch kein Schmutz am Bauch, und das ist auch ein massiver Grund Wäre er von der Gartenarbeit gekommen, und das hätte man eigentlich sofort sehen müssen.

R: So, danke. Noch was?

A: Ja, das ist alles, was ich weiß.

[Der Richter gibt die voraussichtliche Dauer der Beratung bekannt, nach etwa 15 Minuten betreten der Schöffensenat und die Richter erneut den Saal.]

87₅, U

R: So ... Vernehmen Sie das Urteil im Namen der Republik: [Der Angeklagte] ist schuldig, er hat [Datum und Ort der Tat] an [der Geschädigten] eine außer dem Falle des Paragraph 206 geschlechtliche Handlung unternommen, indem er ihre Vagina betastete und ihre Schamlippen knetete. Er hat dadurch begangen das Verbrechen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen nach Paragraph 207, Absatz 1 StGB, und wird dafür nach dieser Gesetzesstelle zu einer Freiheitsstrafe im, im Ausmaß von zweieinhalb Jahren sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Weiters ist er schuldig, [den Privatbeteiligten] den Betrag von 3000 Euro binnen 14 Tagen zu bezahlen. Gemäß 38, Absatz 1, Ziffer 1 StGB wird die erlittene Vorhaft vom [Beginndatum der Haft] bis zum Schluss der Hauptverhandlung auf die verhängte Freiheitsstrafe angerechnet. Das mit folgender Begründung, nehmen Sie Platz. Der Schöffensenat war zum einen einmal davon überzeugt, dass das Mädchen nicht gelogen hat. Sie haben zwar die Gründe, die aus Ihrer Sicht dafür sprechen, aufgezählt, äh, warum das alles nicht stimmt, aber ... (3s) Ich will mich jetzt nicht dem Privatbeteiligtenvertreter anschließen, in keinster Weise, das wäre zu ... zu günstig, aber ich sehe es, oder wir sehen es im Wesentlichen genauso. Sie hat bei der Polizei als auch bei der kontradiktorischen Vernehmung im Wesentlichen, auch die wesentlichen Punkte betreffend, immer das Gleiche gesagt. Des jetzt auf einigen ... äh, Wortmeldungen, oder einigen Wörtern, ob jetzt vier Finger, das kann sie nicht sehen, das Ganze aufzuziehen ... Das ist ein [Alter der Geschädigten] Kind, ja, und net eine wissenschaftliche Arbeit, wo man se nachher hinsetzt und dann versucht, Fehler zu finden. Das ist ein [Alter der Geschädigten] Kind, das aus einer ... aus einem Erlebnis, das sie mit Sicherheit auch ... äh, nachhaltig, äh, verstören wird, zumindest ihr nachhaltig erhalten bleibt, Stichwort Psychotherapie, schildert, und da dann einzelne Wörter oder einzelne Dinge herauszupicken und zu sagen: „Das kann nicht sein!“, unabhängig davon, dass es sehr wohl sein kann, wenn Sie hinter ihr stehen und sie des merkt, wenn Sie zittern und hecheln, das is durchaus lebensnah, dass man sowas trotzdem merkt ... wenn ma die Finger in der Hosn hat bei wem Fremden, dann, dann ist das nichts, was das unglaublich macht, das Kind hat das glaubwürdig geschildert, hat überhaupt keinen Grund dazu, dass sie Sie massiv zu Unrecht belastet, wir haben ja eh alle anghört, die irgendwas dazu sagen konnten, wir haben uns die Mutter, die Großmutter hergeholt, auch die sind Ihnen per se, zumindest ist das unser Eindruck, jetzt nicht negativ gesonnen, dass ma sagt, die haben das Kind beeinflusst. Im Gegenteil, die Großmutter hat gesagt, Sie waren eigentlich ein verlässlicher Mitarbeiter, ein Arbeiter, auch die Mutter des Kindes hat das gesagt, und auch die konnten schildern, das Kind ist sofort danach gekommen und hat es genauso auch erzählt, wie sie es dann später bei der Polizei wie auch bei der kontradiktorischen Einvernahme geschildert hat, ah, und das Gutachten der Sachverständigen hat dem Ganzen heute den Deckel drauf gegeben. Ja, also die Spuren passen eigentlich genau mit dem, was das Kind auch geschildert hat, überein, und so wie Sie das schildern, dass das passieren hätte können, dass die Spuren in diesen Bereich kommen, das geht net, da hams ... das hamma heute alle gehört, das muss ich hier nicht mehr weiter erörtern. Was jedoch im Zweifel zu Ihren Gunsten, äh, und ich sag ganz bewusst im Zweifel nicht angenommen haben, war, dass wir im Zweifel nicht feststellen konnten, dass Sie tatsächlich den Finger in ihre Vagina eingeführt haben. Es ist festgelegt durch die Judikatur, dass der schwere sexuelle Missbrauch bereits mit einer kurzen Digitalpenetration ... digital, digitus, Finger ... also, wenn Sie kurz mit einem Finger in die Vagina, äh ... wenn kurz ein Finger in die Vagina eingeführt wäre, ist das bereits tatbildlich nach Paragraph 206 StGB, aber ... auch

da ist richtig dargestellt worden, das Kind sagts einmal so, einmal anders, einmal ... und, das mit dass der Finger drinnen war immer halt erst, wenn man ganz gezielt danach fragt. Sie schildert eigentlich eher immer das Betasten auf der Seite, bei der kontradiktorischen Vernehmung ist dann die letzte Frage noch einmal: „Na, war er mit dem Finger jetzt drin oder nicht in der Scheide?“, sagt sie: „Ein bissi.“ Äh, es spricht sehr vieles dafür, dass der Finger auch drin war, keine Frage, aber nicht so viel, dass man hier wirklich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ihnen das auch zur Last legen kann, Sie deswegen auch schuldig sprechen kann, und deswegen war, noch einmal unterstrichen, im Zweifel, zu Ihren Gunsten das zu verneinen, wodurch dann ein anderes Tatbild, nämlich der Paragraph 207, Absatz 1 StGB, erfüllt ist. Daher auf jeden Fall ... (2s) Bei der Strafbemessung, äh, war mildernd zu berücksichtigen der bisher ordentliche Lebenswandel, sonst nichts ... erschwerend gab's im Wesentlichen keinen Erschwerungsgrund. Was wir da in dieser Konstellation durchaus auch berücksichtigt haben, zu berücksichtigen hatten, war, dass Sie halt in diesem Familienverbund, auch was das Kind betrifft, durchaus eine gewisse Vertrauensstellung, keine Autorität, sondern eine Vertrauensstellung hatten, sonst wäre das Kind mit Ihnen sicherlich nicht mitgelaufen in die Gartenhittn, und äh, diese Vertrauensstellung da durchaus dazu benutzt worden ist, sonst hätte sich diese Gelegenheit wahrscheinlich gar nicht ergeben, um hier diese Tat zu begehen, das war in gewisser Weise erschwerend zu betrachten, sonst war kein Erschwerungsgrund für uns ersichtlich. Tat- und schuldangemessen haben wir eine Strafe von zweieinhalb Jahren ... äh, gefunden, des ... (2s) für eine bedingte Strafnachsicht war da für uns kein Platz, gab es da für uns überhaupt keinen Grund, weder spezial- noch generalpräventiv, hier daran zu denken, im Gegenteil, sowohl general- wie auch spezialpräventive Gründe sprechen hier dagegen. Sie zeigen auch in keinsten Weise irgendeine Einsicht, nicht, dass das jetzt auf irgendeine Art und Weise erschwerend wirkte, ja? Aber das Aufzeigen von sieben oder acht Gründen, warum ein Kind da lügt, ist jetzt nicht ein Verhalten eines schuldig gesprochenen Täters, das dann die Rechtswohltat einer bedingten Strafnachsicht da irgendwie begründen oder fördern würde. Unabhängig davon sind das Taten, die in der gesellschaftlichen Akzeptanz in keinsten Weise toleriert werden sollen, und hier muss man auch mit den dementsprechenden Sanktionen, ahm, darauf antworten, wenn sie gesetzt werden, und auch das ist ein Grund, der ganz massiv gegen eine bedingte Strafnachsicht oder teilweise bedingte Strafnachsicht spricht. Ah, der Privatbeteiligten waren 3000 Euro zuzusprechen, das ist ein Betrag, der ... der durchaus angemessen ist. Dass ein [Alter der Geschädigten] Kind jetzt eine Psychotherapie wegen eines sexuellen Übergriffs machen muss, ist etwas, was ein Kind in diesem Alter an sich nicht machen sollte, und was mit Sicherheit net dazu führt, dass, wenn es einmal erwachsen ist, von einer unbeschwerten Kindheit sprechen kann, die sie erlebt hat, weil ... wie gsagt, normalerweise ist man da am Spielplatz und nicht beim Therapeuten mit [Alter der Geschädigten], und dafür sind Sie verantwortlich, und ... dafür einen Betrag von pauschal 3000 Euro, ah, zuzusprechen, ist glaube ich durchaus vertretbar und keiner Weise ... in keinsten Weise überzogen, auch wenn noch keine Rechnungen oder Dementsprechendes vorliegt, aber die Rechnungen und die Kosten der Therapien werden mit Sicherheit diesen Betrag irgendwann überschreiten. So ... das wäre das Urteil, die Begründung, wenn Sie ihm das kurz zusammengefasst übersetzen, das Meiste wird er eh verstanden haben.

88_{5, U}

D: Итак, Вас признали виновным в совершении развратных действий с несовершеннолетним лицом, и назначили наказание в размере двух с половиной лет тюремного заключения. Кроме того, Вам надо выплатить три тысячи Евро в пользу потерпевшей, то время, которое вы провели в предварительном заключении, [Zeitraum der Untersuchungshaft], вам будет засчитан. Судья не сомневается в том и убежден в том, что девочка говорила правду, как в полиции, так и на допросе в суде без Вашего присутствия. Все, что она говорила, в общих чертах совпало с тем, значит, что подтверждает акт экспертизы, проведенный врачом, то есть ... это послужило еще одним доказательством в пользу девочки. (2s) Итак, эм, смягчающим обстоятельством явилось то для Вас, что Вы до сих пор судимы не были. Отягчающих обстоятельств как таковых не было, однако судья, эм, говорит, что Вы в этой семье ... Вам доверяли, это было, как бы, не в Вашу пользу. Наказание ... с Вас сняли обвинение в том, что ... в квалифицированном сексуальном злоупотреблении, потому что с точностью они не смогли доказать то, что Вы ввели палец ... эм, в вагину девочки, поэтому ... в случае сомнения, то есть ... обвинения данные сняты. Наказали Вас, эм, в форме тюремного заключения, потому что никакого условного наказания они не могли, в данном случае, выбрать, потому что Вы не признали свою вину. Кроме этого, три тысячи Евро надо заплатить, это в пользу потерпевшей, потому что она сейчас пойдет к психотерапевту, и в общем-то говорить. Вы поняли?

89_{5, R}

R: // Wenn Sie ...

90_{5, R}

A: // Да ...

91_{5, R}

R: Ich hab Sie nichts gefragt ... Wenn Sie meinen, dass Sie zu Unrecht verurteilt worden sind oder dass ein Verfahrensfehler passiert sind, können Sie eine Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof erheben, wenn Sie meinen, Sie sind zu streng bestraft worden, eine Berufung wegen Strafe an das

Oberlandesgericht Wien, Sie können sich das Ganze noch drei Tage überlegen, wenn Sie heute noch keine Meinung dazu haben oder auch das Urteil annehmen, wenn Sie damit einverstanden sind.

92_{5, R}

D: Итак, судья объясняет Вам, что если Вы считаете, что произошли какие-то ... были допущены какие-то процессуальные ошибки, что Вас наказали не справедливо либо слишком строго, то Вы можете подать на обжалование этого приговора. Эм, Вы можете также взять три дня на раздумье предварительно посоветовавшись с Вашим адвокатом либо признать приговор, и он вступит в силу.

93_{5, R}

R: Sie können sich auch mit Ihren Anwälten jetzt draußen kurz beraten, wenn Sie wollen.

94_{5, R}

V: Gehen wir?

95₅

[Der Angeklagte verlässt mit den Verteidigern den Saal, betritt nach einigen Minuten wieder den Saal und erhebt über seine Verteidiger Nichtigkeitsbeschwerde, er bleibt in Untersuchungshaft. Ende der Verhandlung]

9.2 Abstract (Deutsch)

Diese Masterarbeit untersucht die Rolle von Gerichtsdolmetscherinnen am Wiener Landesgericht für Strafsachen in jenen Hauptverhandlungen, in denen englische und russische Angeklagte oder Zeugen die Verdolmetschung dieser Sprachen benötigten. Es soll gezeigt werden, dass die Leistung einer erfolgreichen Dolmetschung im Sinne eines funktionalen Ansatzes verschiedene Koordinierungsmanöver erfordert, die über die implizite Koordination eines geordneten Sprecherwechsels zwischen Justizpersonal und anderen Verfahrensbeteiligten hinausgehen. Die Masterarbeit zeigt, dass die angewandten Strategien sich unterscheiden, je nachdem, welcher Verfahrensabschnitt durchlaufen wird. Die Analyse der verschiedenen Arten der Koordinierung macht deutlich, dass die Vorstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern als rein "technische" Hilfe nicht tragfähig ist, ihre Rolle umfasst ein viel breiteres Feld.

Die Masterarbeit bezieht sich auf den funktionalen Ansatz der Skopos-Theorie als wesentlich für eine erfolgreiche Kommunikation. Dementsprechend ist das Dolmetschen auf ein Ziel ausgerichtet und an einen Zweck gebunden. Darauf folgt eine Beschreibung der konkret angewandten Strategie, basierend auf der von Cecilia Wadensjö entwickelten Theorie, die sie in ihrer grundlegenden Arbeit *Interpreting as Interaction* (1998) vorstellt, und in der sie argumentiert, dass die Arbeit der Dolmetscher in erster Linie interaktiv ist. Dies liegt an den besonderen Gegebenheiten des Dialogdolmetschens und dem damit verbundenen Sprecherwechsel, der wiederum Koordinationsaspekte auf Seiten der DolmetscherInnen erfordert. Im Anschluss daran erfolgt eine qualitative Analyse der aufgezeichneten Hauptverhandlungen, in der alle verschiedenen von den Dolmetschern eingesetzten Manöver kategorisiert und ausgewertet werden, gefolgt von einem Kapitel mit quantitativer Betrachtung, um so Aussagen über die Häufigkeit und den generellen Einsatz verschiedener Koordinierungsarten zu treffen.

9.3 Abstract (English)

This master's thesis investigates the role of court interpreters at the Vienna Regional Court for Criminal Matters in trials where English and Russian defendants or witnesses necessitated the interpretation of these languages. It seeks to demonstrate that the production of a successful translation in the sense of a functional approach involves various coordinating manoeuvres that go beyond the implicit coordination of ensuring an orderly change of speakers between judicial staff and other participants in the proceedings. The thesis shows that the strategies used often differ depending on the part of the trial that is being conducted. By analyzing the various forms of coordination, it makes it clear that the idea of interpreters acting as purely "technical" aids is not sustainable, their role encompasses a much broader field.

The thesis presents the functional theory approach of the Skopos theory as being essential to ensure successful communication. Accordingly, interpreting is directed towards a goal and bound to a purpose. This is followed by a description of the theory developed by Cecilia Wadensjö, which she presents in her fundamental work *Interpreting as Interaction* (1998), arguing that the interpreters' work is primarily interactive. This is due to the special settings of dialogue interpreting and the associated change of speakers. Afterwards an qualitative analysis of the recorded trials is given, where all the different manoeuvres employed by the interpreters are categorized and evaluated, followed by a chapter using quantitative methods in order to make statements on the frequency and general usage of said coordination.